Bor.
24
m 133

4° Boruss. 24m
(1-3

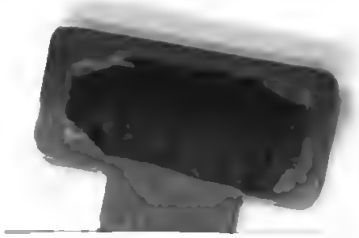

Digitized by Google

№ 1

Beiträge
zur
Geschichte Berlins,

gesammelt und herausgegeben
von
George Gropius,
des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin ord. Mitgliede

Berlin 1840. Verlag von *George Gropius*.

Prospectus.

Aufgemuntert durch die erfreuliche Theilnahme, welche die Herausgabe meiner Chronik von Berlin gefunden so wie in Folge mannichfacher Aufforderungen habe ich mich veranlasst gesehen, neben gedachter Chronik, welche sich nur mit der jüngsten Vergangenheit beschäftigt, noch ein ähnliches Werk herauszugeben, welches in gleichem Format und ebenfalls mit Abbildungen versehen, unter obigem Titel die frühere Geschichte Berlins umfasst, und zwar nicht in einer fortlaufenden Reihefolge der Begebenheiten, sondern in einzelnen interessanten Aufsätzen in längerer und geringerer Ausdehnung, wie solche bereits von Zeit zu Zeit, und namentlich unter der Ueberschrift „Berolinensia", in hiesigen öffentlichen Blättern erschienen sind. Politische Zeitungen werden zwar von dem grössten Publikum gelesen, da Artikel wie die genannten darin aber nur eine zufällige Aufnahme finden, und der Freund der vaterländischen Geschichte dieselben lieber in einer nur für sie allein bestimmten Schrift gesammelt sehen wird, so darf ich hier wohl die Hoffnung aussprechen, dass die gelehrten Einsender von solchen Aufsätzen, welche die Geschichte unserer Vaterstadt betreffen, künftighin das von mir in's Leben gerufene Organ für diese Mittheilungen benutzen werden, und dass dieses mein neues Unternehmen besonders bei den gebildeten Einwohnern unserer Residenz dieselbe Theilnahme finden wird, als meine vorerwähnte genugsam bekannte Chronik. Es soll das Unternehmen keine Zeitschrift bilden, sondern alljährlich davon ein Band von mindestens 12 Bogen mit eben so viel Abbildungen erscheinen, dieser jedoch in ¼jährlichen Lieferungen in besonderem Umschlag ausgegeben werden; theils um die Anschaffung zu erleichtern, theils um interessante Mittheilungen rascher in die Hände der sich dafür Interessirenden zu bringen.

Der Preis der einzelnen Lieferungen wird sich nach der Bogenzahl richten. Bestellungen werden sowohl in der *Gropius*schen als in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Berlin, im Februar 1840.

Der Herausgeber.

Die Mitarbeit an diesem Unternehmen haben bereits zugesagt:

Herr Prediger *Buchmann*.
„ *Alex. Cosmar*.
„ Registrator *Fidicin*.
„ Schlosspredigar *Frege*.
„ Dr. *G. Friedländer*.
„ Dr. *Geppert*.
„ Stadtrath *Klein*.
„ Direktor *Klöden*.
„ Hauptmann a. D. und Direktor *L. v. Ledebur*.
Herr Landger.-Direktor *Odebrecht*.
„ Professor *Preuss*.
„ *Rabe*.
„ Hofrath *Riedel*.
„ *Rödenbeck*.
„ Hofmarschall *v. Schöning*.
„ Dr. *C. Seidel*.
„ Geh.-Rath *Wilken*.

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Digitized by Google

Einiges zur Geschichte des Berlinischen Rathhauses.

Es wird Personen geben, welche bei dem Lesen dieser Ueberschrift meinen, man thue am Besten, über diesen unansehnlichen Steinhaufen des Anstosses gar nichts zu sagen, und dennoch sind sie im Irrthum. Referent war vor einiger Zeit vor dem Thurme desselben in Gefahr, wenn auch nicht das Leben zu verlieren, doch bedeutend beschädigt zu werden. Ein Spötter war boshaft genug, zu bemerken: es sei Schade, dass es nicht geschehen, weil man dann dem Thurme vielleicht die Wege gewiesen hätte, die er jetzt versperrt. Indessen ist Referent nicht so unbescheiden, sich *allein* so grosse Kräfte zuzutrauen. Genug, die Stelle erhielt für ihn hierdurch ein besonderes Interesse; vielleicht erregt das Folgende auch das mancher Leser, die sich gern mit der Geschichte der Stadt beschäftigen. — Berlin ist unstreitig zu einer Zeit gegründet, in welcher jene geregelte städtische Verfassung, wie wir sie für die norddeutschen Städte aus dem vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert kennen, erst im Beginn ihrer Ausbildung begriffen war. Wie unvollkommen aber auch anfangs die Verfassung gewesen sein mag, — jedenfalls stand ein Magistrat an der Spitze der Verwaltung, und ein Richter mit Schöppen an der Spitze des Gerichts, für beide aber musste mindestens *ein* öffentliches Gebäude, das *Rathaus*, vorhanden sein, das in keiner Stadt fehlte, und mit dem Stadtrechte entstand. So ausgedehnt auch der Holzbau in der Mark war, wurde es doch in der Regel massiv aufgeführt. Wo das erste Berliner Rathhaus stand, wird nirgend erzählt; allein es ist gar kein Grund verhanden zu der Annahme, dasselbe habe sich jemals auf anderer Stelle befunden, als wo es noch dermalen steht; gewiss ist es, dass es zu Ende des 14ten Jahrhunderts bereits dort stand, nirgend findet sich eine Nachricht, dass es vorher verlegt worden wäre, oder der Rath sich nicht immer im Besitze dieses Grundstücks befunden hätte, nur muss man nicht den ganzen Complexus der jetzt dazu gehörigen Gebäude als von Anfang an vorhanden denken. Das älteste Rathhaus stand vielmehr auf derjenigen Stelle, wo noch jetzt ein abgesondertes Gebäude mit gothisch verziertem Giebel in die Spandauer Strasse völlig hervortritt. Den Thurm und den in der Königsstrasse daranstossenden hervortretenden Theil, so wie das Gebäude in der Königsstrasse, und das zurücktretende Gebäude in der Spandauer Strasse, muss man sich als in ältester Zeit nicht dazu gehörig, hinweg denken. Auf jenem bezeichneten geringen Raum konnte allerdings damals wie jetzt nur ein kleines Gebäude stehen; für die noch kleine Stadt reichte es aber ohne Zweifel aus, ungeachtet es nicht blos für den Rath, sondern auch für das Stadtgericht bestimmt war. Dies wird begreiflich, wenn man weiss, dass die ganze Registratur in einigen Kisten bestand, und alle Gerichtssitzungen, die sämmtlich öffentlich waren, in der Regel nicht *in*, sondern *vor* dem Hause abgehalten wurden. Unstreitig liegt darin der Grund, warum das Rathhaus vor allen andern Häusern der Spandauer Strasse völlig frei hervortrat, und diese selber eine so ungewöhnliche Breite erhielt, wie sie in einem alten Stadttheile sich sonst selten findet. Die Schöppenbänke wurden selbst noch in späten Zeiten und bei Kriminalfällen sogar noch im vorigen Jahrhunderte, neben dem Rathhause hingestellt, bis vor die Thüre des einspringenden Theils in der Spandauer Strasse; hier wurde das Gericht gehegt bei gespannter Bank, rings umher stand, so lange das alte sächsische Recht noch galt, der *Umstand*, das heisst die öffentlich und allgemein eingeladenen Zuhörer, die theilweise selber die Urtheilssprüche finden halfen, welche die Schöppen aussprachen, und der Richter verkündigte, und da der jetzige Hofraum des Rathhauses eine Gasse bildete, so war hinreichender Raum für den Umstand vorhanden. Dieser Gebrauch musste, da das Gericht regelmässig alle 14 Tage abgehalten wurde, der Witterung wegen oft in Verlegenheit setzen; schon früh war man deshalb darauf bedacht gewesen, an allen Rathhäusern einen, wenigstens nach einigen Seiten offenen, oben bedeckten Raum anzubringen, unter welchem das Gericht bei schlechtem Wetter abgehalten wurde, der im Latein des Mittelalters Lobium, im Deutschen eine *Lewe* oder *Laube*

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

genannt wurde. Wir werden weiterhin sehen, in welcher Weise dies wahrscheinlich in Berlin ausgeführt war. — Bis zum Jahre 1307 hatte jede der beiden Städte Berlin und Kölln ihren eigenen Rath und ihr eigenes Gericht, so dass sie als völlig gesonderte Städte bestanden; bis dahin hatte demnach auch jede Stadt ihr eigenes Rathhaus. In dem gedachten Jahre aber vereinigten sich die beiden Städte dahin, dass künftig Rath und Gerichte für beide gemeinschaftlich sein, und zu einem Drittel aus Köllnern bestehen sollten. Mit dieser Vereinigung musste zugleich der Wunsch nach einem gemeinschaftlichen Rathhause entstehen, da keines der bisherigen gross genug war, und bequem genug lag; denn die Gemeinschaftlichkeit setzte schlechthin voraus, dass es auf der Grenze beider Stadtgebiete liegen musste. Wir dürfen indessen auf den Bau dieses gemeinschaftlichen Rathhauses hier, des Raumes wegen, nicht eingehen, so viel Bemerkenswerthes sich auch darüber beibringen liesse. Der Beginn des Baues hat wahrscheinlich bald nach 1307 statt gefunden. Es lag auf oder neben der langen Brücke, welche damals viel länger als jetzt war, und nachdem es fertig war, wurden von da ab die Raths- wie die Gerichtssitzungen dort gehalten. Wozu während dieser Zeit das Berlinische Rathhaus gedient hat, ergiebt sich nicht, doch ist es ohne Zweifel Communalzwecken gewidmet geblieben. Im Jahre 1380 brannte fast ganz Berlin und ein Theil von Kölln ab; einer durch mehrere Gründe gestützten, damals wenigstens allgemein angenommenen Meinung zufolge war der Brand durch einen gegen die Städte verschwornen Bund veranlasst. Auch das Berlinische Rathhaus war ein Raub der Flammen geworden, wurde jedoch, wie die Stadt, bald wieder aufgebaut. Das Berlinische Stadtbuch erwähnt im Jahre 1397 des Rathhauses, und der Zusammenhang ergiebt, dass das Berlinische auf seiner jetzigen Stelle gemeint sei. Auch der Kaak wird erwähnt, und zwar an dieser Stelle. Noch jetzt aber, wie in alten Zeiten, heisst derjenige Pfeiler so, an welchem die Halseisen hängen, und über welchem sich ein altes Spottbild in Sandstein befindet. Dieser Pfeiler diente, wie der Name schon angiebt, als Pranger, in welchem Namen ebenfalls der Spott unverkennbar ist, da der Ausgestellte nichts weniger that, als prangen, denn er war der bittersten Verspottung, dem Werfen mit faulen Eiern, Früchten u. s. w. Preis gegeben. Diese Hinweisung des Stadtbuchs auf den noch jetzt vorhandenen Kaak neben der eigentlichen Dingstätte lässt uns vermuthen, dass dies Gebäude sich seit jener Zeit im Ganzen nicht viel verändert habe, und dass es zwischen 1380 und 1390 seiner Hauptstruktur nach erbaut worden ist. Ungeachtet nun mehrmalige Feuersbrünste das Gebäude betroffen haben, so ist doch bei der Art und Weise, wie ehemals abgebrannte, namentlich steinerne Gebäude wieder hergestellt wurden, ziemlich sicher anzunehmen, dass uns in demselben die alte und selbst die älteste Anlage erhalten worden ist. Da die Rathhäuser in der Regel massiv, und mit sehr dicken Mauern erbaut wurden, so brannte auch niemals das ganze Gebäude nieder, und man hatte nur zu ergänzen, ohne dass man die stehen gebliebenen Mauern niederriss und völlig neu erbaute, wie von dieser Art des Wiederbaues alle älteren Kirchen Berlins genugsames Zeugniss geben. Selbst eine nothwendige Vergrösserung veranlasste nie einen Umbau, sondern man hing den neuen Theil an den alten an, ohne sich zu bemühen, beide im gleichen Style zu halten, und brannten beide Theile, der alte wie der neue ab, so wurde wiederum nur ergänzt, und höchstens die Ergänzung in gleichförmigem Character ausgeführt. Darum lässt sich in allen alten Gebäuden die allmählige Erweiterung erkennen, und darum hat jeder Theil ein anderes Alter. Dies ist aber zugleich der Grund, warum wenige Gebäude aus jenen Zeiten gefunden werden, die keine älteren Theile hätten. Der Grund zu dem allen lag in der grossen Scheu der Städte vor allen Veränderungen; denn selbst die meisten Beamten mussten sich bei ihrer Anstellung feierlich verpflichten, keine Neuerungen einzuführen und nichts zu verändern. War Letzterem nicht auszuweichen, so geschah es doch so behutsam als möglich. So hat denn auch dieser Theil des Berliner Rathhauses, dessen Mauern und Gewölbe ein hohes Alter zu haben scheinen, die ursprüngliche Anlage im Ganzen treu bewahrt. Im unteren Theile, im sogenannten Städtegewölbe, befindet sich die Stadtkasse, darüber die ehemalige Raths- nachher Gerichtsstube. Letztere ist zierlich und künstlich gewölbt, und das Gewölbe ruhet in der Mitte auf einer steinernen Säule

Digitized by Google

mit Wappen verziert. Zwar trägt diese die Jahreszahl 1555, aber wahrscheinlich ist dies das Jahr, wo die Wappen daran angebracht wurden, denn es ergiebt sich nirgend, dass um diese Zeit ein Bau des Rathhauses statt gefunden hätte. Jedenfalls deutet sie nicht das Jahr ihrer Erbauung an, noch weniger aber ist dieser Theil, wie man gemeint hat, im Jahre 1583 erbaut, denn damals blieb er, wie ausdrücklich versichert wird, im Feuer stehen. Nur als Vermuthung gebe ich weiterer Prüfung folgenden Gedanken anheim. Es scheint mir, als ob das untere Geschoss des Hauses die sogenannte Stadtkasse, ein offenes, durch Pfeiler gestütztes Gewölbe gebildet habe, das in der Mitte auf einer Säule ruhete. Jede Ecke wurde von einem Pfeiler gebildet, und zwischen zwei Eckpfeilern stand in der Mitte noch ein dritter, die sämmtlich noch vorhanden sind. Es bildete daher das alte Rathhaus ein freistehendes Gebäude, mit einer offenen Halle, die vielleicht auch nach der Königsstrasse hin geschlossen, nach den beiden Seiten der Spandauer Strasse aber offen war. Diese Halle diente bei schlechtem Wetter zur Dingstätte, und hier befanden sich die Schöppenbänke. Sie war gross genug, um dem Umstande Raum zu gewähren. Wer in der Halle an den grossen Gerichtstagen nicht Platz fand, war, wenn er draussen stand, wenigstens nicht ausgeschlossen. Gleiche Einrichtung scheint das alte Köllnische Rathhaus gehabt zu haben. Die diesem Hefte beigegebene Abbildung desselben wird das Nachstehende verdeutlichen. Es war im Jahre 1612 noch vorhanden, und der Rath hatte angefangen, unter der gewölbten Rathsstube eine Wage anzulegen. Weil aber in dem dazu bestimmten Raume zwei Pfeiler standen, welche das Gewölbe der Decke trugen, auf welchen im zweiten Geschosse wiederum zwei Pfeiler mitten in der Rathsstube standen, die das obere Gewölbe des zweiten Stocks stützten, und jene zwei Pfeiler in dem für die Wage bestimmten Raume hinderlich im Wege waren, so wurde der Bau- und Maurermeister befragt: ob sich die beiden Pfeiler ohne Schaden für das Gewölbe wegnehmen liessen. Unbegreiflicher Weise erklärte er dies für thunlich; die Pfeiler wurden weggehauen, und das Gebäude stürzte zusammen. Aus dieser Erzählung ergiebt sich mit Sicherheit, dass das Köllnische Rathhaus ebenfalls zwei in der Mitte gestützte gewölbte Räume übereinander hatte, nur dass hier zwei Pfeiler vorhanden waren; dass das obere Gewölbe, wie in Berlin, zur Rathsstube diente, und dass man in dem unteren, nachdem es nicht mehr für öffentliche Gerichtssitzungen gebraucht wurde, die Rathswaage anbringen wollte, was voraussetzt, dass es mindestens nach zwei Seiten hin offen war. Dies ist um so weniger zufällig, als ich die Absicht nachgewiesen, und die ganze Einrichtung daraus abgeleitet habe, ja es ist wahrscheinlich, dass man bei genauerer Untersuchung die gleiche Einrichtung des Lobiums oder der Laube in vielen alten Rathhäusern dieser Gegend finden wird. Da auch die Dorfgerichte mit Schöppen besetzt waren, und in den Dörfern der Krug die Stelle des Rathhauses vertreten musste, was noch jetzt geschieht, so hatten die Krüge zur Hegung des Dinges, das heisst, des Gerichtes, einen auf hölzernen Pfeilern ruhenden Vorbau oder eine Laube, wie sie noch heute, nachdem selbst das Gedächtniss an ihre einstmalige Bestimmung verloren gegangen ist, in allen märkischen Dörfern gesehen wird, da sie auch anderweitig gute Dienste leistet. Deswegen gehörte der Krug auch in der Regel dem Dorfschulzen, obgleich er ihn meistens verpachtete. In Berlin und Kölln war diese Einrichtung in städtischer Weise mit mehr Solidität getroffen. In Hinterpommern, zwischen Stolpe und Lauenburg, zeigen sich diese Lauben auch an den Bauerhäusern, und im nordwestlichen Theile Westpreussens sind sie ganz allgemein.

Dass übrigens zu Ende des 14ten Jahrhunderts keine anderen Gebäude als das erwähnte zum Berlinischen Rathhause gehörten, ergiebt sich daraus, dass nach dem Stadtbuche die Berlinische Rathswaage sich in einer Bude auf dem neuen Markte befand. Der Rathskeller, in welchem allein nur fremde Weine und Biere ausgeschenkt werden durften, lag in der Spandauer Strasse, aber nicht im Rathhause. Die Sache blieb in dieser Weise bis zum Jahre 1442, wo die Bürgerschaft der beiden Städte in einen heftigen Streit gerieth, und die bisherige gemeinschaftliche Regierung aufzuheben beschloss. Kurfürst Friedrich II. benutzte dies, um die übergrossen Freiheiten der Städte zu beschränken, und nöthigte die Bürger, ihm ausser vielem Anderen auch das gemein-

liche Rathhaus abzutreten. Es entspann sich daraus ein sechsjähriger heftiger Kampf, der 1448 mit der vollständigen Unterwerfung der beiden Städte endigte. Das gemeinschaftliche Rathhaus wurde abgetreten, und für jede Stadt ein besonderer Magistrat ernannt. Jetzt traten demnach die beiden früheren Rathhäuser wieder in ihre Rechte, aber es lässt sich wohl denken, dass nunmehr das kleine Berlinische Rathhaus für die inzwischen volkreicher gewordene Stadt nicht mehr ausgereicht haben werde. Wahrscheinlich wurde um diese Zeit der Thurm, und der in die Königsstrasse hinaustretende Theil angebaut. Es muss in der Lokalität gegründet gewesen sein, dass man gerade nach dieser Seite hin bauete, und die Strasse so sehr beengte, ein echtes Sinnbild der Bedrängnisse, über welche die Stadt seufzte, obwohl dies zu einer Zeit, wo man mehr ritt, als fuhr, kein so grosser Uebelstand war, als jetzt. Jedenfalls ist dadurch die offene Halle nach der Seite der Königstrasse zugebaut worden, wenn sie es nicht schon vorher war. Im untern Theile des Thurms und des Anbaues legte man Gefängnisse an, welche lange Zeit hindurch mit dem Spottnamen: der Krautgarten belegt wurden. Im oberen Theile befanden sich Zimmer. Im Jahre 1484 brannte das Rathhaus ab, wurde aber nach 4 Jahren wieder erbaut. Es ist wahrscheinlich, das dasjenige Gebäude, welches in der Königsstrasse zurücktritt, mit Ausschluss des Waagegebäudes, bald nachher hinzukam, denn es fehlte offenbar im bisherigen Rathhause an Raum. In diesem grösseren Gebäude wurde auch ein Saal erbaut, in welchem Hochzeiten und andere Festmahle und Tänze, so wie die Raths- und Bürgermeisterwahlen gefeiert wurden, an welchem Ende das Rathhaus die erforderlichen Tisch- und Speisegeräthe angeschafft hatte, und herlieh. Auch gaben hier Gaukler, Springer, Possenreisser und Schauspieler ihre Vorstellungen. Auf dem Boden war die Folterkammer, und unten der Bürgergewahrsam, wie der Rathskeller. Nikolai meint, dass dieser Theil erst 1710 hinzugekommen sei, ist aber hier offenbar im Irrthum; denn lange vorher wurden schon auf dem Rathhause öffentliche Vorstellungen gegeben, wozu in dem bisherigen Theile kein Raum vorhanden war. Dies Gebäude war so breit, dass es in der Spandauer Strasse hinter dem alten Rathhause hervortrat, und hier eine Eingangsthür hatte. Es scheint eine Gasse von der Spandauer Strasse durch den jetzigen Hof des Rathhauses um dasselbe hinum, nach der Königsstrasse, wo jetzt das Waagegebäude ist, geführt zu haben, die das Leitergässchen hiess, vielleicht von dem Schuppen, in welchem die Feuerleitern aufbewahrt wurden. Etwas später scheint es nur ein Durchgang durch des Marktmeisters Haus in der Spandauer Strasse gewesen zu sein. Im Jahre 1581 brannte das Rathhaus abermals bis auf die Mauern ab. Das Holzwerk des Thurms brannte nieder, die Uhrglocke des Seigers schmolz, und wurde 1583 neu gegossen, die Mauern des alten Rathhauses blieben aber unversehrt. Bei der Wiederherstellung scheint man nun die offene Halle zwischen den Pfeilern überall zugemauert, und mit den äusseren Strebepfeilern versehen zu haben, wenn diese nicht schon vorher vorhanden waren, so dass nun der untere Raum ein Zimmer wurde. Die Communication ging durch die vorerwähnte Thür des grossen Gebäudes, und das alte Rathhaus erhielt nach der Strasse keine Thüre. Im Laufe des 16ten Jahrhunderts verlor nämlich das alte Sachsenrecht, der Sachsenspiegel, und mit ihm das Berliner Stadtrecht nach und nach seine Gültigkeit, indem sich die Stände für die Einführung des sogenannten Kaiserrechts, das heisst des römischen Rechts, erklärten, zunächst nur in Beziehung auf die Erbfolge, wie sich aus der neuen Kammergerichtsordnung von 1516 und der Constitutio Joachimica von 1527 ergiebt. In beiden aber war die Sache so gestellt, dass selbst Juristen zweifelhaft blieben, ob das römische Recht nicht für alle Fälle in der Mark eingeführt sei, und demgemäss wurde es auch auf andere Fälle angewandt. Kriminalfälle richtete man bis zum Jahr 1540 nach Sachsenrecht und Stadtrecht, von da an nach Kaiserrecht und der Carolina. Damit war das öffentliche Gerichtsverfahren aufgehoben, und ohne Zweifel hat die durch die Reformation veranlasste Gährung der Gemüther viel dazu beigetragen, sie mit einer so unerhörten Neuerung zu befreunden, und das alte abzuschaffen. Jetzt waren auch keine offene Hallen und Lauben mehr nöthig, und es war daher zeitgemäss, sie umzugestalten und zu andern Zwecken zu verwenden. Indessen wurde das hochnothpeinliche Halsgericht noch bis in das vorige Jahrhundert hinein auf

Digitized by Google

der alten Dingstätte neben dem Rathhause abgehalten, und die Schöppenbänke sammt dem dazu gehörigen Geländer standen auf der alten Stelle, dem Verbrecher wurde das Urtheil vorgelesen, der Stab über ihm gebrochen, und die Bänke umgestürzt, worauf man ihn zum Hochgerichte führte. Küster versichert, dass auch Mancher neben dem Rathhause sowohl auf erhauetem Schaffot, als auch auf ebener Erde dem Scharfrichter habe den Hals darbieten müssen. So wurde im Januar 1668 eine Kindesmörderin daselbst enthauptet; 1676 ein Weib wegen versuchten Mordes; 1678 ein Reiter wegen Mordthaten; 1682 ein Weib, welches Kinder entführt und beraubt hatte; 1684 ein Falschmünzer und zwei Kindesmöderinnen, so wie eine Edelfrau, wegen Ehebruch und Kindesmord; 1687 ein Franzose wegen Mord; 1688 eine Kindesmöderin; 1689 ein Franzose wegen Mord, und ein Falschmünzer; 1690 abermals ein Falschmünzer enthauptet, und so ferner noch eine lange Zeit. Nur ein Theil der Enthauptungen wurde hier vorgenommen, so wie auch denen, welche die Stadt hatten verschwören müssen, und dennoch wiederkamen, hier die Finger abgenommen wurden. Vor dem Rathhause schworen die verwiesenen Verbrecher die Urfehde, und wurden von da theils mit theils ohne Staupbesen zum Spandauer Thore hinausgeführt. Auch die mit der spanischen Kappe bestraft wurden, standen auf der alten Dingstätte aus. — Im Jahre 1653 wurde eine Hauptreparatur der Gebäude vorgenommen, und um diese Zeit scheint auch nach der Spandauer Strasse schon ein Theil angebaut worden zu sein, auf dessen Vergrösserung man 1685 dachte, und durch Nering 1689 eine Zeichnung anfertigen liess, doch führte man sie erst 1693 aus, und zog das Haus des Marktmeisters mit hinein. Früher aber scheint der Theil, in welchem sich die Waage befindet, erbaut zu sein. Im Jahre 1696 unterm 12. Juni wurde dem Rathe von den Kalkteinen, so er zum Rathhausbau schon brechen lassen, oder noch brechen lassen würde, der Zoll erlassen, und somit muss damals die Absicht zu bauen, noch bestanden haben. Bis dahin war auch die Accise auf den Rathhäusern vereinnahmt worden, wurde aber 1700 nach dem Packhofe verlegt. Im Jahre 1709 wurden sämmtliche bis dahin getrennte Städte vereinigt, und nunmehr, da für nicht weniger als fünf Städte ein gemeinschaftlicher Rath gewählt wurde, wäre es an der Zeit gewesen, eben so wie früher, ein gemeinschaftliches Rathhaus zu erbauen, das der so sehr vergrösserten und verschönerten Stadt würdig gewesen wäre; allein man behalf sich, so gut man konnte, indem man den grossen Tanzsaal in Zimmer umwandelte, und jeden Raum möglichst benutzte. Seit jener Zeit ist für diese Gebäude nichts Wesentliches geschehen, als dass der Thurm geköpft worden ist. Mit Ausnahme dieser unschönen Veränderung ist das Rathhaus vielleicht das einzige Gebäude in dem veränderlichen Berlin, das noch eben so aussieht, wie vor 100 Jahren, wenigstens ergeben Abbildungen weiter keine Veränderung. Man könnte dies loben, wäre der Anblick nur einigermassen ansprechend. Allein der Fremde, der die prächtigen Stadthäuser der niederländischen Städte kennt, oder die palastartigen Rathhäuser von Nürnberg und Augsburg, und selbst kleinerer deutscher Städte, und der da erwartet, in dem schönen Berlin ein Rathhaus zu finden, das einigermassen im Verhältnisse stände zu den Prachtbauten, mit welchen die königliche Huld die Hauptstadt des Reiches schmückte, verzieht lächelnd die Miene, wenn er diesen Haufen durch den Zufall zusammengebrachter, aneinandergeschobener grauer Steinmassen mit schrecklichen Fenstern erblickt, die theilweise am Wege stehen, einen Thurm ohne Spitze an der Spitze. Es war der Nothbehelf einer kleinen Stadt, und was ist dieser in einer grossen? — Der Einheimische gewöhnt sich an den Anblick und findet ihn zuletzt gar nicht so übel; nicht so der Fremde, der diese Duldsamkeit nicht begreifen kann. Wer indessen weiss, wie viel Grosses und Schönes aber weniger in die Augen Fallendes, die Väter der Stadt, besonders in neuerer Zeit geschaffen haben, kann es nur loben, dass *sie* zuerst hieran, und nicht an *ihr* Haus gedacht haben, und es verdient dies Ehre und Anerkennung. Dennoch muss die Reihe auch einmal an das Rathhaus kommen, obgleich die Kosten nicht gering sein werden. Aber dass es bald geschehe scheint um so dringender zu sein, als die städtischen Behörden jetzt, der geringen Räumlichkeit des Rathhauses halber, nicht sämmtlich darin Platz haben, sondern sich mit andern, zum Theil sehr engen und unpassenden Lokalen behelfen müssen. Ja es dürfte wohl gar sehr im Interesse

Digitized by Google

der Communalverwaltung liegen, alle Abtheilungen der Verwaltungsbehörden, und wenn es möglich wäre, auch die mit dem Magistrate in so enger Verbindung stehende Stadtverordneten-Versammlung in Absicht ihrer Geschäftslokalien in einem Hause zusammen zu vereinen. Auch scheint schon aus dem Grunde der Umbau des Rathhauses nicht mehr fern liegen zu können, als die Passage jetzt seit der Verlegung der Post nach ihrem jetzigen Lokale, — indem sich nunmehr dort alle Postfuhrwerke kreuzen — und seit der Errichtung des Königsstädter Theaters, wo man vor allen dort fahrenden Wagen kaum durchkommen kann, noch viel gefährlicher geworden ist, als früher, wozu noch kommt, dass daselbst ein Halteplatz für Droschken und ein anderweitiger Halteplatz für Marktwagen vorhanden ist. Mögen diese Uebelstände bald im Interesse der Stadt und der städtischen Behörden beseitigt werden! Wünschenswerth aber bleibt es in jedem Falle, die Bedeutsamkeit der Stelle erhalten zu sehen. Ob dies auch mit den bessern Resten des ältesten Bauwerks möglich sein wird, wagt der Unterzeichnete nicht einmal vorzuschlagen, da höhere Rücksichten dabei überwiegen müssen.

Wir fügen diesem Aufsatze noch eine Abbildung des Köllnischen Rathhauses und der Nordseite des Köllnischen Fischmarktes hinzu, die unsern Lesern um so willkommener sein wird, als bisher gar keine Abbildung des früheren Köllnischen Rathhauses bekannt war. Die Originalzeichnung in gleicher Grösse mit der hier gegebenen Abbildung befindet sich im Besitz des Herrn Dr. Friedländer, Custos der Königlichen Bibliothek, dessen stets freundlicher Bereitwilligkeit zur Förderung der vaterländischen Geschichte und besonderer Güte der Unterzeichnete die Erlaubniss verdankt, die Zeichnung zu veröffentlichen. Sie ist nett ausgeführt, und scheint dem Ende des siebzehnten Jahrhunderts anzugehören. Der Standpunkt des Beschauers vor dem Rathhause ist die Gertraudtenstrasse; damals hiess diese Gegend vor dem Bernauschen Keller. Die grosse Aehnlichkeit des Gebäudes mit dem Berlinischen Rathhause in Anlage und Ausführung wird jedem Leser auffallen. Wir sehen zunächst links ein kleines Gebäude mit einem offenen Thorwege. wege. Er stand auf der Stelle, wo noch jetzt neben dem Rathhause der Eingang nach den Schlächterscharnen sich befindet, und führte queer hindurch nach der Scharrnstrasse, zur späteren Rathswaage, welche in dem nachmaligen Brodscharnen-Gebäude, auf der Stelle des jetzigen Köllnischen Gymnasiums, eingerichtet war. Neben dem erstgedachten Thorwege erhebt sich nun das Hauptgebäude, bestehend aus einem Souterrain, welches Zimmer für Gäste enthielt, in deren Mitte sich der Rathskeller befand, zu welchem zwei gewölbte Thüren führten. Es ist dies der sogenannte Bernausche Keller, welchen Namen er von dem hier sehr beliebten Bernauschen Bier führte. Eine Freitreppe führte von beiden Seiten über jene Kellerthüren hinauf, und mittelst zweier Thüren in das erste Geschoss des Gebäudes, in welchem sich die Brodscharne und einige Zimmer des Kellerwirths befanden. Das zweite Geschoss hatte mit dem ersteren ziemlich gleiche Höhe, und zeigte in der einen Hälfte Nischen zwischen den Fenstern, welche vielleicht die ganz unsymmetrische Stellung des mittleren Fensters verdecken sollten, zur linken Seite aber nicht fortgeführt waren. In diesem Stockwerke waren die Räume enthalten, welche zu Hochzeiten und Tanzgelagen benutzt wurden, so wie die Rathskämmerei und das Archiv. Ein sehr hohes Dach, höher als der Hauptkörper des Gebäudes, erhob sich darüber, und hat unstreitig noch viele benutzbare Räume dargeboten, worauf auch die Windenluke über dem dritten Fenster deutet, doch ist es auffallend, nur ein einziges Dachfenster in diesem mächtigen Dache angebracht zu finden. Vor der Giebelseite des Gebäudes, und darum von den andern Seiten zurücktretend, stand der Thurm auf der Stelle des ältesten, und in den frühesten Zeiten wohl einzig vorhandenem Theile des Rathhauses. Im unteren Theile befand sich die Rathswange, darüber war die gewölbte Rathsstube, und über dieser eine zweite ähnliche Stube, wie im ältesten Theile des Berlinischen Rathhauses. In der Mitte des Daches erhob sich auf beiden Seiten ein Giebel mit Fenstern, und darüber ein achtseitiger Thurm mit einer Laterne und Haube.

Auch hier ist wohl der Platz vor dem Thurme in der Gertraudten- oder auch in der Breitenstrasse die alte Dingstätte gewesen, und letzteres dürfte das Wahrscheinlichste sein,

Digitized by Google

weil dort das Volk sowohl von der Getraudten- und Breitenstrasse, wie vom Köllnischen Fischmerkte aus, alles was vorging, sehen und hören konnte. Man vergleiche dies nur mit dem schon beim Berlinischen Rathhause Gesagten. Dies wird dadurch noch mehr bestätigt, weil hier wirklich noch in späterer Zeit Executionen gehalten worden sind. Wir wollen zum Beweise nur Folgendes anführen. Hans George von H....., Erbgesessener auf Machern, hatte aus der Contribution eine Schuld vom Köllnischen Rathhause zu fordern, und fand sich am 8. September 1637 Nachmittags auf dem Rathhause in der Gerichtsstube ein. Hier gerieth er aber mit dem Bürgermeister Johann Wedigen so heftig zusammen, dass er letzteren mit seinem Hirschfänger durch den Leib rannte, und mit zwei Stichen so sehr verwundete, dass der Bürgermeister am andern Morgen seinen Geist aufgab. Der von H..... wurde zum Tode verurtheilt, und auf einer dazu besonders erbauten Bühne vor dem Köllnischen Rathhause enthauptet. Im Jahre 1693 bestahl ein Mann die Köllnische Accisekasse, ward aber dabei ergriffen, und zur Haft gebracht. Er gestand ohne Folter sein Vergehen, und nannte seine Mithelfer; in Folge dessen fand seine Bitte, ihn nicht zu hängen, Gehör, und seine Strafe wurde in die des Schwertes, welche nicht als beschimpfend galt, verwandelt. Am 23. Februar 1694 wurde er vor dem Köllnischen Rathhause enthauptet. Indessen ist es gewiss, dass auf dieser Stelle weit weniger Menschen hingerichtet sind, als vor dem Berlinischen Rathhause. Der Schauer, der sie umwehete, verhinderte jedoch nicht, dass im Dezember 1678 Abends ein kurfürstlicher Jäger dicht neben dem Bernauschen Keller von einem Sergeanten der kurfürstlichen Garde erstochen wurde. Auch die Strafe des Auspeitschens und des Staupbesens wurde von hier aus executirt, so namentlich im April 1677, wo der Köllnische Hundepeitscher, — das heisst der Mann, der während des Gottesdienstes die Thüren der Petrikirche mit einer Peitsche bewachen, und die Hunde vertreiben musste, — vom Rathhause bis zum Köpenickschen Thore ausgestrichen, seine Frau aber mit ihm aus der Stadt gewiesen wurde, weil beide Geld aus dem Kirchenbecken gestohlen hatten. Im Jahre 1691 wurde eine Jüdin wegen Diebstahls vom Köllnischen Rathhause bis zum Georgenthore ausgestrichen. Dies alles beweiset demnach, dass wir es auch bei diesem Rathhause mit einer alten Dingstätte zu thun haben.

Unsere Abbildung zeigt uns übrigens nicht das älteste Rathhaus. Wir haben oben schon erzählt, wie 1612 das Gewölbe des Thurms durch unbehutsames Wegnehmen der Mittelpfeiler zusammenstürzte. Den übrigen Theil des Gebäudes kann das Zusammenstürzen des Thurmes nicht zerstört haben, und dies ist wohl ohne wesentliche Beschädigung stehen geblieben. Der Thurm aber wurde abgetragen, und in den Jahren 1612 und 1613 neu erbaut. In letzteren Jahren wurde auch der Seiger mit 2 Glocken, von denen die grösste fast 10 Zentner wog, aufgestellt, Das Rathhaus aber wurde mit dem Thurme zugleich neu abgeputzt, und der Tanzboden erhielt neue Dielen.

Dennoch aber musste sich das Rathhaus, vielleicht weil ihm der alte Thurm gefehlt hatte, gegen den es sich, wie gegen einen Strebepfeiler lehnte, gesenkt haben; es bekam Risse, welche sich erweiterten, und 1656 eine bedeutende Reparatur nothwendig machten. Auch wurde der Thurmknopf in diesem Jahre neu vergoldet. Der Bernausche Keller aber wurde im Jahre 1687 vom Rathe sehr ansehnlich wieder hergestellt, nachdem der bisherige Pächter desselben; ein gewisser Falkenberg, ihn, wie der Bericht sagt, „ganz miniret" gehabt hatte. In dieser Verfassung zeigt uns unsere Abbildung das Rathhaus.

Nachdem im Jahre 1708 die Magistrate der Städte Berlin und Cölln vereinigt worden waren, wurde beschlossen, das Köllnische Rathhaus abzubrechen, und auf der Stelle ein neues zu erbauen, welches künftig das einzige Rathhaus in beiden Städten sein sollte. 1710 wurde der Thurm und das Gewölbe des Rathhauses abgebrochen, und König Friedrich Wilhelm I. legte am 27. Mai 1710 den Grundstein zum neuen Gebäude an der Ecke der Breiten Strasse, mit dem Wunsche, dass dieses neue Rathhaus so lange als die Welt stehen möge. Statt des einfachen Thurms erhielt das Gebäude eine breite Front, durch welche die einspringenden Winkel vermieden

Digitized by Google

wurden; in der Mitte sollte eine Freitreppe von Quadern angelegt werden, was aber wegen der Wache unterblieb. Auf einen ansehnlichen Thurm war auch hier gerechnet, er wurde jedoch nur zur Hälfte fertig. Das Hauptgebäude des alten Rathhauses wurde aber nicht abgerissen, sondern mit in den neuen Bau gezogen. Die Seite nach der Rossstrasse erschien stark genug, noch ein Stockwerk tragen zu können, und man setzte dies auf; die Seite nach der Scharrnstrasse aber blieb wie sie war, und vor derselben lag das Brodscharnen-Gebäude, in dessen Durchfahrt nun die Waage eingerichtet wurde. Bei dem Brande der Petrikirche im Jahre 1730 verlor das Köllnische Gymnasium sein Schulgebäude, und wurde darum in das dritte Stockwerk des Rathhauses verlegt, welchen Raum es noch jetzt inne hat. Dieser Raum ist vor einigen Jahren mit dem neuen Gymnasialgebäude in Verbindung gesetzt, welches sich auf der Stelle des ehemaligen Brodscharnen-Gebäudes erhebt. Der alte Bernausche Keller aber ist noch jetzt vorhanden, da die Zerstörung ihn nicht betroffen hat.

Einige Worte über den übrigen Theil unserer Zeichnung mögen sich hier anschliessen. Zwischen dem Rathhause und den Gebäuden des Köllnischen Fischmarktes liegt die Breite Strasse, welche noch bis 1688 gewöhnlicher die Grosse Strasse hiess, doch finde ich schon im Jahre 1668 auch den Namen Breite Strasse gebraucht. Bis zu dem genannten Jahre standen die Fleischerscharnen in diesem Theile der Strasse, die jetzt abgebrochen, und neben das Köllnische Rathhaus verlegt wurden, wo sie sich noch befinden.

Die Häuserreihe des Köllnischen Fischmarktes, welche unsere Zeichnung zeigt, ist die nördliche. Noch zeigen hier zwei Häuser die alten Giebelfronten, welche sonst allgemein waren. Das Haus an der Breiten Strassen Ecke mit der Sonnenuhr (jetzt No. 21) hiess in früheren Zeiten: der Mühlenknappen Haus. Am 7. November 1648 beauftragte der Kurfürst die Amtskammer, dass in der grossen Strasse am Eck, „gleich dem Rathhause gegenüber belegene alte Haus, sonst der Mühlenknappen Haus genannt", zu besehen, weil er es kaufen wolle. Nach der Benennung: Mühlenknappen-Haus, sollte man vermuthen, dass es zu den Mühlen auf dem Mühlendamme gehört habe. In diesem Falle aber wäre es landesherrlich gewesen, wie die Mühlen, und dass es das nicht war, ergiebt sich aus dem Befehle. Woher die Benennung stammt, zeigt sich nicht. Das daneben gelegene Giebelhaus ist jetzt mit dem vorigen Grundstücke vereinigt, und hat daher keine besondere Nummer. Das zweite Giebelhaus ist jetzt No. 3 des Köllnischen Fischmarktes. Das Haus daneben No. 2, zeigt schon auf unserer Zeichnung die goldene Kugel, welche es noch jetzt führt. Sie rührt wahrscheinlich von der ehemals auf dem Köllnischen Fischmarkte vorhandenen Apotheke her, welche wir seit dem Anfange des 16ten Jahrhunderts kennen, wo sie ein gewisser Aerarius besass, der 1515 starb. Nachher scheint sie eingegangen zu sein; denn 1693 privilegirte der Kurfürst den Köllnischen Magistrat, eine Rathsapotheke einzurichten, und dies geschah ebenfalls auf dem Köllnischen Fischmarkte, und wahrscheinlich in diesem Hause. Die Inhaber derselben hiessen der Reihe nach: Adam Bossart, Vermehren, Mercker, Rinck, Kolbe, Giesel, Lohse etc. Das letzte Haus führt jetzt die No. 1.

Der Fischmarkt war seit alten Zeiten der einzige Marktplatz der Stadt Kölln, denn der sogenannte Hundemarkt war nur ein kleiner Theil einer Strasse. Da der Fischmarkt immer nur wenig Raum dargeboten hat, so ist er wenig zu anderen Zwecken, als denen des Marktverkehrs benutzt worden. Ein Galgen z. B. hat auf ihm nie gestanden, wie auf dem Molken- und Neuen-Markt. Eben so wenig wissen wir von einer Rolandssäule. Wohl aber wurde er zu Zeiten zu anderen Executionen benutzt, und namentlich mussten auf ihm Uebelthäter einen hölzernen Esel Angesichts des Volks reiten. Der Esel hatte einen ziemlich scharfen Rücken. Am 20. Maj. 1676 musste Ernst Stechow 5 Stunden auf diesem Esel reiten, und zum besonderen Schimpf wurden die Huren und Diebskarren bei zahlreicher Versammlung dreimal um den Esel herumgeführt. Was er begangen hatte, wissen wir nicht. Schauspiele dieser Art hatten damals eine grössere Wichtigkeit, als jetzt, und fanden ein grösseres, nicht eben mitleidiges Publikum.

Klöden.

Digitized by Google

Ueber Stralow, seine Gegend und sein Volksfest, in historischer Beziehung.

Das eben so elegante als interessante, von Herrn George Gropius herausgegebene Werk: Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert, giebt in dem 22sten Hefte auch zwei wohlgelungene Abbildungen von Treptow und Stralow. Der Text zur Abbildung Stralow ist indessen nicht frei von historischen Irrthümern, und da der Unterzeichnete im Besitze von Notizen ist, die bisher nie vollständig zusammen gestellt waren, so steht er nicht an, sie mitzutheilen. Um diesen Aufsatz aber auch für einen weiteren Kreis von Lesern nicht ganz ohne Interesse zu lassen, giebt er demselben eine umfassendere Tendenz, namentlich in Beziehung auf das bekannte Volksfest, dessen Ursprung und Bedeutung er näher gekommen zu sein glaubt, als seine Vorgänger, indem die im Folgenden mitzutheilenden Thatsachen grösstentheils bisher unbekannt waren. Kehrt doch die Zeit alljährlich wieder, wo das von Einheimischen wie Fremden gern besuchte Dorf und seine liebliche Gegend fröhliche Gäste in Menge beherbergt. Manchem von ihnen wird es nicht unlieb sein, diese Notizen zu kennen, denn der Mensch wirft von den lichtbeglänzten Höhen der Gegenwart an liebgewordener Stelle gern einen Blick in die nebelgraue Ferne ihrer entschwundenen Tage. — Dass das Dorf Stralow ein altes wendisches Dorf ist, leidet kein Bedenken. Haben doch wendische Sitten und Gebräuche, nach Nikolai, sich lange darin erhalten, liegt doch die Andeutung schon im Namen. Es ist gewiss nicht erst 1159 gegründet worden, was auch von keinem Schriftsteller erzählt wird, sondern hat schon lange vorher bestanden. Gewiss hat daher auch Albrecht der Bär hier Wenden vorgefunden; allein es ist nichts darüber bekannt, dass er einem Ystralowe das Recht, dort wohnen zu bleiben, überliess, wofür er den Ertrag seines ersten Fischzuges dem jungen Berlin abgeben sollte, und womit er dann dem Magistrate der beiden Städte Berlin und Kölln gehört habe, sondern es ist diese Nachricht nichts, als eine in den „Bildern aus Berlins Nächten" allerdings anmuthig erzählte poetische Erdichtung, die weit entfernt ist, Anspruch auf historische Wahrheit zu machen. Aus jenen Zeiten klingt weder der Name Berlin noch Stralow zu uns herüber, wenngleich die an einem fischreichen und breiten Strome gelegene freundliche Gegend ohne Zweifel längst bewohnt war, und um die Zeit von 1150 gehörte sie unbedenklich zur Herrschaft des Wendenfürsten Jaczo, der zu Köpnick residirte, und dessen Besitzungen bis zur Oder und Finow reichten. [1]) — Eine im Dorfe fortgepflanzte Sage behauptet, dass in sehr frühen Zeiten die später nach dem Mühlendamm verlegten Mühlen oberhalb Stralow gelegen hätten, und dass sich noch jetzt davon unter dem Wasser Spuren entdecken liessen. Ein von Rixdorf nach Treptow führender Weg heisst von alten Zeiten her der Sackführerdamm, und der Name soll von seiner früheren Bestimmung abzuleiten sein. Ist diese Sage nicht völlig ungegründet, so kann sie nur auf sehr frühe Zeiten bezogen werden, weil die Mühlen des Mühlendamms schon 1285 erwähnt werden, also vorhanden waren. Alte Sagen verdienen immer mit schonender Hand behandelt zu werden, und so habe ich sie nicht übergehen wollen, wenngleich sich zu ihrer Bewahrheitung nichts beibringen lässt. — In die erste Zeit der Germanisirung dieser Gegend fällt auch wohl die Zerstörung einer Burg, oder eines Burgwalles auf der nördlichen Spitze des sogenannten Kreuzbaumes. Sie liegt der Stralower Kirchhofshalbinsel, und der sogenannten Liebesinsel gegenüber, und man umschifft sie bei der Fahrt von Treptow nach dem Eierhäuschen. Jetzt ist diese Spitze mit der Bezeichnung Badestelle versehen. Der unebene, etwas aufsteigende Boden der Landzunge mit einer Vertiefung und Resten von Ziegelsteinen, rings umgeben von Wasser und Sumpf, bezeichnet die Stelle, als einst bewohnt. Keine Urkunde keine Chronik gedenkt

---

[1]) Vergl. die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. Thl. I. S. 441, f. Riedel Mark Brandenburg Thl. I. S. 314. 407.

Digitized by Google

hier einer Burg; aber seit alten Zeiten heisst dieser Punkt der Burgwall, und eine frühere Untersuchung hat die deutlichen Fundamente eines massiven sehr alten Baues gezeigt. Ohne Zweifel diente dieser befestigte Punkt den Wenden als Stützpunkt gegen die deutschen Eroberer, bis er erstürmt war, und die Wenden sich nordwärts der Spree gesetzt hatten, welche von da aus den Eindringlingen das Land streitig machten, und im hartnäckigen, viele Jahre umfassenden Kampfe, bald vorschritten, bald wichen. Eine Zeitlang bildete die Spree die Grenze der slavischen und deutschen Besitzungen. Wahrscheinlich beschützte dieser Burgwall das Dorf Treptow, und führte dessen Namen, welches jedoch in diesem Kampfe, und vielleicht mit der Burg zugleich, untergegangen ist. Wo alles schweigt, müssen Vermuthungen an dunkle Reste anknüpfen. — Erst lange nach Albrecht des Bären Tode nennt die Geschichte den Namen Stralow zum ersten Male, aber aber nicht den des Dorfes, sondern seines wahrscheinlichen Herrn. Im Jahre 1240 nämlich wird ein Dietrich von Stralow als Zeuge in einer Urkunde genannt, der sich am Hofe des Markgrafen zu Spandow aufhielt.[1]) Ohne Zweifel führte er, wie es damals schon Sitte war, den Namen nach seiner Besitzung. Zum zweiten Male erscheint der Name im Jahre 1261, wo ein Ritter Rudolph von Ystralowe (wahrscheinlich Tstralowe) an die Stadt Kölln eine sumpfige Heide (Merica) mit allem Zubehör, nämlich die Gegend von Treptow bis zur Stadt hin und darüber hinweg, südlich von der Spree abtrat, die er, wie die Urkunde sich ausdrückt, mehrere Jahre ruhig besessen hatte, welche Cession Markgraf Otto bestätigte.[2]) Wahrscheinlich war auch er Besitzer von Stralow, oder gehörte doch zur Familie, denn das Y vor dem Namen scheint in vielen wendischen Wörtern eine nichts bedeutende Partikel gewesen zu sein, oder es ist wohl kein Y sondern ein T zu lesen, welche beide Buchstaben in den Handschriften kaum zu unterscheiden sind. So heisst z. B. Görlitz im Wendischen Schorelitz, aber auch Yschorelitz, (Tschorelitz) so viel, als das deutsche Brandstatt, weshalb auch Brandenburg im Wendischen Schorelitz (nicht Brennabor) genannt wurde.[3]) Vielleicht war jene Familie im Besitz des ganzen um Berlin und Stralow belegenen Territoriums; allein dass sie es schon zu Albrechts des Bären Zeiten gewesen, kann aus dem Namen nicht gefolgert werden, denn erst mit dem 13ten Jahrhunderte fingen in diesen Gegenden die Besitzer an, sich nach ihren Gütern zu nennen, und wurden Familiennamen üblich. Es existirte daher zu Albrechts Zeiten auch noch keine Familie von Tstralowe. — Von dem Dorfe war noch immer keine Rede. In einer Grenzberichtigungs-Urkunde des Dorfes Rosenfelde, jetzt Friedrichsfelde, vom Jahre 1288 wird des Stralowschen Dammes erwähnt, und dies ist die früheste Nachricht von der Gegend desselben.[4]) — Stralow war aus den Händen seiner früheren Besitzer in andere gerathen. Im Jahre 1358 besassen es die Gebrüder Carsten und Nikolaus von Barolsdorpe, und von ihnen kaufte in dem gedachten Jahre am Sonntage nach Kreuzerfindung der Rath von Berlin und Kölln einen Hof, oder die „Curiam Stralow, nachdem sich die Barolsdorpe verpflichtet, zu jederzeit dem Rath solche Curiam Stralow zum vero et legali feudo zu besitzen, und coram Domino Marchione Ludovico zu übergeben, wie dessen ihr Revers unter ihrem Siegel vorhanden." Diese Nachricht enthält eine sehr gute ungedruckte Chronik, welche von Ferd. Posthius, ehemal. Conrector des Joachimsthal'schen Gymnasiums, † 1711, fortgesetzt, und nach vielen jetzt verlorenen Urkunden gearbeitet ist. Auch die von ihr erwähnte ist nicht aufzufinden. Wahrscheinlich war diese Curia der ehemalige Herrnhof, in welchem schon Rudolph von Stralow gewohnt hatte, und lag wohl in dem Dorfe selber. Wann der Rath den übrigen Theil des Dorfes an sich gebracht hatte, ist nicht zu ermitteln. Das Carolinische Landbuch nennt

---

[1]) Urkunde in Buchholz Gesch. d. Churm. Brandenburg. Thl. IV. S. 70.

[2]) Urkunde in Süssmilchs schnellem Wachsthum Berlins S. 71.

[3]) Frenzelii Nomenclator in Hoffmanni Script. rer. Lusatic. p. 39.

[4]) Fidicin. Histor. diplomat. Beiträge II. 6.

im Jahre 1377 zwar unter den Dörfern des Barnim das Dorf Stralow (S. 47), giebt aber nirgend von ihm eine Beschreibung. — Es scheint aber, als ob der Rath von Berlin im Jahre 1391 bereits das ganze Dorf besessen habe. In dem gedachten Jahre kaufte der Rath nämlich von dem markgräflichen Richter zu Berlin, Tyle von Brüggo, einem in den Händeln seiner Zeit vielfach genannnten und sehr begüterten Manne, das Schulzenamt der Städte Berlin und Kölln für 356 Schock Böhmischer Groschen, von welchen dem Genannten 156 Schock baar, 200 Schock aber in Lehnen in den Dörfern und Gärten zu Stralow, Nyenhofe, Roinkendorf und Wesendal überwiesen wurden. [1]) — Zu Ausgang des vierzehnten Jahrhunderts (1397) bestand nach dem alten berlinischen Stadtbuche das Dorf Stralow aus 11 Höfen, und hatte auf der Feldmark 2 Gärten. Es gehörte dazu eine Wiese, jenseits des Kirchhofes gelegen von 8 Morgen, die neue Wiese von 5 Morgen, und eine Wiese gegen Lichtenberg von 2 ½ Morgen. Hufen hatte das Dorf nicht, denn in alten Zeiten hatten alle Fischerdörfer keine Hufen. [2]) In der Entscheidung eines Rechtsstreites werden im Jahre 1417 als Zeugen genannt: Garnekoper, Fischer, Finkeldey, Pinnow etc., deren Nachkommen noch lange nachher und zum Theil noch jetzt im Dorfe zu finden sind. [3]) — Die beiden Graben, welche die Landzunge durchschneiden, der eine vor dem Dorfe neben dem Markgrafendamm, der andere zwischen dem Dorfe und der Kirche, sind ursprünglich wahrscheinlich Befestigungsgräben, und in früheren Zeiten breiter und tiefer gewesen. Zwar könnte man sie auch für Wasser-Communicationen halten, durch welche man leichter aus der Spree nach dem See gelangen konnte, denn auf beiden hatte das Dorf die Fischerei. Allein für Ersparnisse an Zeit und Menschenkraft hatte man damals keinen Sinn, und es hiesse der Einsicht jener armen Fischer zu viel zutrauen, wollte man annehmen, sie hätten sich schon damals ein solches Erleichterungsmittel geschaffen. Zudem zeigen sich weiterhin auf der Halbinsel noch andere Spuren von Befestigungswerken, die kaum bezweifeln lassen, dass sie, wie die Gräben, während der Zeit errichtet worden sind, wo Dietrich von Quitzow im Besitze Köpenicks war, und Berlin wie seine Dörfer vielfach und erbittert befehdete. [4]) — Was nun den sogenannten Stralauer Fischzug betrifft, so werde ich in dem Folgenden zu zeigen suchen, dass derselbe nicht vor der Erbauung der Kirche statt gefunden, also nicht wendischen Ursprungs sei, dass er aber mit der Kirche in naher Verbindung gestanden habe. — Wäre der Fischzug in früheren Zeiten abgehalten worden, so würde seiner ohne Zweifel in irgend einer Urkunde, namentlich solcher, welche die Fischerei auf jenen Gewässern betreffen, Erwähnung geschehen sein. Das ist jedoch nirgend der Fall. Als Beweis mögo Folgendes dienen. Im Jahre 1381 verkaufte der Rath von Berlin den Stralowschen, jetzt Rummelsburgschen, See an die Kalandsbrüder in Berlin für 72 Schock böhmischer Groschen, in der Weise, dass dieso die jährliche Rente von 6 Pfund Berlinischen Pfennigen künftig von dem Manno beziehen sollten, der den See befischte, oder dem sie dies Geschäft übertragen würden, und welche bisher an den Rath von Berlin gezahlt waren. Es war demnach eigentlich ein Rentekauf. Allein im Jahre 1400 wurde festgesetzt, dass die Kalandsherren, so oft sie wollten, den See befischen könnten: die Lanken aber sollten nur vier Mal befischt werden: den Tag vor St. Jacob, den Tag vor St. Michael, den Tag vor St. Martin, und an einem Tage in der Marterwoche. [5]) Es ergiebt sich hieraus, dass die damalige Zeit der Fischerei mit dem grossen Garne vom 24sten Juli bis Ostern währte. Hier wird keines Fischzuges am St. Bartholomäustage (24sten August) erwähnt. — 1419 kaufte

---

[1]) Urkunde in v. Raumer Cod. diplomat. T. I. p. 13.

[2]) Wohlbrück, Gesch. von Lebus Thl. I. S. 229.

[3]) Fidicin a. a. O. I. 255.

[4]) Weiter ist dies von mir ausgeführt in: die Mark Brandenburg unter Kaiser Karl IV. Thl. II. S. 130.

[5]) Fidicin a. a. O. I. 60. 260.

der Rath von Berlin von den Kalandsherren den See für die frühere Kaufsumme zurück, [1]) vielleicht weil er bei den vorigen Festsetzungen zu sehr verwüstet wurde. Um die Fischerei zu regeln, wurde im Jahre 1423 durch einen Vertrag des Raths zu Berlin mit den Fischern zu Stralow bedungen: dass letzterer den Stralowschen See von Marien Magdalenen (22sten Juli) bis Ostern bei Tage, dagegen zur Nachtzeit — was späterhin gänzlich verboten wurde — nur von Marien Magdalenen bis Laurentius (10ten August) befischen dürften. Auf den Lanken sollen sie nur fünf Würfe bei Tage thun dürfen, nämlich um Jacobi, Michaeli, Martini, gegen Weihnachten und gegen Invocavit. Schlechtes Wetter soll die Termine um acht Tage verschieben können, und wenn die Fischer fischen, sollen die Bauern Erlaubniss haben, nebenher zu fischen. [2]) Auch hier ist von einem Fischzuge am 24. August nichts zu entdecken.

Darauf überliess der Rath von Berlin im Jahre 1424 dem Schulzen und der Bauergemeinde zu Stralow den wiedergekauften See mit allen Gerechtigkeiten gegen eine jährliche Abgabe von 6 Schock böhmischer Groschen in Quartalraten, ohne dass dies jedoch den übrigen Abgaben Eintrag thun sollte. Ausserdem wird den Bauern von Stralow, wie sie in der Urkunde genannt werden, auferlegt, ihren Herren den Rathleuten von Berlin, jährlich dreimal zu überreichen „redliche und gute Geschenke an Fischen", nämlich einmal am Aschermittwoch, die andermale nach dem Gefallen der Rathleute, welche es den Bauern zwei bis drei Tage zuvor wissen lassen sollen. [3]) Auch hier ist keine Spur von einem Fischzuge am 24. August, noch weniger von einem, der für den Magistrat abgehalten würde, zu erblicken. Allerdings ist hier nur von dem Stralowschen See die Rede, und nicht von der Spree, welche die Stralower von dem grossen Steine an, am ehemaligen Oberbaume belegen, bis zu dem grünen Horne oder der sogenannten Kanne, befischen durften. Vielleicht haben für diese Fischerei ähnliche Bestimmungen bestanden; leider sind sie aber nicht bekannt geworden. Hätte indessen auf der Spree ein solcher solenner Fischzug stattgefunden, so würde ohne Zweifel in jener Zeit der Rath von Berlin seinen Theil daran gehabt haben, so gut, wie er sich bei der Verleihung des Stralowschen Sees seine jährlichen Abgaben und Geschenke bedung. Es war in jener Zeit allgemein üblich, dass der Besitzer oder Oberherr der Gewässer sich dergleichen Naturalleistungen vorbehielt, wir sehen sie überall wiederkehren, und selbst der Landesherr machte davon keine Ausnahme. So stellte z. B. Kurfürst Friedrich I. 1420 fest, was die Wenden auf dem Kietze bei Wriezen jährlich zu entrichten haben, und neben den Geldleistungen heisst es: „wir sollen auch unser teil an den fischen, dy sy haben, wenn sy mit dem grosen Garne tzyhen, haben etc." [4]) Aehnliche Beispiele liessen sich noch mehrere beibringen, und es ist daher nicht glaublich, dass der Rath von Berlin leer ausgegangen sein sollte, wenn ein Fischzug dieser Art stattgefunden hätte. Nun aber enthält das alte Berliner Stadtbuch sehr genau sämmtliche Einkünfte des Raths aus dem Dorfe Stralow um das Jahr 1397. Jeder Hof zahlte um Martini 6½ Schilling Pfennige, und 2 Pfennige Zins, ausserdem noch ein Huhn, das aber vom Schulzen nicht gefordert wurde. Die beiden Gärten gaben der eine 4 der andere 3 Pfennige Zins. Am grünen Donnerstage zahlte das Dorf 15 Schillinge und 2 Pfennige Hofezins, und auf Pfingsten 2 Pfund Pfennige vom neuen Lande. Vom Stralowschen, damals verkauften See bezog der Rath früher und auch später 6 Pfund Pfennige, wie bereits angegeben. Ein Pfund zahlte ausserdem der See an einem Altar der Petrikirche zu Kölln. [5]) Hier zeigt sich keine Einnahme von Fischen, wie überhaupt keine von der Spree, und wahrscheinlich besassen die

---

[1]) Fidicin a. a. O. II. 141.

[2]) Fidicin a. a. O. I. 253.

[3]) Fidicin a. a. O. I. 237.

[4]) Urkunde in Ulrich Beschreibungen der Stadt Wriezen, S. 383.

[5]) Fidicin a. a. O. I. 35.

Digitized by Google

Fischer zu Stralow die Spreefischerei innerhalb der angegebenen Grenze als ein altes verjährtes Recht, wofür sie nichts zu zahlen hatten, wie denn die Spree selber, als Fluss, wohl stets dem Landesherrn gehört hat, und der Rath von Berlin davon keine Einkünfte haben konnte, denn alle Flüsse gehörten dem Landesherrn. Als Resultat dieser Untersuchung stellt sich demnach mit ziemlicher Gewissheit heraus, dass bis in den Anfang des funfzehnten Jahrhunderts weder auf dem Stralowschen See noch auf der Spree, am wenigsten aber für den Rath von Berlin ein solcher Fischzug abgehalten worden ist. Damit aber habe ich zugleich bewiesen, dass er sich nicht in einem aus altwendischer Zeit herstammenden Gebrauche begründet, sondern, dass er aus späterer Zeit datirt. — Man könnte nun wohl vermuthen, dass er vielleicht nur darum so solenn gefeiert wurde, weil mit ihm überhaupt der Fischfang eröffnet worden sei; ich selber habe früher diese Ansicht ausgesprochen, aber sie zeigt sich wenig haltbar, man müsste denn annehmen, der solenne Fischzug sei nach und nach auf andere Tage verlegt worden; denn es ergiebt sich aus den obigen Mittheilungen, dass der Fischfang im 14ten und 15ten Jahrhundert bereits um Marien Magdalenen und Jacobi, demnach im Juli eröffnet wurde, und man hätte also den Stralauer Fischzug an diesen Tagen begehen müssen. Dasselbe war auch im 16. Jahrhundert der Fall, indem Kurfürst Joachims Fischerordnung vom Jahre 1551 [1]) festsetzt, dass alle Gewässer die Laichzeit über bis Jacobi mit allerlei Garnzeugen, Flackerei und Fischerei durchaus verschont bleiben sollen. Dagegen bestimmte Kurfürst Johann Georgs Fischerordnung vom Jahre 1574 [2]), dass auf allen märkischen Flüssen mit grossen Garnzügen zwischen dem grünen Donnerstag und Bartholomäi, und mit Flacken zwischen dem grünen Donnerstage und Johanni nicht gefischt werden dürfe. Kurfürst Friedrichs III. Fischerordnung vom Jahre 1690 [3]) aber setzt fest, dass zwischen Ostern und Bartholomäus nirgend mit dem grossen Garne, und zwischen Ostern und Pfingsten nirgend mit Flacken gefischt werden solle, wobei es geblieben. Wäre jene Meinung also gegründet, so hätte der Fischzug erst seit 1574 am Bartholomänstage abgehalten werden können, und wäre vorher theils am 22sten, theils am 24sten Juli gefeiert worden, was nicht recht wahrscheinlich ist. — Leider lässt sich durchaus nicht ermitteln, wann das Volksfest zuerst gefeiert wurde, da seiner nirgend gedacht wird. Wäre es wahr, was überall, und noch bis in den neuesten Zeiten gedruckt wird, dass der Magistrat von Berlin einen Theil des Ertrages von dem Fischzuge erhält, so müssten die rathhäuslichen Akten etwas darüber ergehen. Allein nach Ausweis derselben hat der Magistrat niemals etwas von diesem Fischzuge erhalten, und ich habe den Ungrund jener, auf Nichts basirten Behauptung bereits zweimal öffentlich dargethan [4]), wobei ich mich auf die eigene Einsicht jener Akten und protokollarische Aussagen stütze. Dies hat nicht verhindert, das alte Mährchen immer wieder aufzutischen, denn während eine Wahrheit Mühe hat, sich Bahn zu brechen, wuchert der Irrthum unzerstörbar wie Unkraut fort. Am erstgenannten Orte aber habe ich nach Ermittelungen angegeben, dass von den fünf Zügen, die am Fischzugstage gethan werden, der Geistliche ehemals den Ertrag der ersten vier erhielt, den des fünften Zuges behielt die Gemeinde. Sonach ergiebt sich, dass die Bestimmung dieses Fischzuges vorzugsweise war, die geringe Besoldung des Geistlichen zu verbessern, ohne dass es der Gemeinde in den früheren geldarmen Zeiten baares Geld kostete, und dies kann uns etwas näher führen. Hat der Fischzug von Anfang an diese Bestimmung gehabt, und das ist wohl sehr wahrscheinlich, so kann er nicht früher Statt gefunden haben, als von der Zeit an, wo Stralow einen Geistlichen hatte, und es wird nun darauf ankommen, diesen Zeitpunkt zu ermitteln. — Nikolai giebt an, die Kirche in Stralow sei 1464

---

[1]) Mylii Corp. constit. marchic. T. IV. Sect. II. Cap. IV. p. 183.

[2]) A. a. O. p. 191.

[3]) A. a. O. p. 247.

[4]) Vossische Zeitung vom 30. Aug. 1832, No. 203, und vom 26. Aug. 1835, No 198.

Digitized by Google

erbaut worden, und es ist dies die einzige glaubhafte Notiz, welche ich darüber finde. Hierbei wird aber nicht gesagt, ob schon vorher eine Kirche bestanden habe, die hinfällig geworden, oder ob jetzt erst eine Kirche gestiftet wurde. Alle Urkunden der Kirche sind verloren gegangen, und von da aus lässt sich dieser Zweifel nicht beseitigen. Wir werden uns daher anderweitig umsehen müssen. Im alten Berlinischen Stadtbuche wird bereits um das Jahr 1412 des Kirchhofes von Stralow Erwähnung gethan, und etwas später zum zweitenmale. Somit ist also der Kirchhof schon viel früher dagewesen, und wenn gleich im Mittelalter fast alle Begräbnissplätze eigentliche Kirchhöfe waren, das heisst, eine Kirche umgaben, so war das doch in solchen Dörfern, welche keine Kirche hatten, unmöglich. Indessen fehlte in diesem Falle dem Kirchhofe doch eine Kapelle nicht, in welcher die üblichen religiösen Begräbniss-Ceremonien vorgenommen wurden, die ohne ein solches Gebäude kaum vorgenommen werden konnten. Eine solche Kapelle hat wahrscheinlich schon damals seit langen Zeiten auf der Stelle der jetzigen Kirche gestanden, und ist vielleicht auch an hohen Festtagen zum gewöhnlichen Gottesdienste gebraucht worden. Eine eigentliche Kirche mit regelmässigem Gottesdienst scheint aber noch nicht vorhanden gewesen zu sein, da das Stadtbuch weder einer Kirche noch eines Pfarrers erwähnt, ungeachtet letzterer in andern Rathsdörfern erwähnt wird. Auch ist beide Male nur vom Kirchhofe die Rede, und doch wäre es wohl eben so natürlich gewesen, zu sagen: hinter der Kirche, wenn eine solche vorhanden gewesen wäre. Sehr wahrscheinlich war das Dorf nach Friedrichsfelde eingepfarrt, denn diesem Dorfe lag es näher als der Stadt Berlin in ihren damaligen Grenzen. Dem scheint freilich entgegenzutreten, dass die Stiftsmatrikel des Bisthums Brandenburg vom J. 1459 das Dorf Stralow als zum 18ten Sedes, oder dem Archidiakonat Berlin gehörig, aufführt [1]), und es kaum wahrscheinlich ist, dass in dieser Matrikel Dörfer genannt sein sollten, welche keine Kirchen hatten. Das Fischerdorf Pichelsdorf bei Spandow, welches sich in Bezug auf Spandow in ganz ähnlichen Verhältnissen befand, wie Stralow zu Berlin, und niemals eine Kirche hatte, ist in dem Verzeichnisse nicht erwähnt. Hieraus würde sich denn ergeben, dass wirklich schon vor 1464 in Stralow eine Kirche vorhanden gewesen sei. Indessen ist dieser Beweis noch nicht überzeugend. Einestheils ist es nicht gewiss, dass die Stiftsmatrikel nur Kirchdörfer nennt, anderentheils ist diese nur 5 Jahre jünger, als die Erbauung der jetzigen Kirche zu Stralow, und bei ihrer Abfassung mussten bereits vom Rathe zu Berlin alle erforderlichen Schritte beim Bischofe zu Brandenburg gethan sein, welche dem Anfange des Baues vorausgingen, besonders, wenn diese neu gestiftet wurde. Kirchen wurden damals nicht schnell gebaut, weil das Geld dazu durch Ablassspenden, Geschenke etc. nur nach und nach zusammen gebracht wurde, und der Bau aufhörte, wenn es an Geld mangelte, wodurch er oft Jahrelang liegen blieb. Man kann daher an der kleinen Stralower Kirche recht gut fünf Jahre lang gebaut haben. Im kirchlichen Sinne aber war sie gegründet, so wie der Bischof seine Genehmigung ertheilt hatte, und sie kann darum füglich wohl einige Jahre vor ihrer Erbauung in die Matrikel aufgenommen worden sein, wofür allenfalls noch der Umstand spricht, dass sie im Verzeichnisse zu allerletzt genannt wird, gleichsam wie anhangsweise nachgetragen. Somit steht die Angabe der Matrikel der vorhergehenden Ermittelung nicht im Wege, und wir werden mit Wahrscheinlichkeit annehmen können, dass wirklich erst jetzt eine eigentliche Kirche erbaut, und ein Gottesdienst im Dorfe eingerichtet wurde. — Es ist sehr wahrscheinlich, dass die neue Kirche ein Filial desjenigen Dorfes wurde, in welches Stralow bis dahin eingepfarrt gewesen. Nach einem handschriftlichen Vermerk des Predigers zu Friedrichsfelde vom Jahre 1713 ist die Pfarre zu Stralow ehemals von Friedrichsfelde, — sonst Rosenfelde genannt, — curirt worden, und er beruft sich auf alte Leute im Dorfe, welche sich dieses Verhältnisses aus ihrer Jugendzeit noch erinnerten. Somit hätte Stralow in der ersten Hälfte des 17ten Jahrhunderts aufgehört, Filial von Rosenfelde zu sein, und wäre es von 1464 bis dahin geblieben. Natürlich mussten aber bei der

---

[1]) Gerken, Stiftshistorie von Brandenburg, S. 30.

Digitized by Google

Erbauung der Kirche für die von nun an grössere Mühwaltung des Pfarrers dessen Einkünfte erhöhet werden, und es mag der armen Gemeinde wohl schwer geworden sein, denn das Dorf blieb gering, und bestand noch im Jahr 1769 aus den früheren 11 Höfen [1]), wie im Jahr 1397. Wahrscheinlich wurde ihr frei gegeben, seiner kärglichen Besoldnng durch einen für ihn bestimmten Fischzug zu Hülfe zu kommen. Die Erlaubniss dazu kann sie nur von dem Rathe von Berlin oder, da der Fischzug auf der eigentlichen Spree Statt findet, von dem Kurfürsten erhalten haben; allein die Urkunde, durch welche es geschehen, ist verloren gegangen, wenigstens bis jetzt nicht aufgefunden; sie würde alles erklären. Aber in Ermangelung ihrer wird die Muthmassung nicht gewagt erscheinen, sie habe die Festsetzung enthalten: jener Fischzug für den Geistlichen solle alljährlich am Kirchweihfeste abgehalten werden. Für eine Fischergemeinde musste das Fest dadurch, und wegen der Bestimmung des Fanges um so bedentsamer erscheinen, und ausserdem verschaffte ihr der fünfte Zng die Mittel, sich den Freuden des Festes überlassen zu können, da der Fischzng nur die Zeit eines halben Tages in Anspruch nimmt. —

Das Fischergewerbe hatte im Mittelalter zwei Schutzheilige, den heil. Petrus, welcher dem Evangelio, und den heil. Bartholomäus, welcher der Legende zufolge, vorher Fischer gewesen waren, ehe sie Apostel wurden. In den Städten waren die Kirchen, zu welchen verzugsweise Fischer sich hielten, in der Regel dem heil. Petrus gewidmet. Dagegen scheint der heil. Bartholomäus mehr der Schutzpatron dörflicher Fischer gewesen zu sein. Es ist unbekannt, welchem Heiligen die Kirche zu Stralow gewidmet war, aber es ist nicht unwahrscheinlich oder zu gewagt, auf den heil. Barthnlemäus zu rathen. Nun war es nicht ungewöhnlich, das Kirchweihfest am Tage des Schutzheiligen der Kirche zu begehen, und wir dürfen dies auch hier annehmen. Somit würde denn seit dem Jahr 1464 am 24. August oder dem St. Bartholomäustage zu Stralow das Kirchweihfest begangen, und ein grosser Fischzug für den Geistlichen, wahrscheinlich nicht ohne feierliche Ceremonien, abgehalten worden sein. — Die Kirchweihfeste sind in unsern Gegenden nie von der Bedentung gewesen, wie in südlichen Gegenden, und meistens nahm nur die Gemeinde daran Theil. Das von Stralow machte eine Ausnahme. Es fiel auf einen ohnehin kirchlich gefeierten heiligen Tag, denn selbst nach der Reformation wurde der Bartholomänstag noch als Festtag gefeiert, wie Markgraf Joachims Kirchenordnung vom Jahre 1540 ausdrücklich bestimmt [2]), und dies hat bis in das 17. Jahrhundert an manchen Orten gedauert. Berlin aber nahm um so mehr an dieser Kirchweihe Theil, als sie ein Rathsdorf betraf, der gern gesehene feierliche Fischzug dem Feste ein besonderes Interesse verlieh, die freundliche Gegend beim Scheiden des Sommers ver anderen einladete, und das Vergnügen einer Wasserfahrt damit verbunden werden konnte. Diese Umstände fielen bei den Kirchweihen anderer Dörfer weg, und haben gewiss nicht wenig dazu beigetragen, die von Stralow vor anderen auszuzeichnen. Man erwiedere nicht, dass ein Fischzug an einem Heiligentage unpassend erscheine, denn einmal arbeitete man für den Geistlichen, und somit nach damaliger Meinung für die Kirche, wodurch die Arbeit ein anderes Ansehen erhielt; anderntheils wurde an allen Fest- und Feiertagen viel gearbeitet, was zwar die Kirche niemals gebilligt hat, aber duldete, und dulden musste, da die grosse Menge der Feiertage es nicht anders zuliess. Eines Festes wegen wurde weder ein Jahrmarkt, noch ein Wochenmarkt, noch andre Arbeit verlegt, ja die Jahrmärkte waren meistentheils auf Sonntage verlegt, weil sich da viele Leute zur Messe versammelten, weshalb sogar noch jetzt alle grossen Jahrmärkte Messen genannt werden [3]), und erst vom J. 1573 an wurden auf Festtage fallende Jahrmärkte an den Nachmittagen der Feiertage abgehalten [4]), das Arbeiten an Festen aber verboten [5]). Zugleich

---

[1]) Küster Alt- und Neu-Berlin, Th. IV. S. 51.

[2]) Mylii Corp. const. march. T. I. Sect. I. p. 343.

[3]) Verordnung vom J. 1558 in Mylii Corp. constit. marchic. T. I. Sect. I. p. 265.

[4]) Verordnung a. a. O. p. 317. [5]) p. 318.

Digitized by Google

aber verminderte sich jetzt schon die Zahl der ehemaligen Feste bedeutend. — Es ist bekannt, wie heftig nach der Reformation und bis zu den Zeiten des dreissigjährigen Krieges, die Gemüther der beiden getrennten Kirchenpartheien gegen einander entbrannten, und wie man evangelischer Seits alles aufbot, immer mehr und mehr die neue Lehre zu reinigen, und alles daraus zu entfernen, was an den Katholicismus erinnern konnte. Die Heiligenfeste wurden abgestellt, und mit ihnen die Kirchweihen. So hörte denn auch das Bartholomäusfest und die Kirchweihe in Stralow auf. Aber der evangelische Geistliche verzichtete nicht auf die Einkünfte seines katholischen Vorgängers, und verlangte mit Recht nach wie vor den Ertrag seines Fischzuges zur festgesetzten Zeit, und die Gemeinde sah sich genöthigt, ihn abzuhalten. Dies gab allen denen, welche heimlich das Aufhören der lustigen Kirchweih in Stralow mit allen ihren begleitenden Nebenumständen bedauert hatten, den willkommenen Vorwand, die alte liebgewordene Gewohnheit beizubehalten, und unter anderem Vorwande nach Stralow zu pilgern. Man ging nicht zur Kirchweih, man beging nicht das Fest des Schutzheiligen, denn wer hätte in der Zeit des heftigsten Glaubenshasses gewagt, solche katholische Feste zu feiern, oder etwas der Art zu äussern; man ging von nun an zum Fischzuge, um den mit anzusehen, wenigstens musste er den Vorwand hergeben, um sich einen lustigen Tag zu machen, und eben so fröhlich zu sein, als zu katholischen Zeiten. Die Kinder erfuhren von den Eltern keine andere Veranlassung des Festes, als den Fischzug; so ging sie natürlich den Nachkommen verloren, und der Fremde erhielt auf seine Frage nach dem Ursprunge desselben keine andere, als jene unbefriedigende Antwort, und als die Gemeinde endlich den Ertrag des Fischzuges dem Geistlichen in eine Geldvergütigung verwandelte, und diesen für sich behielt, ging jede Bedeutung desselben verloren, da zufällig auch alle darauf Bezug habenden Papiere abhanden gekommen sind. So löset sich denn das Räthsel auf eine weit einfachere Weise, als zu erwarten stand; aber ich möchte eben in dieser Einfachheit und Natürlichkeit eine Gewährleistung für die Wahrheit dessen finden, was ich nur auf Vermuthungen basiren kann. Es ergiebt sich jetzt deutlich, warum in früherer Zeit von keinem Fischzuge die Rede ist, warum er am 24sten August gefeiert wird, weshalb Berlin daran Theil nimmt, warum der Geistliche den Hauptertrag des Fanges erhielt, und woher die ganze Bedeutung des Festes verloren gegangen ist, Fragen, welche bisher nur theilweise aufgeworfen, und noch unvollständiger und ungründlicher beantwortet worden sind. — In den älteren Zeiten gehörte Stralow den beiden Städten Berlin und Kölln gemeinschaftlich. Nach der Trennung der beiden Städte und ihres Raths im Jahre 1442 fiel es Berlin zu, und blieb bei demselben, bis zu Ende des sechszehnten Jahrhunderts, wo es von dem Rathe verkauft, aber bereits 1604 wieder erkauft wurde. Seit dieser Zeit hat sich in dieser Beziehung nichts geändert. — Die Sage von dem einen Stiefel, den der Prediger jährlich erhalten haben soll, weil er nur mit einem Fusse in den Graben zu treten brauchte, um herüber zu kommen, hat schwerlich historischen Grund, und ist wohl nichts weiter, als die Erfindung eines Spassmachers, welche man zu schnell ernsthaft genommen hat. Konnte man mit zwei Schritten über den Graben kommen, so war es einfacher und wohlfeiler, ein Brett über ihn zu legen, und gewiss würde das den Leuten eingefallen sein. Allein wann hätte jene Einrichtung wohl bestanden? — Während der Zeit, wo die Kirche Filial von Friedrichsfelde war, musste der Geistliche zu Kahne über den Stralowschen See geholt werden, und brauchte keinen Stiefel. Als nachher die Pfarre mit der des heiligen Geisthospitals zu Berlin verbunden wurde, war festgestellt worden, dass der Geistliche von Berlin bis an den grossen Stein (am Oberbaum) zu Fusse ging; von hier aber wurde er von der Gemeinde abgeholt, und nach geendigtem Gottesdienste wieder bis dahin zurückgebracht. [1]) Hierbei war der Stiefel ebenfalls unnütz. Diese Einrichtung dauerte bis zum Jahre 1757, wo die Pfarrer des heiligen Geisthospitals mit der dritten Predigerstelle der Marienkirche vereinigt, dagegen Stralow davon abgelöset wurde. Der Prediger des Arbeitshauses wurde

---

[1]) Küsters Alt- und Neu-Berlin Thl. IV. S. 51.)

Digitized by Google

nun zugleich Prediger in Stralow; aber zugleich traf man ein Uebereinkommen, nach welchem der Gemeinde die Mühe, den Prediger abzuholen und zurückzubringen, gegen eine Vergütigung an denselben erlassen wurde [1]), wobei es geblieben. Es passt demnach jene sagenhafte Einrichtung für keine Zeit. — Die Erbauung des neuen Thurms an der alten Kirche fällt in die neueste Zeit, und braucht hier nur erwähnt zu werden. Schade, dass ihm eine Uhr fehlt. Die für die Zifferblätter offen gelassenen runden Oeffnungen erinnern beständig an den Mangel, und der hübsche Thurm erscheint dadurch etwas ärmlich.

Klöden.

Zur Topographie von Berlin.

Bei dem sehr fühlbaren Mangel zuverlässiger Nachweisungen über die topographische Kunde Berlins im 16ten Jahrhundert und in früheren Zeiten, wird gewiss jeder auch noch so unbedeutende Beitrag mit Dank aufgenommen. Diess veranlasst den Einsender zu der Zusammenstellung folgender, ans drei, ihm verliegenden, Original-Urkunden entnommenen Notizen; es betreffen dieselben einen churfürstlichen Stallmeister Hans Raner, Rönor oder Rauor, und ein, ihm von Churfürst Joachim I. verliehenes, Haus in der breiten Strasse, etwa in der Gegend der itzt mit Nr. 3. 4. 5. 6. bezeichneten Grundstücke, welche sich jedoch bis zu den in der Brüderstrasse Nr. 36—39 belegenen Häusern erstreckt zu haben scheinen. Dieser Hans Raner (?) Marstaller scheint sich die Gunst seines Herrn frühzeitig erworben zu haben, wenigstens verleiht ihm der Churfürst, in der von „Mitwoch nach Dionisy 1505" datirten, „zu Cöln an der Spreewe" ausgestellten, und „*Commissio propria Dni. Joachim Principis Electoris — Sigismundus Czerer Dr. etc.*" unterzeichneten Urkunde, „in ansehung seyner getrewen willigen Dinst, die er unns eyn zeyt lang byssher fleissiglich gethan unnd hinfürder woll thun kan, sol unnd mag, darumb von besunder gunst unnd gnadt, auch desswegen, das er sich die zeyt seins Lebens zu unns unnd unser herrschaft gethan und vorpflicht hat — ein Jahrgehalt von sechtzehn gulden reynisch, dartzu klayder, natlen, styfell unnd schuhe — auch essen und trinken, unnd dyeweyl er unser Marstaller ist, soll Im der halb tayll im stall volgen." Ausserdem gewährt ihm die Urkunde einen Zuschuss von 20 Gulden rhein., falls er ein Haus zu kaufen gesonnen, und eröffnet ihm die Anwartschaft auf ein Lehen von 200 Guld. rhein. Wir ersehen ferner aus einer zweiten uns vorliegenden Urkunde: „Colenn an der Sprewe am Donerstag nach Johannis Babtiste 1517" dass zu dieser Zeit unser Marstaller bereits verstorben, indem, einem mit seiner Wittwe geschlossenen, gegenseitigen Erbvertrage zu Gunsten der Letzteren die landesherrliche Bestätigung ertheilt wird. Auch Churfürst Joachim II. bewies sich der Wittwe noch gnädig, indem er ihr, laut einem „In heiligen Ostern 1543" ausgestellten „M. v. Saldern" unterzeichneten Document — zu Gunsten ihres Adoptivsohnes, Velter Dumel, für „sieben gute Betthen, vier Hauptpfuel und vier Küssen" die Summe von 30 Gulden auszahlen lässt. Die Eingangs erwähnte Verleihungs-Urkunde nun, gegeben „zu Cöln an der Sprew am Freytag nach Margarethe im J. 1508" und unterzeichnet „Nicolaus Thurmrentmeister", gewährt dem Marstaller für eine Summe von 76½ Gulden, welche der Churfürst ihm schuldet „das haus gegen unser Harnischkamer uber auff dem ort bey dem Swartzen closter zu Colnn an der Sprew gelegen." Da nun das Dominikaner-Kloster in der Gegend des Schlossplatzes, zwischen der breiten und Brüderstrasse, belegen, und die in der Urkunde genannte Harnischkammer, später Rüstkammer, in einem der Gebäude des itzigen königl. Marstalles befindlich gewesen, so muss unseres Stallmeisters Haus eins der oben

---

[1]) Küster a. a. O.

genannten gewesen seyn. Dass übrigens: auf dem Ort, soviel bedeutet als: „an der Ecke" ist bekannt.

Der berlinische Kaland.

Die Geschichte der Güter und Ländereien des Berlinischen Kalands, nach der Uebergabe derselben an den Vorstand der Kirchen zu St. Nikolai und St. Marien [1]) wird durch zwei, dem Einsender verliegende, Original-Documente einigermassen beleuchtet: deshalb möge ihrer, mit einigen Werten, Erwähnung geschehen. Das erste derselben ist eine, von Churfürst Johann George, Sonnabend nach Jubilate 1595, in Cöln an der Spree, ausgestellte, mit dem Siegel versehene, Confirmation jener ersten Urkunde, vom J. 1550, vermöge deren die, ziemlich beträchtlichen, Einkünfte des Kalands den genannten Kirchen, zu Gunsten der Geistlichen und Schul-Collegen, überwiesen werden; das vorliegende Document ist jedoch mit folgendem Zusatz-Artikel versehen: — „und haben sie auch weiter vermöge der Rechte previligirt und begnadigt, wann die Vorsteher des gemeinen kastens durch Register beweisen können, dass sie oder ihre Vorfharen, diese des Kahlands Pechte, Zinsen und anndere einkommen, zehen Jahr langk eingebobenn unnd hisshero in brauche und Hebung gewesenn, dass sie, wenn sie darumb hesprochenn würden, brieff und Siegel Ihre ankunfft nicht furzulegenn sollen schuldig sein, unnd bei denn einhebungenn jederzeitt gehandthabt und geschützet werdenn u. s. w.

Das zweite Document, aus welchem hervorgeht, dass auch die Churfürsten Joachim Friedrich, Johann Sigismund und George Wilhelm, bei dem jedesmaligen Regierungs-Antritt, dergleichen approbirende Confirmationen, in Betreff der Kalands-Güter ertheilt haben — ist eine, im Wesentlichen gleichlautende, fünfte Approbation, vom J. 1643 (28. August), im Namen des Churfürsten, unterzeichnet von Siegmundt v. Götze, [2]) und mit dem mittleren churfürstl. Insiegel versehen.

Injurien im alten Berlin.

Die Injuriengesetze, welche im alten Berlin galten waren besonderer Art. Vielleicht abweichender als alles Uebrige von den heutigen Sitten. Pasquille müssen schon im vierzehnten Jahrhundert gang und gäbe gewesen sein. „Wer Schmähschriften *(brive)* an den Kaak hänget oder sonst wo, heimlich, ohne den Willen der Rathmänner, den greift man, und richtet ihn als einen Fälscher" heisst es im Stadtbuche. Also wenn es nicht Sitte war, müssen doch Fälle vergekommen sein, wo ein Gekränkter vom Rath die Erlaubniss erhielt, eine Schmähschrift öffentlich anzuhängen. „Wer auf unbescholtene *(berver)* Leute redet, seien es Frauen oder Männer, den sollen die Rathmänner richten nach den Worten, je nach dem sie gehen an Leib, Ehre oder Gut." Diese Bestimmung des alten Stadtbuchs, welche Beurtheilung und Bestrafung der Injurien dem Ermessen wohlunterrichteter Stadtobern überlässt, möchte zweckmässiger scheinen, als die complicirten Abmessungen und Graduirungen unseres Landrechts, das in diesem Thema nirgend ausreicht und trifft, und an deren Rectificirung Richter und Gesetzgeber sich noch immer abmühen. Injurien an gewissen befriedeten Oertern wurden härter bestraft Absonderlich aber war die Bestrafung zanksüchtiger Weiber. Wenn sie sich zu öffentlichem Aergerniss geschimpft oder geschlagen, mussten sie (gemeinschaftlich?) einen schweren Stein tragen und sich dabei schimpfen!

[1]) S. die Verleihungs-Urkunde Joachims II. bei Küster. Alt- u. Neu-Berlin. II. 457.

[2]) S. Klaproth u. Cosmar, Staatsrath, S. 318. 19.

Kurz und bündig lautet in der naiven alten Sprache die Verordnung: Frouwen di sich schelden und slan di scolden den steyn dragen vnd sich vnderlank prekelen.

Die Berliner im Jahre 1505.

Einer der ausgezeichnetsten und gelehrtesten Männer seiner Zeit, der Abbt Tritheim, lebte auf Veranlassung des ihm sehr gewogenen Churfürsten Joachim im Jahre 1505 in Berlin und berichtet über seinen Aufenthalt hierselbst und die Sitten der Berliner in zwei Briefen vom 20. October des Jahres 1505, deren ersterer an seinen Freund Roger, letzterer an den Rechtsgelehrten Johann Vigil gerichtet ist, folgendermassen: In dem ersten Briefe heisst es: „Ich lebe hier, Dank der göttlichen Gnade in voller Gesundheit und vom Churfürsten sehr geachtet: Gelehrte aber giebt es hier gar nicht. Die Menschen sind im Ganzen gutmüthig, aber roh, und lieben Trinkgelage und Schmausereien viel mehr als die Wissenschaften. Man trifft selten oder eigentlich gar nicht auf einen Mann, der ordentlich schreiben kann, sondern fast alle sitzen sie tagelang beim Becher und thun gar nichts. Dennoch aber gefällt mir dies an ihnen sehr wohl, dass sie, gottesfürchtig und fromm, fleissig die Gotteshäuser besuchen, die Kirchenfeste begehen und die Fasten gewissenhaft beobachten. Fast möchte ich jene oben gerügte Liebe zum Trunk kein Laster nennen, denn von den Berlinern sind die meisten eigentlich enthaltsam, und nur die aus Franken und Schwaben herüberkommen, das sind die Säufer. Zögen mich nicht meine Dienstgeschäfte nach Hause, so bliebe ich gern hier.“ — In dem zweiten Schreiben heisst es: „Wie es mir hier in Berlin geht, will ich Dir mit zwei Worten beschreiben. Das Land ist gut und fruchtbar, es fehlt aber an fleissigen Arbeitern, denn auf den sehr ausgedehnten Ländereien sind nur wenige Bauern ansässig, und diese wenige sind träg und lässig, lieben auch einen guten Trunk viel mehr, als die Arbeit. Die vielen Feste und Ruhetage führen Armuth herbei, das allzuhäufige Fasten erzeugt Krankheiten, und die stets wiederholten Trinkgelage befördern einen frühen Tod, — die Leutchen scheinen fast zum Müssiggange geboren, welchen denn die vielen Heiligenfeste beschönigen; so müssen sie verarmen, und namentlich die auf dem Lande. Das strenge Fasten möchte ich an ihnen loben, denn wohl will ich glauben, dass es Zeichen der innern Frömmigkeit sey — störte nicht das ewige Essen und Trinken von früh bis spät, den günstigen Eindruck.“ So urtheilte über unsere Vorfahren ein Mann, der ohne vorgefasste Meinung die Mark betreten, der dem Churfürsten werth war, und der sein Urtheil theils aus eigener Ansicht, theils in Unterredungen mit dem Landesherrn, gebildet hatte.

Zur Sittengeschichte der Mark im 16. Jahrhundert.

Dem von Herrn Superintendenten und Prof. C. W. Spieker in Frankfurt a. O. mit Umsicht und sehr verständiger Berücksichtigung der Local-Interessen geleiteten Frankfurter patriotischen Wochenblatt, Jahrgang 1837, entnehmen wir folgenden Revers, der allerdings so originell ist, dass es nicht nöthig scheint, ein Wort der Entschuldigung über die Bekanntmachung desselben zu verlieren. Das Original befand sich früher im Besitz des Geh. Legat.-Raths Oelrichs in Berlin.

„Ich Andreas Röbel bekenne vor jedem männiglich. Nachdem der durchl. hochgeb. Churfürst und Herr, Herr Johannes George, Marggraf und Churfürst zu Brandenburg, mein gnä-

digster Churfürst und Herr auf mein unterthäniges Ansuchen, mir das Canonicat zu Havelberg vermöge meiner von Sr. Churf. Gnaden darüber habenden Begnadigungs-Verschreibung aus Gnaden bewilligt und verschrieben, und Sr. Churf. Gnaden auch daneben gegen diesen vorstehenden Fürstl. ehelichen Beilager ein Ehrenkleid, wie Sr. Churf. Gnaden Junkern, geben lassen, gnädigst versprochen und zugesagt, Als verpflichte ich mich dagegen hiermit ausdrücklich, dass Sr. Churf. Gnaden meines Barts zusammt Grund und Bodens mächtig seyn soll, desgleichen will ich mich des Vollsaufens enthalten, und auf jeder Mahlzeit mit zween ziemlichen Bechern Biers und Weins die Mahlzeit schliessen. Im Fall ich aber ohne Ihr. Churf. Gnaden Erlaubniss dieses übertreten und ich trunken funden werde, als soll und will ich mich, sobald ich gefordert werde, in der Küchen einstellen und mit 40 Streichen weniger einen, inmassen dem heil. Paulo geschehen, von denen so Ihr Churf. Gnaden dazu verordnen werden, mit der Ruthe geben lassen. Da ich mich aber in obberührten und angelobten Punkten nicht aufrichtig und wie ich angeloht verhalten würde, alsdann soll meine habende Verschreibung über das Canonicat zu Havelberg nichtig und kraftlos seyn. — Solches alles getreulich und ungefehrtig und als einen Ehrlichen von Adel gebührt, vesteglich zu halten und zu erfolgen, gelobe ich anhei meinen adlichen Ehren und Glauben und habe des zur Urkunde auch steten und festen Haltung, diese meine Obligation und Verpflichtung, in Mangelung meines Petschaftes, mit eigen Händen unterschrieben. Actum Cüstrin, d. 26. Januarii 1577. Andreas Röbel, *haec subscr. m. pr.*“

Ein Scherz, in der Sitte jener Zeit in dieser Weise nicht ungewöhnlich, mag dem Reverse zum Grunde liegen, durch den ein sonst wackerer Edelmann von einer verderblichen Neigung, durch eine freiwillige Unterwerfung einer entehrenden Disciplinarstrafe, zurückgebracht werden sollte.

Berlinisches Armenwesen.

Die Geschichte des Berlinischen Armenwesens in der Zeit des Mittelalters und in den drei letzten Jahrhunderten ist in so geringem Grade aufgehellt, dass auch der geringste Beitrag von Interesse ist — einen solchen gewähren die Berlinischen sogenannten Bettelzeichen, an deren Existenz, nach der Analogie anderer Städte, Kundige zwar nicht zweifelten, die aber dennoch, ihrer eigentlichen Beschaffenheit nach, bisher nicht bekannt waren. Dergleichen befinden sich in einer hiesigen Privat-Münzsammlung, und liegen dem Einsender vor, welchem es jedoch nur durch freundliche Belehrung von Seiten des Magistrats-Registrators und Stadtverordneten Hrn. Fidicin, möglich geworden ist, die Stücke für das zu erkennen, was sie eigentlich sind. Dieser Bettelzeichen nun sind zwei.

Das erste, aus Blei, ziemlich roh geprägt, ist etwa ¾ Zoll gross und hat die Gestalt eines sogenannten deutschen Wappenschildes, in dem Felde selbst befindet sich der nach links

2.

1.

gewendete, steigende Bär ohne Halsband, und darüber 15 B. 50, ganz oben jedoch etwas schräg überstempelt 15 B. 54. — Das zweite Zeichen, von Messingblech, grösser als ein Spe-

ciesthaler, viel sauberer geprägt, zeigt in der Mitte den, nach rechts gewendeten, schreitenden Bären mit dem Halsbande, und in der Umschrift: Gebet den Armen zu Berlin 1587; an vier Stellen ist der Rand mit kleinen Löchern versehen. Es sind dies unzweifelhaft solche Zeichen, welche früher an hiesige Arme gegeben wurden, und deren eigentlicher Zweck aus dem Nachfolgenden näher zu entnehmen seyn dürfte. — Vor der Reformation wurden die hiesigen Armen aus geistlichen Stiftungen bei Altären in den Kirchen, und, in sofern sie Gilde- oder Zunftgenossen waren, aus den Gilde- und Gewerksladen unterstützt. Der Magistrat hatte dabei nur in soweit ein Beaufsichtigungsrecht, als ihm das Patronatrecht über dergleichen Altäre und die Polizei über die Gilden und Gewerke zustand. Ihm verblieb aber die Armenpflege Rücksichts der gemeinen Bürgerschaft, und diese machte sich sehr einfach. Die siechen und arbeitsunfähigen Personen dieser Klasse wurden in die Hospitäler gesandt, oder, in sofern diese überfüllt waren, bei Privatleuten, gegen Kostgeld, untergebracht. Eben dies geschah mit Waisen und Findlingen. Alle übrige Bedürftige wurden von Zeit zu Zeit einer genauen Prüfung unterworfen: die Unwürdigen wurden aus der Stadt vertrieben, aber die wahrhaft Bedürftigen erhielten ein Zeichen, welches sie zum Gegenstande des allgemeinen Mitleids machte. Wer ein solches nicht besass, wurde von den Bettelvoigten ergriffen, bestraft, und aus dem Weichbilde der Stadt vertrieben. So bestimmt ein Statut vom J. 1486: „man solle der Bettler halber ein Gebot ausgehen lassen, und darauf achten, dass Diejenigen, welche arbeitsfähig wären, nicht mehr betteln. Geschähe dies dennoch, so sollen sie aus der Stadt verwiesen werden. Die Bedürftigen sollten jedoch das Zeichen der Städte (Berlin und Cöln) erhalten etc.“ Nach der Reformationszeit, als das Armenwesen regulirt wurde, blieb die Einrichtung wegen der Bettler in ihrem früheren Zustande. Der Visitations-Recess für Berlin von 1540 sagt, in dieser Beziehung: „Da jetzt viel Bettler in den Gassen umherlaufen, welche arbeitsfähig und unbekannt seyen, solle der Rath auf sie achten, und in sofern sie zu arbeiten sich weigerten, sollen sie verwiesen werden. Den Gebrechlichen aber soll ein Zeichen gegeben werden, welche sie am Hute oder Schleier tragen müssen, damit sie von anderen Bettlern, welche dieses Zeichen nicht haben, leicht zu unterscheiden seyen etc.“ Das bleierne Zeichen ward zuerst 1550 gegeben, und behielt drei Jahre hindurch seine Kraft. Im Jahre 1554 ist höchst wahrscheinlich eine neue Bettler-Recherche veranlasst worden, und die bisher gültig gewesenen Zeichen wurden, durch einen neuen Stempel, für 1554 anerkannt. Es hat keine Löcher, da seine obere Form eine Befestigung an Hut und Schleier (welcher letztere von grober Leinwand war) recht gut zuliess. Das zweite Zeichen musste dagegen, wegen seiner runden Form, entweder Oesen oder Löcher haben. Je mehr nun die landesherrliche Gewalt ihren Einfluss auf die Gesetzgebung ausübte, wurde auch dieser Zweig der städtischen Verwaltung mannichfachen Veränderungen unterworfen. Das Vertreiben der Bettler fiel ganz weg, die Bettelpolizei konnte immer strenger gehandhabt werden, und schon im 17. Jahrhundert finden sich keine Spuren erwähnter Zeichen mehr vor. Es ertheilte aber auch die Stadt Cöln, mit Berlin gleichzeitig, Bettelzeichen (s. oben), welche wahrscheinlich mit einem Adler gezeichnet waren: man hat deren jedoch bis jetzt noch nicht aufgefunden. — Uebrigens ist zu erwähnen, dass, ausser den hiesigen Armen, dergleichen Erlaubnisszeichen zum Betteln in Berlin auch auswärtigen Personen häufig gegeben worden sind, welche durch besondere Unglücksfälle, vorzüglich Brand, Wassersnoth und dergleichen getrieben, bei hiesigen Einwohnern Hülfe suchten, und sich zunächst an den Rath wenden mussten, der ihre Würdigkeit prüfte, um sie dann mit den Bettelzeichen zu versehen. —

Der Lustgarten im Jahre 1657.

Der churfürstliche Garten-Director und Botaniker Joh. Sigismund Elsholtz, dem das Land und die Hauptstadt sehr viel verdanken, hinterliess, handschriftlich, eine Beschreibung des,

Digitized by Google

auch unter seiner Leitung sehr verschönerten Lustgartens, welcher wir, da sie Nicolai (in der „Beschreibung von Berlin“ und in den „Berlinischen Blättern“) nur auszugsweise benutzt hat, die folgenden Notizen entnehmen. Wir bitten den, ohnedies ja Jedermann zugänglichen, Grundriss der Stadt, bei Merian, oder die von Elsholtz, in der Ausgabe seines Gartenbaues vom J. 1666 gegebene, etwas idealisirte Ansicht, vorzunehmen, und dann unserem Elsholtz zu folgen. Nur zuvor ein Wort über diesen, unverdienter Weise vergessenen, Mitbürger. Geboren am 26. Aug. 1623 zu Frankfurt a. d. Oder, auf der dortigen Schule und Universität, namentlich unter Magirus, ausgebildet, promovirte Elsholtz im J. 1641. So vorbereitet, hörte er in Wittenberg Sporling, Schneider und Bortram, und in Königsberg Boecklor. Auf einer Reise nach dem damals sehr berühmten Sauerbrunnen von Hornhausen, lernte er Conring und Meibom kennen, ging dann 1648 nach Lübeck, von da, auf Besuch, zum Herzog Johann von Holstein, 1650 nach Holland, England und Italien, und kehrte, nachdem er in Pavia im J. 1653 zum Ehrendoctor gekrönt worden war, im J. 1656 nach Berlin zurück. Noch in demselben Jahre trat er seine Ehrenämter an, und verwaltete sie treulich bis an seinen, 1688 erfolgten, Tod. Seine Schwiegersöhne, C. Salomon und G. L. Lüdcke, setzten ihm, in der St. Petrikirche, ein angemessenes Denkmal: ein würdigeres wurde ihm durch seine werthvollen Schriften. Hier ein Mehreres von diesen zu sagen, würde zu weit führen: zu beachten nur ist eine Untersuchung *de aqua rubicunda fossae Berolinensis a.* 1677 *die* 20. *Juni observata*, in welcher er die rothe Farbe des Wassers, einem Lager von *terra bolaris* zuschreibt; weil eine ähnliche Erscheinung unlängst wieder die Aufmerksamkeit eines unserer hochgeachtetsten, gelehrten Mitbürger erregt hat. — Einen Burggarten, etwa in der Gegend der jetzigen Schloss-Apotheke, hatte, einer, übrigens nicht verbürgten, Nachricht M. F. Seidel's zufolge, bereits Churfürst Friedrich II. anlegen lassen. Im Jahre 1573 berief Churf. Johann George den Desiderius Corbianus, vorherigen Gärtner Georg's Hrn. v. Schönburg, Glauchau und Waldenburg [1]), „insonderheit Uns allhie hinder Unseren Schloss am Thiergarten, einen newen Lustgarten, daraus wir allerley Unser Kuchen Nodtdurft haben mögen, mit allem möglichen undt besondern Fleiss zu erbawen undt zuzurichten.“ Zu dem Ende liess der Churfürst den Platz von den Wasserflüssen, welche den unteren Theil desselben (die Gegend des heutigen Museums) durchzogen, räumen, denselben erhöhen und ebnen. Dieser Garten, nur für Gemüse- und Obstbau bestimmt, umfasste wahrscheinlich auch noch den Raum, auf welchem das Museum steht, natürlich nur bis an das Ufer des, damals hier reichlich strömenden, Flusses. Unter Churfürst Joachim Friedrich widmete der Erzieher der churfürstl. Kinder, M. Samuel Reinhard, dem Garten zwar besondere Sorgfalt, allein die Kriegsjahre und eine Feuersbrunst im J. 1655 schadeten der neuen Anlage unglaublich, und erst der grosse Churfürst kann als der eigentliche Schöpfer dieses Gartens betrachtet werden. Nachdem er den Platz längs der Hof-Apotheke, welcher sehr sandig war, mit guter Erde und Mist hatte erhöhen lassen (1645), wurden im folgenden Jahre (1646) [2]) viele, ohne Ordnung gepflanzte Bäume umgehauen, und in den nächsten Jahren der ganze Raum (ungefähr die Ausdehnung des heutigen Lustgartens, jedoch bis nahe an das Schloss, und auf der Domseite bis hart an den Strom) mit einem Wassergraben und Strauchhecken umgeben, und mit ausländischen Bäumen versehen. Unter der Oberleitung des sehr verständigen Kammer-Präsidenten v. Arnim hatten der Lustgärtner Mich. Hanf, und Memhardt das Ganze besorgt. Unter Arnim's specieller Aufsicht standen auch die Gärtnergesellen: er war es, der einige von ihnen nach Schöningen und Güstrow geschickt hatte, um *Ligustrum* zu holen, auf dessen Befehl andere aus Quartschen 80 gepfropfte Obstbäume, andere endlich aus Holland Zwiebel-Gewächse hereingeführt hatten. Durch Elsholtz's Leitung gewann jedoch Alles eine verschönerte und regelmässigere Gestalt, so dass, wie neuerdings der gelehrte

1) Nicolai. I. 72.

2) Elsh. p. 17.

Verfasser der Aufsätze: „zur Geschichte von Berlin," im Histor.-genealog. Kalender von 1821 [1]) bemerkt, schon im J. 1655 der Cölnische Poet und Kammergerichts-Advocat und Stadtrichter Nicolaus Peuker, in seinem Wiegenliede an den Churprinzen Carl Aemil, diesen Garten aufs Höchste pries, und also sang [2]):

Und morgen, will's der liebe Gott,
Sollst du den Garten sehen,
Den Garten, den dein Vater hat
So wunderschön gebaut,
Desgleichen Babylon, die Stadt,
Kaum jemals angeschaut.
Du wirst dich wundern um den Mann
Mit einem Gabelstiel,
Der Wasser von sich sprützen kann,
Sobald der Gärtner will.
Du siehst den wunderschönen Klee
Dem Lenz entgegengehn,
Und Männerchen, weiss als der Schnee,
Nach guter Ordnung stehn.
Du fühlst der Tulpen [3]) Atlas an,
Und zweifelst, ob auch Hirt,
Ein Mahler, so schön mahlen kann,
Als hier gesehen wird. —
Du kömmst ins Pomeranzenhaus
Und probest den Geschmack,
Du lieseat dir Citronen aus,
Die Wälschland kaum vermag.

Hören wir nun Elsholtz selbst: „Die vier Seiten des Garten entsprechen ungefähr den Himmelsgegenden. Mit der Mittagsseite stösst er an das churfürstliche Schloss [4]), so dass, wenn Jemand von hier herabschauet, er zur Rechten, ungefähr im Osten, die, durch ihre schmackhaften Fische berühmte Spree haben würde, die diese ganze Seite bespült, zur Linken, im Westen, den Graben, der beim Eintritt des Flusses in die Stadt aus demselben abgeleitet ist; gegen Norden treten dieser und der Fluss zusammen, und bilden eine Spitze, so dass der Garten, mit Ausschluss der einen Seite, gegen das Schloss hin, ganz von Wasser umflossen ist. „Auf dieser anmuthigen Ebene brauchst Du keine Berge zu erklimmen, und mit vorgebeugtem Körper nicht durch Thäler zu steigen, es gilt nur das Auf- und Absteigen auf einigen Treppen, steile Berge sind der wärmenden Sonne kein Hinderniss, und der kalte Schatten feuchter Thäler hemmt die Fruchtbarkeit

1) cf. Berlin. Blätter, 1797. S. 83.

2) Nicolai Peuckers Panke. Berlin 1702. S. 18.

3) Die, aus Holland nach Berlin gebrachte Tulpen- und Aurikel-Flor war etwas in unseren Gegenden durchaus Neues. Treffliche Obstsorten wurden aus Cleve übersiedelt, und es erwarb sich namentlich der Feldmarschall Darfliager, durch die blühende Obstcultur auf seinen Gütern Gusow and Trebnitz, die Gunst des Churfürsten.

4) Die damalige Beschaffenheit desselben nach dieser Gartenseite hin wird bei Elsh. durch eine saubere Zeichnung veranschaulicht.

Digitized by Google

nicht. Das Ganze, von Fluss zu Fluss, ist 600 rheinl. Fuss breit, die grösste Länge 2000 F., der Umfang 5000 F.“ [1]) Nach einer gelehrten Einleitung, die des grossen Conrad Gossner mit Hochachtung gedenkt, geht der Verf. auf die Eintheilung des Gartens über, und schildert dann die Beschaffenheit des Bodens. Der Blumengarten (*Floriferium*), der Verf. nennt den Peter Laurenberg [2]) als seinen Vorgänger in der Benutzung dieses Wortes), der am Schloss beginnt, und das neue Werk, wie wirs nennen, enthält, ist in vier Felder getheilt und mit Ligustrum-Sträuchern besetzt, die Ränder sind mit Buchsbaum, der niedrig geschnitten und oft zu kunstreichen Figuren herausgearbeitet ist, geschmückt, namentlich bewundert man auf zwei Feldern die mit der Krone versehenen Namenszüge des Churfürsten und seiner Gemalin, und zwei brandenburgische Adler, so dass man lebhaft an Damöt's Worte in Virgil's dritter Ecloge: *Die quibus in terris* erinnert wird. Der Wandelgang, der diese Felder umgiebt, ist mit Kirsch-, Mandel-, Mispel-, und Pfirsichbäumen bepflanzt — Drei Treppen, eine in der Mitte, eine zu jeder Seite, jede von sieben Stufen (sie lagen etwa im Vorgarten der Börse, an der grossen Schaale, oder doch in dieser Gegend), führten in den Niederen Garten (*Opus humile*). Dieser ist in drei Theile gesondert, deren mittlerer nur aus Lauben (*pergolis*) besteht; von den beiden anderen besteht der den Treppen, zunächst gelegene, aus vier der entferntere ebenfalls aus vier Feldern, die immer mit Hecken aus Ligustrum geschmückt sind. Die Querbalken und Planken der Lauben sind sauber gemalt, zwischen ihnen erheben sich in bestimmten Zwischenräumen Obelisken und Pyramiden von Ulmen und Buchs, deren mittelste, besonders merkwürdig, das von zwei Löwen gehaltene churfürstliche Wappen, aus Laubwerk gebildet, darstellt. (Wenn dieser niedere Garten etwa bis in die Gegend des jetzigen Velperschen Badehauses und einer geraden Linie zum Kupfergraben sich erstreckte, so mag diese Löwenlaube in der Gegend der Gesundheitsgeschirr-Niederlage gelegen gewesen sein.) Hier ist auch das Pomeranzenhaus (s. unten) gelegen, gegen Westen aber erblickt man den Fischteich *piscina hydraulica*, einen Theil des jetzigen Haupt-Stromes am Zeughause). — Durch eine siebenstufige Treppe steigt man gegen Norden, durch eine Linden-Allee (der Resident Dögen in Holland hatte bereits im J. 1652, 700 Linden für diese Allee und für die anderen längs des Flusses übersendet) in den botanischen Garten, der wiederum in vier Felder getheilt ist, und aus diesem gelangt man, vermittelst einer kleinen Brücke in den Küchengarten. Dieser besteht aus einem oblongen und dann aus einem runden Theil, welchen wieder kleine, sternartig gezogene, Gräben durchschneiden; dies war auf Meinhardts Rath geschehen. (Die Ausdehnung des Ganzen möchte sich höchstens bis an die jetzigen Mehl- und Salzbrücken erstreckt haben.) Der eben nicht sehr fruchtbare Boden wird durch Kunstmittel sehr verbessert. — Nachdem er so den Garten in seiner Ausdehnung und Beschaffenheit im Grossen beschrieben, bittet uns Elsholtz (p. 27.), ihn zu den einzelnen Merkwürdigkeiten desselben zu begleiten, zum *Hypocaustum hortense*, zum Pomeranzen-Haus (*quasi Aurantiorum domus dicitur* [3]), nicht ohne Anspielung auf die Abstammung der Churfürstin), in welchem ursprünglich zwar die Orangerie aufgestellt war welches aber jetzt, wie E. ausdrücklich sagt, für die Aufbewahrung der Citronen, Limonen und anderer zarten Gewächse, im Winter bestimmt war. Der Grundstein zu dem oblongen Gebäude war 1652, in sumpfigem Boden, gelegt worden, im folgenden Jahre war das 150 F. lange, 60 F. breite und 20 F. hohe Gebäude vollendet. Acht grosse Glasfenster gewähren den Sonnenstrahlen Zutritt, auf jeder der schmalen Seiten ist eine Thür, über der östlichen aber befindet sich, auf schwarzer Marmorplatte,

---

[1]) S. Elsholtz und nach ihm Nicolai, König u. A.; der versprochene Grundriss fehlt jedoch in der Handschrift.

[2]) Verf. des Apparatus plantarius. Frankf. a. M. 1654.

[3]) Nicolai 74. Note sagt zwar, die Orangerie habe im Jahre 1672 noch daselbst gestanden, allein dies ist mit den Worten unseres E. nicht zu vereinigen. Es bildet übrigens diese Orangerie den Stamm der Charlottenburger Sammlung.

Digitized by Google

in goldenen Buchstaben, eine Inschrift, die den grossen Churfürsten als Erbauer nennt, über der westlichen eine gleiche mit dem Namen der Churfürstin Luise. Das Material ist roth gebrannter Backstein, die Fugen mit Kalk und Gyps ausgelegt, wie man in Holland zu bauen liebt, denn weisse Häuser sind dort selten. Die inneren acht Räume sind durch drei Fuss hohe Backsteinmauern abgetheilt, zwischen denen die Gänge sich befinden: vier eiserne Oefen stehen auf der Nord-, ebensoviel auf der Südseite. Im Sommer (seit d. 23. April c., seit Georgi) ist das Gebäude dachlos, schon im Herbste aber werden Stangen und Latten aufgelegt, dieselben mit Pfeilern gestützt, und das Ganze mit Mist und Stroh gedeckt, oben auf aber legen wir jetzt ein Schindeldach. Geheizt wird natürlich während des ganzen Winters, und immer von Neuem wird Holz angelegt, wenn die an den Fenstern aufgestellten Wassergefässe zu frieren anfangen. (Daran schliesst sich ein Excurs über die, je nach den Breitengraden, geringere oder grössere Sorgfalt, die den Treibhäusern zu widmen, und Beispiele besonders sorgsam gepflegter Gärten in Italien.) Von hier führt uns Elsholtz zurück in den Vordergarten, zum Eintritt in die Crypta! Nachdem wir erst Mancherlei vom Posilipp, der Höhle bei Vicenza, der Cavegoutte, der Baumannshöhle vernommen, und endlich zu dem italienischen Begriff von *grotta* gelangt, führt uns der Verf. vor die Luetgartengrotte (an der Stelle der jetzigen Börse, Abbildung bei Merian), die mit ihren verschiedenen Gemächern, der Kunsttreppe, dem Kupferdach, von welchem aus sich eine köstliche Aussicht darbietet, nun näher beschrieben wird. Dem Eintretenden bietet sich der brandenburgische Adler, künstlich aus vielfarbigen Muscheln gebildet, dar, und zwar über der Thür des länglichen Hauptgemaches, dessen Wände mit Muscheln und Corallen in der Weise geschmückt sind, dass ich, wollte ich sie genügend beschreiben, des Ulysses Aldrovandi Buch *de testaceis* abschreiben müsste. Aber auch das Ohr wird bezaubert durch die säuselnd-zwitschernde Musik der Wasserorgeln, und den Körper benetzt, wenn du es wünschst, ein erquickender Staubregen. Die Wasserkunst, die aus dem, an köstlichen Karpfen reichen, Umfangs-Graben versorgt wird, bringt dies alles zu Stande. An der nördlichen Wand des Gemaches befindet sich eine schwarze Marmortafel mit den Worten: Louisa El. Br. Pr. Aur. MDCL. Nicht weit entfernt, erblickt der Wanderer die aus der Wasserkunst des Schlosses gespeiste Fontaine, die mit Figuren, Delphinen, Muschelwerk u. a. geschmückt, in das von Peter Streng aus Pirnaischem Sandstein gearbeitete, sechseckige Becken reiche Wasserstrahlen spendet.“ [1]) Von einem beabsichtigten Fiechteig (denn die sehr saubere Zeichnung (S. 44) und die fehlende Angabe der Längen- und Breitenmaasse lassen vermuthen, dass derselbe nie ausgeführt worden ist), dem künstlichen Felsen in seiner Mitte und den Details desselben führt uns Elsholtz zum Vogelhause, [2]) welches, 20 Fuss lang und 12 F. breit, mit seinen türkischen Tauben, Distelfinken, Lerchen, Zeisigen, Nachtigallen u. a., die alle in besonderen, durch glänzende Drahtgitter getrennten Behältern ihr sangreiches Leben führen, einen gar lustigen Anblick gewährt, „den Fenstern des Schlosses aber gegenüber hangen in besonderen Käfigen geschwätzige Papageyen und Amseln, manchen aber von ihnen ist es gestattet, sich auf die Lindenzweige zu setzen.“ — In der Mitte des Blumengartens befindet sich, schon seit dem J. 1651, eine colossale Neptunsfigur; sie ist aus Pirnaischem Sandstein gearbeitet, bunt angemalt, und ruhet in einer 8 Fuss tiefen, 50 F. langen und 34 F. breiten, mit Felsenblöcken und Sandstein kunstreich ausgelegten Vertiefung. [3]) Wer Humor mitbringt, wird bald bemerken, dass der Künstler, schlauer Weise, etwas von der aufgedunsenen Eigenthümlichkeit aller Meer- und Wasserthiere auch bei seiner Statue angewendet hat, möglich aber auch, dass ihm die bekannten Stellen bei Natalis Comes und Virgil vorgeschwebt haben, wo

[1]) Wohl ungefähr vor dem jetzigen Dome gelegen. Abbildung bei Elsholtz S. 40.

[2]) Abbildung, S. 48, der Grotte wahrscheinlich gegenüber belegen.

[3]) Abbildung S. 51.

der Gott also beschrieben ist.“ — „Von Statuen befinden sich 47 in unserem Lustgarten, die ich je nach dem Stoff: Marmor, Blei und Sandstein, in drei Classen trenne. Aus dem köstlichsten Marmor, meist aus Lunischem, besitzen wir 14, deren köstlichste der französische Phidias, Dussard, fertigte: es ist das Bild des Herrschers, wie er — im Harnisch, unbedeckten Hauptes, den Cherub zur Seite, den Helm zu Füssen, den Feldherrnstab drohend in der Rechten — den Feinden ein Furcht erregendes Bild dasteht! „*Domine, fac me scire viam, per quam ambulem* (Lehre mich, Herr, die Wege, die ich wandeln soll)!“ ist die Inschrift, die der Churfürst auf dem Fussgestell dieser, von seiner Gemahlin gewidmeten Statue anbringen liess.[1]) „Es staunt der Fremde und der Eingeborne, und schweigend verlässt er die heilige Stätte oder betet im Stillen: *Sis prosper et felix!*“ Von den anderen Marmorstatuen ist eine, auf der Auction in Brüssel erworbene Ceres zu nennen, und die schönen Statuen des Neptun und Apollo, von Franc. Bonanni,[2]) so wie nicht minder die der Venus, Diana, Lucretia, Cleopatra und des Actäon.[3]) Diese alle sind Franc. Bonanni's Werk. — „Allein noch einmal blicke um dich, und bald erspähest du vier kleine Marmorstatuen, die so schön, wie jene oben genannten, nur kleiner sind; die erste derselben ist das liebliche Bild des Prinzen, der, am Himmelfahrtstage 1648 den churfürstlichen Eltern in Cleve geboren, schon im folgenden Jahre zu Wesel verschied. Nicht ohne Absicht ist ihm das Zeichen des Amor vom Künstler gegeben,[4]) weil er des Vaters Liebe, der Mutter Wonne und Beider Seele war. Welche Besorgniss haben da die erhabenen Eltern gefühlt! Doch unerschütterlich stehen der Vorsehung Gesetze, die da spenden, nehmen, und das Genommene mit Zins ersetzen. Denn schon heute können wir mit Freuden jubeln und uns Glück wünschen, dass dem scheidenden Wilhelm Heinrich, Carl Aemil und neuerdings Friedrich gefolgt sind. Angedeutet ist es im Bilde[5]) dass der kleine Prinz einem andern den Churhut überlassen sollte, da er ihn aber dem Bruder nicht überreichen konnte, so mag ihn der Herr der Welt unserem Carl Aemil seiner Zeit verleihen, wenn anders dies sein Wille ist!“ — Mangiet und Dussard sind die Verfertiger dieser Statuen[6]) aber von wessen Hand jene zwei wunderschönen antiken Büsten sind,[7]) ist nicht zu ermitteln. — Aus Blei befinden sich 29 Statuen im Lustgarten;[8]) es sind die drei des Apollo,[9]) der Diana und des Bacchus, Werke des Jacob Vignerul, und nach den Originalen, die jetzt in Frankreich sind, gefertigt; ihnen reihet der Merkur des Jean de Boulogne sich an; eine treffliche Venus-Statue mit dem Fische und 24 Kinder Statuen (nicht 12, wie Nicolai) mit den Attributen der Jahreszeiten, des Thierkreises u. s. w., Werke des Engländers Georg Larson, und von ihm im J. 1654 gefertigt, befinden sich in verschiedenen Theilen des Gartens.“[10]) Die mythologische Bedeutung jeder Figur wird des Breiteren erklärt und durch Dichterstellen erläutert. Die Beschreibung von vier Statuen aus Pirnaischem Sandstein, im J. 1655 von Peter Streng gefertigt,

---

[1]) Bekanntlich steht die schöne Statue nunmehr auf der Prachtterrasse des Charlottenburger Schlossgartens.

[2]) Elsh. Abbildung, S. 59.

[3]) Der Abbildung, bei Elsh. S. 63 und 65, schliesst sich die Geschichte der Heroinen an.

[4]) Elsh. Abbildung S. 66.

[5]) Ibid. pag. 66.

[6]) Nicolai, Anhang 53.

[7]) Elsh. Abbildung S. 67.

[8]) Elsh. S. 67 folgd. enthält die Geschichte der Technik des Bleigusses.

[9]) Ibid. Abbildung S. 69. 71. 73.

[10]) Ibid. Abbildung S. 77 und 79.

Digitized by Google

eine Ceres, eine Flora und zwei Kinder-Figuren mit Sonnenuhren [1]) machen den Schluss der Beschreibung des churfürstlichen Gartens, der denn freilich schon im J. 1658 des Hintergartens beraubt wurde, weil man hier ein Bollwerk anlegte. Im J. 1677 wurde der zum Teich bestimmte Platz erhöht, im J. 1685 in jenem Bollwerke ein neues Pomeranzenhaus (gegenwärtig die Gesundheitsgeschirr-Niederlage) angelegt, und beim Anfang des 18. Jahrhunderts musste, wegen der grossartigen Neubauten im Schloss, der vordere Blumengarten eingehen, bis endlich, im J. 1715, König Friedrich Wilhelm das noch übrige Garten-Bruchstück ebnen und den Paradeplatz einrichten liess.

Zur Geschichte der Buchdruckerkunst in Berlin vor dem Jahre 1540.

Nach den höchst schätzbaren „Beiträgen zur Buchdruckergeschichte Berlins," welche wir dem Herrn Custos Dr. Friedländer verdanken, lässt sich vor dem Jahre 1540 keine in Berlin gedruckte Schrift nachweisen, und der erste Buchdrucker in Berlin ist Hans Weiss, der vorher, von 1525 bis 1539, in Wittenberg druckte. So bedeutendes Gewicht diese Versicherung durch die Stellung des Herrn Verfassers an der hiesigen K. Bibliothek hat, und so wenig ich ein vor 1540 in Berlin gedrucktes Buch vorlegen kann, so glaube ich doch, dass die zufällig aufgefundenen Nachrichten über einen von 1515 bis 1524 in Berlin wohnhaften Buchdrucker und Buchbinder Johannes Gesottenwasser zu einer neuen Prüfung dieser Angaben hinleiten und den Anführungen früherer Schriftsteller, dass 1510 und 1527 in Berlin wirklich gedruckt wurden, wiederum Aufmerksamkeit zuwenden können. Einige innere Gründe, welche ein Beginnen der Buchdruckerei in Berlin schon unter der Regierung Churfürst Joachim I. wahrscheinlich machen, werde ich am Schlusse berühren.

In dem Gerichtsbuche, welches Richter und Schöppen der beiden Städte Berlin und Cölln über die vor ihnen errichteten Verträge und Verpfändungen führten — dem s. g. Friede-Buche — fand ich in dem Bande, der für Berlin von 1503 — 1525, für Cölln von 1503 — 1529 die Aufzeichnungen umfasst, folgende Vermerke, die ich in der regellosen, gewöhnlich aus lateinischen und deutschen Worten gemischten Sprache dieser Handschrift mit wörtlicher Treue hier wiedergebe.

1) Feria 4ta pnst octavas corpis Christi anno p. XV.

Dittrich Magk habet pacem vber Hans Buchbinder als hoch als VII gl. super omnia sua bona mobilia ỹ.

2) Quarta feria post Catharine Anno etc. XVI^to.

Anne hogercz het ey freydens auer hansz büchdrückker sn hoch alze ey 4 fl. aner alle syn gút bewage.

3) Quarta post Quasimodogeniti anno etc. XVII^mo.

Meyster Hans der BuchBinder ist erscheynen vor Richter vnd scheppenn in gehegter dingstet vnd hat volmechtigk gemacht grotheim der stat vorsprecken zw Berlin kegen myster Jorgenn der Rengenn dochter hett, Jn der sachenn so myster Hans mit Jm zwthewn hat.

---

[1]) Klsh. Abbildung S. 81.

4) Quarta feria post petri et pauli aptor anno etc. XVIII°.

Johannes gesotten Wasszer buchbinder zu Berlin Jst erschinne vor richter vnnd scheppen In geheygeter dingstedt In der besten weysze vnnd form. Vnnd bat vor sich vnnd seine Erb vnnd alle erbnemen vorwilliget eine freden dem achtbaren vnnd hochgelarten bernn Ern Bernhardt von zoebitz doctori, vnnd dem Erbarnn vnnd festen ditteriche von Beren Haubtmanne zu Spanndow szo hoch als jjjj bundert gulden da vor die sie sindt seine burge gewurden kegen meine gnedigen hernn von Brandenburgk, vnnd vber sein hauss vnnd boff, vnnd alle seine güter bewagen vnnd vnbewagen nichts anssgenommen, wie dye erlangt werden, an alle einsagunge seiner elichen Hausfrowen. Ouch ausgeschlosszen szenbliche freybeyt dy eine frawe haben mochte.

5) Quarta feria post XI. milium virgin anno etc. XX°.

Johannes Buchbinder ist erschinne vor richter vnnd scheppen vnnd hat volmechtig gemacht Bastian Bulman in der besten weysze vnnd forme wie sich zcum rechte eyget vnnd geburth kegen Bergeman vnnd seyne frawe belangen zu thun vnnd zu lasszen wie her selbist kegenwertig were.

6) Quinta post Barthelomei Anno XXI.

Johannes geaottenn wasser ht pacem ad der claves Bergemanne super XXVIII. gulden awer alle ehr gudt bewagenn vnnd vnbewagen et quid j. k.. (d. h. et quid juris expendit, oder, wie zu deutsch häufig dabei steht: „und was ihm sein Recht kostet.“)

7) Quarta post octavas Epiphanie anno etc. 22.

Johannes bockbinger habet pacem awer dat gelt dat by brosse Moller leit dat hans smitken bort.

8) Quarta feria post Judica anno XXIIII°

Jhss (Johannes) buchbinder vorwilliget einenn frede paunel brnnneman vnnd meister hans dem maler szo boch als XXX Schock darvor sie gelawet habenn van wegenn des altars das her thomas blanckenfeldt hat super omnia bona mobilia et immobilia.

Nur die sechste dieser Stellen ist aus dem Theile des Gerichtsbuches, der die Verhandlungen aus der Stadt Cölln bewahrt; die sieben andern sind sämmtlich aus dem Berliner Theile desselben.

Aus der Vergleichung dieser Stellen unter sich und mit der dem Gerichtsbuche gewöhnlichen Bezeichung der Interessenten dürfte sich zunächst ergeben, dass sie sämmtlich von dem nämlichen Individuum, dem Buchdrucker und Buchbinder Johannes Gesottenwasser, handeln. Die Bezeichnung der Personen nach ihren Vornamen überwog im 16ten Jahrhunderte in unserer Residenz, nach dem Zeugnisse dieses Gerichtsbuches, noch die nach den Familiennamen, und die Gewerbsnamen (wie man wohl die dem Taufnamen mit Weglassung des Familiennamens gegebenen Zusätze nach der Bezeichnung des Gewerbes, welches der Benannte ausübte, nennen kann) waren häufiger als die Familiennamen, so dass diese oft in jenen untergingen und auch den Kindern, wenn sie auch nicht das Gewerbe des Vaters trieben, der Gewerbsname blieb. Von andern die Familiennamen so zerstörenden Beinamen hat bereits Wohlbrück in seiner Geschichte von Lebus, Th. 2. S. 177. in der Note, dies bemerkt; die Namen Müller, Krüger, Schmidt, Schuster, Schneider, Zimmermann, Wagner, Goldschmidt u. a. m. geben von der Vererbung der Gewerbsnamen schon hinreichende Kunde; für Berlin aber und grade für die Zeit von 1508 — 20 wird aus den vielen Beispielen, welche das Gerichtsbuch hierfür darbietet, ein einziges genügen. Von Leipzig her hatte sich damals ein Kuchenbäcker in Berlin niedergelassen,

Digitized by Google

gewiss für die damalige Zeit eine hier noch seltene Erscheinung. Der Mann hiess Erasmus Heyse, er kommt aber im Gerichtsbuche, ausser den Variatioeen des Vornamens in Asmus und Grasmus, zunächst als „der Liptzko Kukenbecker“ ohne weitere Bezeichnung, dann auch promiscue als „Erasmus Heyse, Kuchenpecker“, als „Erasmus Kuckenbecker“ und als „Asmus dor Kuchenbecker“ vor. Der Mann war doch, wenn er der einzige seines Gewerbes im Orte war, allen Betheiligten auch unter diesen verschiedenen Bezeichnungen als identisch bekannt, wie noch heute zu Tage in entlegenen Dörfern die betreffenden Gewerbtreibenden nur als der Müller, der Krüger, der Schmidt, ohne sich um ihre Familiennamen zu kümmern, benannt und ihre Kinder als Krügers Heinrich, Schmidts Friedrich u. s. w. im gemeinen Leben im Dorfe bezeichnet werden. Im Berliner Gerichtsbuche finden sich viele ähnliche Belege, besonders bei nicht gewöhnlichen gewerblichen Beschäftigungen, z. B. Apotheker, Weinmeister, Federmacher, Fechtmeister, Barbirer, Korkenmacher, Goldschmidt, Maler, Buntmacher, Orgelmacher, Gürtler (Gordeler), Grützmacher, Garbröder, Tuchfärber (Duckwerwer), Kellenschmidt u. s. w., welche wir sämmtlich in jener Zeit schon in Berlin finden. [1])

So sehen wir auch in diesen Excerpten den „Meister Hans“ als Hans der Bechbinder, Hans Buchbinder, Johannes Gesottenwasser Buchbinder, und in Cölln, wo er nicht domicilirte und daher sein Gewerbe nicht so bekannt war, als Johannes Gesottenwasser schlechtweg auftreten. [2]) Es dürfte nur noch seine Identität mit dem 1516 vorkommenden „Hans Buchdrucker“ nachzuweisen sein. Für diese sprechen aber viele innere Gründe. Bekannt ist, dass damals, in dem ersten Jahrhunderte der Buchdruckerkunst, beide Beschäftigungen, das Drucken und das Binden der Bücher, gewöhnlich vereinigt waren; keines von beiden Gewerben brachte für sich soviel ein, um allein seinen Mann zu nähren, wenn nicht die Druckerei an einer schon berühmten Druckstätte sich befand. Wie noch heutigen Tages in kleinen Provinzialstädten eine Person zugleich Buchdrucker, Buchbinder, Buchhändler und Leihbibliothekar ist, so war damals an Orten, wie Berlin, wo noch kein erheblicher literarischer Verkehr bestand, nicht einmal ein Bischofssitz oder eine Universität existirte, gewiss beides verbunden. Ein Buchbinder allein konnte schon, da die Manuscripte sich nicht wesentlich vermehrten, um 1510, wenn wir ihn uns von dem Buchdrucker getrennt denken, füglich nur an einem Orte existiren, wo zugleich ein Buchdrucker, der damals auch Buchhändler war, sein Gewerbe betrieb und man würde daher, wollte man die Identität beider nicht annehmen, doch zur gegründeten Vermuthung gelangen, dass der 1516 hier vorkommende Hans Buchdrucker neben dem Buchbinder noch länger hier existirt habe, wobei denn aber das fernere Schweigen des Gerichtsbuchs über ihn nicht für solche Vermuthung gesonderter fernerer Existenz spricht. Dagegen passt Alles sehr gut bei der Annahme, Johann Gesottenwasser, der Buchbinder, sei zugleich der 1516 hier vorkommende Buchdrucker. Seine Druckerei musste er wahrscheinlich, nach den damaligen hiesigen Verhältnissen, hier bald als Nebengeschäft ansehen, welches nur zufällig, besonders wohl beim Drucke landesherrlicher Verordnungen, einen Betrieb hatte; sein Geschäft als Bechbinder konnte aber, da es doch nicht völlig von seiner Druckerei abhing, sich allmählich ausdehnen und ihn in der Stadt vorzugsweise als solchen bekannt

---

[1]) Indem ich diesen Aufsatz absenden will, geht mir der vierte Jahrgang der Jahrbücher des Vereins für mecklenburgische Geschichte (Schwerin, 1839) zu, und ich finde in der darin enthaltenen höchst gründlichen Geschichte der Buchdruckerkunst in Mecklenburg bis 1540 vom Archivar Lisch, ausser anderen Bestätigungen meiner Annahme S. 188 f. eine ganz gleiche Argumentation über die Identität des Nicolaus Baumann und Nicolaus Schreiber, und über das Vertauschen der Familiennamen und Gewerbsnamen bei damaliger Prävalenz der Taufnamen.

[2]) In Panzer Annalen I. S. 207 kommt ähnlich sub No. 365 ein Meister Hans Buchdrucker zu Bamberg 1493 vor, dem man sub No. 367 als „Meister Hans“ schlechtweg und sub No. 368 S. 208 als „Meister Hans Briefmaler zu Bamberg“ begegnet; cfr. ebendas. S. 218 No. 400 der „Hans Buchdrucker von Nyrenberg“ zu Erfurt 1495.

machen. Und so finden wir in diesen Excerpten seine Vermögensumstände allmählig
besserud. Zuerst, von 1515 — 1518, sehen wir ihn ohne Immobilien; 1515 wird
der geringen Summe von 7 Groschen verklagt und hat so wenig Credit, dass sein Gl
einen Frieden (eine öffentliche Hypothek) im Stadtbuche auf alle seine beweglichen
stellen lässt, obwohl die bedeutenden, nicht nach dem Objecte bemessenen Kosten
Pfandbestellung — 2½ Groschen für Bürger, 5½ Groschen für Fremde — von ih
irgend noch persönlicher Credit vorhanden, bei geringfügigen Schulden gewiss absch
Jahre 1516 steht er sich noch nicht viel besser; wegen 4 Gulden Schuld muss
lich Gut zum Pfande stellen. Im J. 1517 bestellt er dagegen schon selbst den
Raths, Michel Grotheim oder Grothen, zu einem Bevollmächtigten in einem P
mit einem Meister Georg führte, welcher durch die Nebenbezeichnung als Rent
sohn nur seinen Mitbürgern erkennbar sein konnte. 1518 haben sich ferner sein
zum Vortheile verändert.*) Es scheint, als wenn er in seiner Bedrängniss sich
gewendet, und dieser ihm ein Darlehn von 400 Gulden gegeben habe, für wel
angesehene Männer, der Doctor Bernhard v. Zoebitz (Zebtitz), selbst in
angesessen, und der Hauptmann zu Spandow Dietrich v. Beren, *
Grundstücke angesessen. Für diese Bürgschaft bestellte Meister Johannes sein (
Bürgschaft leisteten. und Hof und alle seine Güter, indem zugleich seine Ehefr
worbenes) Haus ete, den Bürgen zu einem Unterpfande, und die Ausführlichke
Privilegien entsagte, von vielen andern des Gerichtsbuches unterscheidet, selbst
diese Aufzeichnung Schrift beweiset, dass dies Geschäft ein wichtiges war, wie de
accuratere Hand und die angeschenen Bürgen dies darthun. Ein blosse
bedeutende Sum Summe bedurft und vom Churfürsten erhalten, einem
schwerlich eine nicht vollkommen Nahrung gab und den er doch, scho
dem seine Resid fürsten, aus seinem Hoflager nicht wollte ziehen lasse
gegen andere Re bedeutende Unterstützung bewilligen. Sie scheint auch
herr schon eine er erscheint fortan nur noch in grössern Geschäftsver
fen zu haben, de Prozesse gegen Bergemann, von dem er 28 Gulde
und 1521 in ein ebenfalls als Pfandgläubiger eines Hans Schmitke
dafür erhielt, 15 tes Geld, und 1524, wie mir der etwas dunkle Ver
Müller niedergel elche 30 Schock einem Altar gelobt oder für diese
für zwei Bürger, n beweglichen und unbeweglichen Gütern Sicherheit
ten, mit allen sei de war, anderen mit seinem Credit auszuhelfen.
mehr selbst im S seiner Thätigkeit als Buchdrucker keine Spuren
Dass vo en, wenn man sich erinnert, wie wenige Drucke
nicht füglich befre er Verkehr stattfand, für die Zeit von 1500
grösserer literaris sind. Aus Frankfurt a. O., wo 1502 Martin T
Deutschlande beka wo 1504 gedruckt ward, finden sich in Pasa
wo 1490, Breslau Die wesentlichste Beschäftigung bestand in den
Drucke verzeichnet ren jene Zeit, gleichsam als vorausgeschickte P
und Reimschriften,

in diplom. Beiträge Th. 2. S. 373.
Jahre wurde er auch in Berlin als „Hanes B
h, werth 1½ Gulden, gab. So nach Fidicins ge

r urkundliche Erwähnung ist der Name die
Spandow (Fischbach) Histor. politische Bei
S. 432, wo er Dietrich v. Bornim 1517 ge
oder Beren ware unter den zehn Märkis
die evoegelische Communion feierten Da

*) Cfr. Fi
*) In dies
Groschen und ein B
ller Bürgerbuche.
*) Nach di
manns Geschichte v
betreffend, Th. 3. B.
und Christof v. Bern
1539 zuerst in Spand
gestorben.

gung der Geister von 1520 — 1550, unverhältnissmässig viele zählt, und in dem Drucke der Staatsschriften und landesherrlichen Verordnungen. Beide Arten der Producte sind ihrem Umfange nach leicht vergänglich und erhalten sich schwer für die Nachwelt; selbst aus dem siebzehnten Jahrhunderte sind Einzeldrucke churfürstlicher Verordnungen jetzt sogar in Berlin eine Seltenheit. Es war aber schon um 1512, in Folge der in dem innern Verfassungsgange aller deutschen Staaten damals vorgenommenen Veränderungen, namentlich der ganz veränderten Art der Publication der Gesetze, für jeden Landesherrn nothwendig, seine Verordnungen und seine Staatsschriften durch den Druck zu vervielfältigen; ein Churfürst konnte wohl am wenigsten nach seinem Ansehen im Reiche hierin zurückbleiben, und ein so thätiger Regent wie Joachim I. musste dies Bedürfniss besonders fühlen. Dass dann der Buchdrucker in dem Hoflager sich aufhielt, war eine nothwendige Folge seiner Beschäftigung in Staatsangelegenheiten. Es kommt aber hinzu, dass Joachim I., der von seinen Zeitgenossen, nicht blos seinen Unterthanen, „*humanissimus et adorator etiam studiosorum egregius, nedum studiorum*“ genannt wird, der mit seinem kunstliebenden Bruder, Churfürst Albrecht von Mainz, auf die geistige Erregung in der Mark nachhaltig wirkte, gewiss sein Hoflager nicht ohne einen Buchdrucker gelassen hat, wenn sogar in Königsberg in Preussen 1525, in Rostock seit 1514 in drei Druckereien, in Magdeburg und Breslau damals schon längst gedruckt wurde. Schon aus diesen inneren Gründen und aus dem ganzen weit vorgeschrittenen Stande der Cultur in Berlin um 1515, wie er auch aus dem Gerichtsbuche recht lebendig und anschaulich wird, möchte sich nicht annehmen lassen, dass nicht schon vor 1540 in dem Hoflager zu Berlin eine Buchdruckerei bestanden habe, wenn auch keine Zeugen ihrer Wirksamkeit uns überliefert worden sind.

Berlin. ***Odebrecht.***

Vom Gastrechte in Berlin.

(Vorgetragen in der Novembersitzung des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg zu Berlin 1839.)

Der Sprachgebrauch nimmt gegenwärtig das Gastrecht für den Inbegriff der Vorzüge und Freiheiten, deren ein Gast sich bei seinem Wirthe erfreut. Obwohl wir nicht zweifeln, dass auch dies Gastrecht unsern Vorfahren heilig war, so beschäftigen wir uns doch hier mit einem andern Gastrechte, einer besondern Form der früheren Gerichtshegung.

In dem Reverse, den die Gebrüder Tempelhof am 22ten Januar 1544 über den Verkauf des Erblehnrichteramts zu Berlin und Cölln an den Rath beider Städte ausstellten, heisst es unter den einzeln aufgeführten nutzbaren Rechten und Einkünften dieses Untergerichts:

„Wann aber einer Abschrift von Gerichtshändeln fordert und begehrt, oder aber einer „sonst die Gerichte zusammen fordert und ein Gastrecht hegen lässt, giebt er von „jedem mal, so oft und viel solches geschieht, den Gerichten, und sofern er Bürger ist, „vierzehn Groschen; davon gebührt dem Richter drei Groschen, sieben Groschen den „Schöpfen, und vier Groschen beiden Gerichtsdienern. So einer aber ein Fremder „und nicht in diesen beiden Städten, noch deren Gerichten besessen, so muss er geben „wie von Alters 28 Groschen.“ [1])

Ueber dieses Gastrecht geben uns Werke, welche die Geschichte Berlins und das Märkische

---

[1]) Fidicin. Historisch diplomatische Beiträge zur Geschichte der Stadt Berlin. Th. 2. S. 373.

Digitized by Google

Städtewesen vorzugsweise behandeln, keine Auskunft, auch fliessen die Quellen darüber für die Mark sehr sparsam.

Folgendes dürfte der Zusammenhang der Sache sein:

In allen Märkischen Städten, und so auch in Berlin und Cölln, wurde das ordentliche Civilgericht der Stadt von 14 Tagen zu 14 Tagen öffentlich gehalten. Da aber erst im dritten Termine der Verklagte contumacirt werden konnte, [1]) so war die Rechtsfrist eigentlich sechs Wochen, oder drei Vierzehn-Nächte, und daher heisst es in der sehr alten Ao. 1536 confirmirten Schöppenordnung der Stadt Osterburg A. M. [2])

„Item die Schöppen halten in ihrem gewöhnlichen Schöppenstuhle neun freie und offen-
„bare recht- und echte Dingtage alle Jahr zu gewisser Zeit, die nicht kann oder muss
„abgeschlagen werden, die auch in steter unverrückter Ordnung binnen Osterburg gehal-
„ten sind 10, 20, 30, 40, 50, 60 Jahr und länger als Menschen gedenken, werden
„auch so gehalten gegenwärtig.“

„Item auswendig der neun rechten Tagen kann man die Bürger binnen Osterburg
„zu Rechte nicht mahnen oder ansprechen, es wäre anders der Bürger Wille, dass
„solches, dass sie antworten wollten vor dem Rathe, geschehe; ist so gehalten 10, 20 etc.“

In Berlin und Cölln wurde dieser Dingtag am Mittwochen, später am Donnerstage, alle 14 Tage gehalten; [3]) Richter und Schöppen mussten dorthin gehen und von beider Städte wegen dann richten, wem es Noth war und Begehren. Nur „schlichte Klagen und Bürgerrecht“ wurde alle Woche des Sonnabends und des Montags gerichtet, wie sich dies durch alle Veränderungen bis auf die neueste Zeit in den feststehenden wöchentlichen Gerichtstagen für Bagatellsachen erhalten hat.

Für die Abhaltung dieser Gerichts- (Ding-) Tage erhielt das Gerichtspersonal keine besondere Entschädigung, sondern nur die Sporteln, welche in höchst mässigen Ansätzen erhoben wurden. Sie erhielten ihren Sold für diese Tage, wie für ihre ganze Verwaltung, in denjenigen Grundstücken, Renten und Hebungen, welche von Alters her zu ihrem Amte gewidmet waren und welche im Mittelalter überall die Stelle eines baaren aus Staats- oder Stadt-Kassen zu zahlenden Gehalts vertreten. [4])

So wie sich hierdurch bei den Richtern und Schöppen kein nahes Interesse erzeugen konnte, an den feststehenden Dingetagen sehr viele Sachen zu behandeln, so stellte sich bei den Gerichtsinsassen oft das Bedürfniss heraus, eine Sache rascher oder doch zwischen den gewöhnlichen Dingtagen zu betreiben. Dies zeigte sich besonders in dem Verkehre mit Gästen.

Ein Gast ist nach der Sprache der damaligen Zeit jeder Fremde, der nicht in der Stadt oder in ihren Gerichten (die sich oft über die Stadtgränzen erstreckten) angesessen ist. [5]) So wird der Ausdruck oben erklärt. Im Berliner Stadtbuche werden „borger, gast oder gebur“ neben einander gesetzt. [6]) In dem Privilegio M. Ludwigs des Römers für die Stadt Perleberg von 1353 bedeutet das Versprechen „auch soll kein Gast in der Mark bleiben“ die Entlassung der zahlreichen Ausländer im Gefolge der Baierschen Fürsten. [7])

---

[1]) Cfr. v. Raumers Cod. dipl. contin. B. 2. p. 121. Note *).

[2]) v. Raumers Cod. dipl. contin. B. 2. p. 296. in alter hier übertragener Sprache.

[3]) Fidicin. Beiträge B. 1. S. 50.

[4]) Zimmermann. Märk. Städteverf. B. 1. S. 125 u. 171. hat hierüber abweichende Ansichten, die sich aber nach den bis jetzt vorhandenen urkundl. Nachrichten nicht zu bestätigen scheinen.

[5]) Cfr. u. a. die Urkunden v. 1329 — 1330 bei Gerk. Cod. dipl. S. 433. 434., die Einigung zwischen Berlin und Cölln von 1432, Gerk Cod. 5. 114.

[6]) Fidicin B. 1. p. 50.

[7]) Riedel, nov. Cod. dipl. Th. I. S. 151. Cfr. Gerk. Cod. B. 5. pag. 343. und B. 2. p. 302.

Bei der damaligen Lage der Verbindungsmittel zwischen zwei Orten musste es höchst wünschenswerth werden, dass der Fremde, sobald er als Kläger oder, wo das *privilegium de non evocando* nicht ertheilt war, als Beklagter, mit einem Bürger zu rechten habe, diese Rechtssache schleuniger, als in den gewöhnlichen feststehenden Dingetagen, beseitigen könne. In einem solchen Falle konnte er sich an den Richter wenden und eine besondere Gerichtssitzung ausbringen, in welcher er mit dem Bürger, oder Gast mit Gast, die Sache zu dem, gewöhnlich sogleich gefundenen, Erkenntnisse hinausführte. Eine solche ausserordentliche Gerichtssitzung hiess ein Gastrecht oder Gastding und für sie wurden besondere Sporteln bezahlt, welche, wenn ein Theil ein Fremder war, sich verdoppelten [1]). Schon aus der Verschiedenheit dieser Taxen ergiebt sich, dass im Laufe der Zeit dies ursprünglich für den Verkehr mit Fremden bestimmte Institut auch von den Bürgern in ihren Händeln unter sich benutzt wurde, da hierin ihr Interesse mit dem des Gerichtspersonals ebenso, wie heutigen Tages bei vielen Lokalterminen, zusammenfiel.

Wenn ein solches Gastrecht ausgebracht war, so musste der Beklagte bei Zeiten, d. h. gleich nach Empfang der Ladung, um einen Redner (Fürsprecher) bitten. Auf dies Zeichen, dass er sich vor dem Gerichte einlassen werde, wurde ihm sogleich die ganze Frist von drei 14 Tagen und drei Tagen, oder von 6 Wochen bewilligt.

So wenig es den Anschein hat, so lag doch auch hierin eine Beschleunigung, denn nun fielen die Zwischentermine völlig hinweg und beide Theile wussten, dass und wann ihre Rechtssache wirklich zur Entscheidung komme, was bei der grossen Anzahl der auf den gehotenen Dingen vorkommenden Sachen sich vorher niemals mit Gewissheit bestimmen liess und eben deshalb viele unnöthige Reisen für die auswärtigen Partheien herbeiführte.

War aber im Gastding eine Beschwerung, das heisst wohl, war ein Arrest dabei ausgebracht, so durften die Schöppen keine längern Fristen im Gastdinge (also nur in diesem Verfahren) bewilligen, als über zwei Nächte, sodass alsdann die Sache alsbald, ohne zu grosse Belästigung des mit Arrest bestrickten Fremden, ihre Erledigung fand.

Diese Vorzüge des Gastdinges mussten es sehr beliebt und gewöhnlich machen; die relativ beträchtlichen Sporteln, welche es abwarf, führten aber zu mancherlei Auswüchsen. Teymler in seinem Stadtbuche Frankfurts, Titel „Wie man die Gerichte halden sol“ [2]) führt aus der Reformation des Gerichts vom Jahre 1516 neben dem obigen, von ihm aufbewahrten Detail, einige Abstellungen solcher Missbräuche an.

So war es vorgekommen, dass in solchem ausserordentlichen Gerichte die Schöppen Bedenken trugen, sogleich das Urtheil zu finden, weshalb der Kläger hierzu wiederum eine besondere Gerichtssitzung ausbringen und Richter und Schöppen aufs Neue, also mit besonderen Kosten, dazu laden lassen musste. Der Rath bestimmte, dass in solchem Falle die Schöppen sogleich einen andern Spruchtag festsetzen, und an ihm ohne besondere Einladung (Verbotung) erscheinen, d. h. keine besondern Kosten deshalb verursachen, sollten.

Es war ferner zur Mehrung der Sporteln vorgekommen, dass, wenn der Kläger Richter und Schöppen zum Gastrechte laden liess, nur ein Theil der Schöppen erschien, wo denn der Kläger abermals auf seine Kosten die Schöppen musste laden lassen. Der Rath bestimmte, dass in solchem Falle der ausgebliebene Schöppe auf bescheinigte Ladung sogleich von dem Richter

---

[1]) So betrug auch in Nauen das Weddegeld (die Gerichtssporteln) von den Einwohnern 4 Schilling, von den Gästen aber 8 Schilling. Urkunde v. 1436 bei Gerken Cod. dipl. March. Th. VII. P. 289., und dieser Unterschied der Taxen für Bürger und für Gäste geht durch alle Zeiten hindurch und zeigt sich bei Zünften noch jetzt in Begünstigung der Meistersöhne.

[2]) Den Abdruck dieses für die ältere Märkische Städtegeschichte sehr lehrreichen Stadtbuches verdanken wir dem Herrn Professor Dr. Zimmermann, in dessen „Versuch einer historischen Erklärung der märkischen Städteverfassungen.“ Berlin 1838. Th. 2. S. 1—158., hier sind besonders zu vergleichen S. 60. 61—63.

und den gehorsamen Schöppen um einen Groschen gepfändet werden solle, dass aber auch, zur Erleichterung der Schöppen bei ihrer sonstigen bürgerlichen Nahrung, dieser Rechtstage wöchentlich nicht mehr als zwei abgehalten werden sollten.

Es leidet keinen Zweifel, dass in Berlin sich ebenso, wie wir es in Frankfurt specieller verfolgen können, dies Institut näher entwickelte und diese nämlichen Missbräuche stattfanden, da sie nicht auf lokalen, sondern auf allgemein vorkommenden Gründen beruhten. [1])

Mit der verbesserten Einrichtung der Gerichte, welche das 16te Jahrhundert fortwährend beschäftigte, scheint diese alte Einrichtung von selbst aufgehört zu haben. Schon Joachim II. sagt, obwohl er 1536 die alte Schöppenordnung in Osterburg bestätigt, am Schlusse dieser Bestätigung:

„Wo auch die Nothdurft erfordert, mehr denn neun Recht- und Geding-Tag bei Ihnen „zu halten, sollen die Schöppen gemeinen Nutz bedenken und zu jeglicher Zeit Jeder„mann, dem Armen und als dem Reichen, auf sein Ansuchen unverzogentlichs Rechts „verhelfen, damit sich Niemand über Verkürzung und Verzögerung beklagen möge."

Wenn in diesem ungestammten Sinne unserer Herrscher die Communen und Gerichtsinhaber sich bestrebten, so musste eine Einrichtung hier verschwinden, welche, so zweckmässig sie auch eingeführt und fortgebildet war, doch nur als ein Nothbehelf gegen die zwar schützenden, doch auch beengenden alten Rechtsformen angesehen werden darf.

Berlin. ***Odebrecht.***

Die Nothwendigkeit eines Nachweises über zerstreut vorhandene Berolinensia. Einladung zu Mittheilungen für eine solche Sammlung.

Wer sich mit dem Studium der Brandenburgischen Geschichte, in ihrem ganzen Umfange, oder in der Beschränkung auf einzelne Partien, jetzt beschäftigt, dem wird eine Schwierigkeit entgegentreten, wie sie bei geschichtlichen Studien für andere deutsche Länder nicht oft sich findet. Es fehlt nicht so sehr an Vorarbeiten und Hülfsmitteln, als an einer sicheren Nachweisung, worin sie bestehen und wo sie aufzufinden sind. Für die Zeit, in welcher die Urkunden die wesentlichste Geschichtsquelle in der Mark bilden, bis zum 16ten Jahrhundert, dürfte diesem

---

[1]) In dem Berliner Schöppenbuche von 1503 — 1525 und in dem Cölnischen Schöppenbuche v. 1552 finden sich mehrere Gastrechte verzeichnet, doch gewähren sie keine besondere Ausbeute für das Institut. Nur vom Jahre 1518 findet sich in Berlin ein Gastrecht, nur für Johann Reiche, einen Berliner Patricier, gehegt, in welchem derselbe lediglich eine Vollmacht auf seinen Bruder zur Regulirung einer seiner Ehefrau in Danzig angefallenen Erbschaft ausstellte. Es wurden solche Gastrechte mithin später, ganz wie jetzt Lokaltermine, auch zur Aufnahme von Verhandlungen in nicht streitigen Sachen hier gehegt. Das letzte Gastrecht zeigt sich 1539 in Cöln a./Sp. gehegt, obwohl das Cölnische Schöppenbuch noch aus dem J. 1606 Aufzeichnungen enthält.

Eine Bevorzugung der Fremden (Gäste) in dem Rechtsverfahren durch Beschleunigung, findet sich auch in andern Stadtrechten, wie z. B. Gerken (Cod. dipl. B. 5. p. 343. in der Note) namentlich aus dem alten Freiberger und Braunschweiger Stadtrechte angeführt hat. In den Seestädten bestand dies Gastrecht aus den nämlichen Gründen, welche späterhin besondere See- und Handelsgerichte hervorriefen, und auch in anderen Theilen Deutschlands wurde es gehegt. Es ist hier aber nicht beabsichtigt, auf seine Gestaltung, wie sie in fremden Stadtrechten sich zeigt und mit dem Nothrechte oft verwandt ist, näher einzugehen (Cfr. Grimm deutsche Rechtsalterthümer S. 402 u. 838, Schottel de singul. in Germania jurib. cap. 14 u. 15. et contin. S. 72. u. a. m.), sondern nur die Ausbildung, die es in der Mark, besonders in Berlin gewonnen, so weit die Quellen vorlagen, zu verfolgen.

Digitized by Google

Mangel in wenigen Jahren durch die Regesten, welche G. W. v. Raumer als Auszüge der Urkunden und Chroniken nach einem trefflichen Plane begonnen und mit bewährter Sorgfalt und Umsicht bis zum Jahre 1200 bereits herausgegeben hat, vielleicht abgeholfen sein; allein auch die spätere Zeit hat neben den Staatsschriften und Urkunden in gleichzeitigen Schriftstellern Quellen, welche häufig nur in einzelnen Flug- und Gelegenheits-Schriften, Aufsätzen und Berichten bestehend, eines Nachweises bedürfen, um eine Sammlung der verdienstlichsten unter ihnen, möglichst ihre Herausgabe in zweckmässiger Anordnung, demnächst thunlich zu machen. Nur in Küsters *Bibliotheca historica Brandenburgica* (Breslau 1743) besitzen wir einen Versuch, eine Märkische geschichtliche Bibliothek nach einem durchdachten Plane dem Publikum vorzuführen; dies Werk aber, so unschätzbar es durch seine Nachweisungen für die Zeit von etwa 1540 bis 1740 ist, hat nur bis 1768 eine Fortsetzung in höchst unbequem angelegtee Accessiones des nämlichen Verfassers gefunden, und seitdem fehlen alle erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen einer Arbeit, welche ohnehin, nach dem einmal befolgtee Plane, einzelne Zweige der Märkischen Geschichte sehr bevorzugte, andere, namentlich die innere Landesgeschichte, nur lückenhaft behaedelte.

Dem sehr lsbhaft gewordenen Bedürfnisse einer selchen Nachweisung gründliche Abhülfe zu gewähren, dazu ist aber für jetzt fast gar keine Aussicht vorhanden. Die Arbeit ist eine zu umfangsreiche und schwierige, um in Nebenstunden, auch wenn sie der immer seltener werdenden Neigung zu solchen Sammlungen völlig Genüge leistete, geliefert zu werden; sie ist zu wenig lohnend und befriedigend, um die Aufgabe eines Lebens zu bilden. Eine Theilung der Arbeit unter mehrere Arbeiter ist bei einem Werke, welches doch mindestens ein räsonnirender Catalog werden und den Urkunden-Regesten sich nähern soll, in mehrfacher Beziehung bedenklich, und nur langjährigen Bestrebungen eines historischen Vereins, unter besonders günstigen Verhältnissen, mag es dereinst gelingen, Vorarbeiten für ein solches Werk zu sammeln und dann auch vielleicht einst für deren Verarbeitung einen Redacteur zu finden.

Bis dahin scheint nichts übrig zu bleiben, als auf einem andern Wege Aushülfe zu suchen. Das Princip der Theilung der Arbeit nach Gegenständen mögs auch hier eintreten. Wenn jeder Ort das sammelt, was über ihn geschrieben ist, wenn jede Stadt die Schriften über das, was sie besonders angeht, verzeichnet, so ist wenigstens eine Grundlage gewonnen, welche dem Sammler für die ganze Mark unentbehrlich seie und dem Bedürfnisse des Augenblicks einigermassen abhelfen wird.

Für die Residenzstadt Berlin möge mit einer solchen Sammlung begonnen werden. Die Urkunden, welche Berlin und Cöln und seine Bürger betreffen, sind bis ins 16te Jahrhundert bereits gründlich in Regesten von E. Fidicin im dritten Theile seiner historisch-diplomatischen Beiträge zur Geschichte Berlins zusammengestellt; für das, was noch sonst an Quellen für die Stadtgeschichte in Chroniken und einzelnen Schriften vorhanden, fehlt eine solche Nachweisung. Diese würde ein erhöhtes Interesse gewähren. Die Hauptstadt der Mark ist zugleich die Hauptstadt der Monarchie; dies Verhältniss giebt allen Zuständen und Einrichtungen in Berlin eine Wichtigkeit und Eigenthümlichkeit, welche jedem Forscher der Preussischen Geschichte die Kenntniss der Geschichte der Hauptstadt unentbehrlich macht. Eine solche Sammlung ist mithin zugleich eine schätzbare Zusammenstellung für die allgemeine Landesgeschichte. Aber eben dies zwiefache Verhältniss Berlins erschwert die Ausführung dieses Vorhabens. Es finden sich in vielen Zeitschriften von ganz allgemeiner Tendenz, welche nur deshalb in Berlin erscheinen, weil dies die Hauptstadt der Monarchie ist, einzelne werthvolle Aufsätze und Abhandlungen, die nur für Berlin, als erste Stadt der Provinz, einen Werth haben und recht eigentlich der Stadtgeschichte angehören, und die man daher in solchen allgemeinen Sammelwerken und Tagesschriften gar nicht vermuthet. Belletristische und populäre Zeitschriften, welche hier erscheinee, weil Berlin eine europäische Stadt ist, enthalten zugleich viel Lokales, was dem Schreiber der Sittengeschichte der Residenz unentbehrlich, viel Historisches, was dem Bearbeiter einer besonderen Ge-

schichte in der Nachweisung höchst erwünscht ist. Die Leichtigkeit des Drucks und des Verlags veranlasste die buch- und steindruckliche Vervielfältigung von Abhandlungen, welche kaum in den Buchhandel kommen, wenigstens nach Jahr und Tag aus ihm wieder verschwunden sind, zwar in Bibliotheken hier noch existiren, aber ohne eine solche Nachweisung dem Geschichtsfreunde unerreichbar, weil nicht einmal dem Namen nach bekannt sind. Man muss sich selbst mit solchen Forschungen beschäftigt haben, um es ganz zu fühlen, wie schwierig grade in Berlin es ist, über Berlin mit Sicherheit zu schreiben oder auch nur sich selbst zu belehren. Das Reformations-Jubelfest im vorigen Jahre gab Gelegenheit, diese Schwierigkeit selbst bei einem Gegenstande zu empfinden, der nach seiner Wichtigkeit von den Meisten für einen solchen gehalten wurde, von dem die Kunde der früheren Jubelfeste eine leicht zu erlangende, weitverbreitete und wohl erhaltene sein werde.

Für solche Nachweisungen der über Berlin sprechenden Schriften und Abhandlungen sind die mit diesem Hefte erscheinenden „Beiträge zur Geschichte von Berlin" besonders geeignet. Es ergeht daher die freundliche Einladung an Alle, welche solche Nachweisungen von einzelnen Büchern, Brochuren, Abhandlungen, Programmen, kirchlichen Schriften und Schulnachrichten, Beschreibungen seltener Feste und Feierlichkeiten, so die ganze Stadt oder doch ganze Corporationen oder Behörden angehen, u. dergl. m., zu geben vermögen, jeden auch quantitativ noch so geringen Beitrag, wenn er nur den vollständigen Titel, das Format, Anzahl der Bogen oder Seiten, Druckort, Jahr und Verlag enthält und bei Aufsätzen aus periodischen Werken diese zugleich genau, möglichst mit Jahrgang und Seitenzahl, bezeichnet, an den Herrn Herausgeber zu senden. Wünschenswerth ist es, wenn zugleich bei seltenern und ältern Brochuren und einzelnen Schriften, sowie bei ältern Journalen, die Angabe erfolgt, wo dieselben zu finden und ob, wenn im Privatbesitze, verkäuflich oder doch zum Excerpiren zu überlassen sind, indem hierdurch die fernere Benutzung im Interesse der Wissenschaft am besten vermittelt wird. Der Unterzeichnete, dem sein Verhältniss als Bibliothekar des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg ein näheres Eingehen auf diese Specialschriften ohnehin zur Pflicht macht, wird alsdann sich bemühen, aus dem eingegangenen Material, mit Hülfe der freilich erst im Entstehen begriffenen Vereinsbibliothek und der ihm zugänglichen Cataloge anderer Bibliotheken, die hieraus sich ergebende Literatur zur Geschichte von Berlin in den einzelnen Heften nach und nach zusammenzustellen und zu veröffentlichen.

Berlin. ***Odebrecht.***

Digitized by Google

Bei dem Verleger dieses Werkes ist ferner erschienen:

Chronik der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Berlin für das Jahr 1837 bearbeitet von mehreren Gelehrten und Geschichtsfreunden und herausgegeben von George Gropius . . . . . 5 Thlr.
Desselben Werkes das Jahr 1838 jedes Monatsheft . . . . . 10 Sgr.

Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert, mit Stahlstichen von den ausgezeichnetsten Künstlern Englands und Deutschlands, nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, von Ahlborn, Biermann, Gärtner, Hintze, Klose, Loeillot, Lütke, Salzenberg, Stock, Text vom Königl. Bibliothekar Dr. Spiker, Freiherrn von Zedlitz und D. E. Köpke, Sr. Majestät dem Könige von Preussen gewidmet. 104 Ansichten. 22 Bogen Text . . . . . 13 Thlr.

Potsdam und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert aus obigem besonders abgedruckt. 20 Ansichten. 5½ Bogen Text. . . . . 3 Thlr. 10 Sgr.

Berlin unter dem Einflusse der Reformation im sechszehnten Jahrhundert von Ludwig Frege, auch unter dem Titel:
Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg . . . . . 1 Thlr. 10 Sgr.

Das dritte brandenburgische Reformations-Jubiläum oder ausführliche Beschreibung aller bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier am 1. 2. und 3. November 1839 in Spandau, Berlin und mehreren anderen Städten der Mark stattgefundenen Feierlichkeiten, mit Rücksicht auf die Reformations-Jubelfeste im 17ten und 18ten Jahrhundert nach amtlichen und Original-Berichten zusammengestellt von Ludwig Frege. Mit 3 Abbildungen . . . . . 1 Thlr.
Desselben Werkes Prachtausgabe auf Velinpapier mit colorirten Abbildungen . . . . 2 Thlr.

Correspondance de Fréderic II. avec le comte Algarotti, pour servir de suite aux éditions des oeuvres posthumes de ce Prince, publiée par M. de Minutoli, avec le portrait du grand Roi . . 25 Sgr.

Briefwechsel Friedrichs II. mit dem Grafen Algarotti, als Supplement zu den nachgelassenen Werken dieses Fürsten, aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. Förster, mit dem Brustbilde Friedrichs II. 25 Sgr.

Beschreibung und Geschichte der Schlosskirche zu Quedlinburg, und die in ihr vorhandenen Alterthümer; nebst Nachrichten über die St. Wipertikirche bei Quedlinburg, die Kirche zu Kloster Gröningen, die Schlosskirche zu Gernrode, die Kirchen zu Frose, Drübeck, Hnyseburg, Conradsburg etc., bearbeitet von Dr. E. F. Ranke und Dr. F. Kugler, herausgegeben zum Besten einer Orgelreparatur in der Schlosskirche zu Quedlinburg von W. C. Fricke. Nebst Grundrissen und Detailzeichnungen auf 8 Tafeln 1⅓ Thlr.

Die Berlin-Potsdammer Eisenbahn mit einer Abbildung und einer Charte. 12. . . . 7½ Sgr.

Verhandlungen der im August 1836 zu Bristol stattgefundenen sechsten Versammlung der Britischen Gesellschaft für die Beförderung der Wissenschaften. Aus dem Englischen. . . . 1⅓ Thlr.

Praktische Beschreibung des Daguerréotyps von Daguerre. Aus dem Franz. mit 6 Steindrucktafeln. 15 Sgr.

№ 2

Beiträge zur Geschichte Berlins,

gesammelt und herausgegeben
von
George Gropius,
des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin ord. Mitgliede.

Berlin 1840. Verlag von *George Gropius*.

Prospectus.

Aufgemuntert durch die erfreuliche Theilnahme, welche die Herausgabe meiner Chronik von Berlin gefunden so wie in Folge mannichfacher Aufforderungen habe ich mich veranlasst gesehen, neben gedachter Chronik, welche sich nur mit der jüngsten Vergangenheit beschäftigt, noch ein ähnliches Werk herauszugeben, welches in gleichem Format und ebenfalls mit Abbildungen versehen, unter obigem Titel die frühere Geschichte Berlins umfasst, und zwar nicht in einer fortlaufenden Reihefolge der Begebenheiten, sondern in einzelnen interessanten Aufsätzen in längerer und geringerer Ausdehnung, wie solche bereits von Zeit zu Zeit, und namentlich unter der Ueberschrift „Berolinensia", in hiesigen öffentlichen Blättern erschienen sind. Politische Zeitungen werden zwar von dem grössten Publikum gelesen, da Artikel wie die genannten darin aber nur eine zufällige Aufnahme finden, und der Freund der vaterländischen Geschichte dieselben lieber in einer nur für sie allein bestimmten Schrift gesammelt sehen wird, so darf ich hier wohl die Hoffnung aussprechen, dass die gelehrten Einsender von solchen Aufsätzen, welche die Geschichte unserer Vaterstadt betreffen, künftighin das von mir ins Leben gerufene Organ für diese Mittheilungen benutzen werden, und dass dieses mein neues Unternehmen besonders bei den gebildeten Einwohnern unserer Residenz dieselbe Theilnahme finden wird, als meine vorerwähnte genugsam bekannte Chronik. Es soll das Unternehmen keine Zeitschrift bilden, sondern alljährlich davon ein Band von mindestens 12 Bogen mit eben so viel Abbildungen erscheinen, dieser jedoch in ¼jährlichen Lieferungen in besonderem Umschlag ausgegeben werden; theils um die Anschaffung zu erleichtern, theils um interessante Mittheilungen rascher in die Hände der sich dafür Interessirenden zu bringen.

Der Preis der einzelnen Lieferungen wird sich nach der Bogenzahl richten. Bestellungen werden sowohl in der *Gropius*schen als in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Berlin, im Februar 1840.

Der Herausgeber.

Die Mitarbeit an diesem Unternehmen haben bereits zugesagt:

Herr Prediger *Bachmann.*
- *Alex. Cosmar.*
- Registrator *Fidlein.*
- Schlossprediger *Frege.*
- Dr. *G. Friedländer.*
- Dr. *Geppert.*
- Stadtrath *Klein.*
- Direktor *Klöden.*
- Hauptmann a. d. und Direktor *L. v. Ledebur.*

Herr Landger.-Direktor *Odebrecht.*
- Professor *Preuss.*
- - *Rabe.*
- - Hofrath *Riedel.*
- *Rödenbeck.*
- Hofmarschall *v. Schöning.*
- Dr. *C. Seidel.*
- Geh.-Rath *Wilken.*

Berliner Chronik vom Jahre 1563 bis zum Jahre 1605.

Aus gleichzeitigen Notizen in der Matricula civium Coloniensium zusammengestellt

vom

Professor Dr. **Riedel.**

Vorerinnerung.

Die Aufzeichnungen, welche hier unter dem Namen einer Berliner Chronik geboten werden, rühren von Cölner Stadtschreibern her, welche diese Berichte über merkwürdige Ereignisse, mit dem Namen der in den einzelnen Jahren neu aufgenommenen Bürger, in die Bürgerrollen eintrugen, und sich dadurch gleichsam zu Historiographen der Stadt machten. Ihre Berichterstattungen wurden daher nicht nur in demselben Jahre, in welches die Ereignisse fielen, sondern oft auch an demselben Tage, welchem die Ereignisse angehörten, niedergeschrieben.

Bei der nachfolgenden Mittheilung dieser Berichte ist wörtlicher Abdruck, mit Beibehaltung der alterthümlichen Sprache und Form am zweckmässigsten erschienen, weil in dieser Form selbst theils manches Anziehende, theils ein Beitrag zur Schilderung jener Zeit zu liegen scheint. Nur mehrere ganz unwichtige Notizen, so wie Berichterstattungen von auswärtigen Ereignissen, worüber die Schreiber lediglich durch Gerüchte Kenntniss erhalten hatten, sind weggelassen. Es sollten allein glaubwürdige Nachrichten aus den Berichterstattungen entnommen und hier veröffentlicht werden; in der Mittheilung dieser ist der Herausgeber aber möglichst weit gegangen, ohne den Vorwurf derer zu scheuen, welche meinen dürften, dass ein grosser Theil der Nachrichten nur von untergeordnetem Interesse sey, und daher gleichfalls hätte ausgelassen werden können. Denn wer sich mit der Geschichte Berlin's und der Mark Brandenburg speciell beschäftigt, findet manches lehrreich und erheblich interessant, was Andern unbedeutend und langweilig erscheinen mag. —

Die Auffindung dieser schätzbaren Nachrichten ist dem Registrator Herrn Fidicin zu verdanken, der sich so mannigfaltig um die Geschichtsquellen der Residenz verdient gemacht und darin wahrlich ein monumentum aere perennius seinem Namen gegründet hat.

Digitized by Google

Chronik.

1563. In diesem Jare ist Magister Er Jeronimus Schwolle Churf. gnaden Hoffprediger den 8. January Im Herren seliglichen entschlaffen.

1564. In diesem Jare ist den 2. 3 vnd 4 Nouembris der grosse Landtagk alhie gehalten worden, do die prelaten vnnd die von der Ritterschafft, Churf. gnaden schulde, 400000 Taler vnd die vonn Stedten, gleichergestalt 400000 Taler zu betzaln gewilligt.

1566. In diesem Jare ist ein grosses sterben an der pestilentz gewesen vnnd seint eine grosse anzal Leute in beiden Stetten Berlin vnd Colln Todtlichen abgangen.

Den 16. Septembris dieses Jares zu abents vmb. 9. vhr ist Er Anthonius konigk pfarrer allhie zu Colln, an obgemelter pestilentzischen seuche, von diesem Jammertal auch seliglichenn abgefordert wordenn.

Den 22. Septembris diesen Jares ist der Ehrwirdige vnnd hochgelarte Er Johann Agricola Eisleben Im herren auch seliglichenn entschlaffenn, qui fuit generalis superintendens totius Marchiae.

1567. In diesem Jare seint der Burgere guter in diesen beidenn Stedten Berlin vnnd Colln, auch an andern orttern durch Christoff Bruckman vnd andern Churfl. vorordenten getaxirt vnd geschatzt worden, wie dieselben hinfuro sollen verschosset werden.

(Des 1569ten Jares vff Martini hat man erstlich angefangen nach der newen Taxe so anno 1567. gemacht worden schoss eiotzufordern als vff ostern vnnd Martinij Jedes mala 1 Taler vorschoss vnd 6 newe ₰. vom Jederm schock pfundt schoss.)

Es ist auch in diesem Jare (1567) zu Spandow der knuttelkrieg gehalten worden, do Churfl. gnaden die Burger dieser beider Stedte (Berlin vnnd Colln) gerustet dohin gefurt, Es haben auch Churfl. gnaden die kirchthurnsspitzen doselbst stracks niederschiessen wollen, es ist aber endtlich vorbetenn worden.

1569. Den Sontagk nach Bartholomej welcher war der 28. Augustj hat Churfl. gnaden zu Brandenburgk etc. vnser gnedigster herre das festum gratiarum Actionis, so Ihre Churfl. gnaden vor weinig Jaren gestifftet mit grossen stadtlichen solemniteten viel herrlicher dann zuuor Jemals geschehen halten vnnd begehen lassenn vnnd haben aller Burger Tochter in beyden Stedten, mit angezogenen weissen Badekituln vnnd zufeldt geschlagenen haaren, mit in Circuitu geben musseu, do dann das grosse geschutz auss dem Thiergartten weidtlich vber die Stadt hinwegk lossgeschossen wordenn, volgents haben nach vollbrachtem ampt in der kirche auff einem hohen darzu aufferbawten Catheder oder furstlichen stuel welcher mit stadtlichen seidenenn Tuchern mancherley farben, bedeckt vnd vmbhenget gewesen Sein Churfl. gnaden sich gesetzet, vnnd nach einer gehabten zierlichen oration, zween polonische gesanten, Item den herrn von putlist, Joachim von Rohelu, Joachim von Bredow, Jacob vonn Arnym, Staupitz den Oberstl., Franciscum de Chyaramella, obersten Bawmeister zu Spandow, den herrn Canzler D. Lampert: Distelmeyern, Doctor Schradern, B. Thomas Matthiasen vnd B. Bruchman von Frankfurth soleuni more zu Rittern geschlagenn, vnd Jederm (wie warhafftig ausgesagt worden) eine gulden Ketten vnd ein sammet kleidt auss gnaden verehret.

1570. Inn diesem Jare den Sontagk nach Trium Regum welcher war der 8. Jannary ist dem durchlauchtigen hochgeborenen fürsten vnnd herrn, herrn Joachimo Friderichenn, postulirten Administratorn des Ertzstiffts Magdeburgk etc. Marggraff Johannis Georgy vnsers

Digitized by Google

gnedigenn Jungen herrn sohne, Marggraffen Johannis zu Custrin Tochter frewlein Catharina genant, ehelichen vertrawet vnd beygelegt worden.

Den 16. Oktobris dieses Jares am Tage Gallj ist das gantze Stedlein Nawen biss anff viertzig erben, ausgebrant.

1571 Dieses 1571. Jares den 2. Jannary des Morgens zwischen 3. vnd 4. vhr ist der durchlanchtigste vnd hochgeborne Furst vnnd Herre, Herr Joachimus secundus Marggraff zu Brandemb. vnnd Churfurst etc. vnser gnedigster Herr, zu Copenigk vffm schlosse Im Herrn seliglichenn entschlaffenn, vnd seint des volgenden Tages seiner furnembstl. Diener vnd Secretarien Heuser vnd gemecher vorsiegelt vnd mit wechtern verwaret auch Lippolt der schelmische Jude incarcerirt worden.

Den 26. dieses Monats (Jan. 1571.) ist Joachimus secundus Marggraff zu Brandemburgk etc. gantz ehrlich, furstlich vnnd herrlich zur erden bestetigt.

Den 9. January dieses 1571. Jares habenn die Burgern beyder Stedte Berlin vnnd Colln, Marggraf Johansen Georg etc. Churfürsten seinen erben vnnd Nachkommen gehuldet vnd geschworen.

Der durchlanchtige hochgeborne furst vnnd Herr, Herr Johanns Markgraff zu Brandemburgk etc. Churfürst Joachimj 2. Bruder ist den 13. January zu Cüstrin Todtlichen abgangen anno 1571. des Morgens vmb vier vhr vnd ist volgents den 1. Tagk February furstlich vnnd ehrlich zur erden bestetigt worden, vnnd also die gantze Newe Mark Churfürst Johansen Georgen wiederumb erblich anheim gefallen.

Den 3. Marty ist die Bior Ziese vff einen Taler erhobet vnd den Burgern solches also publicirt vnd angekundigt worden.

Dinstags in pfingsten welcher war der 5. Juny habenn ein Rath beider Stedte vnsern gnedigsten herren den Churfurstl. Marggraff Johansen Georgen vnd desselben gemahl mit Credentzen, gulden khetten vnd kleinotern welliche zusammen 777. Taler gestanden, vndertheniglich verehret vnnd zu seiner Churf. Regirung gluck gewunscht.

Den 2. Octobris haben die Fischer beider Stedte mit den Stralowischen der Fischerej halber auff der obersprew einen friedtstandt gemacht.

Den 19. Octobris haben ein Rath zu Colln dem Churfursten eigener person vnnd seiner Churfl. gnaden furnembsten Landtrethen rechennng gethan de anno 1569. et 1570.

1572. Den 13. January ist die Churfl. gedruckte newe schossordennng dem Rathe zu Colln sich hinfuro darnach zurichtenn, Durch D. Paul Goltstein insinnirt worden.

Den 30. January ist Hedwigia gehorne konigin in Polen Marggraff Joachimij 2. hinterlassene Witwe kegen Ruppin auff Ihre Leibgedinge gezogen.

Den 8. Marty seint zu nacht Drey, des folgenden Morgens aber zwo sonnen vnd sonsten ein schrecklich wunderzeichen am Himmel gesehen worden. Ess sol auch an etzlichen ortern Blut geregnet haben.

Den 8. May seint abermals Drey Sonnen gesehen wordenn.

Den 9. Juny ist der grossn Landtag alhie gehalten, do die vonn Stedten so wol als die prelaten vnd Ritterschafft vber die vorige angenommene schulde, abermalss eine vnmessige Summa zu betzalen auf sich nehmen mussenn.

1573. Den 28. Jannary dieses Jares ist Lenpolt der Jude so dem verstorbenen Churfursten vorgeben gehabt, mit glnenden Zangenn gezwackt, darnach von vnten auff geredert, volgents geviertelt, vor Jederm Thor ein viertel aufgehenkt, das hanpt anff S. Georgens Thor gestackt, das eingeweide sampt seinem Zauberbuch gein himmel mit fewr geschickt, vnd den andern Juden samptlich das Landt zu rewmen angekundigt wordenn.

Den . . . February (1573.) ist Hedwigis gebornne Konigin in Polen des alten Churfurstenn hinterlassene Witwe zu Ruppin gestorben, folgendes anhero gebracht vnd den dieses Monats furstlich bestatet wordenn.

Den 4. Augustj seint die Burgere beider Stedte gemustert vnd der Berlinische haubtman mit einem Ladstecken durch beide backen geschossen worden.

1574. Den 26. Juny ist Doktor Joachim Lintholtz Churfl. gnaden Rath, Im Herren seliglichen entschlaffen.

Den 13. July dieses Jares ist die newe Schul zu Berlin im Closter eingeweiet vnnd der newe Rektor Magister Bergemann sampt seinen Collegis solemniter introducirt worden.

Den 2. Augustj ist Nicolaus wutenow Churfl. gnaden Rath, vonn Georgen von Arnym entleibet worden.

1575. Den 10. Aprilis ist Mathias von Saldernn Churfl. gnaden Cammerer hauptman zu Plawen etc. gestorben.

Den 10. Juny ist einem, so Churfl.r gnaden ein hundt gestolen, ein hun lt auffm backen gebrant wordenn.

Den 25. July ist Churfl. gnaden Gemhal, mit der schwerenn Krankheit plotzlich vberfallen, also das sie bey drey stunden vor Todt gehandelt, vnnd biss vff folgendenn Morgenn sprachloss blieben.

Den 27. Augustj dieses 1575. Jars ist Zacharias Robel hauptmann zu Spandow, aller Burger vnnd Paurn feindt, gestorbenn.

Den 9. Octobris ist Andress Rust Rathsverwanter der Stadt Colln tödtlichen abgangen.

Die durchlauchtige hochgeborne Furstin vnnd Fraw, fraw Sabina gebornne Marggraffin vonn Anspach etc., vnses gnedigstenn herrn des Churfurstenn zu Brandemburg etc. Marggraff Johannsin Georgens Gemahl ist den 2. Nouembris Im herren seliglichen entschlaffen vmb 12 vhr zu Mittage, vnnd den 17. Nouembris in der Thumkirchenn im Chor, in eim newenn gewelb. so in eil darzu erbawet, ehrlich vnnd furstlich zu erdenn bestetigt wordenn. Anno 1575.

Den 16. Nouembris ist Anna Sydows, Concubina Electoris Joachimj secundj, zu Spandow Im gefencknus gestorben.

1576. Den . . . May hat das Wetter in die Spandowische Kirchspitze geschlagenn, dieselbe angezundet vnnd biss auffs Maurwerk abgebrant, die Glockenn zerschmoltzen vnnd 3. Personen so nach dem glockenertz gesucht, erschlagen vnd zwo personen vbel beschedigt.

Dieses 1576. Jares im Monat Junio hat die pestilentzische seuche zu Berlin grewlich zu romorn angefangen vnd volgents auch gein Colln kommen vnd fast bis zu ende des Jars regirt, also das in beiden Stettenn beinahe in die 4000 Menschen Jung vnnd alt plotzlich gestorben vnd abgangen, vnd do vonn Burgern nicht so eine grosse anzal ausgezogenn vnd vorgewichen gewesen, wurden ihrer Zweiffels ohn vielmehr auff den plan blieben sein.

1577. Den 7. Aprilis hat M. Sebastianus Brunneman der lange Jare Rector der Schulenn zu Colln gewesen, Nachdem er zum Diaconampt vocirt, seine erste Messe gesungen.

In diesem Jhare hat auch zu Potstam vnnd ann andern ortenn die Pest eben hart grassirt.

Den zehenden Nouembris ist gar ein schrecklicher grosser Comet, der seinem schwantz kegen den Mittag vnnd Morgenn gestreckt, erstlich gesehenn worden, vnd hat hernacher etzliche wochenn, biss er endtlich gar vorzebret, sich sehenn lassenn.

Digitized by Google

1578. Den 8. Juny ist Doctor Paulus Goltstein Churfl.r vnnd Ertz Bischofflicher Rath, der Mittelvckermerkischenn vnd Ruppinischen Stedte bestalter vorordenter (dem die schuldt geben wordenn alss solte ehr die scheffelstewer vnnd die grossen vorschosse auffbringenn hellffenn, daher auch sein hauss zu halle des scheffelhauss genant wirt) plotzlichen gestorbenn vnd ein boses ende genommen.

Die 6. Octobris Doctor Newman Medicus Electoris etc. subitanea morte, in nuptijs Andreae Griebens, obijt.

Den ... Decembris ist Matthe Phister Churfl. gnaden gewesner Kuchmeister vnnd Rathsfreundt zu Berlin gestorben.

1579. Den 5. January seint Georgenn Lembke Churfl. Gnaden Mundtkoch vnnd Valtin Grundelingk gestorbenn.

Den 23. February Seindt vff dem kietze zu Copenick Achtzehen hensser abgebrant.

Den 23. Aprilis (seint) Weichardt Bardeleben Churfl. Gnaden Gemhals Mundtschenk vom Schlage gerurt vnnd Stum wordenn, vnnd biss an sein Ende stum geblieben.

In diesem Jhare Im Monden Augusto ist vff vnzeitiges angebenn etzlicher Nobilistenn, Burger vnnd Pawren feinde, alle das zwiescherige Schaffviehe, allhie vor der Stadt vnd auff dem gantzenn Teltow, ab vnnd wegk zu thun beschaffet wordenn.

Die 15. Nouembris Magister Arnoldus Mielingk Aduocatus Cameran Juditialis Electoris etc. obijt. Diesem Magister ist darumb dass ehr sich in loco Judicij ann die Schuppen beider Stedte mit ehrenrurigen wertten vorgriffenn, Im Brandemburgischen vrtheil, der Staupbesem zuerkant vnnd weil ehr vonn desswegen dem Rathe 100 Thaler straff geben sollen, Ist ehr vor gremen daruber gestorben.

Den 13. Decembris Ist Doctor Georgius Coelestinus Thumprobst allbie Im newen Stiefft vnnd Churfl.r hoffprediger Im herren seliglichen entschlaffen vnnd Inn der Thumbkirchen gantz Christlichen vnnd ehrlichenn zur erdenn bestetigt wordenn.

Den 20. Decembris ist der Achtbar vnnd hochgelartte Doctor Heinrich Gostbecke Churfl. Gnaden Chammergerichts Rath, von diesem Jammerthal seliglichenn abgescheidenn.

1580. Den 26. January habenn Ein Rath beider Stedte Berlin vnd Colln Inn ebener antzal, alss die Brietzker Inn Irren holtz kauelen, etzliche Mhal bewme zvr vngebuer abhawen lassen die grenitze vmb beider Stedte Heidenn vffm eise durchzugen vnnd der Brietzker vnrechtmessiges beginnen also befundenn vnnd habenn die Brietzker hernacher zugesagt, anstadt der abgehawenen Mhalbewme grosse Feldsteine furen vnnd bringenn zu lassen, damit Ein Rath dero halben vber sie weiter zu klagenn nicht vrsach haben solle.

Die 1. Aprilis Joachimus Reiche Berolinensis ambarum Civitatum Vasallus in Rosenfelde, morbo caduco corruptus ex hac vita migranit.

Die 5. Aprilis Comoedia de uera Amicitia Damonis et pythiae in Curia colonienssj acta.

Den 27. July hat Raphael Tepimachers Jungn einnen erstochenn vnnd ist Imme des folgenden Tages vor dem Collnischenn Rathhause wiederumb der kopff abgeschlagenn vnd nebenn dem entleihtenn In ein grab gelegt wurden.

Den ... Augustj Ist Inn der nacht der Jurgenn hanickin hauss albier zu Colln Inn der grossenn strassen abgebrant vnnd zwey Ire kinder darin vberfallen vnnd durchs fewr gar verzehret wordenn.

Den 4. Septembris Ist Achatius vonn Brandemburgk Churfl. Gnaden Consistorial Rath Todtlichen abgangenn.

Desselben Nachtes (den 22. Septembris 1580) seindt auch zu Biessdall zwantzigk erbenn abgebrandt. Vnd habenn auch diesenn vnnd folgenden Tagk die Vorsteher des gemeineun Castens albie zu Colln, Georgenn Häarbrant vnnd Georgenn Otto zuerst den Putent-

zinns Inn Bernow, so vonn 21. Jarenn vorsessenn gewesen, gefordert vnnd eingenommen.

1581. Den 30. January hat die Durchlanchtigste hochgeborne furstin vnnd fraw geborne vonn Anhalt, Churfurstin zu Brandemburgk etc. nach Mittag zwischenn 4. vnd 5. vhr, ein Junges herlin geborn, welches her nacher Christianus getaufft worden.

Den 20. February Seindt die Burgere beider Stedte Im Thiergartten einstheils gemustert worden.

Denselben 25. Februarij Ist Churfl.e Durchlenchtigkeit zu Sachssen sampt desselbenn Gemhale vnnd Sohne, Vonn Vnserm gnedigstenn herrn, dem Furstenn vom Anhalt, vnnd herr Joachim Friederichenn dem Jungenn herren, mit einer grossenn antzal vom Adel, Pferdenn vnnd Rentern alhie kegen der kindttauffe, furstlich vnnd gar stadtlich eingeholet worden, vnd mit Pferdenn alhie einkommen.

Den 26. February Ist das Junge herrlin getaufft vnnd mit Nhamen Christianus genant wordenn.

Den 27. February habenn die herrschafft, vnnd derselbenn Dienern vnnd hofflenthe, Inn Mancherley farbenn stadtlichenn seidenen vnd andernn kleidern, vermummet etzliche, wie Bergklenthe, eins theils wie Münche so Junge Nonnelein hinter sich vff den Rossen gehaht, eins theils, Wie Lewenn, Behren, Elephantenn, einstheils Wie Pannn, auch einstheils Wie Jungkfernn zugerichtet etc. Nach dem Ringe mit Rennestangenn gerandt Vnd die dass beste gethan, seindt alle mit guldenenn vnnd silbern Credentzen mit vorhereitenden Drometen vnnd heer Panckenn gar stadtlichen begabt vnnd verehret wordenn Vnnd habenn Inn diesem Ringkrennenn der Administrator herr Joachim Friedrich, der Furst vonn Anhalt auch dess Churfursten vonn Sachssenn söhne vnnd Churdt von Arnym Marschalck allewege das beste gethan, die beidenn altenn Churfursten etc. aber habenn vber dem Trommeter-Stande, Nehenn Ihrenn Gemhalinn vnnd frewlein zu gesehenn. Auch hat desselbenn Tages, des Churfurstenn vonn Sachssenn Sohne ein ghar vber auss schön geschmücktes, mit goldt silber, güldenenn vnnd seidenenn Teppichenn geschmucktes heusslein Daranff ein knabe Nackter gestalt mit geferbter Leinwandt bekleidet, mit seinem schiessenden Bogen Inn der gestalt Cupidinis filij Veneris ann einem eisen angefasst, gestandenn, vff die Bhane furen vnnd bringenn lassen, Welches heusslein 2. Schwanenn forthgezogenn Vnnd ist Inn demselben gar eine stadtliche vnnd sehr liehliche Musica gehaltenn wordenn, Daranss dann auch etzliche Tanben schön geschmuckt geflogen, deren eine stracks vnsern gnedigstenn herren etc. vffs haupt gepflogenn vnd sich da niedergesatzt, die ehr dann mit beidenn henden darnach greiffende, erwischt, die ander dem Churfursten vonn Sachssen zugeflogenn, die ohr auch erwischt, Darnach noch eine sich hoch vber vnsern guten herrenn, die vierde dem Churfurstenn zu Sachsenn zur seittenn gesatzt, vnnd ist solch heuslein nach vollendetem Rennen, wieder fein zierlich abgefurth Inn Johann koderitzes Behausung gebracht worden.

Den 2. Octohris Ist Herzogk Barnym vom Pommern sampt seinem herren Bruedern zum Verlobnuss alhie furstlich eingeholt worden.

Den 8. Octobris ist Frewlein Anna Marggraffin zu Brandemburgk etc. unsers gnedigstenn Herrn Tochter etc. Hertzogenn Barnym vonn Pommern etc. ehelichenn vermahlet worden

Den 12. Octohris ist Joachim pascha Chammerer alhie zu Colln, vnnorsehnlicher weise Todtlichenn abgangenn.

Item dess Hertzogenn von Pommern Geschirrmeister gestorben.

Den 7. Nonembris wellicher war der Dinstagk nach omninm sanctorum ist durch vorwarlosung Georgens Warsenn Marcktmeisters zu Berlin, das Rathhauss zu Berlin (weil ehr mit einem brennendenn Kyen den abent zwischen funff vnnd Sechs vhren darohenn

gewesenn, vnnd nachlessiger weise gefherlichenn damit umbgangen) auff den abent vmb zehen vhr, Inn schneller eil mit Fewr angangen vnnd alles was ann heltzwerk darann vnnd Inne gewesen, auch das Thurmlein mit dem Seiger oder stundenvhr vnnd sonstenn gar vieler armen Kinder vnnd Weisleingerethe, darInne mit feur gar zu grundt vorzehret vnnd gentzlich vorbrant werdenn.

1582. Den Siebendenn January hat die Churfurstin zu Brandemburgk ein Junges Frewlein geborn des Morgendts.

Den Drittenn Februarij Ist Hertzogk Julius vonn Braunschweig etc. sampt seinem Sohne hertzog heinrich Julio Desgleichenn hertzog Frantz vonn Sachsenn, beide hertzogen voan Pemmern vnd derr Hertzogk von Mechelnburgk alhie ankemmen vnd stadtlichen eingeholet worden.

Den 4. February Ist daz Junge Frewlein getaufft.

Den 10. February Ist Frewlein Anna Maria Irem Herren Hertzogk Barnym vonn Pommern etc. Inn einem stadtlichenn guldenen wagenn, mit vielenn reissigenn, pferdenn beleittet, von hinne ausz anheim gefuret wordenn.

Den 16. February ist der Ernnfeste vnnd wolgeachte Georgen Thenigk Churfl.r Brandemburgischer Secretarius vnnd Burgermeister alhier zu Cölln Im herrn seliglichenn entzchlaffen.

Den 17. February habenn Ein Rath beider Stedte Berlin vnnd Collenn aich mit einander einmutiglichenn verglichenn, Dass sie hinfurder zu ewigen Zeitenn, so offt ein Burgermeister oder Rathsfreundt zu Berlin eder Colln, eder derselben Ehelichе hausfrawenn Todtlichen abgehen Dass zie alsdann auss beidenn Stedtenn Jedesmahls zusammen kommen vnd samptlichenn der verstorbenen persen ehrlichenn zu grabe nachfolgen wellenn.

Den 18. February ist sollichs vber dem Begrehnuss B. Geergenn Thenigks also zum ersten mal zu haltenn angefangen wordenn.

Den 30. Marty Ist zu Brandemburgk in der Newenstadt der kirchthurm vnd spitz gar in grundt vnter sich eingefallenn, alle glockenn, die Orgell vnnd 1 stuck von der kirchen zerschlagen vnnd viel Kindergerethe verterbt vnnd ist doch gleichwol der hausman an selbst dritte vffm Thurm geschlaffen durch Gottes grosse wundergnaden sempflich vnneracert erhaltenn wordenn.

Den 10. May hat hertzogk Chrtstianus venn Sachzen etc. mit F. Sophien von Brandemburg Churfurst Johanniz Georg Tochter zu Dresden hochtzeit gehabt.

1583. Denn 13. Jannary Ist Hanss von Thumens Bruder durch einem vom Berge Im freundtlichenn Fechtenn erstochenn etc.

Denn 5. February hat Churfl. gnadenn den Stetten Vffgebotten in bereitschafft zu sitzenn.

Den 8. February ist der Steinern gangk zu Schlosse, daran die Geiatliche Churfuratenn anssgehawenn geweaenn, eingefallen, Item der KlePell auss der Nicamerschen glocken endtzwey gefallen. Ein wunderZeichen geschenn vnd zonsten andere Vnfalle sich begebenn etc.

Den 19. Marty aeint beider Stedte Burgern zu Cölln vnd Berlin gemustert vom Graffenn zu SPpandow vnd Georg von Ribbeck.

Den . . Juny ist das Junge Herlein getauffi.

Inn diesem 1583. hat B. Georgen Ottn sampt seinenn Mitregirenden herrenn, daz Rathhauss albie zu Collenn Inwendig auffm Tantzhodenn vnnd vnten newe abtunchen auch daa gewelbe Oder Lobenn vor dem Rathhause newe renouirn, die fensteauch grosser vnnd newe machen lassenn.

Item Inn diesem Jarenn habenn zie auch die zerfallene Stadtmawrenn obenn wiedrerumb

ergentzenn, vnd mit gemawertenn pfeilern, do es von nötenn gewesenn, vntersteurenn lassenn, vnd ist angefangenn bey dem Thurm dorInn der Marcktmeister wbonet biss ann daa Copenigkische Thor vnnd so zufolge biss an das erste weichhausa bei der wasserpforte vnnd Thurm Inn der Gruenstrassen. Es ist auch der pulnerthnm oben gar newe wieder aussgebessert newe abgetunchet auch dabej ann der Maurenn etzliche newe Pfeiler gemacht wordenn.

Den 23. Septembris ist Hertzogenn Christianj vonn Sachsenn erstes herlein so auch Christianus genandt geborenn, frue vmb 3 vhr.

1584. Den 4. January biss vff den 10. bujus ist so grausame grimmige Kelte gewesenn, Das es auch Inn Kellernn Brunnen vnd allenn gemachenn gefrorenn, vnnd haben die Kauffleute vnnd andere so den Leiptzigischen Marckt besucht, der Kelte halber grosse noth erlittenn, dass auch vielenn die Beine vnnd andere glidmassenn gar erfroren seint.

Den 20. January hat das wasser angefangenn zu wachsenn vnnd ist vonn Tage zu Tage biss zu endt dieses Mondes auch etzliche Tage hernacher immer grosser wordenn, Dass es fast alle ecker vnnd gertten vor Colln vberschwemmt, Aber gleich woll enddlich sich Immer meblich wiederumb vorlobren vnd abgenommen Dass es also dieses Ortts nicht sonderlichenn schadenn gethan Aber gleichwoll ist Inn der Altenmarck zu Seebausenn vnnd andern Ortten grosser achadenn dauonn erfolget wie es dann auch zu Custrin den Tbam weggerissenn vnd vff etzliche Tausent Taler schadenn vorursacht auch ann andern Orttern etzliche Dorffer gar binweg getrieben haben solle.

Den 23. Marty alss die Stadt Lübben aussa keyserlicher Maiestat Rudolphens vorordennng, nach dem newen Calender Ire Ostern gehaltenn, Ist Inen Inn einer scheunen Fewr eingelegt, Dauonn Inn einer stunden zu Mittage zwischenn 10 vnnd 11. vhr 165. beuser vnnd erbenn abgebrant.

Den 19. Aprilis am heiligenn Ostertage Ist S. Niclas Kirchenn zu Berlin Der Sammaten vorhang vom altar vnd predigtstuel gestolenn wordenn.

Den 14. May ist Er Johann Hertzberg pfarrer allhie zu Colln vff der Cantzel sehr schwach worden vnd also die letzte predigt gethan.

Den 20. May Ist der Ehrwirdige Achtbare vnnd wolgelarte Er Johannes Hertzbergk pfarrer allhier zu Sankt Peter, des Morgens vmb 5. vhr Im herrenn seliglichenn entschlaffen vnnd seiner hausmutter balde nachgefolget.

Inn diesem Monath (May) die woche miseric. dom. ist Leonhart Thurnheuser Churfl.r gnadenn Leibsarzt heimblichenn mit viel Tausent gult gulden dauon gezogen vnnd entworden.

Den 24. May Ist der Ehrwirdige vnnd wolgelarte Magister Hieronimus Brunner, vonn einem Erbarenn Rathe wiederumb zum Pfarrer dieser Kirchen zu Sanct Peter vocirt vnnd beruffen.

Den 31. May Am Sontage Exaudj hat der newe Pfarrer M. Jeronimus alhier die erste Predigt gethan.

Den 17. July hat die Churfurstin zu Brandemburgk etc. vnnsere gnedigste Fraw, ein Jnnges frewlein geborenn Wellichs hernacher Agnes getaufft wordenn.

Inn diesem Jare (1584) vnnd Monath (July) vnnd hernacher den gantzen Sommer durch habenn die Pocken Inn beidenn Stedtenn beide an Menschen vnnd Schaffenn weidtlich regirt.

Den . . . July ist der newe pfarrer Jeronimus Brunner Solemniter Introducirt vnnd Inn sein pfarrambt eingesatzt wordenn, durch den Herrenn Probst zu Berlin Doctorem Colerum Do ehr ann die gantze gemein derselben leer vnnd lebenn getrewlichen vorzugehenn, vnd sie berkegenn neben den Schulgesellenn vorwiesen worden an Itztgemelten Herrn Pfarrern etc. vnnd hat Ein Erbar Rath nach vollbrachtem werck zu Rathbause ein ehrlich

Digitized by Google

Conuiuium angerichtet, den newenn Pfarrer sampt seinem vatern auch Doctor Casparum Hoffmann Churfl. gnaden Leibsartztenn, Doctor Johann Schleotzern Medicum vnnd andere mehr erbrliche Leute zu gaste gehabt, vnnd also den Tagk mit Dancksagung, in frewdenn vollendet.

Das Berlinische Rathhauss so Dinstags nach aller Heiligen Ao 1581. vffn nhem zwischen 10. vnnd 11. vhr biss auff die Mawrenn abgebrant ist Inn diesem 1584. Jaro wiederumb erbawet wordeon. Wellich'a zuuor albereit zwier alas Aono 1380. Am Tage Laurentij sampt der gantzen Stadt Berlin zum ersteomhal, vnnd Anoo 1481. zum andoromal abgebrant gewesen etc. Gott wolle es ferner vor Fewr vnnd allem Schaden bewarenn Amen!

Den 1. Augustj ist Doktor Caspar Hoffmann Churfl. gnadon Leibartat des nachts vmb 12 vhr seliglichenn entschlaffeno.

Den 28. Octobris iat die Pest zu Berlin Inn 9. Heuser komen.

Den 31. Oktobris ist die Pest auch alhior Inn dor Lapstrass In ein Hauss komen.

Den 11. Decembris ist Vrsula Zieseners mit Caspar Hertzenn wegen lang getriebenen Ehebruchs gerechtfertigt, aio ortreoket vnd er enthenptet wordenn.

1585. Don 19. January habenn Ein Rath beider Stette alss B. Georgenn Schulle, Joachim Hartman Marx Goltze, Bastiao Dieringk, Joachim Belingk, Jurgen Stolle etc. wegenn des Raths zu Berlin vnnd B. Georgenn Otto, B. Georgenn Moller, Peter Newmann, Thomas Kruger, Peter Walter, Joachim Churdt vnd Michael Holle wegenn des Raths zu Cölln die grenitz vmb beidor Stedte heido gezogenn vnnd dieselbe nnn denena Ortero vonn den Brietzkern mit abhawung etzlicher Mhalbewme vorruckt gewesoon, wiederumb ergentzet.

Don 7. Marty Ist Er Sebastianna Schultz alter Diacon der Kirchen alhio zu Sanct Petor Im herrn aeliglichen entschlaffenn suff den abent vmb 10. vhr.

Den 6. Aprilis ist M. Martinus Fabritius zum Caplan alhier zu Cöln zu S Petor wiederumb bestslt wordon.

Den 6. Juny hat Magr. Martinus Fabritius seine erste Messe gehalten, vnnd des volgenden Tages den 7. Juny ist Ime Catharina Ern Sebastian Schullzenn seligenn hinterlassene Tochter Ehelicheno vortrauwet vnod beigelegt wordenn.

Den 20. Juny hat Georgenn Pondow Thumb Chuster, die Comoediaa vonn den Drei Meonorn Im fewrigen Offeo vffm Cöllnischen Rathhause agirt.

Den 5. July hat ein Rath beider Stedto die Greinitz vff der Sprewen wegenn des Friedtstandes, mit heidor Stedte fischern vnnd den Stralowischen wiederumb vornewert.

Den 14. July Ist Georgen Mollerr Rathsvorwanter zu Berlin an der Pest gestorbenn vnnd des Abents vmb 10 vhr begraben wordeo.

Er Philippus Thumbherr M. Crispinj vater (iat) peste gestorbenn den 13. Auguatj.

In diesrm Monat (August 1585) vnnd vorher albereit auch, hat die pest zu Berlin weidtlich rumort.

Den 23. Augustj habenn dio abgesantenn beider Stedte alss B. Valtio Retzlow, B. Georgenn Otto, Laurentz, zielefeldt vnnd Petor walter bej Churfl. Gnaden vff der Jagdt zu Schonheck, vmb abschaffung der Thorwege auff der langenn Bruckenn vnd Mollentham vnterthenigst angehalten, aber nichts anagerichtet.

Den 24. Augustj habenn Churfl. gnaden den Collnischen pfarrer M. Hieronimus Brunnern zu eioem Thuemprediger vocirt.

Den 13. Septembris hat die pest auch zu Colln zuregirn angefangen.

In diesem Monat Octobrj seint alhier zu Collo Im hospital vnnd sonstenn 14. personen peste gestorben.

Digitized by Google

Den 2. Nouembris ist Er Gregor Caplan zu Berlin zu Sankt Niclas Im herrenn seliglichen entschlaffenn.

Den 14. Nouembris hat M. Laurentius Hertzeberg Conrektor scolä Coloniensis seine erste Messe gesungen.

In diesem Nouember (1585) seint Im hospital vnnd sonstenn alhier 10. personen peste gestorben.

Inn diesem Jar (1585.) wegenn des sterbenns ist Churfl. gnaden Rentey gein Spandow vorlegt gewesenn vnnd die Einnahme der Landtschafft vnnd der Stette zu Brandemburg gehaltenn worden.

Inn diesem 1585. Jare die Zeit der regierenden pest vber, habenn Ein Rath zu Berlin sampt Irenn Burgern Dahero das sie den Rath zu Cöllenn (aber doch vnbillicher vnnd vnrechtmessiger weise, wieder Ir eigenn gewissen vnnd wolbewusst,) vordechtig gehaltenn, alss soltenn bey Churfl. gnaden vnserm gnedigsten Herren etc. souiel sie zuwege gebracht habenn, Das die Thorwege auff der langen Brugkenn vnnd Mollenthom gemacht wordenn, damit beider Stedte Burger sonderlich aber die Inficirten zu den gesunden gein Cölln nicht zusammen kommen Konten etc. sich ganz vnnachbarliehen vnnd sehr vnChristlichen vnnd vnfreundtlichen erzeigt vnnd vorhaltenn, In dem das sie Ihnen kein Hultz, kohlen, Bretter noch anders so daselbst bey Ihnenn zu Marckt feil gebracht wordenn, herrüber nach Colln gestattenn wollenn, Welchs zwar den Collnischenn sehr schmerzlichenn furgefallenn, aber doch haben sie es mit gedult vorhissen, vnd Inenn nichts desteweiniger, mit allem willenn wass die Berlinischenn alhier zu Colln ann Ruben, kohl vnd anderm gekaufft, vnweigerlich folgenn lassen vnnd das vhrige vnserm liehenn Gott hefholenn, Der Inennn dannoch mit gnadenn ausgeholffenn, das sie ohn sonderlichen mangel, herdurcher kommen seint, Sein Gottlich Allmacht wolle ferrer diese beide Stette vor solchen vnnd derogleichen vngluck Inn gnadenn hewaren, Amen.

1586. Den 23. Jannary ist Churfl. gnaden wiederumb anhero Ins Hofflager komen,

Den 13. Marty hat M. Nicolaus Albertus Rector Scolä Coloniensis seine erste Messe gesungen vnnd ist zu Botzow pfarrer gewurden.

Den 27. Marty Johannes Huffmann Schuldiener alhier, heruffener pfarrer gein Cuilitz, hat alhier seine primitias celebrirt.

Den 8. Aprilis habenn sich die abgesanten des Raths durch vnterhandelung des pfarrers Ern Stephen mit der gemeinen paurschafft zu Ruderstorff wegenn des Kalckbruchs vff Irer der Paurn Heide vnd sonderlich des vmgegrabenenn Holtzes oder Benme halber, so Itzo albereit vmbgegrabenn vnnd Inn künfftigen Zeitenn noch niedergefellet werden mochten auffs newe vorglichen vnd Inen dafür Somel pro semp. 3 Merkische Schock vnnd zu Irer kirchen 500. Dachstein gegeben.

Den 14. Aprilis ist der newe Rektor M. Daniel Mhermannn vonn Bernew Introducirt, vnnd hat der Conrektor alsofort sein Ampt wieder resignirt.

Das wasser der Sprewenn ist so gross gewesen das es den Raths Stadtheide desgleichen beider Stedte heide vnnd fast die gantze feldtmarckt vnnd aller Burger Ecker Inn anderthalh ellen hoch gar vberschwemmet, also das mann die gantze heidenn lang vnnd breit mit Khanen gar durchfarenn konnenn, vnnd hat das wasser Inn solcher grosse Inn die 10. Tage stille gestandenn volgendes den 15. Aprilis (1586.) etwas wieder gefallenn.

Den 16. May Ist Leonhart Stor Churfl. Gnaden Chammermeister zu Cüstrin Todtlich abgegangenn.

Den 1. Juny Ist der Administrator von Halle alhie einkomen.

Die folgende Tage seindt auch die andern frembde Herrschafft alhie angelangt.

Digitized by Google

Den 8. Juny seint vffm Collnischen Rathause zu erste der frembdenn herrn, alss dess Churfl. zu Sachsenn, der Hertzogenn zu Pommern vnd Hertzogk Philips vonn Grupenhagen Gesinde 125. Tische auffm Collnischenn Rathhause gespeiset worden.

Den 11. Juny seint beide Churfürsten Hertzog Christianns zu Sachssen, vnnd Johannes George Marggraff zu Brandemburg etc. gein Luneuburgk gezogenn.

Den 27. Augustj ist Johann Casimirus pfaltzgraff am Reine anhero komen.

Den 6. Octobris ist der Alte PanthaleenThuem, des altenn Herren Joachimj 2. gewesener geheimer Chammer Secretarius, vff seinem Dorffe Falckenberg Im herrn seliglichen entschlaffenn.

Den 3. Nouember Ist Dittrich vonn Rochowv Geltze erbsessen alhie Inn seiner Herberge bei der Georgenn Schulenn, durch einen schwindel so Ihn ankomen anss dem Bette zu Tode gefallenn vnnd den 6. hernach ehrlich zur erden bestattet worden.

Den 9. Neuembris Ist Churfl. Gnaden gewesener Marschall erbsessen vff Plawenn etc. Churdt vonn Arnym zu Nacht vmb vhr Todlichenn abgangenn, vnnd volgents den 28. Neuembris gar stadtlich begrahen wordenn alhier Inn der Tumhkirchen vnnd sel das begrehnus Inn 5000 Taler gekostet habenn.

Den 5. Decembor habenn ein Rath beider Stedte vff beider Stedte heidenn, die Weichen heltzer zum kaueln ausszuschalmen angefangen Vnnd volgendes den 29. 30. vnd 31. Dieselben beider Stette Bürgern ausgeteilt.

1587. Den 8. Aprilis Ist Churfl. Durchleuchtigkeit zu Sachsen Hertzogen Augusti wittwe Anhero kommen.

Den 27. April Ist Der Gestrenge Edle vnd Ehrnueste Adam Trothe Marschalck tödtlichen Abgangenn, vnnd ist folgents sein todten corper Den 30. vonn hinnen aus der Stadt mitt grosser solennität vnnd beleidtnng vieler Stadtlicher Churfl. Rethe vnd vom Adell auch vielen Bürgern gehn Badingen gefhuret, vnd als sie ein feltweges vorm Spandewischen ther hinaussen kemmen hat man mit der gantzen procession Der Leiche stille gehaltenn vnd hatt alda Her Christian Distelmeyer Des Herrn Cantzlers Sohn kegen dem gantzen volck ao die leiche beleitet eine herliche vnd zierliche oratien vnd Dancksagung gethan; folgents seindt die helaiter wieder herein gangen vnd die andern Dartzu bestelten hey Der leiche gehliehen vnd Die gehn Badingen gebracht.

Den 6. July (ist) Der Graff vonn Zollern todtlich abgangenn.

Den 22. Augusti hatt Barthelemeus Moller vom Summet, wahrsager vnd teuffelsbanner sich Im gefeneknus selber erheuckt.

Den 28. Octobris Elector Saxoniae christianna cum conjuge advenit.

Den 30. Octobris Ist Der Hertzogk von Holsteinn alhie aukommen.

Inn diesem 1587. Jare seint auff Churfl. gnaden vnd der Stedte vnrordenung, die Ernnheste Achtbare vnnd Wolweise Andres Dittereich Inn der Altenstadt Brandemburgk vnnd Georgen Otto zu Colln ann der Sprew Burgermeistere, Inn allenn Mittelmerckischen vnnd Vekermerckischen Stedtenn abgefertigt, visitation vnd erkundigung anzustellenn, Laut habender Churfl. Instruktion, Wie uiel ein Jede Stadt Bey Irenn Burgern ausstendige Retadirte Schosse habe, vnnd wie uiel Inn Jeder Stadt an niedergefallenen, wustenn heusern vnnd gar ledigenn Stedten vorhanden etc. Do dann hernacher aus Irer schrifftlichenn Relation befunden, Dass Inn obberurten Stedten allein vber 1000 wuste verfallene vnnd ledige heuser darin vorhanden, vnnd die Burgere darInn 123000 Taler auff den Rathheusern ann vorsessenen Schossen schuldig gewesenn seindt.

1588. Den 8. February hat der Churfl. gnaden Die Burgerschafft in ihrer Rustung durchgehen lassen.

Den 15. Marty Das Junge Herrlein gebohrenn.
Den 18. Marty hatt Churfl. gnaden Zu Bernow die Reisigen Pferde Mustern lassen.
Den 2. Juny ist Der Edle vnnd Ehrnueste Caspar von Otterstetta Schloshauptman von diesem Jammerthall abgeschieden, vnnd den 7. begrabenn wordenn.
Den 10. Septembris hatt der von Bredow Thumbprobst zu Brandenburgk etc. zu Magdeburgk einen ohne alle vrsache erstochen.
Den 12. Octobris Ist der Ehrnueste, Achtbar vnd Hochgelarte, Lampertus Distelmeyer Cantzler in der Nacht vmb 1. vhr von gott dem Allmechtigen aus diesem trubseligen Jammerthall zu sich in seinn Reich gnedigst abgefordert vnd des folgenden 16. tages Hujus, gantz Christlich vnd ehrlich zur Erden bestetigt wordenn.
Den 21. Nouemb. Ist der Edle vnd Ehrnneste Kuhn von Thumen (welcher der kirchen alhie zum gebew 100 Fl. Im Testament vormacht) Ihm herrn seeligklich entschlaffenn, Vnd ist folgents den 2. Decemb. alhier in S. Peterskirchen Christlichen begraben wordenn.

1589. Den 13. Januar. hat M. Hieronimus Brunne Pfarher alhie zu Colln von sein Ampt abgedanket.
Den 19. Aprill Adnenit Elector Saxoniae Christianna. Vnd Ist den 24. wiederumb wegkgezogenn.
Den 3. May sein 8. Erbenn zu Teltow Plotzlichen In 1. stunde abgebrandt.
Den 13. May Ist Der Hertzogk von Hollstein Anhero kommen.
Den 16. May Ist Hertzog Barnym von Pomern Ankommenn.
Den 26. May Ist der ausschuss der heuptstedte alhier einkommen.
Den 8. Juny Ist der Newa Pastor M. Joachimus Fabritius solenniter introduciret, Vnd vondem Rathe zu gaste geladen vnd herlich tractirat.
Den 15. July Ist zu Lebuss das Schloss, Vorwerck, der Ackerhoff, Braw vnd Pfaffenhauss, die scheunen, kornhauser, vnd getreidich, auch der Kitz vnd dass Gantze Stettlein In die 80. heuser sampt der kirchenn In grundt abgebrandt vffn Nachmittag vmb Ein vhr.
Den 15. July Ist Der Churfurst vonn Sachsen, Marggraff vonn Anspach, Hertzog Vlrich vonn Mekelnburgk etc. neben andern herrn alhier angekommenn, der Churfurstlichen Gnaden kindteuffe gehaltenn.
Den 2. Augusto ist das Stedtlein Sterneberch vom Wetter Angezundet vndt fast gahr ausgebrandt.
Den 24. Septemb. Vmb 10. vhr zu Mittage ist der Ehrnneste Jacob Pieterich Churfurstlicher Gnaden Rentemeister Im herrn seeligklich entschlaffen.
Den 25. Decembr. Ist in der Christnacht im Thum vom hohen Altar, Churfl. Gnaden ein grosser gantz guldener kelch vnd etzliche ringe nnd edelgestein vonn den keysers Maurity bilde bis anff die 20000 thaler geachtet, gestolenn wordenn. Dahero in beidenn Stedten etzliche viell wochen die thor Zugehaltann vnd niemandts fremdts odar vnbekants ohne gnugkaame kundtschafft vnd vnbesucht hinauss gestattet wordenn.

1590. Den 5. January Ist Marggraff Friedrich Adminiatrator Alhie ankommen.
Den 15. January Hatt Dittrich flansen Sohne zu Potstamb einen andern vom Adell vmb eines einigen Wortes willenn schendtlich erstochenn.
Den 25. Jannary Ist der Churfurst vonn Sachsen Christianus etc. Anhero kommenn am abendt vmb 4 vhr.
Den 27. January Ist des Churf. von Sachsenn gemahl auch anhero kommen.
Den 28. Martio Ist zu Schwerin In Polen ann der Warta durch 2. bose buben fewr ein-

geleget vnd dauon in die 225 Wonheuser ohne Maltzheuser, Scheunen, stelle, Rathhauss, kirch, schule, glocken, 2. Pfarheuser, Mollen vnd aller Vorrath In grundt verbrandt.

Den 18. im Augusto Ist das gantze Stettelein Botzow (Oranienburg) sampt der kirchen aussgebrandt.

Den 19. September Zu Domitz 2. meill von Lentzen seindt in diesem 90 Jharo 150. heuser abgebrandt.

Den 19. October hat Churfurstlicher Gnaden gemahl ein junges Frewlein geborenn.

Den 8. Nouember. Ist das Junge Frenlein getaufft.

Den 6. Nonember Ist der Churfurst zu Sachsen alhie ankommen.

Den 9. haben die frembde herschafft, als: Der Churfurst zu Sachsenn, Marggraff Jochim Friedrich Administrator etc. vnd der Furst von Anhalt mit andern Rittern, Grafen vnd Edeleuten nach dem Ringe gerandt vnd allwege das beste gethen.

Den 12. Ist der Churf. von Sachsenn Wieder weggetzogenn.

1591. Den 18. Jannari Ist Churfl. gnaden gein Dresden zu dos Churfurston von Sachsen Kindtauffe alhier abgereiset.

Den 18. im Jnnuario Marggraff Joachimus Friederich Einen Arm gekrost,
Item sein Zwerglein den hals entzwei gefallen, 1. Lackey ein Bein Zerbrochen, Seinem stalmeister ein bein vom Ross entzwei geschlagenn.

Den 24. im Jennario Ist die Nachtwach vom hoffgesinde vhell geschlagenn.

Don 25. im Februario Thommo Vitztem nobilis Ist von einem eodern Edelman zu Dressden erstochenn.

Den 3. im Mayo Seindt Zur Arnsbruck In der Newenmarck durch ein grosses vngewitter 7. heusser angestackt vnd zu grunde verbrandt, auch Michaell kreissner einem Tuchmacher sein kindt Im Fewr bliebenn.

Den 10. im Mayo Ist Hertzogk Carl vonn Zweiburgk alhier ankommen.

Den 3. September Ist die halbe Stadt Ratenow durch einshurunge eines fuder howes vnd In grossem winde ausgebrandt.

Den 19. October Die Churfurstin ein Jnnges herlein geborenn.

Den 28. Das Junge herlein getaufft vnd Georgen genannt wordenn.

1592. Den 3. Januario Ist Der heidreiter vonn Waltersdorff, hanss klingen Schwager, aussgestrichen vnd Ihme 1. hason vor der stirnen gebrandt, hanss klinge in den grunen hunt gesetzt.

Den 21. Ist Hanss klinge, nach erlegunge 300. Thaler straff wieder loossgezahlt und dess londess vorwiesen, do ehr sonsten aussgestrichen vnd Ihme ein Axs vnd 1. hasen vff den Backen solten gebrantt wordenn seinn.

Den 3. im Januario Ist Churf. gnaden gehen Dressdenn getzogenn,

Den 17. Ist Churf. gnaden wieder Ins Hofflager kommen.

Den 19. Ist Churf. gnaden genn Borsdall gezogen.

Den 20. February Die abgesandten des Raths zu Berlinn als Joachimus hartman, Laurents Schmidt, Laurent tzielefeldt, vnd Laursntz Mallow, haben in beysein hern D. Christoff Benckendorffs, vnd Johannis Coppen, der Jungern Churf. dartzu veorordentenn Commissarien, denn abgesendten des Raths zu Colln, als B. Georgen Oth, B. Georgen Mollern, Peter Neumans, Thomas krugers, Johan Porcels, Peter Walters, Pater Ilenpfferlings, Pawl Behmen, Lucas Gaulrappenn, Johan Dhamen, Johan Rettels, Joachim Churdts, vnd Jacob Fuchssenn, vnd vieler andern mehr, Ihre tzwey thoil der dreyenn Dorffer Mariendorf, Marienfelde vnd Tempelhoff auch dio harte holtzunge vff beider stedte heiden tradirt vnd vbergebenn.

Digitized by Google

Den 22. Marty Hertzogk Hanna vonn Mechelenburgk sich aelber erstochenn, Darumb Das er sich mit aeinem Bruder Hertzog Christoff vertzurnet, vnnd derselbe plotzlicben baldt hernacber gestorbenn.

Den 4. im Julio Ist dass Stedtlein Newwedell Inn die 114. Erben kegen abent vmb 4. vbr In 2. stunden Inn grunt abgebrant.

Den 26. Septmbr. D. Bartholomena Snasemilch Juris peri. Lipsensis so vor 13. Tagen vff der Reisen vff Jenseit Angermunde gestorben, ist albie ehrlich begrabenn.

Den 19. Nouembria Die Churfurstin ein Junges herlein geboren.

Den 10. Decembria Das Junge herrlein Marggraff Sigmundt getauffet, Gefattern gewesenn Churfurst Christiani Zu Sachsen witwe, hertzogk Vlrich von Meckelnburg.

Den 1. Decembris Galle Weber Jungkferknecht vnd der fischer so bej Bellins hausfraw soll gescblaffen habenn aein entheuptet.

1593. Den 28. Aprilis Ist dass Stedtlein Newwedel in der Newmarck vom Wetter angezundt, gar aussgebrandt, Mit kirchen, Schulen, Rathbause vnd andern gebeudenn.

Den 27. Nonemb. haben die stette vnd Landtschafft mit einander von der Contribution der Turckensteur tractiret, auch Ihrer beschwerungen halber.

1596. Mittwochs am abend Corporis Cristi Ist denn burgernn beider Stedte Berlin vnndt Colln an der SPree, die Turckenateur angekundigt, aucb das lange grosse Mandat von den Landfehdenn vnd Landstreichern auff dem Colniachenn Rathhausse publicirt worden.

1598. Vmb Johannis hat Sich ein aterben alhie Zu Coln angefangen: Zu Berlin aber noch für Pfingsten, Vnd hat dasselbe gewehrt bisa nach Trinm Reginm Ao. 99 Seind in beiden stedten vber 3000 Persobnen gestorben.

1605. Dinstags in der Pfingswochen Seind Zwei von der Jungen herrn, alsa Marggraff Johana George, Adminiatrator des Bischofftumba Strassburgk, Vnd Marggraff Ernat, Zu den Schützen bei der Vogelatangen geKommen Vnd dasselbst im gluckstoPff geaPilet: Vnd baben ein erbar Raht aie Draussen bewirtet Vnd hatt B. Johan Puwelig, Die hern mit einer oration wegen eines erbaren Rahtes Vnd der Schützen emPfangen, Auch nachmalss mit Marggraff Johans Georgen vmb Zinn gesPilet, Vnd J. F. G. Vier Dutzt grosse Teller abgewonnen.

Digitized by Google

Zur Geschichte der Churfürstlichen Capelle im 16. Jahrhundert.

Dass Churfürst Joachim II. ein grosser Freund der Musik gewesen, ist mehr oder weniger bekannt, dass er die Ausgabe eines ersten Berlinischen Gesangbuches veranstaltet habe, wie neuerdings behauptet werden ist, bleibt dahingestellt, dass er aber „die Musicam" und sonderlich die Choräle so lieb gehabt, dass er selbst mit lauter Stimme half singen in den Kirchen und den Cher regierte, berichtet Creusing; was aber vielleicht weniger bekannt sein möchte, ist, dass der Churfürst eine, für jene Zeit ziemlich vollständig besetzte Capelle für Vocal- und Instrumentalmusik besessen, sich derselben behufs der Verherrlichung des Gottesdienstes, aber auch bei Festlichkeiten auf dem Schlosse bedient und für dieselbe eine noch erhaltene: Verordnung, wonach sich Capellmeister und Senger und Instrumentisten vermöge ihrer Pflichten richten und verhalten sollen, entworfen hat. Die Mitglieder der Churfl. Capelle standen zunächst unter einem Capellmeister, dieser aber unter dem Hofmarschall, in allen Oeconomicis hatte der Rentmeister mitzusprechen; ein Inspecter, als Mittelperson zwischen der Hofcharge und dem Capellmeister erscheint erst in den achtziger Jahren des 16. Jahrhunderts. Indem wir nun zunächst das Interessanteste aus der Capellordnung mittheilen, werden wir demnächst auf die ausübenden Personen, ihre äussere Stellung, Gehalte, auf die Musikstücke die man zur Ausführung brachte, eine musicalische Bibliothek der Zeit und endlich die Art und Beschaffenheit der Instrumente, deren man sich bediente, in aller Kürze übergehen, um schliesslich einer zweiten ausgedehnteren Capell-Ordnung aus dem Jahre 1580 zu gedenken. Sittliches Verhalten, Tüchtigkeit in der Kunst und strenge Subordination sind die Grundzüge unserer ersten Capell-Ordnung. „Erstlich sollen sich unsere Musici semptlich aller Gottsehligkeit und Ehrbarkeit befleissigen und sich des Fluchens, Vollsauffens und anderer leichtfertigen ungehuhr gentzlich enthalten. 2) sollen sich unsere Musici christlich und einmuetiglich unter einander vertragen, einer den anderen zu keins widderwillen oder unfreundschafft ursach geben und do einer oder mehr anders erfunden werden, sollen sie darnher Churfl. Gnadon Straff und Ungnad gewertig sein. 3) sollen sonderlich unsere Instrumentisten einander nicht unhillich nascheffern, heimlich hindern, hassen oder uhel nachreden, besonder einander für gleiche gesellen halten und lieben. 4) Nachdehm alle unsere Musici (d. h. Sänger) und Instrumentisten an unsern Capellmeister gewiesen, sollen sie semptlich und ein jeder in sonderheit ihm auch gebührlichen gehorsam leisten, sich auch auff sein erfordern zum Auffwarten eder zum exerciren allsbald an ert und stelle, dohin sie beschieden werden, einstellen und solchs bei straff eines Orts Gulden auff jede vormerkung nicht anders halten. 5) Auch soll unser Capellmeister schuldig sein, unsere Musicis und Instrumentisten alle wechen zween, wenigstes einmal zu sich zu fordern und sich mit ihnen zu exerciren, damit sie sich kegen dem auffwarten, im Musiciren so viel besser gefasst machen können. 6) Wenn wir in unser Hofflager wesentlich sein, soll unser Capellmeister jederzeit, sich bei unserm Marschalk angeben und bescheidts bei ihm einholen, op er vor tisch auffwarten und musiciren solle. 7) Wenn wir nicht die Musicam zu höhren willens, soll der Capellmeister mit seinen musicis und Instrumentisten alshaltt nach gehaltenem Tischgebeth zur stell und gefasst sein, die musicam anzufahen, dieselbe auch mittages bei unserem essen, abends aber hallt beim niedersetzen aufshen. 8) Da sie im Musiciren ein stück zu ende bracht, sollen sie züchtig und heimlich sein und bei tische kein geschwetz eder geseuff treibeu. 9) Auch sollen sie mit senderm vleis darob sein, dass sie im Musiciren keine saw machen, do es aber geschicht, soll ein jeder schuldige teil ein orts guldeu verfallen sein. 10) Do auch einer oder mehr, in Zeit, wo man auffwarten soll, betrunken gefunden wirt, soll er jedesmal einem halben gulden verfallen sein. 11) Es sollen auch unsere Musici und Canters alsbald das Tischtuech auffgehohen wird, mit weiterem Musiciren einhalten und alle zugleich satt und züchtig abgehen,

Digitized by Google

es wehre dann, dass sie von uns zu weiterem auffwarten befehlich erlangten, alsdenn sollen sie sich dessen gemess verhalten. 12) Auch sollen unsere Musici und Instrumentisten, so offte man die woche in unserer Hoffcapell predigt, doselbst auffwarten und musiciren. 13) Wenn wir in unser Hofflager sein und ihres musicirens in unserer thumbkirchen bedürfen werden, sollen sie doselbst sich auch findru und gebrauchen lassrn. 14) Do sie aber in unser Thumbkirchen nicht auffwarten dörfen, so sollen sie einen Sontag und Feiertag umb den anderen, in den andern kirchru zu Berlin und Cöln göttlicher allmacht zu verehren, unnachlasslich auffwarten und musiciren." Ein anderes Concept, welches mit einem vorhergegangenen Bogen, Verbindung gehabt zu haben scheint, drr aber fehlt, hat zum 10., sollen die beiden Geiger je nach Gelegenheit einer umb den anderen (do einer dem anderen sonst nicht gernn in denen wichen) den Discant und andere stimmen, welche jedem der Capellmeister wird fürlegen, unweigerlich geigen. 15) Was von frembden Herrschafften oder aus dergleichen Gelegenheit zu Trankgelde gefellet, es sei innerhalb oder ausserhalb des Hofflagers, do die ganze Musica aufgewartet, solle der Capellmeister solches unter sie zugleich theilen, also dass er, der Capellmeister zum ersten vor sich, von wegen der Knaben zwei theil davon nehmen und danach die uberrest solches gefallenen trankgeldes allein unter die anderen senger, organisten, griger, harfenisten und Zinkenbläser gleich ausstheilen soll, dass einn person, so viel als die andere bekomme und jeder der Gleichheit gehalten worde." Die nächsten §§. 12 — 15 enthalten die Details über die Vertheilung drrartiger aussergewöhnlicher Honorare, der letzte §. endlich sagt: „Umb Einigkeit und verhüttung gezenks willen, wenn allein die Geiger und Harfenisten erfordert werden, so sollen sie darunter in gesampt gemeinen sein, als Johannia der Franzose und Elias desgleichen der Harfenist und andern, die man zum geigen gebrauchet, und da sie erfordert und es ihrer einem angesagt wird, so soll derjenige es dem andern bei verlust seines antheils des gewartetrn trankgeldes, auch zu wissru thun, und sie also zugleich semmtlich sich einfinden u. s. w." Von dem Personal der Capelle Churfürts Joachims II. ist uns officiell keiner bekannt, als die eben genannten, Johann der Franzose, welches denn kein anderer sein kann, als der Geiger Jean de Vaulx und Elias das ist Elias Gotthing Geiger; wahrscheinlich trat drr Capellmeister Johann Georgs, Wesalius, von dem gleich wieder die Rede sein soll, schon unter Joachim II. ein, sein Vorgänger aber und vielleicht einer der ersten Churfürstlichen Capellmitglieder, war Antonio Bontempo, wie Hendrich ihn nenut: „ein italienischer Musicus, auf allerlry Instrumenten, hat anderthalb Jahr aufgewartet und nicht mehr als 100 Thaler beknmmen, also dass er auch alle seine Instrumenten und Kleider zu den Jüden hat tragen und versetzen müssen, ist angenommeu 1564, a. 1566 ist er wieder bei Erzherzog Ferdinand zu Prag gewesrn."*) Von Churfürst Joachim II. als einem sonderlichen Liebhaber der musikalischen Kunst erzählt Creusing noch folgende Anekdote: „Als S. Churf. Gnaden ohngefehr dem Pfarrherrn zu Belitz, Herrn Gerson Volderscheer in Pamperdons Hause, darinn das churfl. Lager zu sein pflegte, gesehen in einem Mantel stehen, fragte Sr. Churfl. Gnaden; ob er der Schulmeister sei? darauf antwortet er: er wäre der Pfarrer, da spricht S. Churfl. Gnaden etwas zorniglich: Nun und habt uns nicht angesungen, wie man in anderen Städten zu thun pflegt, ihr müsst übel Schul halten. Daraus zu sehen, dass S. Churfl. Gnaden die Schulen und freien Künste sehr geliebt und darauf scharf Achtung heimlich gehabt."

Unter der Regierung des Churfürsten Johann George scheint die Capelle an Ausdehnung gewonnen zu haben, denn abgesehen von einem Aktenstück, welches undatirt, aber von der Hand des Kanzlers Lampert Distelmeier geschrieben, allzu sehr Bruchstück ist, um es weiter zu berücksichtigen — so spricht gleich die grosse churfürstl. Verordnung vom Sontag nach Neujahr 1580 von einer Hoffcantorei, Hofforganisten, als Titel- und Würdenbezeichnung, endlich

*) Er ist nicht zu verwechseln mit dem Sänger und Schriftsteller Giov. Andrea Angelini Bontempi.

auch von einer grösseren Zahl von Capellmitgliedern. Sie besteht aus 23 Paragraphen und wurde von sämmtlichen Mitgliedern der Capelle beschworen (auch die Eidesformel ist uns aufbehalten). Dem Capellmeister ist nunmehr ein Inspector übergeordnet, als Mittelperson zwischen ihm und dem Hofmarschall und ist der erste der dieses Amt bekleidete Dietrich von Holzendorf.*) Diese „Verordnung, deren sich hinfüro der Capellmeister und die Cantorey, sowol die Hofforganisten und andere Instrumentisten zu besserer und zierlicher Bestellung solcher ihrer Churfl. Gnaden Hofcantorei auff, und vermöge ihrer pflicht, gemes verhalten sollen", besagt nun ad I. Erstlich spüren Ihre Churf. Gnaden im Auffwarten und Verrichten Ihres Dienstes dahero nicht weinigk unfleis, und unrichtigkeit, dass sie sich des uhermessigen Trinkens und Völlerey, mehr denn des Trinkens zur leibes notturfft und übung ihrer Kunst der Musica gebrauchen und vhast gemein befleissigen, welches ein ühelstand und ihnen selbst schimpflich, darumb Ihrer Churfl. Gnaden ernster willo und meinunge, das sich ein jeder, neben der Gotteslesterung und leichtfertigen Fluchens und Schwerens, nachmalen des übermässigen Trinkens und vollerey, sonderleich zur Zeit des aufwartens, in Anwesenheit fremdder Herrschafft oder gesanten und sonsten, zu verhuetung, ungebühr und schimpffs eussern und enthalten und vielmehr in allerwege sich der nuchterkeit und stetiger übung ihrer Kunst der Musica, zu deste besserer und fleissiger Leistung und Verrichtunge ihres Dienstes, befleissigen sollen, bei straff. Zum anderen: Weil in der kirchen oder Capellen und vor der Taffel aufwarten, ein grosser Unterscheidt ist, also, dass die Musica vor der Taffel zu mehrer Liehligkeit, so stark nicht, als in der Kirchen oder Capellen, bestimmt sein darf, so soll der Capellmeister hinfüro, in deme den unterschied auch haltenn, dass vor der Taffel oder jemehern, jedesmal nur eine Person zu jeder stimm und nicht mehr, wie bishero, nicht mit weiniger unliehlichkeit geschehen, gebraucht werden, damit es nicht zu stark noch überstimmt und also die Musica desto heimlicher und liehlicher sei." Die nächst folgenden §§. verpflichten nun den Capellmeister, jederzeit wenigstens vier Knaben „so gute reine stimmen haben" als Discantisten anzustellen, von denen zwei „perfect und woll abgerichtet seien und die anderen zween, als jünger oder kleiner, gegen deme, das etwa die anderen beiden mutieren möchten, auch mit ganzem vleis abgerichtet werden;" ausserdem soll er eine Gesangschule halten, in welcher jederzeit Knaben gehildet würden, die in den Dienst ein- und anstretenden dem Rentmeister an- und abmelden, damit dieser ihme das Kostgeld zahle, auch diese seien zur Schule anzuhalten, „damit sie darneben etwas studiren und lernen mögen, sie aber sonsten in allerwege zuvörderst in der musica und allen christl. Tugenden und Künsten unterrichten und mit ernst und vleiss darzuhalten, auch sonderlich darauf sehen, dass sich dieselben zu erhaltunge gueter reiner stimme, züchtigen, ehrbaren Lebens und wandels, im essen und trinken fein und messig halten." Wer von den austretenden Discantisten, Neigung zu den Wissenschaften zeigte, dem wurde auf zwei Jahre ein Stipendium von 30 Thaler zugesichert und Aussicht zum Eintritt in den Staatsdienst eröffnet. Weil der Fall vorgekommen, dass Instrumentisten Zulage begehrt hatten, wenn sie bei einem anderen Instrument, als ihrem gewöhnlichen, beschäftigt gewesen, so befiehlt der Churfürst dass solcher Uebelstand fernerhin wegfalle und jeder jedes Instrument spiele, auch seien die churfl. Trompeter zum Dienste in der Capelle unentgeltlich verpflichtet. Bei Aufführungen jeder Art solle fernerhin Vocal- und Instrumentalmusik abwechseln, Erbitten von Geschenken und dergl. von anwesenden fremden Herrschaften wird aufs strengste untersagt. §. 12 lautet: „Ihre Churfl. Gnaden kommen in erfarung, dass die Instrumente nicht ordentlich beisammen in gueter verwahrung

*) Dietrich v. Holtzendorf war 1577 am Tage Martini Amtsrath geworden mit 250 Thaler Gehalt und 5 Pferden. 1584 ist er Hauptmann in Bienenthal. 1588 wird er am Tage Lucii zum Hofrath ernannt. In der im Dome auf ihn gehaltenen Leichenpredigt (Frankf. Voltz 1598.) nennt ihn Sebast. Müller als Verfasser des schönen Liedes: „Ach Gott ich thu dir klagen."

Digitized by Google

gehalten, sondern einer hie, der andere da, ein stuk haben und seins gefallens nach hin und wieder gebrauchen, auch einstheils daruber von Ahhanden kommen und verloren werden sollen, daroh Ihre Churfl. Gnaden nicht weinigk misfallen tragen. Derowegen ist Ihrer Churfl. Gnaden ernster Beuhell, das der Capellmeister, nsben Ihrer Churfl. G. Hofforganisten Jacob Morssen und Johann Retteln, sowoll Philippen, dem Zinkenbleser (welcher vornemlich auf die blasenden Instrumente mittznsehen und die in Vorsorge zu haben hestellet) und den heiden Discantgeigern Johannsen de Vaullx und Elias Göttlingen, vornemlich darauff mit vleiss sehen und daran sein sollen, dass alle Ihro Churfl. Gnaden zustehende Instrumente, es sein Posatif, Zimphonien, Geygen, Zinken, Qwerpfeiffen, Schalmeyen, Krumhhörner, Dulcianen *), Trummeten, Posaunen, Bombarden, auch Gesenge, Partes, und Tabulaturbücher und dergl., wie das Nahmen haben mag, jederzeit etwa an gewissen örten .... treulich und unverukt beisammen und in guetem wirden und Verwahrunge gehalten ... werde." Dass man auch für eine Musicalien-Bibliothek und Instrumentsamlung Sorge getragen, beweist §. 14. „So soll auch der Capellmeister jedesmal, wenn Ihren Churfl. Gnaden an Instrumenten, Gesengen oder Partessen und dergl. von andsren örtern, etwas zukompt oder Ihro Churfl. Gn. sonsten erlangen und Ihme überantwordtet wird, dasselbe alsohaldt dem verordenten Inspectori anzeigen und auch richtigk ins Inventarium vorzeichnen nnd setzen etc." §. 15 rügt die Missbränche, die sich bei den Mahlzeiten eingeschlichen, welche die Mitgliedsr der Capelle von Zeit zu Zeit auf dem Schlosse einnahmen. §. 16. bespricht den Urlanh. §. 17. bestimmt Gleichförmigkeit der Kleidnng in Mantel und Rock am besten durch den Inspector zn besorgen und von einem sonderlichen Schneider anzufertigen. §. 18. bestimmt ein Gleiches für die Discantknaben, „Röcke in ziemlicher Lenge, als bis über die Knie und mit engen Ermeln." Die folgenden Paragraphen enthalten nur Details über die ausgedehnten Befugnisse des Inspectors in Betreff einer Aufsicht anf die künstlerische Tüchtigkeit und sittliche Führung der Capellmitgliedsr. Das Ganze ist unter dem grossen churfl. Siegel vom Landesherrn eigenhändig vollzogen.

Von dem Personal ist nun folgendes zu beachten. Nächst dem bereits genannten Bontempi ist der erste oberste Kapellmeister Joannis Wessalius, dessen Bestallnng zu Letzlingen Sontag nach Martini 1572 ausgefertigt ist; zugleich mit ihm wurden drei Discantisten und die Instrumentisten Elias Gottlingen und Hans Langen angestellt, letzterer über ihre Jungen (jezt Accessisten genannt) beigegeben. Wessalius erhielt jährlich 150 Gulden Gehalt, wöchentlich einen Thaler Kostgeld, nnd seins siehen Geselleu und Cantoristen jeder jährlich 100 Gulden und jeder 1 Thaler Kostgeld wöchentlich; die 3 Discantisten jeder ½ Thaler Kostgeld und alle die gewöhnliche Hoffkleidung. Die beiden Instrumentisten jeder jährlich 40 Thaler und wöchentlich 1 Thaler Kostgeld, und auff ihren Jungen auch wöchentlich ½ Thaler Kostgeld. Wessalius † 1582 im Juli. Im Jahr 1573 ist der Personaletat dieser:

Capellmeister: Johannes Wessalius.

Petrus Schlemmer Andreas Schubart	Bassisten.	Johann de Vaulx, Geiger und Instrum. Helyas Gottling, Geiger.
Johannes Fulner Matthias Bassmair Anthonius vom Dorf	Altisten.	Thomas Kaltenbachsr, Zinkenbleser. Gürgen Hupping, desgleichen. Hans Lang, Harfenist.
Lamprecht de Fletin Steffan Gutfriedt	Tenoristen.	Item ein Jung der Zitterist.
Item vier Discantisten.		

Instrumentisten.

*) Nach Praetorius Theatr. I. 27 sogenannte Zingel-Korthol-Fagotten.

Digitized by Google

so dass die Capelle immer vollständig genug ausgestattet ist, wenn gleich sie gegen andere, namentlich gegen die des Herzogs Albert von Baiern zurücktritt, denn aus einem vorliegenden Etat der letzteren folgt, dass sie i. J. 1562 aus folgenden Personen bestand: 12 Bassisten, 15 Tenoristen, 13 Altisten, 16 Capellzöglinge, 6 Castraten, 13 Instrumentisten, alle unter der Leitung des grossen Orlando Lasse und fast alle namhafte Musiker. Im Jahre 1581 am 30. August stirbt, der Cölner Matrikel zufolge, der churfl. Sänger Lampert de Pletin. 1583 am 11 April wird ein churfl. Fidler Jehann Janin zu St. Nicolai begraben, und 1590. 19. Jan. der churfl. Capellmeister Johann Fabritius mit Catharina Barisch von Brandenburg ebendaselbst getraut. Fabritius war seit 1585 in churfl. Diensten, mit ihm trat ein Sänger Hans Schmidt ein. 1587 tritt der churfl. Lautenist Joh. Egkstein in die Reihe der Bürger und zahlt 48 Silbergr. 1583 empfahl Churfürst August von Sachsen Georgen Franken, den er auf etliche Instrumenten lernen lassen, dem Churfürsten Jehann George zu einer Anstellung in der Capelle.

In Betreff der Gehalte ist ein am 11. November 1579 vollzogener Etat nermgebend:

106 Thlr. 16 Gr.	Besoldnng dem C.-M. Johann Wessalius und 52 Thlr. Kostgeld macht 158 Thlr. 16 Gr.
708 Thlr.	den 6 Cantoristen, als jedem 66 Thlr. Beseldeng und 52 Thlr. Kostgeld.
175 Thlr.	Philipp dem Junkerknecht uff ime und seinen Sohn.
560 Thlr.	als jeden 60 Thlr. Besoldung und 52 Thlr. Kostgeld, den 5 Instrumentisten, ohne die Organisten.
26 Thlr.	dem Citteristen, als eine Woche $^1/_8$ Thlr. Kostgeld.
162 Thlr.	Kostgeld den 4 jungen Discantisten uff die newe Verordnung, als da einer znvor jerlich 26 Thlr. gehaht, jetzt darzn noch 14 $^1/_8$ Thlr. bekömpt, macht zusamm 40 $^1/_8$ Thlr., macht auf die 4, 58 Thlr. Zubuss.
4 Thlr.	den 4 Discantisten Schulgeld, 2 Thlr. zu Büchern und bereiten der Schlaptein und dergl.

Summa 1763 Thlr. 16 Gr. Darzu die Kleidung.

Organisten:

254 Thlr. 16 Gr.	an 100 Thlr. Besoldung, 60 Gulden Kostgeld. Dazu Ose als Zinkenbleser 60 Thlr. Besoldung und 52 Thlr. Kestgeld.
142 Thlr. 16 Gr.	Hans Rettel.

Summa 397 Thlr 8 Gr., darzu uff zwei Persenen die Kleidung.

Summa 2161 Thlr. an Gelde. Aus den efficiellen Quartal-Etats der Jahre 1572 und 1585 sind die folgenden Tabellen entnommen.

Digitized by Google

Aus dem Quartal-Etate auf Reminiscere 1572. Trompeter und Musici.				Kostgeld.		Quartal-Etat Reminiscere 1585.				Kostgeld.			
Thlr.	Gr.	Pf.	Gehalt.	Thlr.	Gr.	Musici.	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.	
			Dietrich Storn Trunpetr (al.			*Joachim Premsenthal.	9	6					
13	—	—	Stohn).	6	8	*Siegmund.	9	6					
6	1	1	Jacob Schulz uff einen Jungen.	5		*Hans Schulz.	6						
						*Dietrich Stohn.	6						
5	16	8	Peter Siebert.	6	8	*Gabr. Lossow.	6						
5	8	—	Heinrich Zinkenbläser.	6	8	Mich. Meier.	4	6	6	4	16	10	Schugeld erhielten alle hier mit einem * bezeichneten Quartalen von 18 Thlr.
			wie oben	5		*Georg Waldow.	6						
5	8	—	Jergen Hopfing.	6	8	*Greg. Siebert.	6						
4	6	6	Michel Meier.	6	8	*Hans Jordan.	13			8			
4	6	6	Jörgen Premsentaler.	6	8	*Andreas Batenitz.	6						
6	—	—	Hans Schultz.	6	8	Hans Siebert.	6						
6	—	—	Hans Jorden.			Christopb.	6						
2	20	—	Queker, (wohl Pauker).	6	8	Barthel, Pauker.	2	10	4	4	10	10	
25	—	—	Johann Hornburg, Organist uff 11 Person.	15		*Jacob Mors.	25			10	16		
						Hans Hornburg.	25			10	16		
25	—	—	*Jacob Mors, Organist.	15	—	Hans Rettel.	25			10	16		
			Johannes Pettel, Organist,			Joachim Mors.	25						
25	—	—	(al. Rettel).	15	—	Capellmeister und Gesellen.	105						
18	18	—	Capellmeister.			Philipp Massart.	43	18					
18	18	—	Steffan Cottfridt.			Hans Lange.	15			13			
18	18	—	Johann Eitner.			Hans Ekstein.	15			13			
18	18	—	Peter Schlemmer.			*Elias Götting (Gottnigk).	15			13			
18	18	—	Andress Schnbart.			Csrl Allemsnde.	15			13			
18	18	—	Matthis Lasinger.			Wilh. Massert.	15			13			
18	18	—	*Lampertus de Flittin.			Elias Fiedlers Junge.				6	12		
18	18	—	Geslinns Furnerius.										
			Den Cantoribus uff 8 Personen Vierteljahr, jedem	146	8								
			die Woche	1									

Von Instrumenten hat sich folgendes Inventarium, wahrscheinlich des Churfl. Privatbesitzes, erhalten: „Vorzeichniss wass vor Instrumenten und Posativen Meinem Gnedigen Herrn zustehen, und ich Jacob Mors in die 15 Jare hero in gewahrsam erhalten:

1) Ein gross geduppelt posatif stehet in der Ridderstube.
2) Ein Posatif in M. Gnedigen Herrn Gemach.
3) Ein Voss (funss) stehen in meinem Bewarsam nnd kann in der Clavicembel gebrancht werden und man in sonderlichen auch zugleich mit der posstif, so in Churfl. Gnaden gemach stehet, gebrauchen kanne.
4) Ein Clavicembel, darmit stets aufgewartet wird.
5) Noch ein klein Posatiffchen, so mnn suff die Jachten stets gebraucht, wellichs itzo auch in meinem Hause habe.

Digitized by Google

Dies Vorzeichnus hat auf Churfl. Gnaden Befehl Jacob Mors übergeben, den 17. December a. 1572.

Nichts beweist besser des edlen Churfürsten Johann George Liebe zur Musik und Sorge für die Capelle als sein, bisher wohl wenig bekannter eigenhändiger Brief an den Administrator des Erzstifts Magdeburg, Joachim Friedrich; derselbe ist datirt: Grimmitz, 30. April 1574, und lautet, wie folgt: „Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Sohn und Gevatter. Nachdem wir unsere Hoffcantorey etwas gesterket und jetzo ziemlich damit versehen, wir aber von vornehmen, sonderlich blasenden Instrumenten mangel haben und sonsten sobald nicht dazu kommen wissen, und wir davon berichtet, auch uns vor das bewusst, E. Liebden etliche Quartzinken, Bommarten*) und dergl. blasende vornehme und ansehnliche Instrumente haben, welche wie wir berichtet, eine lange zeit hero ungebraucht gelegen und noch, und wir es freundlich dafür achten, dass denselbigen besser sei, das sie gebrauchet werden, denn also liegen; So ist hiermit an E. L. unser väterliches und freundliches Gesinnen, E. L. wolle uns zu Sönlichen und freundlichen Gefallen obberürte Instrumente auff ein zeitlang zu besseren stoffirung unserer Musica und Exercirung der Instrumentisten leihen, und zum Förderlichsten zukommen lassen. Sollen E. L. zu ihrer Gelegenheit desselben jederzeit widder benöthigt sein und wir seindt solchs hinwidderumb mit besonderm väterlichen willen freundlich zu beschulden erböttig und geneigt."

Sehr lehrreich, um zu der Einsicht zu gelangen, was ist nun eigentlich mit allen diesen Mitteln geleistet worden, was führte man auf, ist der Catalog der Musicalien, welche Wessalius besessen, er lautet, wie folgt, und legt vollgültiges Zeugniss davon ab, dass man von dem Besten, was die Zeit an Kunstwerken in Italien, den Niederlanden und Deutschland hervorgebracht hatte, Kenntniss genommen, und von den Werken eines Orlando Lasso, eines Josquin de Pris, in welchem der neueste Historiograph der Musik, mit Recht eines der grössten musicalischen Genies aller Zeiten sieht, und eines Cyprian du Rore, den seine Zeitgenossen il divino nannten, das Trefflichste gewählt hat. Aber auch den Stifter der ausgezeichneten Venetianischen Schule Adrian Wilhaert, den berühmten Capellmeister Kaiser Maximilian II., Philippo da Monti, den sächsischen Capellmeister Antonio Scandelli sehen wir in Wesal's Bibliothek repräsentirt. Das Verzeichniss nun lautet folgendermassen:

„1582 den 26. Juli als man in des verstorbenen Capellmeister Wesalii Behausung, die musicalien inventarisirte, fand man:

An grossen Messbüchern:

1) Patrocinium musices Orlandi Lasso. Ein Buch in fol. von Regalpapier in Papp und Schwarz Leder gebunden. (Das Patrocinium war 1573 in München erschienen, das in Rede stehende Exemplar befindet sich auf der Königl. Bibl. cf. Delmotte-Dehn anh. r. 75 und 20.)
2) Ein Missa auf das Beschaffensglück. (Geschrieben auf Regalspapier in gelb Pergamen gebunden.)
3) Ein alt gedruckt und fast zum theill zerrissen Gesankbuch, mit dem Titel Liber selectarum cantionum, in fol. und in schwarz Papp gebunden.
4) Ein Missa octo vocum uff Regalpapier (in grau Pergamen gebunden) geschrieben Casto novaenarum. (Gewisse liturgisch bekannte Morgenpsalmen. cf. zunächst Ducange.)

*) Es sind das eine Art grosser Pfeifen, die auch Pommer genannt werden, (H. Ottmar Luscinius, Musurgia, Strasb. 1536) und Wirdung (Musica getutscht. Basel 1511) (Praetorius Thsatr. I. 25) bei Virdung, B. 14. abgebildet. Schalmey: Hautbois.

Digitized by Google

An Partes.

1) Quatuor missae sex vocum in rott Leder gebnnden.
2) Sex. missae quatuor vocum anch in rott Leder gebunden.
3) Cipriani de Rore Muteten 5 vocum in rott Leder.
4) Missae quatnor vocum in 4to in rothem Leder.
5) Psalmi selecti quatuor vocum in weiss Leder gebunden.
6) Tentzè 5 vocum in weiss Leder gebunden.
7) Evangelin dnminicalia 5 vocum in weiss Leder.
8) Missae Josquini in Bretter mit rothem Leder überzogen.
9) Hymni quatuor vocum in roth Leder.
10) Französische gesangk 4 vocum in schwartz Ledder.
11) Welscher Gesangk in schwarz Leder 5 und 6 vocum.
12) Muteten Adriani Wilhartz 4 vocnm in rott Pergamen.
13) Adriani Wilharts Mnteten in roth Leder.
14) Tentz und andere Stücken in brann Pergamen 5 vocum.
15) Missae 4 vocum in weiss Ledder gebunden.
16) Psalmi in grünem Pergamen 4 vocum.
17) Tentsche geistliche Lieder in weiss Pergamen gebunden.
18) Welscher gesangk 6 vocnm in schlecht halb pergamen gefasst.
19) Bicinia, eins in weis, das ander in braun Ledder gebnnden.
20) Missae in weis Pergamen gebunden.

Newe Gesangk.

21) Lateinische Muteten Philippi de Monti in rntt Pergamen.
22) Welsche und teutsche Stücken in gruen Pergamen gebunden Orlandi.
23) Lamentationes. Ist nnr ein theill, als der Tenor mangelt.
24) Nürnbergische tentsche Liedelein, nur ein Theill, als der Alt mangelt.
25) Napolitanischer Gesangk fünfstimmich in weiss Pergamen gebunden Antonii Schandeli.
26) Sechs geschriebene Bücher in allerhand Farben gebunden.

An Büchern.

Thesanrus musicus 6 Bücher in 4to (erschien Nürnberg 1564 und befindet sich auf der Königl. Bibliothek).

Beim Antritt seiner Regierung ermässigte Churf. Geurge Wilhelm bekanntlich die Hofstaat-Etats, solche „Moderirung", wurde denn anch mit den Mitgliedern der Capelle nnd anderweitig angestellten Musikern vorgenommen. Wir haben noch das Protocoll vom 1. Febr. 1621, in welchem Wedego von Pntlitz in Brandenbnrg mit den einzelnen Individuen über die Art und Weise, der jeden treffenden Reduction verhandelt. Da giebt sich denn der berühmte Walter Rou mit 900 Thlr. Gehalt und Kleidnng zufrieden, Laurentius Redanus, der Lantenist, behauptet, er könne kanm mit den ihm bedungenen 300 Thlr. leben, da ihm die Lante allein jährlich 40 Thlr. koste, Christoph Sade hittet um seine Entlassung, da er nnn, nach zehnjährigem Dienst nur 200 Thlr. Gehalt erhalten soll, Joachim Augustin ist mit 200 Thlr. zufrieden, der nicht genannte erste Bassist desgleichen, Martin Krüger, der Dulcianist, behauptet mindestens 300 Thlr., Matthäus Krüger mindestens 200 Thlr. und Kleidung in Anspruch nehmen zu dürfen, der Cornettist Hermann

Digitized by Google

Grundriss des Hauses mit allen/ Pertinentien/.

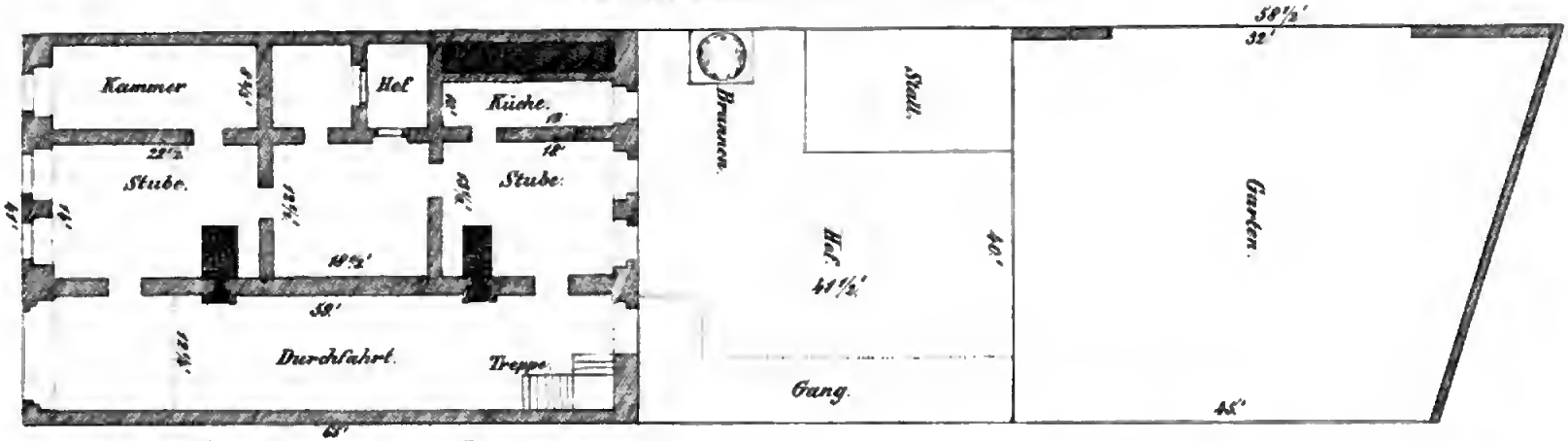

Grundriss der andern Etage.

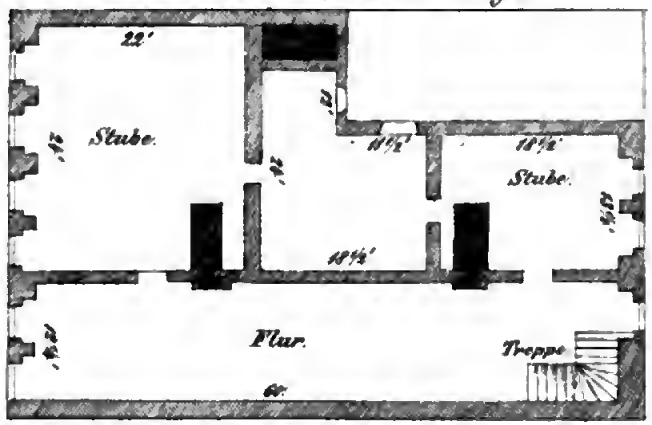

Die vordere Ansicht des Hauses.

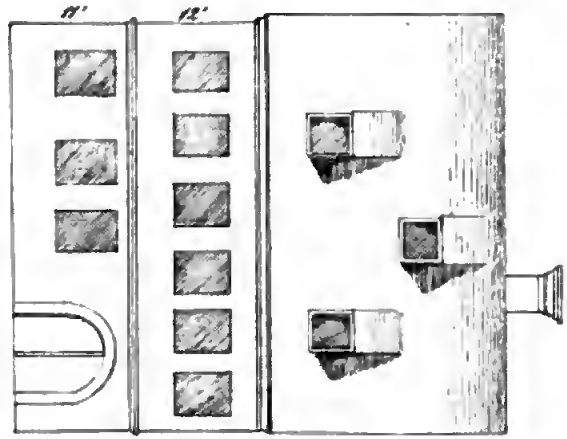

Grimm und der Capellmeister Jacob Schmidt konnten nicht vernommen werden, weil sie die Stadt verlassen hatten. Vier Tage später wurden die Trompeter vernommen und gaben auch ihre Erklärung zum Protocoll.

1620. Bei der Gehalt-Reduction der Hoffdiener heisst es: „Die Musica soll gespeist, gekleidet und besoldet werden."

1620. Werden im Verzeichniss der Hoffbeamten genanut:

Hans Hornburgk, Orgaoist in der Kirchen zur heil. Dreifaltigkeit hat 142 Thlr. 16 Silbgr. an Besoldung aus der Hofreutei und eine Hofkleidung.

Joh. Coritius hat bis uff weiter Verordnung vermöge Churfl. Gnaden Bewilligung, so den 24. Dec. 1619 datirt, 50 Thlr. aus der Hoffrentei.

Hans Fabritius, Alter Capellmeister, hat 91 Thlr. 21 Gr. an Gelde aus der Hoffrentei, 1 Wisp. Rocken, 1 Wisp. Gersten.

Carl Hornburg, Instrumentist, ad, viter. 250 Thlr.

Soviel als skizzenhafte Mittheilung aus dem reichen Material, welches einer dereinstigen Darstellung der kunsthistorischen Verhältnisse unserer Mark zu Nutz und Frommen gereichen möge.

G. Friedlaender.

Das Haus des Geheimen-Raths Fromholdt in der Brüderstrasse.

Mit einer Abbildung.

Die alten, noch aus dem 16. und 17. Jahrhundert herrührenden Häuser Berlins sind nur sehr wenige, und auch diese haben im Verlauf der Zeit mehrfache Veränderung erfahren. Es mag deshalb nicht uninterressant sein, hier eine im Jahre 1661 aufgenommene Zeichnung eines Berliner Hauses mitzntheilen, welche zeigt, wie seit dem Ende des 16. Jahrhunderts und während des 30jährigen Krieges Privathäuser besserer Art beschaffen wareo.

Der Kammergerichts-Rath Johann Fromholdt, welcher 1648 wirklicher Geheimer-Rath und Mitgesandter bei den Münsterschen Friedensunterhandlungen wurde, und 1653 starb, besass nämlich ein Haus in der Brüderstrasse, auf der rechten Seite derselben, wenn man von der Stechbahn eintritt, zwischen den Häusern der Wittwe des Consistorialrath Heinrich Typelius und der Wittwe des Hoffiscal Faunschliefer, welches später einer Frau Senffin gehörte. Hinten stiess das Haus an die Stadtmauer an, bei welcher die Spree vorüber floss. Fromholdt hatte das Haus 1644 von dem Dr. jur. und Ukermärkischen Landsyndicus Hartmann erkauft, seine Erben überliessen es 1654 dem Churfürsten für 1400 Thlr., der es 1654 an Janicke Blankert verschenkte. 1661 wurde eine Taxe und eine Zeichnung davon aufgenommen, jene schliesst mit 1600 Thlr. ab und diese ist es, die wir hier mittheilen, und mit einigen Erläuterungen begleiten.

Das Haus war kein Giebelhaus, doch von bedeutender Tiefe, von 65 Fuss rhein., so dass 3 Zimmer hintereinander darin lagen, während die Fronte nach der Strasse nur 41 Fuss betrug. Es war durchgängig massiv gebaut und hatte zwei grosse gewölbte Keller, in welche der Eingang durch einen Kellerhals vom Hofs aus führte, die aber 1661 voll Wasser standen Zu gleicher Erde führte eine lange Durchfahrt, an deren hinterm Ende die Treppe war, durch das Haus, und es befanden sich hier eine zweifenstrige Stube und eine Kammer vorn heraus, dann eine Stube mit einem Fenster nach einem kleinen Hofe, und ein Kämmerchen in der Mitte, endlich eine Stube und eine grosse Küche hinten heraus. Dieses Geschoss war 11 Fuss hoch. In dem zweiten Stockwerk, das 12 Fuss hoch war, befand sich über der Durchfahrt ein langer Flur,

Digitized by Google

dann ein grosses vierfenstriges Zimmer vorn heraus, ein Mittelzimmer mit einem Secret, dessen Fenster nach dem kleinen Hofe hinaus gingen, und einem Schornstein zum Kochen, endlich ein 2fenstriges Zimmer hinten heraus. Auf dem Boden (Süller) war neben der Treppe noch ein klein Logement, vermuthlich für das Gesinde, von Fachwerk abgeschlagen.

Dies war nun das ganze Gelass, welches im siebzehnten Jahrhundert ein vornehmer Mann und Minister des Churfürsten bewohnte. Die innere Einrichtung mag dieser Einfachheit entsprochen haben, nur die Decke im unteren Zimmer vorn heraus soll von feinem Gypswerk gewesen sein, und von den Ofen findet sich bemerkt, dass es gute Kachelofen wären; Luxus trieb man damals nur mit Tapeten, welche als sorgfältig aufbewahrte, nur bei festlichen Gelegenheiten enthüllte Erbstücke vom Vater auf den Sohn übergingen.

Hinter dem Hause war ein Hof mit einem Ziehbrunnen, einem Stall und einem sogenannten Gang, das heisst einem offnen hölzernen Schuppen, unter dem allerhand Geräthe aufgestellt werden konnte. Der an den Hof anstossende, durch einen schlechten Zaun abgetheilte und bis an die Stadtmauer reichende Garten war wohl mehr ein Grasplatz mit Obstbäumen besetzt, wenigstens wird bei Aufnahme der Taxe von kostbaren Gewächsen nichts verzeichnet. Von den Nachbargärten trennte ihn theils eine Mauer, theils nur ein Blockzaun.

G. W. v. R.

Polizei- und Criminal-Strafen im Anfange des 15. Jahrhunderts.

Sehr charakteristisch für die Zeit sind die Polizei- und Criminalstrafen, indem bei oft nicht schweren Vergehen, wie Diebstahl u. dergl., auf die härteste Strafe erkannt wurde. So wird im Jahre 1412 eine Frau lebendig begraben, weil sie einen Rock entwendet, eine Frau, Dorothea, erleidet im Jahre 1435 dieselbe grausame Strafe, weil sie einem Lichtenberger Bauern etwas Speck, einige Töpfe und Kessel entwendet hatte, eine dritte, Brabandynne (die Brabanterin?), stiehlt zwei Heringstonnen, eine gewisse Anna bereichert sich auf eine unehrliche Weise mit dem Oberrock des Gastwirths in Lichtenberg — beide werden, letztere sogar in Beisein der Rathsmänner Plętz und Walsleben, lebend begraben und noch im Jahre 1447 erleidet Barbara Valke dieselbe Strafe, weil sie in Gemeinschaft mit ihrem würdigen Gatten Mertens die Kirchengefässe und Kleinodien in Kösterinken an der Oder gestohlen hatte. Die Strafe des Verbrennens wird manchen Personen wegen verübter Zauberei zuerkannt, so i. J. 1406 einem gewissen Nicolaus und 1423 einer Frau, wegen Falschmünzerei dem Hoberg wegen Diebstahls in der Marien-Kirche, einer Frau, Barbara (1434), wegen betrügerischen Verkaufs von Blei und Zinn statt Silber i. J. 1427, dem Tydike Rynsberg und Hynric Steyndecker, wegen falscher Würfel dem Cleyne Jurigen (1430) und dem Cerstian, der sogar öffentlich im Cölner Rathskeller mit dergleichen die Bürger betrog. 1446 werden Glumekynne und die Pauwel Siferdynne verbrannt, weil sie mit Zaubermitteln in höslicher Absicht den Hans Wegener des Augenlichts beraubt hatten. Diebe wurden gewöhnlich vor dem Hause aufgehängt, wo sie gestohlen hatten, so ein Junge vor dem Hause des Claus Schultze, weil er eine Tonne Häringe über Seite gebracht (1402), so 1408 ein Brandenburger Bürger wegen Pferde-Diebstahls. Mädchen und Frauen pflegten für dasselbe Verbrechen, wenn nicht sehr erschwerende Umstände hinzukamen ausgehauen oder gestäubt zu werden, so die Magd Katheke in Diensten des Zegerenschen Hauses, weil sie ein Tuch und eine Börse mit vier Groschen gestohlen; im J. 1430 wird ein Weib ausgepeitscht, weil sie in böslicher Weise Bilsenkrautssamen in die Oefen des Badhauses im Krögel geworfen, dass die Leute beinahe erstickt wären.

Digitized by Google

Bei dem Verleger dieses Werkes ist ferner erschienen:

Chronik der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Berlin für das Jahr 1837 bearbeitet von mehreren Gelehrten und Geschichtsfreunden und herausgegeben von George Gropius . . . . . 5 Thlr.
Desselben Werkes das Jahr 1838 jedes Monatsheft . . . . . 10 Sgr.

Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert, mit Stahlstichen von den ausgezeichnetsten Künstlern Englands und Deutschlands, nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, von Ahlborn, Biermann, Gärtner, Hintze, Klose, Loeillot, Lütke, Salzenberg, Stock, Text vom Königl. Bibliothekar Dr. Spiker, Freiherrn von Zedlitz und D. E. Köpke, Sr. Majestät dem Könige von Preussen gewidmet. 104 Ansichten. 22 Bogen Text . . . . . 13 Thlr.

Potsdam und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert aus obigem besonders abgedruckt. 20 Ansichten. 5½ Bogen Text. . . . . 3 Thlr 10 Sgr.

Berlin unter dem Einflusse der Reformation im sechszehnten Jahrhundert von Ludwig Frege, auch unter dem Titel:
Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg . . . . 1 Thlr. 10 Sgr.

Das dritte brandenburgische Reformations-Jubiläum oder ausführliche Beschreibung aller bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier am 1. 2. und 3. November 1839 in Spandau, Berlin und mehreren anderen Städten der Mark stattgefundenen Feierlichkeiten, mit Rücksicht auf die Reformations-Jubelfeste im 17ten und 18ten Jahrhundert nach amtlichen und Original-Berichten zusammengestellt von Ludwig Frege. Mit 3 Abbildungen . . . . . 1 Thlr.
Desselben Werkes Prachtausgabe auf Velinpapier mit colorirten Abbildungen . . . 2 Thlr.

Correspondance de Fréderic II. avec le comte Algarotti, pour servir de suite aux éditions des oeuvres posthumes de ce Prince, publiée par M. de Minntoli, avec le portrait du grand Roi . 25 Sgr.

Briefwechsel Friedrichs II. mit dem Grafen Algarotti, als Supplement zu den nachgelassenen Werken dieses Fürsten, aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. Förster, mit dem Brustbilde Friedrichs II. 25 Sgr.

Beschreibung und Geschichte der Schlosskirche zu Quedlinburg, und die in ihr vorhandenen Alterthümer; nebst Nachrichten über die St. Wipertikirche bei Quedlinburg, die Kirche zu Kloster Gröningen, die Schlosskirche zu Gernrode, die Kirchen zu Frose, Drübeck, Hayseburg, Conradsburg etc., bearbeitet von Dr. E. F. Ranke und Dr. F. Kugler, herausgegeben zum Besten einer Orgelreparatur in der Schlosskirche zu Quedlinburg von W. C. Fricke. Nebst Grundrissen und Detailzeichnungen auf 8 Tafeln 1½ Thlr.

Die Berlin-Potsdammer Eisenbahn mit einer Abbildung und einer Charte. 12. . . 7½ Sgr.

Verhandlungen der im August 1836 zu Bristol stattgefundenen sechsten Versammlung der Britischen Gesellschaft für die Beförderung der Wissenschaften. Aus dem Englischen. . . . 1½ Thlr.

Praktische Beschreibung des Daguerréotyps von Daguerre. Aus dem Franz. mit 6 Steindrucktafeln. 15 Sgr.

Bor.
24.

№ 3.

Beiträge zur Geschichte Berlins,

gesammelt und herausgegeben
von
George Gropius,
des Vereins für die Geschichte der Mark Brandenburg und der Gesellschaft für Erdkunde in Berlin ord. Mitgliede.

Berlin 1840. Verlag von *George Gropius.*

Prospectus.

Aufgemuntert durch die erfreuliche Theilnahme, welche die Herausgabe meiner Chronik von Berlin gefunden, so wie in Folge mannichfacher Aufforderungen, habe ich mich veranlasst gesehen, neben gedachter Chronik, welche sich nur mit der jüngsten Vergangenheit beschäftigt, noch ein ähnliches Werk herauszugeben, welches in gleichem Format und ebenfalls mit Abbildungen versehen, unter obigem Titel die frühere Geschichte Berlins umfasst, und zwar nicht in einer fortlaufenden Reihefolge der Begebenheiten, sondern in einzelnen interessanten Aufsätzen in längerer und geringerer Ausdehnung, wie solche bereits von Zeit zu Zeit, und namentlich unter der Ueberschrift „Berolinensia", in hiesigen öffentlichen Blättern erschienen sind. Politische Zeitungen werden zwar von dem grössten Publikum gelesen, da Artikel wie die genannten darin aber nur eine zufällige Aufnahme finden, und der Freund der vaterländischen Geschichte dieselben lieber in einer nur für sie allein bestimmten Schrift gesammelt sehen wird, so darf ich hier wohl die Hoffnung aussprechen, dass die gelehrten Einsender von solchen Aufsätzen, welche die Geschichte unserer Vaterstadt betreffen, künftighin das von mir in's Leben gerufene Organ für diese Mittheilungen benutzen werden, und dass dieses mein neues Unternehmen besonders bei den gebildeten Einwohnern unserer Residenz dieselbe Theilnahme finden wird, als meine vorerwähnte genugsam bekannte Chronik. Es soll das Unternehmen keine Zeitschrift bilden, sondern alljährlich davon ein Band von mindestens 12 Bogen mit eben so viel Abbildungen erscheinen, dieser jedoch in ¼jährlichen Lieferungen in besonderem Umschlag ausgegeben werden; theils um die Anschaffung zu erleichtern, theils um interessante Mittheilungen rascher in die Hände der sich dafür Interessirenden zu bringen.

Der Preis der einzelnen Lieferungen wird sich nach der Bogenzahl richten. Bestellungen werden sowohl in der *Gropius*schen als in allen andern Buchhandlungen des In- und Auslandes angenommen.

Berlin, im Februar 1840.

Der Herausgeber.

Die Mitarbeit an diesem Unternehmen haben bereits zugesagt:

Herr Prediger *Bachmann.*
- *Alex Cosmar.*
- Registrator *Fidicin.*
- Schlossprediger *Frege.*
- Dr. *G. Friedländer.*
- Dr. *Geppert.*
- Stadtrath *Klein.*
- Direktor *Klöden.*
- Hauptmann a. d. und Direktor *L. v. Ledebur.*

Herr Landger.-Direktor *Odebrecht.*
- Professor *Preuss.*
- - *Rabe.*
- - Hofrath *Riedel.*
- *Ködenbeck.*
- Hofmarschall *v. Schöning.*
- Dr. *C. Seidel.*
- Geh.-Rath *Wilken.*

Hans Kohlhase.

Hans Kohlhase wird in den Geschichtswerken der Mark Brandenburg und Sachsens gar oft erwähnt, gewöhnlich mit dem Beisatze: der bekannte Fehder. Fragt man nun nach, worauf sich denn diese Bekanntschaft stützt, so gründet sie sich entweder auf einige hier und da zerstreute Notizen über den Mann, oder auf Heinrich von Kleist's bekannter Erzählung. Letztere ist indessen ein beinahe ganz freies Produkt der Phantasie, und die Geschichte hat zu derselben nur einige Namen beigesteuert. Nicht einmal die Chronik des Hafftis hat er bei derselben benutzt, denn sonst würde er seinen Helden nicht Michael Kohlhase genannt, und ihn nicht in Kohlhasenbrück haben wohnen lassen, geschweige denn irgend andere Nachrichten. Indessen soll dies Urtheil dem ästhetischen Werthe der Erzählung keinen Abbruch thun. Da es indessen an einer Zusammenstellung dessen, was wir historisch gewiss über Hans Kohlhase wissen, gänzlich gebricht, so habe ich mir die Mühe nicht verdriessen lassen, eine solche Zusammenstellung zu versuchen, um so mehr, als ich im Stande bin, einige zu seiner Geschichte gehörige, bis jetzt unbekannte Urkunden mittheilen zu können. Der in manchem Betrachte merkwürdige Mann verdient es wohl, ihn näher kennen zu lernen, lehrreicher aber noch wird diese Geschichte als Spiegel der Verhältnisse jener Zeit, in welcher sie sich zutrug, und in der es möglich war, eine solche Rolle jahrelang durchzuspielen, ja sogar den Schein des Rechtes für sich zu gewinnen.

Zu Anfang des sechszehnten Jahrhunderts lebte in der Stadt Kölln bei Berlin ein wohlhabender, angesehener Bürger, Hans Kohlhase genannt, der sich von einem einträglichen Viehhandel ernährte. Er galt als ein tüchtiger, rührriger Mann von guten Einsichten und festem Character, der eine für jene Zeit nicht ganz gewöhnliche Schulbildung besass, indem er eine Zeit lang studirt hatte, das Lateinische fertig sprach, und seine Gedanken in wohlgeordneter Rede kräftig und überzeugend zu entwickeln wusste. Er war verheirathet, und Vater einer Tochter. Auch war er seinem Landesherrn, dem Kurfürsten und Markgrafen von Brandenburg, Joachim I., persönlich bekannt, der ihn achtete und schätzte.

Ungestört hatte Hans Kohlhase schon viele Jahre sein Geschäft ruhig betrieben, als er im Jahre 1532 auf einer Reise von Leipzig nach Kölln zurückkehrte.[1]) Unweit der Stadt Düben in Sachsen vertraten ihm Leute den Weg, und sagten: dass sie Untersassen des Junkers Günther von Zaschwitz zu Melaun und Schnaditz seien, auf dessen Befehl sie ihn anhielten, damit er sich ausweise, wo er die beiden Pferde (Klepper) her habe, die er mit sich führe. Vergebens versicherte Kolhase, sie seien sein Eigenthum; seine Gegner behaupteten, er habe sie gestohlen, und nahmen sie ihm mit Gewalt auf öffentlicher Landstrasse weg, und Kolhase musste der Gewalt weichen.[2]) Er liess die Pferde im Gerichte stehen; es wurde festgesetzt, dass der Junker sie auf seine Kosten so lange erhalten sollte, bis Hans Kolhase genugsam Beweis brächte, dass er

---

[1]) Ueber den Anfang der Kohlhasischen Unruhen herrscht grosse Dunkelheit. Haftiz giebt nichts darüber an; Leuthinger setzt ihren Anfang in das Jahr 1523, was sehr unwahrscheinlich ist. Mena sagt, das sie gleich nach Johann Friedrich's Thronbesteigung begonnen, der 1532 zur Regierung kam, und ihm bis ich gefolgt.

[2]) Diese Umstände erzählt Mena im Leben Johann Friedrich's.

die Pferde ehrlich und redlich gekauft hätte, entgegengesetzten Falles solle er die Pferde verlieren. [1])

Voll Aergers kehrte Kohlhase nach Kölln zurück, und klagte seinen Unfall dem Kurfürsten Joachim I. Dieser sowohl, als sein Sohn, der nachmalige Kurfürst Joachim II., gaben dem Kohlhase Schreiben mit an den Churfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, in welchem sie den Kohlhase als einen redlichen, unverdächtigen Mann schilderten, und den Kurfürsten baten, ihm zur Wiedererlangung der Pferde behülflich zu sein. Demgemäss erliess der Kurfürst von Sachsen an den Junker Günther von Zaschwitz den Befehl, dem Kohlhase die Pferde herauszugeben. [2]) Als Hans Kohlhase zu diesem kam, um sie in Empfang zu nehmen, erkannte er seine Pferde aber kaum wieder; der Junker hatte sie während der Zeit zur Arbeit gebraucht, und sie dermaassen abgetrieben und abgemattet, dass sie ganz verdorben waren. Kohlhase erklärte nun, dass er diese Pferde nicht wieder nähme, und dass der Junker ihm seine Pferde bezahlen müsse, allein er wurde mit schnöden Reden abgewiesen, und reisete endlich ohne Pferde, die er nicht wollte, und ohne Geld, das er nicht erhielt, von dannen. [3])

Er ging nach Düben, und verklagte den Günther von Zaschwitz bei dem kursächsischen Hauptmann Bastian von Kötteritz. Es bedurfte indessen erst eines kurfürstlich-sächsischen Befehles an den von Zaschwitz, ehe er sich dem Gerichte stellte, und hier scheint er Unrecht erhalten zu haben. Allein er fügte sich dem Spruche nicht, sondern brachte seine Beschwerden an den Landvogt zu Wittenberg, Hans Metzsch, und obgleich auch Kohlhase hier sein Recht erwies, so lautete doch der Spruch des Landvogts entweder nicht auf Schadenersatz und Ehrenerklärung für den Kohlhase, oder er wusste den Zaschwitz nicht dazu zu vermögen, denn es geschah nichts, um Kohlhase zu befriedigen. [4])

Hans Kohlhase war keiner von den Männern, welche den Spruch: Besser Unrecht leiden, denn Unrecht thun, zu ihrem Wahlspruche gemacht haben. Fiat justitia et pereat mundus, war der Grundsatz, nach welchem er handelte. Den Verlust der beiden Pferde hätte er bei seinem blühenden Vermögensstande leicht verschmerzen können; tiefer aber kränkte es ihn, dass der von Zaschwitz ihn einen Dieb genannt hatte, ohne es widerrufen zu haben, dass er mit Hohn und Spott behandelt worden war, und dass der Landvogt sich so schwach gezeigt. Noch war die Zeit nicht ganz vorüber, in der es dem freigeborenen Manne erlaubt war, zum Schwerte zu greifen und sein gutes Recht zu erkämpfen, wenn es ihm verweigert wurde. Zwar war dies Recht schon längst nur auf den edelgeborenen Mann beschränkt worden, der zum Heerschilde geboren war; allein mit dem Emporkommen des Mittelstandes hatten auch viele Mitglieder dieses Standes von diesem Rechte Gebrauch gemacht, und das Unwesen hatte um diese Zeit sehr zugenommen. Selbst der Adel hielt zum Theil die Absagebriefe, durch welche die Fehde angekündigt wurde, für überflüssig, und Räubereien, Ueberfälle und Todtschläge gehörten zu den gewöhnlichsten Dingen. Um ihnen abzuhelfen, hatte Kurfürst Joachim I. im October 1526 zu Spandau einen Landtag gehalten, auf welchem wegen der überhand nehmenden Gewaltthaten Folgendes beschlossen wurde. Wegen der täglichen Todschläge, durch den Adel und Andere verübt, sollen die flüchtigen und muthwilligen Thäter 10 Jahre aus dem Lande verfestet, nirgend sicher geleitet, sondern überall verfolgt werden. Wer im Aufruhr oder ohne seinen Willen Jemanden todschlägt, soll 8 Jahre aus dem Lande verfestet werden. Todtschläge zwischen Brüdern, Vettern und Freunden werden mit 12jähriger Verfestung bestraft. Alle etwanigen Rechte an die Güter der Getödteten

---

1) Haftis.

2) Menz.

3) Haftiz.

4) Menz.

hat jeder Todtschläger verloren. Doch soll der Kurfürst Macht haben, den Thätern mit Bewilligung der Freunde des Todten, ein sicheres Geleite zu geben, wenn diese kommen wollen, um sich zu vertheidigen. Was aber das muthwillige Benehmen des Adels, besonders in der Altmark und Priegnitz betrifft, die einander ungewarnt schlagen und fangen, und Recht verweigern, so sollen Alle, die dies thun, nach Rath der Stände für ehrlose Bösewichter gehalten und erklärt werden, ihnen ihr Hab und Gut genommen, und so lange behalten werden, bis sie ihre Gefangenen dem Kurfürsten überliefern, sich an Gleich und Recht genügen lassen, und den verursachten Schaden ersetzen. Wäre der Thäter geflüchtet, so soll der Kurfürst Macht haben, den Gefangenen und Beschützten in des Thäters Güter einzusetzen, bis er seinen Schaden daraus wieder gewonnen hat, und der Herrschaft das ihr Gebührende abgetragen ist. Die muthwilligen Fehden und gewaltigen Uebungen, welche oft durch den gemeinen Mann unternommen werden, soll man mit Ernst unterdrücken. Keiner, der wegen obiger Verbrechen verfestet worden ist, soll in der Mark gehauset, geheget, gespeiset oder getränkt, noch ihm irgend eine Hülfe geleistet werden, wenn die, welche es thun, nicht gleich dem Thäter bestraft sein wollen. [1])

So ernsthaft diese Festsetzungen auch gemeint sein mochten, so hielt es doch, bei dem Mangel einer bewaffneten Macht, ungemein schwer, ihnen Nachdruck zu geben. Einzelne Fälle wurden, wenn man die Thäter anfällig fing, sehr streng bestraft, unzählige blieben ganz unbestraft, und deshalb machten solche Verbote keinen grossen Eindruck. Unmittelbar nach diesen Verfügungen kam die Nachricht nach Berlin, dass der Bürgermeister von Brandenburg, ein Mann den der Kurfürst sehr hochschätzte, auf der Landstrasse erschossen worden sei, indem er nach Leipzig zur Messe reisen wollte. [2])

Es ist nöthig, diesen Zustand der Dinge und die allgemeine Rohheit jener Zeit ins Auge zu fassen, um Kohlhase's Entschluss und dessen Ausführung begreifen zu können. Da ihm kein Recht wurde, schickte er dem Landvogte Hans Metsch zu Wittenberg einen Absagebrief, durch welchen er ihm ankündigte, dass er des Günther von Zaschwitz und des ganzen Landes Sachsen öffentlicher und abgesagter Feind sein wolle. Wo er jemanden von ihnen oder aus dem Lande Sachsen bekäme, da wolle er ihn lähmen an Händen und Füssen, er habe sich vorgenommen zu rauben, zu brennen, sie hinwegzuführen und zu schatzen, bis ihm von Günther von Zaschwitz für alle grossen Injurien, der Bezüchtigung als Dieb, und für den erlittenen Hohn, Spott und Schmach gänzlicher Abtrag geschehen wäre. [3])

Die Nachricht von dieser Absage setzte das ganze Wittenberger Land in grosser Unruhe. Man kannte Kohlhasens festen, starren Sinn hinreichend, um von ihm das Schlimmste zu fürchten, und man hatte sich in dieser Voraussicht nicht betrogen. Hans Kohlhase warb eine Anzahl verwegener Gesellen, welche damals auf allen Landstrassen nicht selten waren, machte sie beritten, bewaffnete sie, und begann den Krieg in der damals üblichen Form, indem er die kursächsischen Dörfer längs der Gränze des märkischen, und des zu Magdeburg gehörigen Landes Jüterbock plünderte und verbrannte, die Einwohner beschädigte, und sich, wenn er verfolgt wurde, in die damals überaus dichten und furchtbaren Forsten zurück zog, welche auf der Grenze des Landes Zossen und der Lausitz lagen. [4]) Das sächsische Städtchen Zahna brannte er nieder. [5]) Dies alles scheint in den Jahren 1533 bis 1534 geschehen zu sein. Kohlhase wurde der bewunderte Held des Volks, wie es noch jetzt berühmte Bandenführer in Italien sind. Es verrieth ungewöhnlichen

---

[1]) v. Raumer Cod. diplom. Brandenb. II. 291.

[2]) Leuthinger.

[3]) Menz.

[4]) Leuthinger und Hastia.

[5]) Hastia.

Muth, dass ein einfacher Bürger es wagte, einem ganzen Kurfürstenthume den Krieg zu erklären; allein die Art, wie er ihn führte, verrieth eine eben so ungewöhnliche Klugheit und List. Er kannte genau die Anschläge seiner Feinde, und wusste sich selbst aus den schwierigsten Lagen mit so grosser Keckheit und Schlauheit zu befreien, dass seine Feinde gar bald die Ueberzeugung gewannen, er sei ein ausbündiger Schwarzkünstler, dem Zauberei und Magie zu Gebote ständen, und dies Vorurtheil trug natürlich dazu bei, sein Ansehen zu vergrössern, und seine Plane zu unterstützen, die Verfolgungen seiner Feinde aber wirkungsloser zu machen.

Der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sah ein, dass es sehr schwer halten würde, durch Gewaltmittel den Kohlhase zur Ruhe zu bringen. Es kam ihm daher sehr gelegen, als sein Vasall, der Kurbrandenburgische Rath und Hauptmann des jetzt Brandenburgischen Landes Zossen, Eustachius von Schlieben, zugleich Herr auf Vetschau und Seese, und hierdurch Sachsen angehörig, sich erbot, die Vermittelung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Eustachius von Schlieben war hierzu ganz der geeignete Mann. Er gehörte nicht allein beiden betheiligten Ländern an, sondern er war auch ein sehr erfahrener und kluger Rathgeber, hatte den Hans Kohlhase bei seinen früheren Anwesenheiten in Berlin persönlich kennen gelernt, [1]) und dieser trieb sein Wesen vorzugsweise auf der Grenze seiner Hauptmannschaft. Der Kurfürst von Sachsen nahm daher das Erbieten des Eustachius von Schlieben gern an, und beauftragte ihn mit der Vermittelung.

Eustach von Schlieben versprach daher dem Kohlhase Sicherheit für seine Person, wenn er sich zu ihm begeben wollte, und dieser fand sich bei ihm ein. Es muss schwer gehalten haben, den aufgeregten und sehr halsstarrigen Mann zu besänftigen; indessen gelang es dem Hauptmann doch, wahrscheinlich aber erst nach öfteren und längeren Verhandlungen, den Kohlhase dahin zu bringen, dass er ihm versprach, seine Fehde für jetzt ruhen zu lassen. Der Hauptmann gelobte ihm rechtliche Hülfe gegen den von Zaschwitz und dessen Helfershelfer Selbitz, versprach ihm Genugthuung von sächsischer Seite, und Kohlhase fasste dasselbe in der Weise auf, als sei ihm versprochen worden, dass ihm diese ohne weiteren Process und ohne Rechtfertigung des in der Fehde verübten Schadens werden sollte. Demgemäss stellte er endlich einen Revers aus, durch welchen er seine Fehde gänzlich enthob, Eustach von Schlieben aber verschaffte ihm von dem Kurfürsten Joachim I. von Brandenburg, so wie von dessen Bruder, dem Erzbischofe Albrecht von Magdeburg, sicheres Geleit, nach welchem er in der Mark wie in dem dem letzteren gehörigen Lande Jüterbogk ungefährdet sich aufhalten und seine Geschäfte treiben durfte. Dies Geleit wäre vielleicht ihm nicht ertheilt worden, wenn der Brandenburgische Hof mit dem Sächsischen nicht in einer grossen Spannung gelebt hätte. Sie war hervorgerufen durch die Reformation Luther's, welche der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen sehr begünstigte, während Joachim I. und sein Bruder Albrecht ihr sehr abhold waren. Ausserdem hatte sich des Kurfürsten Joachim Gemalin, eine Anhängerin der Lehre Luthers, nach Sachsen geflüchtet, hatte im Schlosse Lichtenburg eine freundliche Aufnahme gefunden, und lebte dort, dem Kurfürsten entfremdet. Man war daher sogar der Meinung, Kurfürst Joachim und Erzbischoff Albrecht hätten die Kohlhasische Fehde gegen Sachsen nicht ganz ungern gesehen. — Mag es sich damit verhalten haben, wie es wolle, jedenfalls war Hans Kohlhase jetzt geschützt, und kehrte nach Cölln zu seinen Geschäften zurück, erwartend, was Eustach von Schlieben's Bemühungen für einen Erfolg haben würden.

Es war indessen kein günstiger; denn bald nach diesen Vorgängen, wahrscheinlich im Jahre 1535, verstarb Günther von Zaschwitz, und die Angelegenheit gerieth in die Hände seiner Erben, die keine Lust hatten, für die Sünden ihres Erblassers zu büssen. Am 11. Juli 1535 starb auch der Kurfürst Joachim I., und sein Sohn Joachim II. übernahm die Regierung. Letzteres hatte indessen auf Kohlhasen's Lage keinen Einfluss.

---

[1]) Destinata literaria et Fragmenta lusatica 1200.

Es wurden nun mit den von Zaschwitzschen Erben Unterhandlungen angeknüpft, um sich in der Güte mit Hans Kohlhase auseinander zu setzen. Nach langwierigen Unterhandlungen zerschlug sich indessen dazu jede Aussicht, und die Erben provocirten auf den Gang Rechtens. Darauf wollte sich Kohlhase nicht einlassen, weil ihm, wie er behauptete, versprochen worden war, ohne denselben zu seinem Rechte zu gelangen. Sächsischer Seits redete man ihm zu, diesen Weg zu wählen, indem man ihm die Versicherung gab, dass die Fehde und was darin bisher geschehen, nicht zu seinem Präjudiz gereichen, und ihm in seiner Rechtfertigung keinen Nachtheil bringen sollte. Es war indessen vergebens. [1])

Man versuchte von neuem mit den Erben des von Zaschwitz gütliche Unterhandlungen anzuknüpfen. Diese schienen sich auch anfangs günstiger zu stellen, allein sie führten zu keinem günstigen Ende, und wurden abgebrochen. Jetzt beschloss man, kurbrandenburgischer und kursächsischer Seits, die Sache durch gemeinschaftlich dazu deputirte Räthe untersuchen, und in der Güte abzumachen. Es wurde ein Tag dazu in der Stadt Jüterbogk angesetzt, von beiden Höfen fanden sich die Räthe daselbst ein, und auch Hans Kohlhase wurde dazu eingeladen. Er fand sich mit einem stattlichen Beistande und 40 Pferden daselbst ein, [2]) um durch seine äussere Erscheinung zu imponiren. Es scheint dies im Jahre 1537 geschehen zu sein.

Hans Kohlhase wurde zunächst befragt, ob er sich dem fügen würde, was die Räthe, sei es nun in Güte oder nach rechtlicher Erkenntniss bestimmen würden, wobei man sächsischer Seits versprach, ihm günstig sein wollen. Er versprach, sich an dem genügen zu lassen, und stellte handschriftlich das Versprechen aus, seine Fehde für immer ruhen zu lassen. [3]) Demgemäss ging man an das Werk, aber es fanden sich unerwartete Schwierigkeiten. Die Räthe vermochten sich nicht zu einigen, und nach allen fruchtlosen Versuchen kam man endlich überein, den Gang Rechtens einzuschlagen. Hans Kohlhase aber protestirte dagegen, weil ihm Eustach von Schlieben das Versprechen gegeben, dass er ohne Process zu seinem Rechte gelangen solle, was man aber sächsischer Seits nicht zugeben wollte, indem der Bericht Eustach's von Schlieben an den Kurfürsten Johann Friedrich nichts von einem solchen Versprechen enthalte. [4]) So trennte man sich auf beiden Seiten, ohne die Sache eben weiter gefördert zu haben.

Kohlhase wartete noch bis zum Sommer 1538, um zu sehen, ob man in Sachsen auf seine Genugthuung denken würde. Als aber nichts geschah, glaubte er mit genugsamen Fuge seine Fehde wieder aufnehmen zu können. Zuvor aber wollte er noch einige Warnungszeichen geben.

Man hatte damals ein scharfes Auge in den sächsischen Gegenden auf alle Herumtreiber und Vagabonden, und glaubte in jedem derselben ein Mitglied der ehemaligen Kohlhasischen Bande zu erkennen, welches Geständniss auch oft durch die Folter erpresst wurde. So waren denn auch am 7. Juni 1538, Freitags vor Pfingsten, zwei Schneidergesellen bei dem Kloster Zinna unweit Jüterbogk gerädert worden. Sie hatten zu Jänickendorf in der Scheune eines Bauern übernachtet, weil sie sonst niemand beherbergen wollte, waren hier ergriffen, eingezogen, und durch die Folter zum Bekenntniss gebracht, dass sie zur Kohlhasischen Bande gehört, und noch andere Verbrechen verübt hätten. Kohlhase befand sich zu Jüterbogk, um seine Fehde vorzubereiten. In der Nacht ritt er zur Gerichtsstätte, liess durch seine Leute die Pfähle mit den Rädern umhauen, nahm die Körper ab, und führte sie hinweg; die Räder liess er den Berg hinunterlaufen gegen einen Busch, an den einen Stiel des Galgens aber heftete er einen Zettel, der

---

[1]) Destinata literaria 1203.

[2]) Hastia.

[3]) Destinata literaria 1207.

[4]) Destinata literaria 1201.

Digitized by Google

in lateinischer Sprache die Worte enthielt: „O Menschenkinder, wenn ihr richten wollt, richtet gerecht, auf dass ihr nicht gerichtet werdet", — gleichsam ein unwillkürlicher Schrei des Schmerzes aus einer Brust, die nur zu viele Ursache zu haben vermeinte, über Ungerechtigkeit zu klagen.

Das Gerücht behauptete, Kohlhase habe in der Vorstadt von Jüterbogk einen Kasten gekauft, die beiden Körper hinein gelegt, einige Schreiben an den Kurfürsten von Sachsen beigefügt, und dann den Kasten nach Wittenberg geführt, wo er ihn in eines vornehmen Bürgers Behausung, im Namen eines wohlbekannten Kaufmanns, ablieferte, mit dem Auftrage, ihn bis zu dessen Ankunft in Verwahrung zu nehmen. Nach mehreren Tagen aber wurde der Bürger durch den Geruch benachrichtigt, dass die Kiste Ungewöhnliches enthalten müsste, und da der Geruch zuletzt nicht zu ertragen war, liess er sie gerichtlich öffnen, wo man denn die beiden Körper sammt den Schreiben fand, welche letztere dem Kurfürsten von Sachsen übersandt wurden. Ueber ihren Inhalt ist nichts bekannt.[1])

Es wurden damals viele Menschenleben auf eine fast leichtsinnige Weise hingeopfert, da die Folter das Mittel darbot, in den meisten Fällen Geständnisse zu erhalten, welche man wollte, und Haftiz behauptet als Augenzeuge sogar, dass es in den Dörfern des Klosters Zinna aus Habsucht geschehen sei. Es herrschte nämlich der Gebrauch, dass bei der Hinrichtung eines Verbrechers in allen zum Kloster gehörigen Dörfern jeder Hufener 1 Silbergroschen und jeder Kossäte ½ Silbergroschen an den Klostervogt zahlen musste, und Haftiz versichert, dass er um dieses Geldes willen, welches aus allen Klosterdörfern einen beträchtliche Summe betragen, manchen habe richten sehen, dem zu viel geschehen sei. Mit der Einführung der Reformation wurde dieser Gebrauch abgeschafft.

Hans Kohlhase war mit seinen Vorbereitungen fertig, und hielt es nun an der Zeit, seine Fehde zu erneuen. Er beauftragte seine Frau, den kurfürstlichen Räthen die ihm ertheilten Geleitsbriefe zurückzugeben, damit diese sie dem Kurfürsten Joachim überreichten, und hielt dies für genügend, zur Anzeige, dass er nicht mehr Ruhe halten wollte; die kurfürstlichen Räthe weigerten sich aber, die Schreiben von der Frau anzunehmen. Kohlhase hatte erfahren, dass ein Wittenbergischer Seidenkrämer und Bürger mit seiner Frau nach Frankfurt an der Oder zur Messe gereiset sei, der bei dem Kurfürsten von Sachsen in besonderen Gnaden stand, und Georg Reich hiess. Ihm beschloss Kohlhase mit seinen Helfershelfern aufzulauern, gefangen zu nehmen, als Geisel zurückzubehalten, und nicht eher als nach ausgemachter Sache oder gegen Zahlung eines grossen Lösegeldes wieder frei zu geben.

Hans Kohlhase zog im Juli mit seinen Leuten nach der Niederlausitzischen Herrschaft Storkow, welche damals dem Bischofe von Lebus gehörte. Hier lauerte er auf den George Reich, als dieser aus Frankfurt zurückkehrte. Trotz seiner Wachsamkeit verfehlte er ihn aber doch; George Reich mochte wohl Nachricht von dem wider ihn gefassten Anschlage erhalten haben, und eilte, soviel es sich thun liess, vorwärts. Kohlhase verfolgte ihn bis über Jüterbogk hinaus;[2]) zwischen dieser Stadt und Zahna, nicht weit von letzterem Orte, holte er ihn aber ein, hieb die Waarenkisten auf, nahm die Waaren heraus, beraubte den Reich seines Geldes, zog seiner Hausfrau die Ringe von den Fingern, und händigte ihr einen Fehdebrief ein, in welchem er sich als der Stadt Wittenberg und des ganzen Landes Sachsen Feind ankündigte. Mit diesem Briefe und ihrem Fuhrwerk schickte er die Frau nach Wittenberg; den George Reich aber führte er gefangen mit sich fort, begleitet von seinen Leuten. Es geschah dies am 23. Juli 1538.[3])

---

[1]) Haftiz.

[2]) Destinata literaria 1201.

[3]) Menz setzt diese That in das Jahr 1533, was urkundlich falsch ist.

Mit unglaublicher Schnelle verbreitete sich die Nachricht, der gefürchtete Hans Kohlhase übe wieder Fehde durch das Land. Noch an demselben Tage schrieb der Landvogt zu Sachsen und Hauptmann zu Wittenberg, Hans Metsch, an den Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Tunkel, Herrn von Pernitzko, meldete ihm den Vorgang, und forderte ihn auf, auf den Hans Kohlhase vigiliren zu lassen, und ihn wo möglich zur Haft zu bringen.[1]) Am folgenden Tage, den 24. Juli, schrieb auch der Rath von Wittenberg an denselben Landvogt der Niederlausitz, erzählte den Vorgang, der ganz mit Kohlhasens zu Jüterbogk abgegebener Erklärung, seine Fehde ruhen zu lassen, im Widerspruch stände, so wie mit seiner Aeusserung, sich an rechtlicher Erkenntniss genügen zu lassen. Jetzt nähme er den Vorwand, Eustachius von Schlieben habe ihm vertröstet, dass er Genugthuung ohne richterlichen Entscheid erhalten sollte, wovon doch des von Schliebens Bericht nichts sage. Da nun dem Rathe vorkomme, als wäre es möglich, dass Hans Kohlhase sich durch die Niederlausitz und in das Bisthum zu Fürstenwalde wenden könnte, so fordere der Rath den Landvogt auf, alles anzuwenden, den muthwilligen Feind ohne Treu und Glauben, zur Haft zu bringen, und Sorge zu tragen, dass George Reich wieder auf freien Fuss gesetzt werde. Sie erbiete sich zu Gegendienstan.[2]) Am 26. Juli meldete der Landvogt der Lausitz, Heinrich Tunkel, dem Bischofe von Lebus, was ihm in den vorgenannten Briefen geschrieben worden war, sagte ihm, dass er glaube, Hans Kohlhase habe sich in seine Herrschaft gezogen, und fordert ihn auf, Namens des Kaisers seines Herrn, zur Erhaltung guter Nachbarschaft mit Sachsen, den Landesbeschädiger weder zu hausen noch zu fördern.[3]) Die Sache war unterdessen nach dem Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, gemeldet, und dieser erliess am 3. August 1538 von Salzungen aus ein Schreiben an den Heinrich Tunkel, Landvogt der Niederlausitz und Herrn von Barnitzko, welches wir in jetzigem Deutsch aber vollständig mittheilen wollen, um unsere Leser in den Stand zu setzen, die Richtigkeit des bisher Erzählten beurtheilen zu können.

Unsern Gruss zuvor. Edler, Wohlgeborner, besonders Lieber. Demnach einer, Hans Kohlhase genannt, der da ein Bürger zu Berlin gewesen, zu verschiedener Zeit etlicher Irrungen und Gebrechen halber, darin er mit Günther von Zaschwitz seligen, unserm Unterthanen, gekommen, sich einer Fehde wider uns, unsere Lande und Unterthanen, ohne Mangel und Weigerung des Rechts und der Billigkeit, muthwillig unterstanden, auch die Unsern wider Recht mit Brand und sonst beschädiget und angegriffen hat, und doch in Folge der vielfältigen bei uns und unsern Räthen angewandten Handlungen unseres lieben Getreuen Eustachius von Schlieben, Amtmanns zu Zossen, die Sachen dahin gebracht wurden, dass berührter Kohlhase dieselbige Fehde abgesagt, und abgestellt, also, dass wegen seiner Sache und angemaassten Forderung halber zwischen berührten von Zaschwitzens nachgelassenen Erben, und ihm, dem Kohlhase, gütliche Verhandlungen vorgenommen, und wenn dies misslänge, dieselben Irrungen auf einem schleunigen Rechtswege, dazu wir dem Kohlhase Vorschub leisten (vorlegen) wollten, gerichtet werden sollten, so ist die Fehde sammt dem, was darin bis auf dieselbige Zeit geschehen gewesen, also und dermassen aufgehoben, dass dieselbe dem Kohlhasen in der Rechtfertigung kein Hinderniss noch Nachtheil bringen sollte. Und wiewohl die Sachen nachmals zwischen dem Kohlhase und seinen Beklagten, des von Zaschwitz seligen Erben in der Güte verhandelt, aber nicht entschieden worden, so sind wir doch zu schleunigem Rechte stets geneigt gewesen, auch dem Kohlhase zum Rechte Vorschub zu leisten (zu vorlegen), dessen wir uns auch überflüssig erboten. Aber ungeachtet dessen hat berührter

---

[1]) Destinata literaria, 1205 — 6, wo das Schreiben vollständig mitgetheilt ist.

[2]) Destinata literaria, 1207—8. Vollständiges Schreiben. Neumann, Geschichte der Niederlausitzschen Landvögte, II. 217.

[3]) Destinata, 1209—11.

Kohlhase die Fehde wieder erneuert, und unsern Bürger von Wittenberg, Georgen Reiche genannt, gane gegen sein Versprechen und des von Schlieben Verhandlung mit ihm, auch wider den gemeinen kaiserlichen, wie des heiligen Reichs und unsern besonderen Landfrieden und Ordnung auf der Strasse gefangen, weggeführt, und durch desselben Weib seine neue Verwarnung und Absage oder Fehdebrief, an unsere lieben Getreuen, den Rath von Wittenberg gerichtet, überschickt. Demnach ist an euch, für uns und den Hochgebornen Fürsten, Herrn Johann Ernst, Herzog zu Sachsen etc. unsern freundlichen lieben Bruder, unser gnädiges Ansinnen und Begehren, ihr wollet in eurer euch befohlenen Obrigkeit, Gerichten und Gebieten, auf gedachten Kohlhase fleissige und gute Achtung gehen lassen, ob derselbe sich unterstehen, oder aus Bedrängniss verursacht würde, sich in euere Obrigkeiten, Gerichte und Gebiete zu begeben, oder hindurch zu schlüpfen, dass derselbe möge angehalten und gefänglich eingezogen, uns aber und den Unsern wider denselben gebürliches und schleuniges Recht und Strafe gestattet werde, und dass ihr uns über die Verhaftung berührten Kohlhase's Brief gehen und zukommen lassen wollet, ob im beschriebenem Falle der Kohlhase durch unsere Kundschafter in euerer Obrigkeit, Gerichte und Gebiete zur Haft gebracht werden möge, und begehren wir, ihr wollet euch in dem gutwillig erzeigen. Das sind wir gegen euch in Gnaden zu erkennen geneigt, und thut uns daran zu gnädigem Gefallen. Datum Saltzungen Sonnabends nach vincula Petri Anno 1538.

Dem Edlen, Wohlgebornen, unserm lieben, besondern, Heinrich Tunkel, Herrn von Bernitzko, des Marggrafthums Niederlausitz Landvogt. [1])

Heinrich Tunkel erliess in der Niederlausitz die nöthigen Befehle, den Hans Kohlhase nirgend zu hausen noch zu beherbergen, vielmehr ihm und seine Gesellen nachzutrachten, und sie wo möglich zur Haft zu bringen, wie er denn dieserhalb auch den oben erwähnten Brief an den Bischof von Lebus erliess, von dem man sich indessen nicht viel versprach, da der Bischof ein grosser Feind der Reformation war, die Sachsen deshalb hasste, und es nicht ungern sah, wenn ihnen Leides widerfuhr. Indessen erliess auch er den Befehl, und forderte seine Unterthanen auf, fleissig auf den Kohlhase zu wachen.

Hans Kohlhase war mit seinen Leuten und dem Gefangenen rasch in das Land Jüterbogk geflüchtet, und schlich sich von da durch die dichten Kiefernwälder der Herrschaft Storkow bis zu einer Insel in der Spree, deren Lage sich nicht sicher bestimmen lässt, welche aber allem Anscheine nach der Schmökwitzer Werder, zwischen den Dörfern Schmöckwitz und Mernsdorf, südöstlich von Köpenik gewesen ist. Das Gewässer, welches ihn bildet, führte früher den Namen der wendischen Spree. [2]) Noch jetzt ist der grösste Theil dieses Werders, besonders der südliche Theil, mit dichter Waldung bedeckt. Hier an einer abgelegenen Stelle war in einem Berge eine Vertiefung gemacht, wo sich die Gesellschaft lagerte, und so gut als möglich verbarg, den Gefangenen in der Mitte. Da man indessen Lebensmittel bedurfte, so konnte dieser Aufenthalt nicht ganz verschwiegen bleiben, auch wenn man nur mit den Bewohnern der im Friedensdorfer Forste gelegenen einzelnen Häuser und Köhlerhütten verkehrte.

George Reiche war höchst wahrscheinlich ein Nachkomme des reichen Bürgermeisters von Berlin, Bernd Reiche, der damals gewönlich niederdeutsch Bernd Ryke genannt, dessen Reichthum sprichwörtlich geworden war. Der Bürgermeister Bernd Reiche war bei dem Aufruhre der Städte Berlin und Kölln in den Jahren 1447 und 48 gegen den Kurfürsten Friedrich II. vorzugsweise betheiligt gewesen. Nach der Stillung des Aufruhrs war ihm der Prozess gemacht worden, und in Folge des Urtheilspruches wurde er dem Kurfürsten mit Leib und Gut verfallen erklärt, und condemnirt, und seine sämmtlichen Lehne, sie mochten zu Lehn gehen, bei wem sie

---

[1]) Destincta literaria, 1202—5.

[2]) Haftitz sagt, der Werder habe in der krummen Spree gelegen, dies ist wohl ein Schreibfehler, denn die ganze Folge der Erzählung zeigt, dass er dort nicht gelegen hat.

Digitized by Google

wollten, so wie seine gesammte Habe dem Kurfürsten abzutreten und zu überliefern, ausserdem aber noch 3000 Gulden zu zahlen. Da er dem Kurfürsten mit dem Leibe verfallen war, hätte ihm dieser den Kopf vor die Füsse legen lassen können; allein der Kurfürst ermässigte das Urtheil dahin, dass er alle seine Lehne, — und er besass eine grosse Zahl von Dörfern, — ihm abtreten, sein Allodialvermögen aber behalten sollte; auch könne er ferner in den kurfürstlichen Landen bleiben, dürfe sich aber nicht in den Städten Brandenburg, Berlin, Kölln, Frankfurt und Spandau aufhalten. Bernd verliess Berlin im Jahre 1448, fand es aber nicht gerathen, in der Mark zu bleiben. Er war am Hofe des Kurfürsten von Sachsen sehr angesehen, und nahm dahin seine Zuflucht, fand auch willige und ehrenvolle Aufnahme, und wusste sich hier bald eine ansehnliche Stellung zu gewinnen, so dass man in der Mark anfing, seinetwegen besorgt zu werden, dass es ihm vielleicht einmal einfallen möchte, Rache zu üben. Man liess deshalb auf ihn lauern, um ihn zu ertappen, wahrscheinlich damit er eine Urfehde beschwöre, sich nicht rächen zu wollen. Allein einer von Adel, der da irrig glaubte, sich bei dem Kurfürsten einen Dank zu verdienen, rannte ihn auf der Landstrasse an, übermannte ihn mit seinen Leuten, und brachte ihm eine tödtliche Wunde bei. Eigentlich gleubte er wohl, ihn getödtet zu haben. Bernd Reiche schleppte sich fort, bis ihn Menschen fanden, starb aber an seiner Wunde, und liegt in der Kirche zu Wittenberg begraben.

Dass nun George Reiche ein Nachkomme des Bernd Reiche war, gewinnt durch den Umstand viel Wahrscheinlichkeit, dass er zu Berlin viele Freunde und Verwandte hatte, namentlich war der kurfürstliche Sekretarius Johann Weinleb, später kurfürstlicher Kanzler und in der Geschichte seiner Zeit ein höchst berühmter und wichtiger Mann, ein Schwager des George Reiche. So wie die Nachricht von der Gefangennehmung des letztern nach Berlin kam, traten seine Verwandte zusammen, und schrieben an Hans Kohlhase einen Brief unterm 29. Juli, stellten ihm vor, dass der George Reiche dadurch in seinen Handelsgeschäften gehindert würde, und da er mit Schulden behaftet, und seine Waaren auf Credit genommen hätte, nothwendig ruinirt werden müsste, indem bereits die Gläubiger nach seiner Aufhebung auf all das Seinige Beschlag gelegt hätten. Sie machten ihn aufmerksam, dass Reiche vorzugsweise Brandenburgische Strassen und Märkte besuche, und dass er eben aus dem Kurfürstenthum Brandenburg gekommen, und dessen Grenzen verlassen gehabt habe, als Kohlhase ihn niedergeworfen, der doch bis dahin das Geleite des Kurfürsten gehabt, und dass letzterer dies sehr ungnädig aufnehmen würde, da das Niederwerfen aus seinen Landen geschehen. Da er nun dem Reiche die ganze Baarschaft abgenommen, und von diesem verschuldeten Manne nichts weiter zu erhalten sei, so bäten sie, er möchte sich daran genügen, und den George Reiche aus der Gefangenschaft entlassen, wo nicht, so möge er angeben, ob ihm durch Bürgschaft oder anders zu helfen sei. In Ansehung des ziemlich betagten Alters des Mannes bitten sie, ihn mit hartem Gefängnisse und Allem was seiner Gesundheit schaden könnte, zu verschonen. [1]) An den George Reiche erliess Johann Weinleb zugleich einen Trostbrief, ermahnte ihn zur Geduld und zum Vertrauen auf Gott, und forderte ihn auf, ihm die Bedingungen nach Kölln an der Spree zu schreiben, unter welchen man ihm seine Freiheit wieder verschaffen könnte. [2])

Kohlhase antwortete auf den Brief am 31. Juli oder 7. August Folgendes: Günstig gute Freunde! Dass sich die Niederlage an euerm Freunde zugetragen hat, das habe ich vernommen. Ich hätte wohl einen stattlichern fangen sollen, er ist mir aber zur Zeit nicht gekommen. Dass ich ihn aber aus des Kurfürsten von Mainz, [3]) meines gnädigen Herrn Lande [4]) erkund-

---

[1]) Beilage No. 1.

[2]) Beilage No 2.

[3]) Erzbischofs Albert von Magdeburg.

[4]) Demnach aus dem Lande Jüterbogk.

schaftet, und im Kurfürstenthum Sachsen, eine Meile von Zahne, gefangen, kann ich streng beweisen, denn ich bin mein Lebtage nicht willens gewesen, in der Märk zu Brandenburg auf diejenigen, welche die Strassen bereisen, Kundschaft zu legen, und wird mir auch mein gnädiger Herr, der Kurfürst zu Brandenburg deshalb, hoffe ich, keine Ungnade zuwerfen. Ich habe mich auch zeitig genug mit Uebergebung des kurfürstlichen Geleites bewahret, es haben es aber die Befehlshaber, meines gnädigen Herrn Statthalter und Räthe von meinem Weibe nicht annehmen wollen, um es ihrer kurfürstlichen Gnaden schleunig zuzuschicken. Dass ich aber, euerm Begehren nach, mit der Bnerschaft, so ich bei ihm gefunden, für dies Mal zufrieden sein, und ihn dem Gefängniss los gebe, habt ihr zu bedenken, dass das mit nichten geschehen kann. Es ist doch kaum ein Morgenbrod gegen meine grosse erlittenen Schäden. Aber dafür sollt ihrs achten: ich habe ihn deshalb aufgehoben, dass durch ihn meine Sache ohne weitere Rechtfertigung zu Vertrag und Sühne kommen soll, hoffe euch, so viel ihr mir nach euerm Schreiben freundlich zugethan seid, ihr werdet solch sein Schreiben, dass es geschehen, an die Orte mit eurer Fürbitte aufs Schleunigste gelangen lassen, dass sich die Händel in der Güte ergehen, und mir gänzliche Wiedererstattung erfolge, sonst weise ich ihn zur Zeit noch keiner Gefängniss loszulassen, ausserdem steht dies nicht allein in meiner Macht. Derhalben wendet allen möglichen Fleiss an, dass ich auch bald Antwort erlange. Euerm Begehren nach will ich ihn mit gelindem Gefängniss, aber wohl bewahren, also, dass er uns nicht entlaufe. Hiermit Gott befohlen.

Datum Mitwoch Afra. Ich wills. H. Kohlhase. [1])

Die rings um den Friedersdorfer Forst belegenen Dörfer Wernsdorf, Hartensdurf, Spreenhagen und Markgrafpieske gehörten damals den Gebrüdern Christoph und Wolf von Birkholz, [2]) so wie das ganze zu diesen Dörfern gehörige Territorium. Sie waren bischöflich lebusische Vasallen. Christoph wohnte zu Margrafpieske. Gar bald erfuhren sie, dass auf ihrem Gebiete unbekannte verdächtige Leute umherwankten. Dem Küster von Markgrafpieske gelang es auszukundschaften, wer die verdächtigen Leute waren, und wo sie sich gelagert hatten, und er machte bei der Herrschaft Anzeige. Der Aufruf des Bischofs von Lebus, auf den Kohlhase zu achten, war auch an die Birkholze ergangen. Schwerlich aber würde er allein sie vermocht haben, sich mit dem gefürchteten Manne einzulassen, wenn der Küster nicht auch die Nachricht mitgebracht hätte: der Kohlhase führe tausend Gulden mit sich, welche auch auf dem Werder lägen. Demgemäss rüsteten die Birkholze ihre Leute, setzten sich an deren Spitze, nahmen auch noch den Jacob von Bredow mit, und setzten sich Sonntags den 11. August Abends um 7 Uhr in Bewegung, die Bande aufzusuchen. Wahrscheinlich rechnete man darauf, dass das Wachtfeuer sie verrathen würde. Gegen Morgen scheint man sie erreicht zu haben. Ein Knecht hatte einen Kahn besorgen müssen, um die Verfolger nach der Insel überzusetzen.

Kohlhase wurde angegriffen und wehrte sich männlich, aber er musste der Uebermacht erliegen. George Reiche und ein Knecht fielen in die Hände der Sieger, selbst Kohlhase war nahe daran, gefangen zu werden; da entsprang er dem Handgemenge, stürzte sich in den am Ufer stehenden Kahn, ergriff das Ruder, stiess ab, und liess seinen Verfolgern das Nachsehen. Am jenseitigen Ufer verschwand er im Dickigt des Waldes. Er war nur mit Hosen und Jupe bekleidet. [3]) Auch die übrigen Knechte entkamen, und die Verfolger mussten sich mit den beiden Leuten, die sie erwischt hatten, begnügen, da sich von den tausend Gulden, die das Gerücht dem Kohlhase geliehen, nichts finden wollte.

Man trat den Rückweg nach Markgrafpieske an. Hier befand sich kein Schloss, sondern

---

[1]) Beilage Nr. 3. Diese drei Nummern waren bisher unbekannt und ungedruckt;

[2]) Wohlbrück, Geschichte des Bisthums Lebus II, 451, 452, 455, 456.

[3]) Destinata literaria 1213.

nur ein gewöhnlicher Edelhof, der zur Bewahrung von Gefangenen wenig geeignet war. Deshalb erhielten Wolf von Birkholz und Jacob von Bredow den Auftrag, den gefangenen Kohlhaseschen Knecht, Namens Stephan Muckbart, nach Storkow zu bringen, ihn dem dortigen Amtmann zu überliefern, und ihn in dem Schlosse desselben in sichere Verwahrung nehmen zu lassen, indem sie denselben als ihren Gefangenen betrachteten. Den Bürger George Reiche aber nahmen sie gefangen mit nach Markgrafpieske, um ihn selber zu verwahren, und Wolf hatte geäussert: er würde seine Freiheit nicht eher erhalten, als bis er ihnen 500 Gulden eingebracht hätte. Ritterliche Gesinnung war hier nicht im Spiele.

Die Gebrüder und Vettern von Birkholz meldeten nun den Vorgang ihrem Landesherrn, dem Bischofe Georg von Lebus, welcher sich gerade in Berlin befand. Dieser berichtete am 13. August den Vorgang an den Vogt der Niederlausitz, Heinrich Tunkel,[1]) den Birkholzen aber liess er wissen, sie sollten den George Reiche nicht herausgeben, wenn er ihnen abgefordert würde.

In Wittenberg schickte der Landvogt sofort seinen Schösser nach Berlin, um mit dem Kurfürsten, als obersten Landesherrn des Bisthums Lebus, wegen der Sache zu verhandeln. Der Schösser sprach auch mit dem Bischofe Georg, und begehrte, den Kohlhasischen Knecht zu verhören. Der Bischof machte indessen Schwierigkeiten, und gab dem Schösser ein Schreiben an den Landvogt Hans Metsch mit, in welchem er sich erbietet, den Knecht selber verhören zu lassen. Der Schösser sagte aus, dass der Bischof ihm geäussert habe: der Kohlhase sei erst vor acht Tagen noch bei ihm gewesen, und dass sich nur zu deutlich ergäbe, wie der Bischof ihm in seinem Lande Schutz gewähre.

Unterdessen schrieb auch Kohlhase an den Bischof Georg, und drohte ihm mit Raub und Brand, wenn er nicht dafür sorge, dass ihm George Reiche wieder überliefert, und sein Knecht frei gegeben werde. Am 17. August aber übersandte er dem Wolf von Birkholz einen Absagebrief, der den Mann und seine Zeit sehr charakteristisch bezeichnet, und den wir deshalb vollständig und nur mit den nöthigsten Sprachänderungen mittheilen wollen.

Meinen unwilligen Dienst früh und spät mit allem Fleiss, so mir und dem ganzen Haufen möglich ist zu thun, allezeit zuvor. Wolf Birkholz! Der Verkäufer der bei dir vor zween Tagen zu Wernsdorf im Kruge gesessen, ist mir begegnet, und hat Bericht gethan, wie du dich über meinen jetzigen zugefügten Schaden, so mir durch dich und die Deinigen, auch durch des Verräthers, deines Küsters von Pieske Kundschaft beigebracht, mächtig gloriirest, als hättest du einen schönen Triumph zu Wege gebracht, und dich, als du die Larve begossen,[2]) und das Gerstenpanzer angezogen,[2]) hören lassen: ich hätte dir deinen schwarzen Rock und deine Schuhe gestohlen, und sie wie ein Dieb enttragen, und überdies viel andere üppige und spitzige Schmähworte vorgebracht, mir Ehre und Glimpf zu verkleinern. Insonderheit hast du gesagt: du hättest nicht vermeint, dass ich so ein Schelm und Bösewicht wäre, dass ich mich selb fünfe von dir hätte sollen jagen lassen etc., welches du wohl andere weisst. Auch habest du gesagt: ich hätte an dem gefangenen George Reiche gehandelt, wie ein Schelm, und an seinem Weibe desgleichen, hätte ihr selbst die Brüste hervorgezogen und abschneiden wollen, und ihn hätte ich mit Händen und Füssen wie ein Biest zusammengespannt, alle Tage liegen lassen, und ihm zum grossen Spott so er das Essen begehrt, das Brod auf ein spitziges Messer gesteckt, und wenn er danach greifen wollen, ihn mit dem Rücken vom Messer auf die Fäuste geschlagen. Dies alles lügst du, wie ein ehrloser verlogener Dieb und Bösewicht. Der Gefangene hat dir unbezweifelt wohl anders berichtet, oder du hast, mich zu verkleinern, aus deinem eigenen Kopfe erdichtet. Ich habe sol-

---

[1]) Destineta literarie 1211—1213 enthalten das Schreiben vollständig.

[2]) Das heisst: nachdem du Bier getrunken.

ches seinem Weibe mein Lebtage nicht angemuthet, auch habe ich ihn gehalten, wie es sich in solchem Falle gehört, einen Gefangenen zu halten, und habe ihm ohne dies mehr Willen bezeigt, denn ich ihm zu thun schuldig und pflichtig etc. Du hast auch gesagt, du habest einen Hasen aus dem Busche gejagt, hättest du denselben ergriffen, er sollte dir wohl etliche tausend Gulden gegolten haben, da wolltest deinem gnädigen Herrn alle Tage mit zween Pferden auf der Streu gehalten, dienen. Ich hätte aber nicht vermeint, dass du so ein Bluthund gewesen, welcher wohl ums Geld einen guten Gesellen sollte aufs Kreuz opfern, gleich wie der Apostel Judas that. Ich hatte vermeint, du währest ein ehrlicher hochkundiger Mann gewesen von Adel. So willst du nun mit solchen Schelmstücken umgehen. Solche Stücke gehörten wohl andern Leuten zu, und nicht dir. Weil du aber dich derselbigen annimmst, so bist du auch so gut dazu, als ein anderer. Es gefällt mir auch fürwahr selbst nicht übel, dass du den Hasen gejaget; du hast ihn aber noch nicht gefangen. Merk eben hierauf, und bedenk es wohl, denn Jagen und Fangen ist zweierlei. Du weisst auch wohl, dass Hasenfleisch Wildprett ist; so lässest du dich dies Jahr wohl noch an Kuhfleisch genügen. Wo du dich aber sammt deinen Brüdern mit dem Hasen nicht vertraget, und seinen Knecht Stephan Muckbart des Gefängnisses nicht ohne irgend eine Versehrung seines Leibes erledigest und los machest, und mir meinen Gefangenen George Reiche, Angesicht dieses Briefes auf jetzt dato mit zu erstattenden Schadenersatz, so ich ihn fordere, nicht schaffest, so sollst du es wissen, der Hase wird dir und alle den Deinen den Kohl mit den Strünken abfressen, dass ihr den Winter kaum welke Rüben werdet zum Kochen behalten. Ich bitte dich, du wollest mir doch einen Beichtpfennig von den tausend Gulden, so du auf dem Werder zu finden vermeintest, um welcher willen du mir so mein Herz zu stehlen eingefallen bist, auch von den fünfhundert Gulden, so dir mein Gefangner, wie du dich dann hast hören lassen, zur Beschatzung geben soll, schenken. Sieh aber wohl zu, dass dir's nicht entfalle, halte es in harter Verwahrung; ich meine aber, wenn du es kriegen thust. Du hast auch gesagt: du willst Stephan Muckbart in Kurzem auf die Armbrust [1]) bringen, und eine Spanne länger machen, denn er ist; er soll dir wohl bekennen müssen, an welchem Ort auf dem Werder das Geld vergraben. Ja, so du suchest wirst du fürwahr finden. Ich meine aber, Sankt Johannis Dreck ist heilig, den behalte dir zur Beute alleine. Ich aber sage dies bei Ja und Nein, — bringst du Muckbart auf die Armbrust, so sollst du oder die Deinen mir nicht entgehen, es stehe lang oder kurz an; ich will euer einen, so Gott will, erschleichen, und will euch wieder auf die Lyren bringen; ich will euch lyren, die Sehnen sollen euch im Leibe knarren und schnarren, ohne alle Barmherzigkeit. Hierauf schicke dich nun gar eben. Heissest du Birkholz, so heisse ich Kohl, heissest du der schnöde, grimmige Wolf, so heisse ich Hase. Es gilt hin; lass sehen, welcher unter uns beiden am schnellsten ist. Hierauf hast du die erste Morgengabe; nimm fürlieb, auf eine andere Zeit will ich dir's bessern, wills Gott, Amen. Schicke mir zu Forst [2]) in den Gasthof bei dem Markte eine schriftliche Antwort, mich danach zu richten, eilends, oder ich komme bald wieder. Datum Sonnabend nach Sankt Laurentii 38. Dein unwilliger Kohl und Hase. [3])

Es ist bemerkenswerth, wie der Aerger des Mannes über seine verletzte Ehre gegen das Ende des Briefes in einen muthwilligen Humor überschlägt, der dem Ende des Schreibens eine ganz andere Farbe verleihet, als dem Anfange.

Unterdessen war der Schösser aus Wittenberge nach Storkow an den dortigen Amtmann geschickt, um Zutritt zu dem gefangenen Knechte Kohlhasens zu erlangen, und ihn peinlich, das heisst mittelst der Folter zu verhören. Auf Befehl des Bischofs verweigerte der Amtmann jedoch

---

[1]) Ein Folter-Instrument.

[2]) Städtchen in der Niederlausitz.

[3]) Destinata literaria 1223—1229.

den Zutritt, und der Schösser musste unverrichtetee Sache nach Hause kehren. An den Kohlhase aber schrieb der Bischof, und verbot ihm sein Gebiet. Georye Reich aber blieb noch immer gefangen, da der Bischof Bedenken trug, ihn auszuliefern.

Der Landvogt zu Wittenberg hatte an den Kurfürsten von Sachsen, Johann Friedrich, Bericht erstattet, und dieser nahm es sehr übel, dass dem Schösser das Verhör des Knechts, wie die Auslieferung des Georg Reich vorweigert worden war. Er beauftragte den Wittenbergischen Professor Dr. Schneidewein und den Valentin Landauer am 24. August, sich nach Berlin zu begeben, um mit dem Kurfürsten Joachim II. zu unterhandeln. Nachher aber sollten sie zu dem Landvogt der Niederlausitz, Heinrich Tunkel, reisen, und mit demselben das Weitere, und wenn es sein müsste, selbst Gewaltmaassregeln verabreden, zu welchem Ende er ihnen Creditiva mitgab.') Die Bevollmächtigten vollzogen diesen Auftrag und gingen nach Berlin und dann nach Lübben.

Am 28. August kamen die Birkholzs nach Storkow zum Amtmann, und verlangten, er solle ihnen den gefangenen Knecht wieder überliefern, da er ihr Gefangener sei, und sie ihn dem Amtmanne auf guten Glauben zur einstweiligen Verwahrung übergeben hätten. Es wurde ihnen dies jedoch standhaft verweigert.

Heinrich Tunkel hielt es für angemessen, noch einmal an den Bischof von Lebus zu schreiben, und ihm die Klagen und Beschwerden der sächsischen Abgeordneten zu melden. Zugleich schickte auch der Kurfürst Joachim einige seiner Räthe an den Bischof nach Frankfurt an der Oder, wo er sich gerade aufhielt, und liess ihn auffordern, dem Gesuche Sachsens zu willfahren. Darauf schrieb der Bischof an den Landvogt Heinrich Tunkel am 31. August von Frankfurt aus folgenden Brief.

Unsere Freundschaft zuvor, Edler, Wohlgeborner, besonders lieber Freund. Wir haben Ew. Liebden jetzige Schreiben empfangen und allenthalben verstanden, in welchen sie vermelden, wie des Kurfürsten von Sachsen etc. unsers gnädigen Herrn verordnete Räthe bei E. L. angekommen, und unter andern Gesuchen angezeigt, dass wir dem Schösser zu Wittenberg Verhör gegen den Knecht, der Kohlhasen abgefangen, und auf unserm Schlosse zu Storkow gefänglich verwahrt wird, geweigert haben sollten, mit Begehr und Bitte, dass wir unangesehen des Kohlhasen Drohung, ihnen peinlich und gütlich Verhör gestatten wollten, damit es uns bei der Römisch-Kaiserlichen Majestät, unserm allergnädigsten Herrn zu keinem Unglück gereichen möchte. Und hat unser gnädigster Herr, der Kurfürst zu Brandenburg, etc. uns heut data hier zu Frankfurt durch seine gesandten Räthe auch unterrichten lassen, was hochgedachter Kurfürsten zu Sachsen verordnete Räthe, die bei ihrer kurfürstlichen Durchlaucht kürzlich auch zu Berlin gewesen, Kohlhasens halber dort gesucht, daraus wir auch entnehmen, als sollte derselbe Kohlhase in unserm Gebiete und Herrschaften gehauset und geheget werden. Auch sollen wir uns gegen den Schösser von Wittenberg zu Berlin haben vernehmen lassen, dass Kohlhase acht Tage zuvor sollte bei uns gewesen sein, das wir dem Schösser nicht geständig sind, dean wir Kohlhasen in unsern Gerichten oder Gebieten unser Lebelang nie gesehen. Wir haben auch denselben seit Fastnacht, als wir die Zeit zuvor zu Berlin, und er da noch im Geleite gewesen, nicht gesehen, darum uns daran ungütlich geschiehet. Damit aber E. L. finden möge, wozu wir uns erboten, und was wir an Kohlhasens Vornehmen für Gefallen haben, und wie wir demselben unsere Herrschaften und Gebiete verboten, so schicken wir E. L. hiermit in Abschrift, was erstlich Kohlhase an uns geschrieben, und was wir ihm darauf geantwortet, auch was wir durch den Schösser von Wittenberg an den Landvogt zu Sachsen geschrieben und ihm beantwortet haben, daraus E. L. zu entnehmen, wie uns des Kohlhasen Vornehmen gefalle. Wiewohl die Birkholzer vor drei Tagen mit etlichen ihrer Freunde zu Storkow gewesen, und unsern Amtmann daselbst beschickt mit der Bitte, ihnen

---

') Destinata literaria, 1222—3 sathalten das Creditiv an den Heinr. Tunkel.

denselben gefangenen Knecht wieder zuzustellen, den sie ihm auf guten Glauben überantwortet hätten, welches sich doch unser Amtmann nicht zu erinnern weiss, und es ohne unser Wissen nicht hat thun wollen, und an uns gelangen lassen, haben wir ihm solches varboten und keineswegs gestatten wollen, auch befohlen, dass derselbe in guter Verwahrung gehalten werde. Weil wir uns aber hiarbevor gegen den Landvogt zu Sachsen erboten hatten, Verhör zu gestatten, so schicken wir E. L. hiermit einen Brief an unsarn Amtmannn zu Storkow, ihm in dieser Sache, so viel uns als einem Geistlichen geziemen will, befehland, wia E. L. aus beigalegter Copie vernehmen wird, und achten noch, wie wirs auch zu E. L. Bedenken gestellt haben wollen, wann die Geschickten das Nöthige von dem Knechte erkundet, dass ihnen wenig an demselben gelegen sein wird. Und ist kein ander Bedenken bei uns, als dass es den Unsern vom Adel, als Wolf Birkholzen und Jacob Bredow, so denselben Knecht angenommen und überantwortat haben, von Andern des Adels nicht zu böser Nachrede, wie es denn oft geschieht, und au ihrer Ehrenverletzung gedeihen möge. Auch haben sie uns mit Fleiss darum gebeten, sie darin gnädiglich zu bedenken, denn wir sonst warlich Kohlhasens Drohungen wenig oder nichts achten. E. L. wolle auch, nachdem Kohlhase unsern Unterthanen den Birkholzen abgesagt, in E. L. Vogtei und Aemtern befehlen und ausschreiben lassen, damit demselben von Andern auch nachgetrachtet, und er nirgends Durchschlaife haben möge, und wenn er einen Zugriff thun wollte, dass jeder zur Folge geschickt sei und nacheile, damit dies Thun, dem wir warlich aus Grund Feind sind, nicht wiederum einreisse, hoffend, so es ihnen allen leid, Kohlhase soll nicht lange laufen. Dies wir E. L. den wir mit Freundschaft und gutem Willen allewege geneigt, zur Antwort nicht haben bergen wollen. Gegeben zu Frankfurt am Sonnabend nach descollation. Johannis Anno 1538. [1])

Da die sächsischen Räthe noch immer den George Reich nicht zurück erhalten konnten, so berichtaten sie an den Kurfürsten von Sachsen, welcher am 3. September von Dessau aus eine Instruction für seine Gesandten erliess, nach welcher sie dem Bischofe von Lebus eröffnen sollten, dass sich der Kurfürst von Sachsen solcher Weigerung nicht versehen hätte, welche gegen die geschriebenen Rechte, gegen die goldene Bulle und gegen Kaisarlicher Majestät und des Reichs Landfrieden sei. Der Landvogt der Lensitz solle den Herrn Bischof dazu zwingen und dringen, wozu er mächtig ganug sei. Nöthigenfolls wolle Sachsen ihm etliche Leute und Fussvolk schikken. Wenn aber der Landvogt Bedenkan hätte, dies zu thun, so könne Sachsen nicht umhin, sich kraft dar angezogenen Gesatze so gegen den Bischof zu erzeigan, dass der Bürger erledigt würde, wobei Sachsen auch kraft des Landfriedens und der Erbeinigung Sr. Kurf. Gnaden den Markgrafen Joachim von Brandenburg zu Hülfe nehmen wollten. Es würde dies auf Kosten und Schaden des Bischofs geschehen, weshalb Sachsen den Bischof gewarnt haben wollte, und sei dies Alles auch dem Landvogte der Lausitz angezeigt worden. [2])

Ehe indessen von dieser Instruction, die leicht einen Krieg nach sich ziehen konnte, Gebrauch gemacht wurde, hatte der Bischof für gut gefunden, den Birkholzen zu befehlen, Georgen Reich frei zu geben, womit die Sache ein Ende hatte. Doch geschah dies nicht, ohne den Birkholzen eine angemessene Summe zu zahlen. Georga Reich war sechs Wochen in Gefangenschaft gewesen, ohne zu wissen, warum.

Kohlhase hatte unterdessen sein Wesen fortgetrieben, beraubte und plünderte die sächsischen Dörfer, und übte immer keckere und verwegenere Streiche aus. Sein häufigster Tummelplatz war die Gegend von Jüterbogk, weil hier die Grenzen von Sachsen, der Lausitz, der Mark und Magdeburgscher Herrschaft nahe an einander stiessen, und er das Territorium leicht wechseln konnte. Seine grosse Kenntniss des Landes und aller Wasserfuhrten kam ihm dabei trefflich zu

---

[1]) Destinata literaria 1214—18.

[2]) Destinata literaria, 1219—1222.

statten. Er that dem Lande grossen Schaden, verheerte die Aecker, plünderte dio Dörfer und schatzte die Einwohner.

Dies veranlasste den Kurfürsten von Sachsen an den Kurfürsten von Brandenburg und seinen Oheim, den Erzbischof Albrecht von Magdeburg, zu schreiben, und sie zu bitten, ihm zu gestatten, dass Sachsen den Kohlhase auch in ihren Ländern verfolgen dürfte, und wenn er gefangen würde, ihnen Recht zu ihm zu verstatten. Obgleich beide dies nicht gern thaten, vermochten sie es doch nicht zu verweigern, und willigten endlich darin, dass die Sachsen den Kohlhase suchen lassen könnten, wo sie hoffen könnten, ihn zu betreten, und dass sie ihnen auch Recht zu ihm verstatten wollten. Demgemäss verordnete der Kurfürst von Sachsen, dass 24 Reisige zu Pferde in voller Rüstung und mit langen Lanzen auf dem Kohlhase Jagd machen sollten. Sie zogen im Lande Jüterbogk und in der Mark weidlich umher, denn bald erschien Kohlhase hier, bald dort, und es kam ihm dabei zu statten, dass keiner von ihnen ihn kannte, oder je gesehen hatte. Verkleidet war er oft mit seinen Verfolgern in Krügen und Herbergen zusammen, ass und trank mit ihnen, und erkundschaftete ihre Pläne; mitunter fing er ihnen auch das Geld weg, welches ihnen zur Zehrung nachgeschickt wurde. Mitunter waren ihm die Sachsen sehr nah, und glaubten ihn schon erwischt zu haben; aber mit wunderbarer Schnelligkeit entwand er sich ihnen im Umdrehen, und war durch irgend eine nur ihm bekannte Fuhrt entkommen. Die Sache kostete Sachsen ein grosses Geld, und man hätte dafür viele Pferde kaufen können. [1])

Schon hatte Kohlhase Wittenberg auf mannigfache Weise geängstigt und belästigt. Jetzt legte er die Vorstadt am Thore, welches zum Schlosse führte, durch eine Feuersbrunst in Asche, und jagte die Bürger so sehr in Furcht, dass sie alle ihre Kostbarkeiten in den Kellern verbargen, das Uebrige aber dem guten Glücke empfahlen. Von hier ging er nach dem Dorfe Marzahne, auf dem Fläming zwischen Wittenberg und Treuenbrietzen gelegen. Er plünderte das Dorf und verheerte die Felder. Der Ueberfall geschah des Nachts. Dem sächsischen Geleitsmann zu Marzahne war er besonders Feind; er hing ihn drei Stunden lang an den Beinen auf, und gab ihn dann seinen Gesellen Preis, die ihn mit ihren Spiessen durchrannten. [2]) Nur die Ankunft seiner sächsischen verfolgenden Reiter vertrieb ihn hier. Er flüchtete gegen Zinne, und von da in die damals überaus dichten und furchtbaren Forsten, welche auf der Grenze des Landes Zossen und der Lausitz lagen, wo er der Gefahr durch einen kühnen Durchbruch, genau bekannt mit diesen Wildnissen, entging, und die Sachsen seine Spur verloren. [3]) Es scheint dies im Jahre 1539 geschehen zu sein.

Da die bisher angewandten Mittel, Hans Kohlhasen zur Ruhe zu bringen, fruchtlos geblieben waren, so glaubte Dr. Luther zu Wittenberg auf eigene Hand den Versuch wagen zu dürfen, ob dem gefürchteten Manne nicht durch das Wort des Glaubens beizukommen sein möchte. Er schrieb an ihn, ermahnte ihn, von seinem Vorhaben und bisherigen Treiben abzustehen, führte ihn zu Gemüthe, was der endliche Lohn desselben sein würde, und wie Gott das Unrecht wohl würde an dem Tag bringen, welches ihm — den Kohlhase — wiederfahren wäre, wenn er Gott die Ehre gäbe und die Rache überliesse. Das kräftige Wort des hochgefeierten Mannes traf das Gewissen Kohlhase's; er machte sich in Begleitung eines Knechtes auf, und reisete verkappt nach Wittenberg. Er kehrte in einem Gasthofe ein, liess seinen Diener daselbst, und schlich sich Abends nach Dr. Luthers Wohnung. Er klopfte an die Thüre und begehrte den Doktor zu sprechen. Luther liess ihm sagen: er möchte sich zuvor nennen, und sein Begehren angeben; doch Kohlhase erwiederte, dass er beides nur dem Doktor selber mittheilen könne. Da er wiederholt

---

[1]) Hastia.

[2]) Menz.

[3]) Leuthinger edit. Krausii, II. 110.

hierbei blieb, so kam Luther auf die Vermuthung, dass er wohl der Kohlhase sein möchte. Er ging darauf hinaus, und fragte lateinisch: Bist du etwa Hans Kohlhese? — Worauf dieser lateinisch erwiederte: Ich bin es, Herr Doctor. Darauf nahm ihn Luther, und führte ihn heimlich in sein Gemach, rief den Philipp Pomeranus, den älteren Krüger und andere Theologen herein, und hier entdeckte ihnen Kohlhase den ganzen Handel bis spät in die Nacht. Auf Luthers Zureden versprach er ihm, von seinem Vorhaben abzustehen, und dem Lande Sachsen keinen Schaden weiter zuzufügen. Darauf, gegen Morgen, beichtete er ihm, und empfing aus seinen Händen das heilige Abendmahl. Luther und seine Genossen versprachen ihm, sich seiner Sache anzunehmen, und dafür zu sorgen, dass sie ein gutes Ende gewänne. Darauf schied Kohlhase unentdeckt aus seiner Herberge, und verliess die Stadt. [1])

Kohlhese hielt Wort, und liess seine Fehde ruhen. Allein Berlin konnte er nur heimlich und mit Gefahr besuchen, denn Sachsen stellte seine Verfolgung nicht ein, und hatte das Recht erworben, ihn auch im Brandenburgischen fangen zu können, wo es ihn fände. Thatenlos und traurig verging ihm der Winter von 1539 bis 40. Luther's Bemühungen, ihn zu seinem Rechte zu verhelfen, mussten wohl keinen Erfolg gehabt haben, denn er hörte nichts davon. Noch immer hielt er es, trotz allem Geschehenen, für möglich, mit Sachsen einen Vergleich schliessen zu können, und nichts zeigt deutlicher die von der unseren so ganz verschiedenen Ansicht über solche Fehden, als dieses Vertrauen des Kohlhase. Indessen hatte sich die neuere Ansicht doch schon Bahn gebrochen; Sachsen glaubte sich zu erniedrigen, wenn es sich zu Unterhandlungen mit einem Manne herabliess, der nach allen von ihm verübten Thaten nur in die Kategorie der Landfriedenbrecher und Räuber zu setzen war. Diese Ansicht hatte sich seit Kaiser Maximilians Landfrieden allmälig geltend gemacht, gewann immer mehr Eingang, und wurde endlich im Laufe der Zeit die herrschende.

Hans Kohlhese wusste nicht, was er anfangen sollte. Sein Recht gegen Sachsen aufzugeben, fiel ihm nicht ein, und doch sah er nach dem Versprechen, welches er Luther gegeben, nicht ein, wie er Sachsen dazu zwingen könne. Da gab ihm sein Geselle, Georg Nagelschmid, einen höchst unglücklichen Rath, der leider bei dem sonst verständigen Manne Eingang fand. Georg stellte ihm vor, dass alle seine Fehden gegen Sachsen ihn nicht zum Ziele führen würden, weil er nicht mächtig genug sei. Nur wenn der Kurfürst von Brandenburg gezwungen wäre, sich seiner anzunehmen, würde Sachsen ihm Recht wiederfahren lassen; um aber den Kurfürsten Joachim dazu zu bewegen, bliebe nichts übrig, als ihn selber anzugreifen und zu befehden; dann würde er schon, um das Uebel los zu werden, bei Sachsen darauf dringen, dem Kohlhase Recht zu gewähren. Dieser Rath leuchtete dem Kohlhase ein, und er beschloss, demgemäss zu handeln.

Er erfuhr im Februar 1540, dass der kurfürstlich-brandenburgische Faktor Conrad Drezischer aus den Mansfeldischen und Stollbergschen Bergwerken mit einer Anzahl von Silberkuchen zurückkehren würde, welche er für den Kurfürsten Joachim angekauft hatte, und beschloss, sie diesem abzunehmen. Er lenerte ihm auf, und diesseits Potsdam überfiel er ihn mit seinen Leuten, und erbeutete die Ladung. Er soll nicht der Meinung gewesen sein, sie für sich zu behalten; einstweilen sollte sie nur ein Pfand sein, das ihm das Einschreiten des Kurfürsten in seine Sache verbürgte, später wollte er sie diesem wieder zustellen.

In der Nähe des Ueberfalls befand sich eine Brücke, eine halbe Meile östlich von Potsdam, südlich vom Dorfe Stolpe gelegen, welche über einen Bach führte. Unter dieser Brücke versenkte er die Silberkuchen in das Wasser, um sie bei gelegener Zeit wieder herauszufischen. Seit dieser Zeit führte die Brücke den Namen Kohlhesenbrücke. [2]) Später wurde ein Theerofen

---

[1]) Haftiz.

[2]) Haftiz.

daneben gebaut, der den Namen Kohlhasenbrück erhielt und fortführte, später ein Etablissement, das noch so heisst. Jetzt ist die alte Brücke fortgerissen, und eine neue steinerne erbaut, über welche die Eisenbahn nach Potsdam führt. Wenn man an Ort und Stelle angiebt, Kohlhase habe daselbst gewohnt, so ist dies unwahr, und beruht bloss auf der Erzählung von Heinrich von Kleist, ungeachtet man sogar noch Ueberbleibsel zeigt, welche Kohlhasen gehört haben sollen.

Die Nachricht, Kohlhase befehde jetzt den Kurfürsten und die Mark Brandenburg, brachte eine unglaubliche Aufregung hervor. Die Volksmeinung erklärte sich entschieden gegen ihn, denn das Motiv seiner That lag nicht vor Augen. Seine Fehde gegen Sachsen hatte einen Grund, für die gegen Brandenburg fehlte er, und man war der Meinung, Kohlhase sei in das Rauben hinein gekommen, dass er es nicht mehr lassen könne, und er wäre nun ein gemeiner Räuber geworden. Er hatte des Kurfürsten Geleit, das dem Faktor Drezischer ertheilt war, gebrochen; Kurfürst Joachim war über den Streich heftig erzürnt, und glaubte ihn nun nicht mehr schonen zu dürfen. Es galt, seiner habhaft zu werden, und man wusste, dass dies nicht leicht war. Meister Hans, der Scharfrichter zu Berlin, stand, wie viele seiner Collegen, im Rufe ein gewaltiger Schwarzkünstler zu sein. Ihn liess der Kürfürst kommen, und befahl ihm, den Kohlhase mit seinen Leuten nach Berlin zu schaffen.

Es währte nicht lange, so erscholl das Gerücht, man habe Kohlhase und einige seiner Gesellen zu Berlin gesehen, aber niemand wusste, wo sie sich aufhielten. Der Kurfürst liess daher einen Befehl an allen Ecken ausrufen: dass Niemand den Kohlhase oder seine Gesellen hausen oder hegen sollte, widrigenfalls er am Leben gestraft werden sollte. Weil man indessen bestimmte Spuren von der Anwesenheit des Kohlhase in Berlin haben wollte, so wurden Haussuchungen veranstaltet. Bei einer derselben fand man ihn in Thomas Meissners Hause im Gässchen bei St. Nicolaischule (jetzt Propstgasse No. 15) bei dem Küster der Nicolaikirche verborgen. Er und seine Frau lagen in einem Kasten, in welchen sie sich bei der Haussuchung versteckt hatten. So wie der Deckel geöffnet wurde, sprang er mit Schnelligkeit heraus, und schlug ihn wieder zu, indem er unverzagt sagte: Hier bin ich, und trage in der Jupe, womit ich büssen und bezahlen kann, was ich misshandelt. Er wurde sofort gefänglich abgeführt. Kläglicher aber ging es seiner Frau, welche hoch schwanger war. Niemand durfte sie hausen oder bergen, sie trieb sich in ihrem Elende auf den Strassen herum, und brachte unter dem Schuppen, in welchem die Feuerleitern, dem Rathhause gegenüber verwahrt wurden, zwei todte Kinder zur Welt, welche wohl die Angst der unglücklichen Mutter im Leibe getödtet haben mochte. Alle Welt wunderte sich, dass sie in solcher Noth nicht umgekommen war, und dennoch musste sich das Mitleid von ihr abwenden, und sie musste, im Monat März, der Strasse überlassen bleiben. Welch furchtbares Weh mochte Körper und Gemüth des armen Weibes quälen!

Nachdem man nun den Kohlhase eingefangen hatte, bemühte man sich, die Mitglieder seiner Bande zu erhaschen. Unter diesen stand Hans Grasmus im Rufe, ein ausserordentlicher Schwarzkünstler zu sein. Man wollte ihn hin und wieder gesehen haben, als Katze auf den Dächern laufend, wobei freilich nicht gesagt wurde, wie man den Hans Grasmus in der Katze erkannt habe. Er entkam indessen glücklich, der Angabe nach folgendermassen: Er hatte sich die Haare auf dem Kopfe und im Barte mit einem bleiernen Kamm gekämmt, um sie grau zu färben, hatte einen alten zerrissenen Bauerrock angezogen, und war, an einem Hölzchen mit einem Messer schnitzend, sehr unbefangen und unaufgehalten, durch das Thor spaziert.

Nicht so gut ging es dem George Nagelschmid. Er war früher Lanzknecht gewesen, und ein verwegener, zu allen Wagstücken williger Geselle. Man fand ihn in eines armen Bürgers Behausung, nahe am St. Jürgen Thore, das in der Königsstrasse an der Ecke der Königsmauer lag, hinter der Feuermauer stehend. Obgleich nun der Bürger betheuerte, dass er von der Anwesenheit des Menschen nicht das Mindeste gewusst habe, so wurde ihm dies doch nicht geglaubt. Man hielt sich an die Worte des landesherrlichen Befehls, und schleppte den Bürger sammt seiner Frau nach dem Neuen Markte, um sie auf dem dort befindlichen Gerüste zu ent-

haupten. Die Aufregung war zu gross, als dass vernünftige Gründe Eingang gefunden hätten. Endlich aber war man doch der Meinung, man wolle der Frau das Leben schenken, weil sie ganz unbetheiligt war. Da erhob sie sich, umarmte ihren Mann, segnete ihn mit einem Kusse, und sprach: sind wir mit einander alt geworden, so wollen wir auch mit einander sterben. Aber selbst diese edle Antwrt beschwichtigte die erhitzten Gemüther nicht. Man setzte die beiden alten Leute auf einen und denselben Schemel, und schlug ihnen die Köpfe ab.') Georg Nagelschmid aber wurde in das Gefängniss gebracht.

Nunmehr verstattete der Kurfürst Joachim auch dem Kurfürsten von Sachsen seine Klage gegen den Kohlhase geltend zu machen. Deswegen wurde er mit George Nagelschmid und dem Küster der Nicolaikirche, der ihn gehauset hatte, vor Gericht gestellt, und von dem sächsischen Anwalt des Verbrechens, gegen den Kaiserlichen Landfrieden gehandelt zu haben, peinlich und hart angeklagt. Kohlhase erzählte darauf in einer drei Stunden langen und sehr wohl gesetzten Rede den ganzen Verlauf der Sache mit allen Umständen, dass sich Jedermann über seine Beredsamkeit und gesunden Ansichten verwunderte, und viele ihm Beifall gaben. Dennoch blieben die Thatsachen stehen, und dem Rechte zufolge wurden er, Georg Nagelschmid und der Küster zu der schrecklichen Strafe des Räderns verurtheilt. Indessen erhoben sich doch mächtige Stimmen zu Gunsten des Kohlhase,') und bewirkten soviel, dass man seine Strafe in Hinrichtung durch das Schwrt verwandeln wollte. Die Strafe des Räderns galt nämlich als infamirend, während nach damaligem Glauben die Strafe des Enthauptens Niemandem seine Ehre nahm. Schon war Kohlhase geneigt, diese Begnadigung anzunehmen; aber auf die Vorstellungen des George Nagelschmid: sie seien gleiche Brüder gewesen, und ihnen geziemten auch gleiche Kappen, schlug er die Begnadigung aus. Am Montage nach Palmarum, den 22. März 1540, ziemlich hoch am Tage, wurden alle drei zum Georgenthore hinausgeführt, und auf das Rad gelegt. Das Hochgericht stand in der jetzigen Frankfurter Strasse. Man betrachtete es als eine Merkwürdigkeit, dass Kohlhase's Körper über einen Mount lang frisch blutete.')

Die Hinrichtung Kohlhase's soll dem Kurfürsten sehr nahe gegangen sein, und man war der Meinung, wenn er Aufschub hätte erlangen können, würde sich das Urtheil vielleicht anders gestellt haben.') Wie viel davon wahr ist, vermögen wir nicht zu beurtheilen, allein es liefert den Beweis, dass sein Geschick Theilnahme fand, und dass man es bedauerte, eine so tüchtige Kraft so unwürdig gebrochen zu sehen.

Dahin kann die starrköpfige consequente Durchführung des Spruches führen: Fiat justitia et perent mundus!

Die Wittwe des Kohlhase heirathete später einen Tuchmacher in der Stralauer Strasse, hatte aber auch mit diesem kein Glück. Er bekam das hitzige Fieber, und als er einst im Zustande des Irreseins unbewacht war, sprang er aus dem Bette, und lief nach der Spree hinter seinem Hause, um zu baden, ertrank aber in derselben. Ihre und Kohlhasens Tochter nahm die Kurfürstin von Brandenburg, Hedwig, eine geborne Prinzessin von Polen zu sich, um ihr beim Bortenwirken Handreichung zu leisten. Sie heirathete später einen Bürgerssohn, Wolf Galnau, zu Berlin, dem sie aber endlos. Ein späterer Nachkomme eines Seitenverwandten war Professor zu Frankfurt, und nannte sich Colasius; sein Vater hatte Heinrich Kohlhase geheissen.

') Haftiz.
') Menz.
') Haftiz.
') Haftiz.

Verzeichniss

der benutzten Quellen, welche unter dem Texte nur kurz citirt sind.

1. M. Petri Haftitii Microchronicon marchicum. Ist nur handschriftlich vorhanden. Die Kohlhasen betreffenden Nachrichten sind daraus besonders abgedruckt in Schöttgen und Kreysig diplomatische und curieuse Nachlese der Historie von Ober-Sachsen. Thl. I. p. 528—541.
2. Stammbuch darinnen der Chur- vnnd Fürsten zu Sachsen Hochlöbliche Ritterliche Thaten, Bildnüsse vnd Wapen, von Friedrich dem ersten biss vff jetzige Herrschaft etc. durch M. Balthasarum Mentzium. Wittenberg, 1598. 8. Das Buch hat keine Seitenzahlen. Der zweite Theil führt auch den Titel: Kurtze Erzehlung vom Vrsprung vnd Hehrkommen der Chur vnnd Fürstlichen Stämmen, Sachsen, Brandenburg, Anhalt vnd Lawenburg, sampt etlichen derselben Bildnussen, wie sie im Schloss zu Wittenberg zu finden. Durch M. Balthasar Mentzen. Wittenberg 1597. 8. In diesem Theile, auf Bogen M. v. befinden sich die Nachrichten über Kohlhase, welche wenig über eine Seite einnehmen, aber werthvoll sind. Das Buch ist sehr selten.
3. Destinata literaria et fragmenta lusatica. Lühben 1738. 12 Stücke. 8. Das 12te Stück enthält die Geschichte der Gefangenschaft George Reichs sammt allen dazu gehörigen Urkunden, und ist dadurch wichtig.
4. Scriptorum de rebus marchiae Brandenburgensis maxime celebrium Nicolai Lenthingeri de Marchis et rebus brandenburgicis Commentarii nec non Zacharias Garcaei Successiones familiarum edidit J. G. Krausius. Francofurt 1729. 4to.

Urkunden.

No. I.

Vom 29. Juli 1538.

Gutter freundt. Nachdem an vnserm Schwager vnd guttem freundt Jorgen Reichen die Niederlag sich zugetragen, welches vns dan getrewlich vnd der vorwandnis nach von hertzen leid auch zu dem, dem armen gefangenen vnserm Schwager vnd freunde, dieselbig sampt der hinwegfürung, nicht allein zu vorsenmnis seines Handels an besuchung fürstehender Merckte, sondern auch weil er mit schulden behafft, die whare vf seinen glauben zu sich bracht, zu endlichen vorderb vnd vngedeien gereichen wil, welchs vns neben Ime fast kümmerlich, wie auch allbereit alles was vorhanden, von den glaubigern arrestiret vnd behemmet ist. Vnd weil er dann die strassen in den Marcken zu Brandenburg, mit Haltung der Merckte gebanwet, vnd stracks aus dem Churfürstenthumb sich anheimisch gewendet, mocht vnser gnedigster herr, weil ir in seiner Churfürstlichen gnaden vorgleitung ein Zeit lang vnd biss daher gewesen, das solch Niederwerffen, vf der reisen aus seiner Churfürstlichen gnaden landen beschehen, sonil mher, in vngnaden gein anch bewogen werden. Nachdem aber als obstet der arm Jorge Reich mit mercklichen schulden behafftet, vnd Ir die Barschaft, so er vf gehaltenen merckten erkaufft, bei Imme funden vnd bekommen, auch vber das von Ime nichts Weiteres zu schatzen ist, bitten wir gantz dienstlich, Ir wollet daran ersettigt sein, vnd sein person aus der gefengnus erledigen, domit er mit der whe-

nigen whar, so noch vorhanden, sein narung widerumb treihen, vnd sich etwas zu seinem vnd seins armen weibs vnthalt einrichten, vnd mit den glaubigern widerumb vereinigen moge. Wo ir aber svlchs Znthun nicht hedacht, so wollet vns doch vorstendigen, vf was wege mit Burgschaft oder sonst wie Irs mit Ime haben vnd halten wollet, das man zu seiner freyhung kommen mocht, vnd bitten gar fleissig, Ir wollet dannoch mitler Zeit in ansehung seins zimhlichen betagten Alters vnd gelegenheit Ime mit hartter gefenglichen haltung, oder das Ime an leibs gesuntheit schaden bringen mocht, nicht heschweren, welchs wir hir widerumb auch zuuordienen nicht vnterlassen wollen. Datum am Montag nach Jacobi Anno xxxviij.

An Hansen kohlhasen vnserm gutten freunde.

Die freuntschaft Jorg Reichen.

No: II.

Vom 29. Juli 1538.

Vnser freundliche Dinste zuuor. Erharer liber schwager und guther freundt. Vns ist eure gefengnus, dotzn ir am Vnschuldigsten kommen, gar hertzlich laidt, vnd können euch dissmall nichts mehr hezaigen, alleine das wir euch trösten vnd bitten, wollet geduldt haben, vnd diessen handell gott dem Allmechtigen heuthen, Ime auch vertrauen vnd glauhen, dass ers zu bessern keren werde, vnd wollet donehen auch die vorwendung vnd fleiss thun, wie vnd vff was vorsicherung vnd wass ir ledigk zu werden vortrauet, vnd was daselbst anhero gein Coln an der sprew zu schreiben oder sonst zu wissen thun, alsdan wollen wir mit fleiss an die euern gelangan, vnd so viel vns möglich, hefördern, dass es eine änderung mit euch haben vnd gewinnen möchte. In des seytt getrost, vnd gedenket, dass ir nun dannoch auss gottes wortte in vielen Predigten vorstanden, wie man sich in anfechtung halten, vnd keins wegs vorzwaiveln, sondern starcken vorsatz der erledigung haben soll. Das sey nun auch enere ainiche hoffnung vnd Trost, hahen euch, deme wir alles guthe gönnen, vnd hierin auch sonst zu euerm besten gerne dienen, mit vorhalten wollen. Datum Coln an der sprew Montags nach Jacohi im 38sten.

Dem Erbarn Georgen Reichen vnserm liehen Schwager vnd guthem freunde.

Johann Weinleb. Chnr-Brand. kurfürslicher Secretarius.

No. III.

Vom 31. Juli oder 7. August 1538.

Gonstig guthe freunde. Das sich die nidderlage an euern frennt zugetragen hat, das hat vernhomen, ich solt woll einen stattlichern angenommen haben, ist mir aber vff disse Zeit nicht gekommen. Das ich Ine aber aus des kurfürsten von Mentz, meins gnedigen herrn lande, do ehr wyllens nach sein behansunge zutziehen, verkunntschaft, vnd Ime kurfürstentumb von Sachsen ethwa; myle von der Czanow angenommen, ist eigentlich zu beweisen, dan ich meine Lebetage ege wyllenlos gewesen, In der Mark zu Brandenhurgh ethwa vf die, so die atrassen bawen, kunt zu legen, wird mir auch mein gnediger her der kurfürst zu Brandenburgh, desfalls hoff ich kein vngnade zu werfen. Ich habe mich auch zeitlich genng so viel vbergehunge Irer kurfürst-Gnaden gegehenen geleite hewaret, es habens aber die Befehlhaber meins gnedigen herrn statthalter vnd Rethe Irer kurfürstlichen Gnaden schleunig znzuschicken, von meinem weyhe nicht annehmen wollen. Das ich aber ewern hegeren noch mit der barrschaft, so ich hey Ime befunden, vf dismal zufrieden sein vue Ime der gefenknisse loess gegehen, haht Ir zu hedenken, das es mit nichten geschen kan. Es ist doch kaum eyn morgenbrot kege meyne grosse erlittene

Digitized by Google

scheden, aber dafür solt irs achten, ich habe Ine derhalben vfgehaben, das durch Ine mein sache ane weiter rechtfertigungo zu vertrage vnd suno kommen soll, hoffe auch so vil ir zue eures schreibens nach freundlich zugethaen, werden solch sein schreiben an die nrthe mit ewer fürbitte vfs schleunigste so es geschoen gelangen lassen, das sich die hendel zu guthe ergeben, vnd mir genzlich widderstatunge erfolgen, sonst wes ich Ine nohb zuer tzeit koiner gefenkniss los zu lassen, ist darzu in meyner macht allein nicht. Dorhalben thut alle möglichen fleiss, das ich auch korzlich anthnert erlange, ewer begaren wyl ich Ine mit linder gefonkniss wol hewaren, also das er vnss aber nicht entlanfe. Hiormit got befolen. Datum mithwoch affre. Ich wills

Der gentzen freundschafft Jeorg
Reichen von wegen Koelhasen so
zum Berlin besessen.

H. koelhase.

Die Reformation des Domstifts zu Cöln an der Spree im Jahre 1608.

Das Collegiatstift zu Cöln an der Spree, welches Churfürst Friedrich II. im Jahre 1469 im Schlosse begründet, und Churfürst Joachim II. im Jahre 1537 mit der ehemaligen Dominikaner-Klosterkirche unweit der Brüderstrasse vermehrt und neu ausgestattet hatte, blieb von der neuen Kirchenordnung, welche im Jahre 1540 nach durchgeführter Reformation den Märkischen Kirchen vorgeschrieben wurde, unberührt. Obwohl die reine evangelische Lehre nach der Augsburgischen Confession auch in ihm gepredigt und ausgeübt wurde, so blieb doch die Ordnung des Gottesdienstes und die Verfassung der geistlichen Corporation unter den Regierungen Joachims II. und Johann Georges im Aeussern unverändert. Erst Churfürst Joachim Friedrich widmete in den letzten Jahren seiner Regierung diesem Stifte seine ernste Aufmerksamkeit, erforschte seinen bedenklichen Zustand und erachtete es nothwendig, im Jahre 1608 eine durchgreifende Veränderung auszuführen. Die Gründlichkeit und Umsicht, mit der er hierbei verfuhr, die Schonung und Beachtung des einmal Bestehenden bei dennoch mit sicherer Hand und durch geschickte Unterhandlungen durchgeführter neuer Ordnung, und die Uneigennützigkeit, welche die entbehrlich gewordenen Einkünfte des Stifts wiederum zu milden Zwecken verwendete, wie dies aus den verliegenden Actenstücken klar hervor tritt, dürften das nähere Verweilen bei einer Umwandlung rechtfertigen, welche auch in Joachim Friedrich den Erben und Ahnherrn der langen Reihe preiswürdiger Herrscher erkennen lässt.

Der Churfürst begann damit, von den Stiftsherrn ein genaues Verzeichniss der Ausgaben für den Unterhalt der Stiftspersonen und für Wachs einzufordern, weil die Rechnung der Einnahme und Ausgaben, welche unter Johann Georg das Stift jährlich hatte legen müssen, seit vielen Jahren nicht eingegangen war. Dies Verzeichniss enthält eine Aufführung aller Stiftspersonen und ihres jährlichen Einkommens, wobei die Naturaleinkünfte zu einem Durchschnittspreise veranschlagt wurden, und schliesst mit einer jährlichen Ausgabe von 3793 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. für Personen und von 481 Thlr. für Wachs. Aus diesem Verzeichnisse ergiebt sich folgender damaliger Personalbestand des Stifts.

A) 12 Domherrn, darunter

1) der Demprobst, damals D. Simon Gödicke (auch Gödigke, Gedicaus). Dieser bezog 344 Thlr. 10 Sgr. 5 Pf., worunter aber nur 64 Thlr. 23 Sgr. 11 Pf. Geldzinsen, dagegen 12 Wispel 10 Schffl. Roggen, wovon der Wispel nur zu 10 Thlr., 5 W. 12 Schffl. 1 Viert Gerste, wovon der Wispel zu 9 Thlr., 12 W. 20 Schffl.

Hafer, zu 7 Thlr., 20 Hühner zu 20 Gr. und die Gerichte, Kirchenlehn und Fleischzehnt zu Kaulsdorf, nur zu 10 Thlr., veranschlagt waren. Hieraus lassen sich beiläufig die Berliner Durchschnitts-Kornpreise um 1608 ersehen.

2) Der Domdecbant, M. Martinus Noslerus; er bezog in gleicher Art und Veranschlagung jährlich 283 Thlr. 10 Sgr. 3 Pf.

3) Der Prediger, M. Johannes Fleck, bezog ebenso 193 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf., worunter 3 Lämmer à 6 Gr., und 5 Gänse à 4 Gr. angeschlagen sind.

4) Der Pfarrherr, M. Tobias Albinus, empfing jährlich für 140 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. worunter 2 Schock Eier à Schock 5 Gr.

5) Der Scolasticus, welche Stelle erledigt war, ebenso jährlich für 176 Thlr. 5 Gr. 6 Pf.

6) Der Prediger Johannes Bussenius, für 113 Thlr. 23 Gr. 1 Pf.

7) Die Stelle des verstorbenen Andress Driander ebenso viel.

8—12) fünf Canonici, damals Johannes Mollerus, Johann Holterus, Johann Windel, Christoph Lempelius und Petrus Stilerus, hatten jeder zwischen 115 und 133 Thlr. jährlich.

Die zwölf Domherrn zusammen bezogen veranschlagt für 1978 Thlr. 15 Gr. 9 Pf.

B) 13—22) Zehn Vicarien, jeder jährlich an baarem Gelde mit 41 Thlr. 12 Gr. 5 Pf. 10 Schfl. Roggen zu 10 Gr., und 10 Thlr. 20 Gr. für die wöchentlichen Brodte, zusammen mit 565 Thlr. 4 Gr. 2 Pf.

C) 23—32) Zehn Corales (Chorslisten) jeder zu Gelde berechnet mit 43 Thlr. 20 Gr. 5 Pf., zusammen mit 438 Thlr. 12 Gr. 2 Pf.

„Hierüber werden dem deutschen Sänger Jharlich 4 Taler, als aussen stifft 2 und aussem Kasten zwei Taler entrichtet."

D) 33) des Stifts Procurator; er erhielt jährlich 37 Thlr.

E) 34—37) Vier Küster, worunter ein Oberküster, und von denen der jüngste 1 Thlr. 16 Gr. für das Seigerstellen empfing, erhielten an Gehalt und Accidenzien, von denen das „Praesent- und Tenebre-Geld" besonders hervorgehoben wird, jährlich zusammen 175 Thlr. 9 Gr. 10 Pf.

38) der Succentor mit jährlich, ebenso berechnet, 99 Thlr. 12 Gr. 6 Pf.

39) Der Organist, ebenso, mit 30 Thlr. 1 Gr. 4 Pf.

40, 41) Zwei Calcanten, zusammen 9 Thlr. 7 Gr. 4 Pf.

42—45) Die vier Hallelnja-Jungen. Sie erhielten zusammen jährlich an Kostgeld aus der Rentei (Rentherei) 63 Thlr. 18 Gr., item stehende Besoldung 11 Thlr. 8 Gr., Tenebre-Geld und andere Accidentia 23 Gr., Summa 76 Thlr. 1 Gr.

46, 47) Zwei Zepterträger, zusammen 50 Thlr. 3 Gr. 1 Pf., worunter Tenebre-Geld, Station-Geld und andere Accidentia.

48—55) Acht Pulsanten, zusammen jährlich 71 Thlr.

Ausserdem hatten die Stiftspersonen jährlich 170 Ellen Lundisch Tuch à Elle 27 Gr., 196 Ellen Futtertuch à Elle 6 Gr. und 96 Ellen Parchen à 4 Gr., so dass für Kleidung 258 Thlr. 19 Gr. 6 Pf. ausgegeben wurde.

Mit diesem bedeutenden Personale und den für die damaligen Verhältnisse sehr beträchtlichen Geldmitteln wurde wohl das nicht geleistet, was die erlauchten Stifter und Schirmherrn dieser geistlichen Corporation von ihr erwartet hatten. Der Churfürst klagt wenigstens in den Verhandlungen über „allerhandt Misshranche, befundene Vnordnung und Vnfleiss" und erwähnt, dass die Kirche „allbereits an Zuhörern fast sehr abgenommen." Deshalb wurde nun von ihm eine handschriftlich uns vorliegende

„dess Churfürsten zu Brandenhurgk unsers gnedigsten Herrn gnedigste meinung wegen des Newen Stiffts slhier zu Colln an der Sprew, vnd wie es hinfuro in demselben allerdings zu halten"

in 9 Artikeln und mit dem Vertheilungsplane der überschiessenden Einkünfte, sowie mit vier Artikeln über die Universität zu Frankfurt, entworfen. Aus diesem Reorganisations-Plane dürfte folgendes hervorzuheben sein.

Der Churfürst wollte das ganze Stifts-Einkommen „durch eine gewisse Person" nunmehr einfordern und berechnen und dasselbe „zu Gottes Ehren nützlicher, als vielleicht vorher geschehen", anwenden lassen, und die seit der vorigen Regierung rückständigen Stiftsrechnungen sollen deshalb nachträglich eingereicht werden. Aus den vorhandenen Domherrn wurden vier Geistliche, D. Gödike, Nosler, Fleck und Bussenius zu Hofpredigern bestellt, denen nicht blosa ihr Einkommen als Domherrn blieb, sondern auch aus der Hofrenterei 1121 Thlr. 21 Gr. (den beiden zuerst genannten je 250 Thlr., dem dritten 300 Thlr., dem vierten 321 Thlr. 21 Gr.) welche Summe mit diesem Stiftseinkommen unter Churfürst Johann Georg zum Unterhalte von 8 Predigern gedient hatte, als Gehalt jedoch mit der Bedingung beigelegt wurde, auch die in der Schlosskapelle nöthigen Predigten und sich in Schwachheitsfällen „tüglicha substituten, damit Ihre Churf. Gn. gnedigst fridlichen sein können", zu halten. Sollte aber der Churfürst hierzu und zur Verwaltung der Sacra noch besondera „Praedicanten" annehmen, so sollten die 4 Hofprediger in ihrem Einkommen völlig fixirt werden. Um dieselben schon jetzt sicherer zu stellen, liess der Landesherr ihnen ihr jährliches Deputat von seinem Amte Mühlenhof entrichten und durch dies Amt dagegen ihre Naturalhebungen mit den seinigen einziehen; ein Weg, der wohl noch jetzt mit Erfolg zur oft angeregten Fixirung der Pfarrgefälle an vielen Orten betreten werden könnte. — Diejenigen Domherrn und Vicarien, welche Altershalber zum Predigen nicht mehr tauglich, erhielten gleichfalls jährlich ein Fixum von diesem Amte, diejenigen aber, „so noch jung sein vnd soviel nicht studiret, das sie zum Predigt-Amht qualificirt", erhielten noch ein es Jahres Unterhalt, welchem nächst sie zu andern Diensten, zu denen sie tauglich, zu befördern. Die Choralisten erhielten eine halbjährige Besoldung zum Abzuge und sodann Aussicht zu Küster- oder andern Dienaten, wonach sie sich aber auch selbst umthnen mussten. Zwei Küster wurden, als überflüssig, zu andern Diensten befördert. „Die vier Halalula-Jungen, do sie nicht zum Studirn qualificirt, seindt zu guten Handtwercken zubringen." Vier Pulsanten und 1 Calcant gingen als überflüssig ab, die zwei Zepterträger aber, weil es alte Leute, erhielten etwas zur provision ad vitam. — Von den Canonicis behielten Johann Müller und Johann Windel als alte Leute ihr Einkommen, Johann Holtzer, der zum Predigtamt nicht genugsam qualificirt, erhielt einen andern Dienst, Petrus Stulerus aber die Pfarra zu Biesenthal. Ganz ebenso wurden die 10 Vicarien classificirt und abgefunden, der Organist beibehalten, dem Procurator zur Abfindung noch ein halbjähriger Unterhalt bewilligt. Das Singen der lateinischen und deutschen Psalmen im Dom und in der Schlosskapelle, Morgens und zur Vesperzeit, sollte durch „zwölf grosse Knaben aus der Berlinischen und zwölf aus der Cöllnischen Schulen", welche sich abwechseln, bewirkt werden. Diese Knaben erhielten ein jeder jährlich „acht Ellen schwarz Tuch zum langen Rock" und in ihrer Reihe zum Unterhalt jeder täglich ein „Keulichen Brodt", ein Quart Bier und einen Argent zur Zuspeise. Um aber diese Schüler durch die Aufwartung nicht an ihren Studien zu hindern, wollte der Churfürst baldthunlichst beim Dome „in einem besondern Losament" eine Singschule für 24 zu unterhaltende Knaben unter einem „gelarten Schulmeister" und geübten guten cantore einrichten, so dass sie nicht blos in der Domkirche, sondern auch dem Churfürsten zur Nothdurft, soviel die Vocal-Musik betrifft, aufwarten könnten.

Nach diesem Plane wurde sogleich, selbst mit Beachtung der Warte- und Ruhegelder, von der bisherigen jährlichen Stiftsausgabe von 4274 Thlr. 14 Gr. 8 Pf. die namhafte Summe von 1710 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. erspart. Von dieser jährlichen Ersparniss wurden 600 Thlr. zur Einrichtung von „vier Tischen in der Communitet für die Stipendiaten", 1110 Thlr. 12 Gr. 7 Pf. aber zu Stipendien für Studirende der Theologie auf der Universität zu Frankfurt a. d. O. verwendet. Was durch Abgang der Stiftspersonen an Ersparnissen hinzutreten würde, und sich dereinst

auf etwa noch 1200 Thlr. jährlich belaufen musste, sollte ebenso zu Freitischen und Universitätsstipendien gewidmet werden.

Nach diesem realisirten Plane wurden jährlich fast 3000 Thlr. zu milden Zwecken erspart, und mit den bleibenden 1200 Thlr. vier wirkliche Predigerstellen an dem Dome unter Beibehaltung des erforderlichen Unterpersonals fundirt. Doch zur völligen Durchführung dieser Umwandlung bedurfte es noch einer Unterhandlung mit dem Rathe und der Bürgerschaft zu Cölln an der Spree. Der Churfürst beabsichtigte nämlich, die Stiftskirche, weil sie seinem Hoflager zunächst gelegen und von ihm zum Hof-Gottesdienste schon häufig benutzt war, auch wohl, um ihre frühere Bedeutung als Domkirche nicht ganz untergehen zu lassen, zur obersten Pfarrkirche der Stadt Cölln zu erklären. Dazu war die Zustimmung des Rathes und der Bürgerschaft dieser Stadt erforderlich, weil diese schon in der St. Petrikirche eine uralte und völlig eingerichtete Pfarrkirche besassen. Inzwischen gelang es, mit den Bürgermeistern, Rathmännern, auch ganzer gemeiner Bürgerschaft zu Cölln an der Spree einen Vergleich zu schliessen, dessen Inhalt aus der darüber vom Churfürsten am Sonntage Trinitatis 1608 ertheilten Versicherungs-Urkunde und aus der Kirchenordnung vom nämlichen Tage dahin erhellt:

1) Rath und Bürgerschaft erkannten die Domkirche für die Oberste Pfarrkirche zu Cölln an der Spree. Sie erhielt, anstatt dass sie zuletzt dem heiligen Erasmus und der Maria Magdalena gewidmet war, die Widmung und den Namen „zur heiligen Dreifaltigkeit", sollte auch sonst die „Oberste Pfarrkirche" genannt werden.
2) Die Verwaltung des Gottesdienstes in den beiden Cöllnischen Pfarrkirchen, zur Dreifaltigkeit und zu St. Peter, wurde gewissermassen und dahin combinirt, dass die beiden ersten Prediger, der bisherige Domprobst Dr. Gedicccus, und der Probst zu Cölln, M. Jacob Reineccius wechselseitig und gleichstehend erste Pfarrer an beiden Kirchen wurden und in dem Hauptgottesdienste sonntäglich in beiden Kirchen alternirten. Es wurde in der Obersten Pfarrkirche wöchentlich am Sonntage (von halb 9 bis halb 10 und von 2 bis 3), am Dienstage und Donnerstage, in St. Peter am Sonntage (von 7 bis 8 und 12 bis 1) am Montage, Mittwochen und Freitage, ausserdem am Freitage „draussen zu St. Gertraudt im Spittal" von den Pfarrern und Caplänen beider Kirchen, welche sich abwechselten, Gottesdienst gehalten.
3) Die Schuldiener und Schüler, welche in St. Peter das Singen an den vier zum Gottesdienst dort bestimmten Tagen verrichteten, übernahmen daneben auch bei der Obersten Pfarrkirche diese Function an den drei gottesdienstlichen Tagen.
4) Rath und gemeine Stadt behielt über ihre Pfarrkirche zu St. Peter das Jus patronatus und das Jus vocandi ihres Probstes und beider Capläne.
5) Der Churfürst liess „dem Rathe und andern vornehmen Bürgern und derselben Weibern und Kindern in vielgedachter neuen Haupt- und Pfarrkirchen sonderliche gewisse Stühle verfertigen, und ihnen dieselben ohne Entgeld zueignen."
6) Der ganze Seckelpfennig, der in der neuen Pfarrkirche gesammelt wurde, hlieb dem Armenkasten zu St. Peter allein, und sollte „den Berolinischen" ferner nichts davon vereicht werden. Auch das Opfer, welches quartaliter in den Häusern und bei Hochzeiten und Kirchgängen gesammelt und erlegt wurde, behielt der Probst zu Cölln allein.
7) Zur Verbesserung des bisherigen geringen Unterhalts des Pfarrers und der Capläne zu St. Peter verlieh der Churfürst dem jetzigen und künftigen Pfarrer 100 Thlr in Gelde und einen Wispel Roggen, und jedem Caplane 25 Thlr. in Gelde und 12 Schffl. Roggen, jährlich vom Mühlenhofe.
8) Endlich errichtete der Churfürst in seiner „neuerbauten Fürstenschule" (zu Joachimsthal) noch zwei „Gnadenstellen" für arme Knaben der Stadt Cölln zu den für Cöllnische Stadtkinder dort schon vorhandenen zwei Freistellen, und verpflichtete sich, von solchen Knaben vorzugsweise vor andern Städten „zwei Stipendiaten, welche in der Fürsten-

Digitized by Google

schuls ihre Zeit abgewartet und qualificirt seyen", in seiner Universität Frankfurt a. d. O. in Gnaden zu unterhalten.

Am nämlichen Trinitatissonntage 1608, an welchem der Churfürst diesen wichtigen und mit bedeutenden Opfern erlangten Vergleich beurkundete, erliess er auch eine Constitution und Ordnung des Gottesdienstes in der Obersten Pfarrkirche zu Cölln an der Spree. Diese Ordnung regulirt genau die Reihenfolge des in dieser und in der St. Petrikirche von den Pfarrern und Kaplänen abwechselnd zu haltenden Gottesdienstes und der sonstigen pfarramtlichen Verrichtungen, und bestimmt sorgfältig die „Kirchen-Ceremonien" oder die liturgischen Einrichtungen in dieser neuen Pfarrkirche, verordnet die Annahme von Kirchenvorstehern oder Kirchvätern, die zugleich auf den Kirchenornat gute Achtung haben sollen, beschränkt das Geläute, „weil es bishero fast gemein gewesen", so, dass es nur mit Vorwissen und gegen Entrichtung von fünf Thalern für ein volles Geläute ferner gestattet sei, von dieser zur Besserung der Kirchengebäude bestimmten Abgabe jedoch die Hofdienerschaft, bis auf das dem Glockentreter zu reichende Bier und Brodt, nach wie vor befreiet bleibe, und bestimmt die Gebühren für eine Grabstelle in dieser Kirche, unter vorbehaltener churfürstlicher Befreiung davon in einzelnen Fällen, auf 20 Thlr., jedoch so, dass eine solche Grabstelle nur „rittermässigen Personen, Hofdienern oder andern vornehmen Leuten" überhaupt gestattet werde.

Die näheren Bestimmungen dieser Kirchenordnung interessiren deshalb weniger, weil bekanntlich diese neue Einrichtung und Verbindung beider Pfarrkirchen nur wenige Jahre bestand, und schon 1614 vom Churfürsten Johann Sigismund nach seinem Uebertritte zur reformirten Confession diese Oberste Pfarrkirche den Reformirten eingeräumt wurde. Schwerlich hatten die Eiferer, welche selbst bedenkliche Unruhen gegen diese Einräumung erregten, eine Vorahnung, dass 200 Jahre später die noch heute nicht ersetzte Einäscherung der St. Petrikirche eine abermalige Lokal-Vereinigung, nicht blos der Geistlichen, sondern auch der Gemeinen von beiden Kirchen in dem Kirchengebäude der Obersten Pfarrkirche herbeiführen, und einer wirklichen Vereinigung der allerdings auch heute noch getrennten Kirchengemeinen die Hand bieten werde.

Die Güterverwaltung des Domstifts blieb auch nach der 1608 durchgeführten Stiftsreformation eine selbständige, wenn gleich dem Landesherrn näher untergeordnete. Ein „Verzeichniss des dritten Theils Einkommen des gewesenen Neuen Stifts zu Cölln an der Spree", von dem hiesigen Verwalter Hieronimus Brünner am 26. October 1612 aufgesetzt, belehrt uns, dass die Güter und Einkünfte des Stifts in drei Kreisen, Berlin, Tangermünde und Salzwedel, von besondern Verwaltern an diesen drei Orten verwaltet und berechnet wurden, dass damals noch 34 ehemalige Stiftspersonen zu unterhalten waren, und dass, da hierzu der Berlinische dritte Theil Einkommens nicht hinreichte, die Verwalter zu Tangermünde und Salzwedel Zuschuss, jedoch nur an die Churfürstliche Hofrentei, einsenden mussten, wonächst der Kammermeister die Zuschussauszahlungen an die Stiftspersonen anordnete. Es wurden von dem Berlinischen Verwalter die eingehenden Kornpächte in 12 Domherrn-Corpora zerlegt, den fünf noch anwesenden Domcapitularen ihre corpora in natura gegeben, die sieben Vacanzen-Corpora aber zu Gelde gemacht und dies zum Unterhalte der Stipendiaten nach Frankfurt a. d. O. geschafft.

Die Erzählung der späteren Veränderungen dieser Güterverwaltung, der Einrichtung eines reformirten Domkirchencollegii, und einer ihm untergeordneten Domcapitel-Güterverwaltung, wie solche noch heute bestehen, würde die diesem Aufsatze gesteckten Gränzen überschreiten.

Berlin. **Odebrecht.**

Digitized by Google

Einige Notizen über das ältere Zunftwesen Berlins.

Die ältesten Hauptzünfte in unserer Stadt oder die sogenannten Vierwerke, waren die Knochenhauer (Schlächter), die Schuhmacher, Bäcker und die Gewandschneider (Tuchhändler). Die Schlächter verpflichten sich, dem cölnischen Stadtbuche zufolge, durch einen heiligen Eid bei ihrer Aufnahme in die Zunft — zur Lieferung gesunden und kräftigen Fleisches und zu Gehorsam und Treue gegen Bürgermeister und Rath, ihre Zahl beträgt in Berlin allein sechs und vierzig, sie entrichten bedeutende Abgaben und erlangen im Jahre 1311 die erbliche Scharrngerechtigkeit und andere Vorrechte, bis ihnen endlich, am 18. Juni des Jahres 1486, die Räthe beider Städte, auf Befehl des Kurfürsten, von Neuem eine veränderte Zusage über ihre Privilegien zukommen lassen, unter der Bedingung jedoch, dass sie jederzeit hinlänglich gutes Fleisch zur Scharrn stellen. — Der Worstmacker gab es ausserdem drei, sie standen ausserhalb der Zunft. — Der Innungsbrief der Schuhmacher, datirt vom 2. Juni 1284, setzt die zu entrichtenden Abgaben bei der Aufnahme fest, enthält Bestimmungen über die Morghensprackeu, d. h. Zunftversammlungen, und über die Anwendung von nur tüchtigem Leder. In demselben Jahre, am 1. September, erhalten auch die Altflicker (Oltschumeker oder Oldhuter) die Bestätigung ihrer Innungsprivilegien, zu Folge deren ihnen das Anfertigen von Vorschuhen (vorvnte) und neue Sohlen aufzusetzen erlaubt wird; diese Altflicker-Privilegien werden am 23. März 1399 erneuert; zu Gunsten der eigentlichen Schuhmacher erlässt der Rath beider Städte, um Ostern 1448, eine Verordnung wegen des Lederkaufes; am 1. Sept. 1451 aber errichtet die Gilde, mit den Lohgebern gemeinschaftlich, einen Altar in der Nikolaikirche, mit Dotation einer Rente und Vorbehalt des Patronatsrechtes. — Der Meistereid der Bäcker, wie ihn das cölnische Stadtbuch giebt, enthält Versprechen des Gehorsams, Verpflichtungen, den Gewerksgenossen nicht ausmiethen oder seinen Knecht ihm nicht abtrünnig machen zu wollen, das Gelöbniss, auf dem Markte dem Genossen jederzeit die Hälfte des gekauften Getreides abtreten zu wollen, wenn er in Verlegenheit ist, und wie sich von selbst versteht, das Versprechen, ein gutes Waitzen- und Roggenbrod liefern zu wollen. In Folge der Verordnung vom 18. Juni 1272 sind sie gehalten, jährlich zwei geschworene Meister zu wählen, welche darüber wachen mussten, dass nur gesundes Brod gebacken, und dass immer die Stadt und die beiden Armenhöfe (heilige Geist und St. Georg) mit gutem und hinreichendem Brode versehen seien. Wer Meister werden will, muss vor eines Meisters Ofen backen, eines Bäckers Sohn erbt das halbe Gewerk des Vaters u. s. w. Auch sie stiften und dotiren am 17. Januar 1461 einen Altar zu St. Nikolai. — Die Gewandschneider oder Tuchhändler hatten in allen märkischen Städten das ausschliessliche Recht, mit ausländischem und gefärbtem Tuche zu handeln, welches sie vor der Concurrenz mit den Wollenwebern oder Tuchmachern (s. weiter unten), die nur eigengemachtes Tuch verkaufen durften, sicher stellte. Sie hielten auf dem Kaufhause ihre Waaren feil und sind, fehlt gleich der urkundliche Beweis, ein so altes Gewerk, als jene drei; am 29. Januar 1540 bestätigt ihnen der Landesherr den Vertrag über Gewinnung des Gildrechtes und sichert ihnen ihre Vorrechte zu.

Den Barbieren und Wundärzten wird erst am 25. Febr. 1526 ein Gewerksstatut ertheilt. Nur durch den Churfürst dazu Berechtigten steht das Recht des ersten Verbandes zu; doch müssen vier geschworene Meister zuvor den Candidaten in seinen anatomischen und chirurgischen Kenntnissen geprüft haben. Wer zum Kranken gerufen, nicht vor 12 Uhr erscheint, zahlt Strafe. Den Franzosen-Aerzten ist der Eintritt in das Barbiergewerk nur unter Bedingungen gestattet. — Die Bekerer sind die Drechsler, die jenen Zunftnamen ohne Zweifel deshalb führen, weil sie zur Zeit unseres Stadtbuches vornehmlich mit dem Ausdrechseln hölzerner Becher beschäftigt waren. — Die Bierbrauerei durfte seit 1370 nur von Bürgern und zwar nur in

Hänsern, nicht in Buden betrieben werden; die Bierbrauer entrichteten zwar an die Stadt Abgaben, konnten sich jedoch durch sonst willkührliche Preiserhöhung ihres Erzeugnisses schadlos halten und waren durch das Privilegium vom Jahre 1319, nach welchem die Bauern nur zum Bedarf, nicht zum Verkauf brauen durften, vor jeder bedeutenden Concurrenz gesichert. Nicht zünftig waren die Bierschänker, mit dem allgemeinen Worte Grempeler (für Kleinkrämer) bezeichnet. — Erdengroper sind die Töpfer und alle, welche irdenes Geschirr feil haben; sie erscheinen in einer Kategorie der Steuerpflichtigkeit mit den Drechslern. — Der Fischerei bediente sich in der frühesten Zeit jeder, soweit der Fluss seine Besitzungen bespülte, und erst später wurden die Flüsse unter den Bann gestellt und als Regal benutzt: so erhielten auch auf der Spree zu verschiedenen Zeiten verschiedene Klöster, Kirchen, Stadt- und Dorf-Communen die Fischerei-Gerechtigkeit. Vom Jahre 1423 existirt ein Vertrag des Rathes zu Berlin mit den Fischern zu Stralow über die Fischerei auf dem Stralowschen See und den Lanken. — Garnmeister hiessen die mit besonders grossen Netzen fischenden. — Das Statut der Kürschner (Korsener oder Peltzer, und Pellliparium opus, Pelzwerk, aber auch Kürschnergewerk), datirt vom 22. März des Jahres 1280; in Folge dessen durfte kein fremder Kürschner Waaren zu Markte bringen und auf demselben verkaufen; in sofern er nicht zur Gilde gehört. Die Söhne von ansässigen Kürschnern, die in das Gewerk treten, zahlen die Hälfte der Summe, zu welcher Nichtberliner verpflichtet sind; den Betrag ihrer Steuern lehrt das Cölnische Stadtbuch. — Die Leineweber erscheinen im Berliner Stadtbuche steuerpflichtig; am 19. November 1331 bestätigt der Rath ihnen und den Wollenwebern folgende Artikel: Bei Begräbnissen der Gesellen und Lehrlinge sollen zwölf aus dem Gewerk folgen, an allen Sonn- und Festtagen sollen in der Petrikirche und auf dem Dreieinigkeitsaltar in der Marienkirche je zwei Kerzen auf Gewerkkosten brennen. Auf Ueppigkeit im Schmausen steht Geldstrafe, auf Diebstahl Verlust des Gewerbes, baarfuss und im Hemde darf die Strasse nicht betreten werden, Würfelspiel ist verboten, und das Besuchen eines gewissen Ortes Namens Ples, wo die Vermiethungen für einen neuen Dienst Statt fanden, nur unter Bedingungen erlaubt. Am 23. Juni 1452 bestätigt ihnen der Rath den Innungsbrief: Gewinn des Bürgerrechts geht auch hier der Meisterschaft voraus; Deckwerk ausgenommen, muss zwei Ellen breit gewebt werden. Altmeister beaufsichtigen die Arbeit. 1468 am 1. Aug. bestätigt der Churfürst dies Zunftrecht, 1489 geschieht es von Seiten des Raths, und am 10. März 1545 verordnet Churfürst Joachim auf Antrag der Leinwebergilden mehrerer Städte (auch Berlins und Cölns), dass in den Umkreisen derselben kein Leinweber geduldet warden sollte, er habe denn deren Gewerk und Innung gewonnen.

Ueber die Zunftverhältnisse der Platensleger, d. h. derer die sich mit der Anfertigung der Brustharnische (Platen) beschäftigten, ist nichts Näheres bekannt, im Anfang des 15. Jahrhunderts erscheinen dergleichen in Berlin. — Von den Raschmachern, die eine besondere Abtheilung der Wollenweberzunft bildeten, war bereits die Rede. — Die Schiffer erscheinen bereits im Jahre 1344 als Gilde, denn am 3. Januar dieses Jahres bestätigt Markgraf Ludwig eine Schenkung des Berliner Bürgers Gereke Peltz an den von der Schiffergilde in der St. Nikolaikirche zu Ehren des heiligen Kreuzes gegründeten Altar. Ausserdem lernt man die Bedeutung dieser Gilde aus dem Statut vom 23. Mai 1453 kennen, in welchem sich, ausser Bestimmungen über jenen Altar, auch Anordnungen über Begräbnisse der Gildebrüder, die jederzeit sehr stattlich von 24 Genossen begleitet wurden, vorfinden, in welchem aber ausserdem strenge Massregeln gegen Verletzung des Anstandes und der Sitte angeordnet sind. — Den Schmieden werden ihre Gildeartikel erst am 24 Juli 1542 von Churfürst Joachim bestätigt. Sie werden berechtigt in allen Dörfern, im Umkreise einer Meile von Berlin, zu arbeiten; alle Dorfschmiede müssen mit denen beider Städte Zunft-Innung halten, als Meisterstücke müssen alle Hufeisen, Mistgabeln und Aexte liefern, jeder angehende Meister muss sich über seine tadelfreie Geburt, Unbescholtenheit und Lehrzeit ausweisen; kein Dorfschmied darf in beiden Städten Kohlen kaufen. — Die Schneider (Schroder) datiren ihren Gildebrief vom 10. April 1288. Ausser den ge-

wöhnlichen Bestimmungen über das Aufnahmegeld wird darin festgesetzt, dass kein Schneider „gestuckede Rocke" (frustratas) oder Kapuzen, Kolten oder Jopen auf den Märkten, ausser dem Jahrmarkte, feil haben soll; nur in der Stadt geborene Söhne nehmen am Meisterrecht Theil, ausserhalb der Zunft darf nicht gearbeitet werden. Am 14. Mai 1467 stiften die gebornen Meister, Alterleute und Gildebrüder der Schneider-Innung in Berlin einen Altar in der Nikolaikirche, welcher den Heiligen Jakob, Georg, Barbara und Christine gewidmet war; am 7. März 1544 confirmirt der Churfürst jene älteren Statute. — Die Tuchmechergilde (Lakenmacher, Wantmeker) haben ihren Innungsbrief vom Jahre 1289, spätere Nachrichten belehren über ihren Zins und ihr Stättegeld auf dem Jahrmarkte. Seit dem 29. Januar 1540 verordnet der Churfürst, dass kein Ausländer in Städten und Dörfern der Mark Tuch verkaufen dürfe, und dass keinem Tuchmacher gestattet sein soll, anderes als von ihm bereitetes Tuch von der Elle zu verkaufen. — Unzünftige Winkelarbeiter heissen bei ihnen, wie in jedem Gewerk Störer (Pfuscher), im Gegensatz zu den Bulen, welches im 15. Jahrhundert, wenigstens bei Schiffern und Bäckern, der zunftmässige Ausdruck für Gewerks-Mitglieder ist.

Die Amtshauptmänner des Amtes Mühlenhof zu Berlin.

(Mit einem Facsimile der Handschrift des Dichters Fr. L. R. von Canitz.)

Die Geschichte des Amtes Mühlenhof dürfte in der innern Brandenburgischen Landesgeschichte einen wichtigeren Platz einnehmen, als einer solchen Lokal-Geschichte gewöhnlich angewiesen werden kann. Die Anfänge des Amtes fallen in die Entstehungsgeschichte der Residenz und reichen vielleicht über sie hinaus; die Verwaltung der hiesigen Mühlen und der landesherrlichen Gefälle und Grundstücke in Berlin und Cölln, wie sie unter Ulrich Czewschel (Zeuschel) seit 1448 sich gestaltete, greift in die Geschichte der Churfürstlichen Hofhaltung und der Bildung der Domainenverwaltung vielfach und bedeutend ein, und ebenso ist die Kenntniss der späteren Geschichte des Amtes für die Geschichte der Residenz unentbehrlich, da ganze Stadttheile, wie Neu-Cölln und die Friedrichs-Wilhelms-Stadt grösstentheils auf Amtsgrunde erbaut worden, andere, wie die Neustadt und die Friedrichsstadt in vielen, noch wenig aufgeklärten Beziehungen zu dem Amte standen. Zur Bearbeitung einer solchen Geschichte hat der Unterzeichnete, der seit einer Reihe von Jahren Materialien dazu gesammelt, sich, weil er der letzte Mühlenhofsche Justiz-Amtmann gewesen, für verpflichtet gehalten. Es scheint jedoch angemessen, mit der Ausarbeitung Anstand zu nehmen, bis die Quellen, welche für die innere Landesgeschichte und besonders für Berlins ältere Zustände seit einigen Jahren entdeckt sind, vollständig dem Gebrauche sich öffnen, bis namentlich unseres Fidicin's rastlose Forschungen in den im Drucke begriffenen ferneren Bänden seiner Berlinischen Geschichte auch für diese Arbeit wiederum mehrere bisher unbekannte Urkunden zugänglich machen.

Bis dahin möge hier ein Verzeichniss der Amtshauptmänner des Amtes Mühlenhof, seit 1580 der beiden Aemter Mühlenhof und Mühlenbeck, mitgetheilt werden, wie solches aus Akten

Digitized by Google

Dem Schulzen zu Schöneberg wirdt hie-
mit anbefohlen Michel Kopstadt Stief
Sohn wieder herbey zu schaffen, oder aber
nechstkünftigen donnerstag in Agebte zu erscheinen
undt rede und antwort zu geben, ob
und wie weit er an desten Weglauff schuldig
sey. Berlin d. 31 Aug. 1691.

F. v. L. Blanckh

Digitized by Google

Digitized by Google

und grösstentheils ungedruckten Nachrichten, mit Benutzung der in Küsters Berlin und in andern Werken gegebenen Nachweisungen zusammengestellt worden. Der Mühlenhofsche Amtshauptmann, bis 1680 auch Mühlenhauptmann genannt, wurde nach seiner Stellung in der Residenz gewöhnlich auch schon zu einer Zeit, als seine Würde noch ein Amt war, zu wichtigeren Staatsbedienungen und zu Hofämtern berufen; später, als sein Amt nur noch eine Würde war, verlieh man sie immer höheren verdienten Civil- und besonders Militair-Bedienten, so dass wir in diesem Verzeichnisse nicht wenigen, dem Kenner einheimischer Geschichte wohlbekannten Männern begegnen werden.

1) Caspar von Klitzing, etwa 1530, wird in Seydels Bildersammlung von Küster S. 67. erwähnt.
2) Christoph von Thüman (auch Christoph Theumen genannt) zugleich Churfürstlicher Rath, unter Joachim II., cfr. Küster A. u. N. Berlin, Th. III. S. 247.
3) Simon Gottstieg oder Gottsteig, Churfürstlicher Rath, kommt 1571 in einer Confirmation Churfürst's Johann Georg als „Unser Amtmann uffm Möllenhefe und lieber Getrener" vor, auch 1574 im Cöllnischen Schöppenbuche als „Hauptmann uf Müllenhoff." Nach Küster A. u. N. Berlin, Th. II. S. 937 war er 1574 einer von den drei erstgenannten Aufsehern des damals im Grauen Kloster errichteten Gymnasii.
4) Heinrich von Vorhauer (vorHawer), auf Gandikow und Drenow Erbgesessen, 1571 Hauptmann zu Damm, findet sich in den Acten seit 1580 als Hauptmann zu Mühlenhof und Mühlenbeck, und starb 1594. cfr. Weblbrück Lebus, Th. III S. 535; Fischbach historisch politische Beiträge, Th. III S. 480.
5) Johann von Reinspergk, gewöhnlich Jahn von Reinspergk und Jahn Reinsperger, ist aus den Acten als Amtshauptmann von 1593 Februar bis 1598 Februar nachzuweisen.
6) Balzer (Balthasar) von Schlieban, Churfürstlicher Oberschenk, war 1603 Amtshauptmann, findet sich 1618 als Schlossbauptmann, und starb als letzterer 1639 Septbr. 25. cfr. Küster A. u. N. Berlin, Th. I, S. 331 und 473.
7) Antonius von Panwitz zeigt sich als A. H. von 1612 Septbr. bis 1614.
8) Christoph von Blumantbal (auch Bluemendahl geschrieben) zuerst Churf. Hofjunker, dann Churf. Fischmeister, findet sich actenmässig als A. H. von 1616 Aug. bis 1620 Febr., und starb 1625 Octbr. 1. Sein Sohn, von seiner Gattin Dorothea von Hacke, war der bekannte Joachim Friedrich Freiherr. von Blumenthal, als Wirklicher Geheimer Rath und Statthalter von Halberstadt 1657 verstorben. cfr. Küster, l. c. Th I, S. 312, Th. III, S. 295. Fischbach hist. pol. Beiträge, Th. II, S. 493.
9) Johann von Wilmerstorlf, auf Schmargendorf und Teltow Erbgesessen, auch Churf. Ober-Amtskammer-Rath, früher, 1616, Kammergerichts-Rath, findet sich als A. H. von 1626 bis 1632 Apr. Er starb etwa 1637, und in den Unruhen des Krieges blieb die Stelle mehrere Jahre unbesetzt und wurde von den Amtsschreibern auf beiden Aemtern versehen.
10) Zacharias Friedrich von Goetzen (Geetze), wahrscheinlich ein Sohn des Kanzlers Sigismund von Goetzen, auf Rosenthal, später auch auf Hermsdorf, Tegel und Pinnow gesessen, erscheint vom Jan. 1642 bis zum Novbr. 1681 — fast 40 Jahre — ununterbrochen als ein sehr thätiger und umsichtiger Hauptmann der beiden Aemter Mühlenhof und Mühlenbeck. Er wurde daneben 1650 Kammerherr, 1650 bis wahrscheinlich 1675 Schlosshauptmann, 1660 Oberhofmeister der regierenden Churfürstin, und vom grossen Churfürsten nach Myl, C. C. M. Th. IV. Sect. IV. Nr. 20, mit Entwerfung einer Verordnung über das Mühlenwesen 1665 beauftragt. (cfr. auch König historische Schilderung von Berlin, Th. II, S. 293.)
11) Friedrich Ludwig Rudolf von Canitz, Kammerherr, Geheimer, auch Hof- und Legationsrath, seit 1697 Wirklicher Geheimer (Staats-) Rath, fungirte schon 1683, und erhielt

mittelst Bestallung vom 9. April 1689 die bisher von ihm verwaltete Amtshauptmannschaft zu Mühlenhof und Mühlenbeck. Dass er, obwohl durch höhere Staatsgeschäfte oft unterbrochen, doch auch das Detail der Amtsverwaltung selbst betrieben hat, davon zeugt unter andern eine von ihm eigenhändig in Reinschrift erlassene Vorladung an den Schulzen zu Schöneberg, deren Facsimile hier mitgetheilt ist, weil die Handschrift dieses zu seiner Zeit berühmten Dichters, soviel bekannt, bisher noch nicht so wiedergegeben wurde. Er starb 1699 Aug. 11. Sein Leben ist von J. U. König in der Ausgabe der Gedichte, (2te Aufl. 1734, S. 1—112, wo sich auch S. 46 Nachrichten vom Mühlenhofe finden) und unlängst von Varnhagen von Ense in den Biographischen Denkmalen Th. 4 beschrieben worden.

12) Samuel von Chwalkowo-Chwalkowski folgte ihm 1699. Er ward 1680 Kammergerichts-Rath, 1682 Hauptmann zu Draheim, 1692 Vice-Kammer-Präsident, 1698 Wirklicher Geheimer (Etats) Rath, Kammer-Präsident und Ober-Domainen-Director. Er starb als Staatsminister 1704. cfr. Hymmen Beiträge, B. 4. S. 246.

13) Paul Anton von Kameke. Sein Titel lautet in einer an ihn erlassenen Cabinetsorder: „Grand-Maitre de Garderobe, wirklicher Kammerer, Obrister der Grenadiergarde, General-Adjutant und Hauptmann der Aemter Mühlenhof und Mühlenbeck, des schwarzen Adlers und St. Johanniter Ordens Ritter." Er starb 1717.

14) Wilhelm Ernst Fink von Finkenstein, zugleich Obristlieutenant und Commandeur des Kadettencorps in Berlin, † 1727. August 16. Schon seine beiden Vorgänger beschränkten gleich ihm ihre Thätigkeit als Amtshauptleute darauf, die Ausfertigungen zu unterschreiben und die wichtigsten Berichte zu entwerfen. Mit ihm verschwindet auch diese Theilnahme, und seine Nachfolger waren nur Pfründner, ohne Beziehung zu dem von ihnen repräsentirten Amte.

15) N. N. von Milagsheim, Obrist, Commandeur des Kadettencorps in Berlin und Director des General-Proviant-Amtes. cfr. Küster, A. u. N. Berlin, Th. III, S. 84. 498.

16) Adam Friedrich von Jeetze, auf Porits und Bnast in der Altmark, General-Major und Chef eines Infanterie-Regiments 1749, ward bald darauf Amtshauptmann, und starb als pensionirter General-Lieutenant 1762 Aug. 10, alt 73 Jahr. Sein Leben steht in Pauli Denkmale berühmter Feldherrn, Th. 1, S. 89 — 106. cfr. K. W. v. Schöning Generale der Preuss. Armee 1840. S. 72. Nr. 374.

17) Friedrich Wilhelm von Rohdich, 1779 Generalmajor, dann Commandant von Potsdam, 1787 Präsident des Ober-Kriegscollegii, starb 1796 als General der Infanterie und Kriegsminister. cfr. K. W. v. Schöning l. c. S. 122 Nr. 650. Dass er Amtshauptmann von Mühlenhof gewesen, geht sowohl aus den Berliner Adresskalendern, als aus dem auf dem hiesigen Invaliden-Kirchhofe ihm auf Königliche Kosten errichteten Denkmale hervor.

Nach seinem Tode wurde diese Dignität wohl nicht wieder verliehen.

Berichtigungen und Ergänzungen dieses Verzeichnisses, welches auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen darf, werden mit Dank entgegen genommen werden. Da die Acten über die Amtshauptmannschaften in der Mark leider in einer noch nicht sehr fern liegenden Zeit mit so vielen andern cassirt worden sind, so fliessen die Quellen solcher Nachrichten jetzt nur noch sehr spärlich und sehr trübe.

Berlin. **Odebrecht.**

Digitized by Google

Ueber das Berliner Schulwesen im 15. und 16. Jahrhundert.

Eine der wesentlichsten Wohlthaten, welche als unmittelbare Folge der Kirchenreformation betrachtet werden müssen, war die Verbesserung des Schulwesens in unserer Stadt. Das Wenige, was wir aus früherer Zeit darüber wissen, ist Folgendes. Da die Wissenschaften bekanntlich nur in den Klöstern gepflegt wurden, waren die Unterrichts-Anstalten auch in Berlin gewiss sehr mangelhaft: als jedoch der lebhaftere Handelsverkehr im vierzehnten Jahrhundert die Bürger darauf aufmerksam machte, wie dringend das Bedürfniss eines besseren Unterrichts sei, scheint Manches zu Gunsten desselben geschehen zu sein, und man beschloss 1436, die Fürsorge für diese wichtige Sache fortan zu einem Gegenstands der Stadtverwaltung zu erheben. Die Pfarrschulen der Marien-, Nicolai- und Petrikirche scheinen nunmehr, obschon sie viel älter sind, als die genannte Zeit, besondere Berücksichtigung erfahren zu haben, doch hielt man auch die Mönche in der Kloster- und Brüderstrasse an, sich des Jugendunterrichts anzunehmen, und vielleicht hatte man auch eben aus diesem Grunde sie schon vor einem Jahrhundert bereitwillig aufgenommen. Die Schulmeister erhielten demnächst ihr Gehalt von der Stadt, im Jahre 1420 aber wird folgendes Statut entworfen: 1) Sämmtliche Schüler, einheimische und fremde, sind von der Schule in strenger Zucht zu halten. 2) Jeder Schüler muss wöchentlich wenigstens zweimal den Tertuins (?) hören.*) 3) Neuerungen in Form und Wesen des Unterrichts und der Disciplin darf kein Rector ohne Behörde vornehmen. 4) Die Zahlungsfähigen sind gehalten, die Kinder in die Schule ihrer Parochie zu schicken, Arme und Befreiete konnten die Kinder einer beliebigen Anstalt übergeben. 5) Die Vigilien sind in der Schule der Parochie zu halten, welcher der Verstorbene angehörte. 6) Der Rector einer Schule darf Zöglinge, die einer andern angehören, nicht ohne Weiteres aufnehmen. 7) Geschenke an Geld, Brod und Bier dürfen als Freundschafts- und Dankbarkeitsbeweise wohl angenommen, nicht aber erbeten und von Bedürftigen erpresst werden. Der Visitationsabschied vom 15. Aug. 1540 ist auch für diese Verhältnisse das organische Statut. Fortan besteht nur eine Schule zu St. Nicolai mit ihrem Schulmeister, Cantor, Baccalaureus und „sonsten noch einen oder anderen gelehrten Gesellen." Der Schulmeister erhielt 60 Gulden und wenn er verheirathet war, noch einen Winspel Roggen, der Cantor 30 Gulden, der Baccalaureus 25 Gulden, der Geselle 20 Gulden. Holz und Accidenzien von den Knaben für Alle nicht gerechnet. Das Schulgeld setzt der Rath fest; die Winkelschulen hören auf. Hauptpflichten der Lehrer sind Fleiss, Zucht und Frömmigkeit, Hauptgegenstände des Unterrichts, der Katechismus und Elementa pietatis. Die Schüler sind in Klassen zu theilen, je nachdem sie Lesen lernen, oder bei der Grammatik halten, oder schon Classiker tractiren. An hohen Festtagen muss der Schulmeister und seine Gesellen das Amt und die Vesper halten, an andern Tagen ist dies des Cantors Pflicht; die Schüler aber sind zur Kirche anzuhalten und müssen das Singen der Antiphonien und Responsorien inne haben, auch vor den Thüren lateinisch singen können. Einem fähigen Schüler, der in Frankfurt studirt, wird ein Stipendium von 20 Gulden zuerkannt und zwar auf vier Jahre; die von den Lehrern Gewählten sind dem Landesherrn vorzustellen, damit er aus ihnen einen zum Genuss des Stipendii ernenne.

*) Einen Vortrag aus dem hortulus animae.

Eides-Ableistungen im 14. Jahrhundert.

Als eine hochwichtige Angelegenheit wurde die Ableistung eines Eides mit aller Würde und Feierlichkeit in Berlin im vierzehnten Jahrhundert begangen, und sehr charakteristisch ist ein Lied, welches, als Vorhaltung bei Eidesleistungen benutzt worden zu sein scheint; es lautet folgendermassen:

Mensche, wenn du swerest,
So dan du dyne syle sere vorwerest,
der dann eylet in den Herren dyn,
und duldet jsmer und pyn;
wes die lichsm deit sn sunde und an schande,
dat steit der armen sylen tn pande;
wen sy tret von den lychsm,
so is ör leid, dat sy by em quam.
Dat komt von des lychams missedat
dat di syle erre gat;
So schriet sy over dy stunde,
Dat sy y met deme lychsm quam tu bunde,
Dat wert von ör sere bekarmet,
Bet god sich over ör derbarmet.
Doch wil sich dat recht hir nicht enden,
id mnt sik met enden lenden.
Nu sich mensche even, wü dn swerest,
dat du dyn syle nicht vortherest;
das sy kome in godes hende,
wen sy varet ut dessen elende:
dat god dan mut met flite
tu ör spreken: „venite, venite!"
und „ite!" dat jsmerlike wort,
von der sylen nicht wert gehort.
O vil live hilge geist!
der lude herte du wol weist;
Or herten ganz in guden sterke,
Dst em dar volgen gude werke
vor dat gremelike gerichte,
dar sy stan tu godes angesichte.
Dar is dan en gegen Bsrmhertigkeit,
nicht wen syn strenge rechtigkeit.
O wi dan wol hat geden,
Di nach vrolike vor dem richter stan.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Digitized by Google

Bei dem Verleger dieses Werkes ist ferner erschienen:

Märkische Forschungen, herausgegeben von dem Verein für die Geschichte der Mark Brandenburg. 1r Band . . . . . 3 Thlr.

Chronik der Königl. Haupt- und Residenz-Stadt Berlin für das Jahr 1837, bearbeitet von mehreren Gelehrten und Geschichtsfreunden und herausgegeben von George Gropius . . . . . 3 Thlr.
Desselben Werkes das Jahr 1838 jedes Monatsheft . . . . . 10 Sgr.

Berlin und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert, mit Stahlstichen von den ausgezeichnetsten Künstlern Englands und Deutschlands, nach an Ort und Stelle aufgenommenen Zeichnungen, von Ahlborn, Biermann, Gärtner, Hintze, Klose, Locillot, Lütke, Salzenberg, Stock, Text vom Königl. Bibliothekar Dr Spiker, Freiherrn von Zeidlitz und D. E. Köpke, Sr. Majestät dem Könige von Preussen gewidmet. 104 Ansichten. 22 Bogen Text . . . . . 13 Thlr.

Potsdam und seine Umgebungen im neunzehnten Jahrhundert aus obigem besonders abgedruckt. 20 Ansichten. 5¼ Bogen Text . . . . . 3 Thlr. 10 Sgr.

Berlin unter dem Einflusse der Reformation im sechszehnten Jahrhundert von Ludwig Frege, auch unter dem Titel:
Beiträge zur Geschichte der Reformation in der Mark Brandenburg . . . . 1 Thlr. 10 Sgr.

Das dritte brandenburgische Reformations-Jubiläum oder ausführliche Beschreibung aller bei Gelegenheit der 300jährigen Jubelfeier am 1. 2. und 3. November 1839 in Spandau, Berlin und mehreren anderen Städten der Mark stattgefundenen Feierlichkeiten, mit Rücksicht auf die Reformations-Jubelfeste im 17ten und 18ten Jahrhundert, nach amtlichen und Original-Berichten zusammengestellt von Ludwig Frege. Mit 3 Abbildungen . . . . . 1 Thlr.
Desselben Werkes Prachtausgabe auf Velinpapier mit colorirten Abbildungen . . . . 2 Thlr.

Correspondance de Frédéric II. avec le comte Algarotti, pour servir de suite aux éditions des oeuvres posthumes de ce Prince, publiée par M. de Minutoli, avec le portrait du grand Roi . . 25 Sgr.

Briefwechsel Friedrichs II. mit dem Grafen Algarotti, als Supplement zu den nachgelassenen Werken dieses Fürsten, aus dem Französischen übersetzt von Dr. Fr. Förster, mit dem Brustbilde Friedrichs II. 25 Sgr.

Beschreibung und Geschichte der Schlosskirche zu Quedlinburg, und die in ihr vorhandenen Alterthümer; nebst Nachrichten über die St. Wipertikirche bei Quedlinburg, die Kirche zu Kloster Gröningen, die Schlosskirche zu Gernrode, die Kirchen zu Frose, Drübeck, Ilsenburg, Conradsburg etc., bearbeitet von Dr. E. F. Ranke und Dr. F. Kugler, herausgegeben zum Besten einer Orgelreparatur in der Schlosskirche zu Quedlinburg von W. C. Fricke. Nebst Grundrissen und Detailzeichnungen auf 8 Tafeln 1¼ Thlr.

Die Berlin-Potsdammer Eisenbahn mit einer Abbildung und einer Charte. 12. . . 7½ Sgr.

Praktische Beschreibung des Daguerréotyps von Daguerre. Aus dem Franz., mit 6 Steindrucktafeln. 15 Sgr.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google